

Januar 2008

# Wildschutz Journal

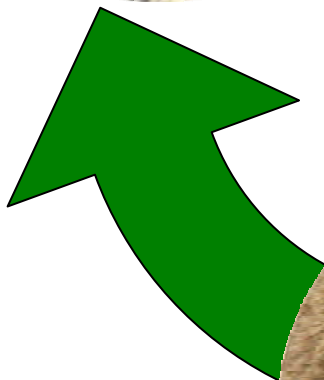
- Fachmagazin -

Deutscher Wildschutz Verband

Sonderausgabe  
3. überarbeitete Auflage



Zurück  
auf  
heimlichen  
Pfad



**Großraubtiere in Deutschland**

Wer sind sie ?

Wie gehen wir damit um ?

# Einleitung

Bei dieser Literatur handelt es sich um einen Sonderdruck, der im Wesentlichen den drei „Rückkehrern“ und ehemals in Deutschland heimischen Wildtierarten **Bär**, **Luchs** und **Wolf**, gewidmet ist.

**Intension:** Dieses Fachmagazin erhebt keinesfalls den Anspruch, als wissenschaftliches Gesamtwerk betrachtet zu werden. Es ist vielmehr eine fachlich kompakte Aufarbeitung bereits vorhandener und teilweise sehr umfangreicher Literatur.

Das vorliegende Fachmagazin soll dem interessierten Naturfreund, ausgebildeten Jägern und Naturschützern erweiterte Kenntnisse über **Bär**, **Luchs** und **Wolf** vermitteln. Das besondere hieran ist die Zusammenstellung. Es wurde nicht wie sonst üblich, nur jeweils ein Themenbereich dargestellt, sondern neben der Morphologie aller oben genannten Prädatoren haben wir eine Momentaufnahme ihrer derzeitigen Situation und Verbreitung in Deutschland abgebildet. Zudem wurde den unterschiedlichen Interessenverbänden die Möglichkeit geboten, ihre Sichtweise zum Thema dort mit einzubringen, um dann am Schluss in Konzept- und Lösungsansätzen ggf. Impulse für eine sachliche Diskussion im Hinblick auf einen ganzheitlichen Managementplan zu geben.

Die Zusammenarbeit mit zahlreichen namhaften Fachautoren, unterstützt durch internationale Studien, sowie die Berücksichtigung bereits in anderen Ländern erfolgreich angewandter Managementkonzepte, hat hier ein nach meinem Ermessen in dieser Form und Zusammenstellung einzigartiges Werk entstehen lassen, dass alle drei einst in unserer heimischen Kulturlandschaft bedeutenden großen Beutegreifer umfassend behandelt. Zur Abrundung wurden auch Statements aus der Politik und den betroffenen Fachverbänden in das Gesamtkonzept eingearbeitet.

So steht nicht nur den Fachleuten, sondern auch Lehrern, Schülern, Studenten und allen Naturfreunden ein detailliertes Nachschlagewerk zur Verfügung.

Mit der „leisen“ und anfänglich durch die Mehrheit der Gesellschaft eher unbemerkten Rückkehr, vor allem der Luchse und Wölfe, stieg die Popularität dieser Wildtiere deutlich an. Dem somit entstandenen öffentlichen Interesse verdanken die vorgenannten Wildtierarten die Aufmerksamkeit, die ihnen eine „Rückeroberung“ ihrer einstigen Lebensräume auf natürliche Weise erleichtert.

Nach dem Motto „Nur was wir kennen und zu schätzen wissen, werden wir auch wirksam schützen können“, wünsche ich Ihnen, liebe Leser dieses Fachmagazins, interessante und erkenntnisreiche Momente.

**Peter Koch**

Präsident  
Deutscher **W**ildschutz **V**erband e.V.



## Autoren:

**Dr. Peter Blanché**, Geschäftsführender Vorstand der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW)

**Ole Anders**, Koordinator Luchsprojekt Harz

**Roland Kalb**, Buchautor „Bär Luchs Wolf“, Leopold Stocker Verlag

**Ottmar Krämer**, Rechtsanwalt, Saarbrücken

**Volker Loibl**, Pressereferent des **D**eutschen **W**ildschutz **V**erbandes e.V.

**Peter Koch**, Präsident des **D**eutschen **W**ildschutz **V**erbandes e.V.

## Grußworte:

**Sigmar Gabriel**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Dr. Horst Seehofer**, Bundesminister für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Müller**, Biologe Universität Trier

**D**eutscher **W**ildschutz **V**erband e.V.  
*Die Interessenvertretung für den Jagd-, Wildtier- und Naturschutz*  
**- Öffentlichkeitsarbeit -**



---

Präsidium des **D**eutschen **W**ildschutz **V**erbandes e.V.  
- Geschäftsstelle -  
Bornstraße 21  
D – 57299 Burbach - Gilsbach

Tel.: **02736 – 50 95 92**

E-Mail: [dwv-geschaefsstelle@t-online.de](mailto:dwv-geschaefsstelle@t-online.de)  
[www.d-w-v.de](http://www.d-w-v.de)

---

# VORWORT

## (*DWV*)

# GRUSSWORTE

- **Sigmar Gabriel (Bundesminister für Umwelt, Ernährung und Reaktorsicherheit)**
- **Dr. Horst Seehofer (Bundesminister für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)**
- **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Müller (Biologe)**

**Von vielen Irrtümern, einer gebrochenen Lanze (meiner Vision) - und dem Weg über die sachliche Diskussion hin zu einer erstarkten Akzeptanz.**

Ich möchte mit einem Zitat aus der FAZ vom 27. Juni 2006 eröffnen:

„Unter allen Wipfeln ist wieder ruh, der Problem-Bär „Bruno“ treibt nicht länger sein Unwesen!“.



**Die Vorgeschichte:** Nachdem er wochenlang die auf ihn angesetzten Hascher genarrt und sogar die hoch gepriesenen finnischen Bärenhunde an der Nase herumgeführt hatte, lief „Bruno“ bereits wenige Stunden nach der Abschussfreigabe am Morgen des 26. Juni 2006 vor eine Büchse; gegen 04.30 Uhr endete sein letzter Streifzug durch die nördliche Voralpenregion. Die einen atmeten auf, die anderen trauerten; gleichgültig ist das Schicksal des zotteligen Gesellen jedenfalls kaum jemandem geblieben – bis heute nicht.

Schon unsere wilden Vorfahren hatten zum Bären ein ganz besonderes Verhältnis. Einerseits nötigte der bärenstarke Herr des Waldes größten Respekt ab, was sich in einer Mischung aus Ehrfurcht und Angst niederschlug. Andererseits war die Beziehung von Konkurrenzneid geprägt, denn die Speisezettel sowie die Lebensräume der beiden Spezies überschneiden sich. So zog man ihm nur allzu gerne das Bärenfell über die Ohren. Lange konnten die Bärenpopulationen das wegstecken. Die Erfindung der Schusswaffen indes brachte das Ende: Im Jahr 1835 wurde der letzte bayerische Bär erlegt, der zugleich auch der letzte deutsche seiner Art war.

Nichts desto trotz, der Bär gehört hierzulande für viele – wenn nicht gar die meisten Menschen zu den ersten Tieren im Leben, zu denen sie eine Beziehung aufbauen. Anders als Bruno ist dieser Bär allerdings garantiert harmlos und handlich. Als Teddy in schier unendlicher Artenvielfalt verkörpert er geradezu den Inbegriff des Schmusetieres. Dabei ist der Bär in Wirklichkeit keineswegs besonders anschmiegsam. Andere Raubtiere genießen nicht diesen Kuschelstatus. So wird wohl kaum ein Kind bereit sein, den „lieben Teddy“ gegen einen „bösen Plüsch-Wolf“ zu tauschen. Und genau da beginnt das Problem. All unser gesellschaftliches „Wissen“ über Großraubtiere, das bestenfalls als Halb-, meist sogar als Irr-Wissen zu bezeichnen ist, fußt auf jahrhunderte alten Erzählungen; festgehalten in Romanen sowie in zahllosen Märchen, mit denen unser gesamter abendländischer Kulturkreis aufwächst (wer kennt sie nicht, die hanebüchernen Wolfsgeschichten von Jack London oder Karl May, oder die Geschichten der Gebrüder Grimm). Mit den tatsächlichen wildbiologischen Zusammenhängen sowie den realistischen Ansprüchen einer Raubtierspezies, sowie dem mit ihrem Auftreten verbundenem Gefahrenpotential, haben diese erstgenannten Schilderungen nichts, aber schon gar nichts gemein.

Hier setzt die **Erste Intention** der Ihnen nun vorliegenden Broschüre ein: Sachliche Aufklärung ist das Gebot der Stunde um endlich **Schluss zu machen mit den zahllosen Irrtümern** in unserer Gesellschaft (sowie auch in den betroffenen Fachverbänden). Erstaunlicher Weise finden sich ja gerade auch unter „meinen eigenen Reihen“ (also den Jägern) viele zweifelhafte Argumentationen. In unzähligen eigenen Gesprächen hörte ich persönlich immer wieder abenteuerliche, ja schon fast peinliche Rechtfertigungsversuche der bestehenden Vorbehalte gegenüber einer Rückwanderung von Luchs, Wolf und Bär basierend auf völlig überzogenen Gefährdungsschilderungen. Offensichtlich bedient sich dieses Fachwissen ebenso bei den weit verbreiteten wildbiologischen Fachpublikationen der bereits erwähnten und bekannten Gebrüder Grimm – „grünes Abitur“ hin oder her.

Wenn also mancher meiner Waidmannsfreunde nicht mutig genug ist Ross und Reiter zu benennen (also die wahren Beweggründe etwaiger Vorbehalte zu offenbaren) dann muss ich eben den Finger in die Wunde legen: Großräuber stellen dem gleichen Wild nach wie der Jäger selbst - sind also Konkurrenten was die Jagdbeute angeht. Mit einem Wort - wir sprechen von banalem Beuteneid, nichts anderem. Sehr dauerhaft geistert deshalb das „Gespenst von leer gefressenen Jagdrevieren“ durch die Lande; mit dieser These wird sich hier, basierend auf geprüften Fakten, gründlich auseinandergesetzt.

Um in der Öffentlichkeit zu bestehen, muss die Jagd in jedem Fall, wie je her, einem der natürlichen Evolution unserer Erde folgenden Wandel unterliegen. Die **Jagd muss also mit der soziologischen Gesellschaftsveränderung mithalten**, ob uns das passt oder nicht – es ist meine **Vision** diesen Prozess zu starten. Nur die Stagnation unseres waidmännischen Denkens und der Argumentation, lässt die Jagd wie wir sie kennen in der Öffentlichkeit zum Auslaufmodell werden. Wir stehen dabei vor einer sicherlich langwierigen und auch anerkannt schwierigen Aufgabe.

Als eine zahlenmäßig völlig unbedeutende Minderheit, können wir allein durch eine offene, faire, der Wahrheit verpflichteten, sachlichen wie auch selbstkritischen Arbeit andere von der Wichtigkeit und Richtigkeit unseres Waidwerkes überzeugen.

**Die zweite Intention:** Klarheit tut Not, und so sehe ich es als Chance, mit der hier angeregten Sachdiskussion unter der Beteiligung aller betroffenen Fachverbände eine bisher unbekannte Basis zu schaffen, um auch die **Politik wach zu rütteln und zu mehr Aufrichtigkeit an zu halten !**

Als 2006 der Bär JJ1 von Italien nach Bayern überwechselte, sprach Umweltminister Schnappauf (CSU) einen Willkommensgruß aus, den er umgehend bitter bereut haben dürfte. „Bruno“, der aus Südtirol stammende Migrant, entpuppte sich als unangepasst, riss bald drei Schafe, vergriff sich an Federvieh und tat sich an einem Bienenstock gütlich. Angesichts solch „unzivilisiertem“ Verhaltens und der mangelnden Scheu in die Nähe des Menschen zu kommen, schlug die politische, also von Interessengruppen geprägte Stimmung radikal um. So unbequem hatte die Politische Kaste sich das Bekenntnis zum Natur- und Tierschutz gewiss nicht vorgestellt. Offensichtlich regiert die Scheinheiligkeit nur auf wenigen Gebieten mehr als im Natur- und Artenschutz. Im dicht besiedelten Mitteleuropa wird das Erstarken einst vertriebener Tiere wie Bieber, Kranich und Bartgeier gefeiert. Diese Spezies lassen sich hervorragend als Belege für eine vermeintlich bessere Qualität der Umwelt – und damit als vermeintlicher Beweis für die Richtigkeit der politischen Entscheidungen verwenden. Da stellt sich politisches Hochgefühl ein, da lässt sich Natur doch so richtig genießen. Der Politiker fühlt sich, als habe er persönlich an der Arche Noah mitgezimmert.

In Sachen Großraubtiere jedoch waren Töten oder Fangen und Wegsperrern die einzigen Lösungsansätze der bayerischen Regierung – damit war die Phantasie und vor allem das Wildtiermanagement im Umgang mit dem „Schadbären“ in deutschen Landen offenbar schon erschöpft. So ist leider auch das unlängst im April '07 durch die Bay. Staatsregierung vorgelegte Konzept „Managementplan Braunbären in Bayern, Stufe 1“ aus Sicht des DWV als völlig unzureichend einzustufen (selbst wenn die geplanten Folgestufen 2 und 3 gem. der aufgezeigten Leitlinien einige der wesentlichen Aspekte aufführen wie bspw. ein länderübergreifendes System auf EU Ebene, Bärenanwalt, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit; so fehlt es bisher doch an jeder Leitlinie hinsichtlich einer praktischen Umsetzung dieser Aspekte). Es ist zwar generell an zu erkennen, dass die Bay. Landesregierung nach dem blamablen Versagen um die Geschehnisse um JJ1 offenbar bemüht war möglichst schnell ein Konzept zu erstellen um vergleichbares Versagen in der Zukunft zu vermeiden; nichts desto trotz greift die nun vorliegende Stufe 1 zur Regelung von zu- und durchwandernden Einzelltieren weder tief genug (was die Maßnahmen anbelangt) noch ist der Blickwinkel weit genug (was die geographische sowie gesellschaftliche Dimension anbelangt). Der „Makro-Fokus“ eines einzelnen Bundeslandes der BRD ist völlig untauglich, um der Herausforderungen der Zuwanderung sowie Bestandssicherung von Bären, Wölfen sowie Luchsen gerecht zu werden.

Diese Lücken im Umgang mit Großraubtieren möchten wir helfen zu schließen – und sind damit bei der **dritten Intention**: Ein **umfassendes Wild- sowie Nutztiermanagement** muss entwickelt werden - länderübergreifend. Hier sollen lediglich einige wesentliche Aspekte hierzu im Sinne einer „Minimalanforderung“ vorgestellt werden. Ein Blick über die Schulter in jene Länder die Spezies wie Bär, Wolf, Luchs quasi als Standwild haben, hilft hier erheblich, so dass keinesfalls der Anspruch erhoben wird, das Rad neu erfunden zu haben. Es wurden im letzten Kapitel der vorliegenden Broschüre vorbehaltlos ausländische Erfahrungen aus Kanada, Österreich, der Schweiz und Schweden sowie Erkenntnisse und Forderungen div. anderer Arbeitskreise wie bspw. „Large Carnivore Initiative for Europe“, „Norwegian Institute for Nature Research“, KORA (Schweiz), sowie Callisto (Griechenland) aufgegriffen.

So lässt sich die generelle Zielsetzung für die vorliegende Publikation wie folgt Zusammenfassen:

Schaffung einer Diskussionsplattform ALLER betroffenen Verbände / Interessenvertretungen im interdisziplinären Kontext (Naturschützer vs Naturnutzer) zu ALLEN drei heimischen Großraubtieren (Luchs, Wolf sowie Bär) auf Basis einer umfassenden Darstellung der Lebensraumansprüche sowie des aktuellen Standes der einsetzenden Rückwanderung dieser Spezies, da offenbar zumindest einigen der politischen Entscheidern bereits die tatsächlich geopolitische Dimension dieser Herausforderung noch nicht völlig bewusst ist.

Der Versuch dieser interdisziplinären Auseinandersetzung mit allen (durchaus konträren) Fachmeinungen zum Thema, soll in einem abgewogenen Vorschlag zum Nutz- sowie Wildtiermanagement münden.

Diese Lösungsansätze stehen unter der Annahme einer fortschreitenden Rückwanderung von Großräubern in Verbindung mit einer **gesellschaftlich wie politisch gewollten Bestandssicherung dieser Spezies auf Populationsdichte.**

## VORWORT

-4-

Der Unterzeichner erfüllt sich mit dem Anstoß des hier nun vorliegenden Werkes einen großen, persönlichen Wunsch und hofft mit der hier für unsere fantastischen Großräuber gebrochenen Lanze einen Beitrag zu leisten, um die Diskussion zu versachlichen und ähnlich stümperhafte Aktionen wie im Juni 2006 in unseren Alpen, in Zukunft vermeiden zu helfen - denn bereits während diese Zeilen geschrieben werden (im August 2007) befindet sich ein weiterer Abkömmling der Mutter von JJ1 auf Wanderschaft im Engadin. Die zweite Stippvisite eines Braunbären auf deutschem Boden ist damit durchaus wahrscheinlich und bereits greifbar nahe.

Ich wünsche Ihnen spannende sowie erkenntnisreiche Stunden beim Studium des vorliegenden Magazins.

Mit einem herzlichen Waidmanns Heil !

Ihr  
Volker Loibl - Kähler  
(Pressereferent im **D**eutschen **W**ildschutz **V**erband)

## Grußwort für das **DWV**-Fachmagazin

**„Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“**  
- Zuwanderung / Wiedereinbürgerung -



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Große Raubtiere in Deutschland!“ – Diese Feststellung hätte noch vor einigen Jahren ungläubiges Staunen hervorgerufen. Wolf, Luchs und Bär galten seit dem vorletzten Jahrhundert in Deutschland als ausgestorben. Seitdem lebten sie bestenfalls in Namensbezeichnungen von Ortschaften weiter. Erst recht waren sie kein Thema mit Handlungsbedarf für den Natur- und Artenschutz in Deutschland. Doch jetzt scheinen Wolf und Bär wieder in ihre alte Heimat zurückkehren zu wollen. Der Luchs ist bereits in einigen Regionen wie dem Bayerischen Wald und dem Harz heimisch geworden. Aus Polen einwandernd hat sich der Wolf inzwischen etabliert. Bereits drei Wolfsrudel leben heute in der sächsischen Oberlausitz und eines in Brandenburg, dort, wo sie auch früher schon ihr Revier hatten. Ich freue mich darüber, aber ich weiß auch, dass wir uns auf diese neue Situation einstellen müssen.

Die Rückkehr dieser Tiere in ihre natürlichen Lebensräume zeigt, dass sich die Rahmenbedingungen in Deutschland positiv entwickelt haben. Vor allem durch strenge Schutzbestimmungen konnten Wolf und Luchs wieder in Deutschland Fuß fassen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Ebenso wie die Zunahme von Biber, Wanderfalke oder Uhu, sind auch die Rückkehr von Wolf und Luchs ein gutes Zeichen dafür, dass der Verlust der Artenvielfalt aufgehalten werden kann, wenn man etwas dafür tut. Dass dies auch in einem hoch industrialisierten und dicht besiedelten Land wie Deutschland möglich ist, ist für mich ein ermutigendes Signal auch für den internationalen Artenschutz.

Es wäre den Tieren auch wenig geholfen, wenn administrative Grenzen für ihr Management bestimmend wären. Deutschland engagiert sich daher auch in der internationalen Zusammenarbeit. So unterstütze ich die Europäische Kommission bei ihren Bemühungen, „Leitlinien für die Erstellung von Managementplänen für Großraubtiere auf Populationsebene“ zu erstellen. Was die Bären betrifft, hat sich bereits eine Kooperation im Alpenraum etabliert an der das Bundesumweltministerium aktiv beteiligt ist und die ein abgestimmtes Vorgehen zum Schutze der Bären als Ziel hat. Für Wolf und Luchs entwickelt das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums weitere Grundlagen für die Erstellung von Managementplänen für diese Tiere.

• • •

Wölfe, Luchse und Bären sind einst aus Deutschland verschwunden, weil sie intensiv verfolgt und ihre Lebensräume zerstört wurden. Es wäre fatal, wenn die Tiere bei ihrer Rückkehr nach Deutschland nun mit den gleichen Vorurteilen konfrontiert würden, die einst zu ihrer Ausrottung führten. Ich trete dafür ein, dass geeignete Lebensräume auch für große Säugetiere in Deutschland erhalten und ggf. wieder geschaffen werden.

Zunächst müssen die Ansprüche der Tiere an ihre Lebensräume weiter erforscht werden. Es gilt noch besser zu verstehen, was für die Tiere lebensnotwendig ist und warum. Auch müssen wir unsere eigenen Ansichten und Verhaltensweisen überprüfen und versuchen, mit unseren Aktivitäten so umzugehen, dass sie für Wolf, Luchs und Bär nicht den Charakter eines Platzverweises haben. Ein Großteil der Bevölkerung steht der Rückkehr der Wölfe aufgeschlossen gegenüber. Die Nutztierhaltung erfolgt in weiten Gebieten so, dass keine größeren Schäden zu erwarten sind und die Schalenwildbestände, die es zu regulieren gilt, sind vielerorts hoch. Die Voraussetzungen für ein verträgliches Miteinander sind also günstig. Allerdings müssen wir lernen, mit der Anwesenheit von Wölfen zu leben und für mögliche Konflikte rechtzeitig Lösungen vorbereiten.

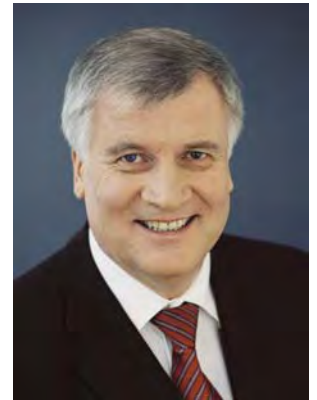
Besonders wichtig ist die Aufklärung der Menschen, um alte Vorurteile auszuräumen. Wir müssen von Seiten des Naturschutzes erläutern und demonstrieren, dass große Raubtiere heute in Deutschland etwas Positives und Einzigartiges sind, ihre Anwesenheit eine Chance bedeutet und niemand dadurch unzumutbare Nachteile erleidet. Insbesondere Schafhalter, Förster und auch Jäger müssen über Wolf, Luchs und auch Bär genau informiert werden. Denn diese Berufsgruppen sind es, in deren Alltag sich durch die Anwesenheit dieser Tiere tatsächlich etwas ändern kann. Wirtschaftliche Schäden müssen gegebenenfalls schnell ausgeglichen werden. Aufklärung ist das Gebot der Stunde. Das Wolfsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Sachsen sind dafür ein positives Beispiel. Auch der Deutsche Jagdschutz-Verband hat mit seiner positiven Stellungnahme zur Rückkehr der Großraubtiere wesentlich zur Aufklärung beigetragen wie auch die vielen auf diesem Gebiet aktiven Naturschutzverbände, deren Arbeit ich sehr begrüße. Am Beispiel von Wolf, Luchs und Bär können wir beweisen, dass das gewünschte Miteinander von Natur und Mensch keine Leerformel bleibt.

Dieses Fachmagazin wird einen weiteren Beitrag leisten und zeigen, was für Tiere unsere neuen Nachbarn eigentlich sind, und Lösungsansätze für ein Miteinander vorstellen. Ich wünsche eine anregende und informative Lektüre.

**Sigmar Gabriel**

Bundesminister für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Grußwort**  
**von Herrn Bundesminister Dr. Horst Seehofer**  
**zum**  
**DWV-Fachmagazin „Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“**  
**- Zuwanderung / Wiedereinbürgerung -**



Die natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind ständigen Veränderungen ausgesetzt. Die intensive Nutzung unserer Landschaft verdrängt dabei insbesondere Tierarten, die hohe Anforderungen an ihre Lebensräume stellen und die Nähe von Menschen meiden. Wolf, Luchs und Bär sind solche Kulturflüchter. Wenn wir uns dazu entscheiden, diesen Arten eine neue Zukunft zu geben, brauchen sie einen artgerechten Lebensraum zur Bildung eines zukunftsfähigen Bestandes. Die Rückkehr von Wölfen in die Lausitz oder den Bayerischen Wald zeigt, dass dies auch bei uns möglich ist.

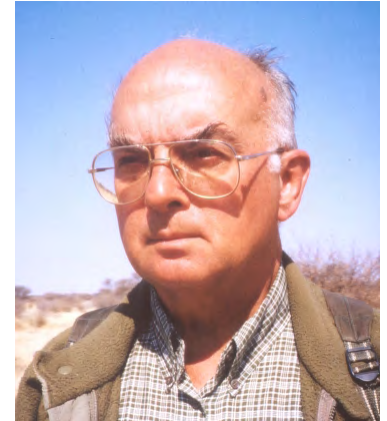
Bundesweit engagieren sich fachkompetente Forstleute und Jäger erfolgreich für wildlebende Tiere und ihre Lebensräume. Dadurch ist ein funktionierendes Wildtiermanagement erreichbar. Daneben braucht man aber auch eine breite Aufklärung der Öffentlichkeit über das Verhalten und die Lebensraumansprüche großer „Raubsäuger“. Hierzu dient die vorliegende Veröffentlichung. Sie fördert den sachgerechten Dialog über unser Verhältnis zu Wolf, Luchs und Bär. Damit leistet das Fachmagazin einen guten Beitrag zum artgerechten Umgang mit Wildtieren.

**Dr. Horst Seehofer**  
Bundesminister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Grußwort für das **DWV**-Fachmagazin

### Großraubtiere in unseren Kulturlandschaften

Wildnis, unberührte Natur übt auf mich, wie auf alle richtigen Jäger, eine unwiderstehliche Faszination aus. Großraubwild und die Landschaften, in denen es noch seine Fährte zieht, sind deshalb für mich die letzten Paradiese unserer Erde. In großen Teilen Westeuropas wurden sie zerstört, Luchs, Wolf und Braunbär in den letzten 200 Jahren ausgerottet. Dennoch haben sie Spuren im kulturellen Gedächtnis der Menschen hinterlassen. Das gilt insbesondere für Wolf und Braunbär.



WRIGHT (1909) widmete ihm „with the respect, admiration, and affection to the noblest wild animal of North America“ eine Monographie. HERRERO (1985) dokumentierte akribisch „Bear Attacks“ und zeigte, dass sie dort auftreten, wo wir das Wissen und die Achtung vor diesem Muskelpaket längst verloren haben. WITTING (1939) setzte dem berühmten Siebenbürgischen Karpathenbären Frate Nicolae ein Denkmal. EBEN-EBENAU (1944) ließ uns kanadische Wildnis atmen und mit seinem „Geisterbären“ mitfühlen; und JONKEL (1987) oder BREITENMOSEER et al. (2000) lieferten uns wissenschaftliche Monographien. Wir wissen, dass wir zusammen leben können, wenn wir es nur wollen.

Der Wegfall der Elektrozäune und „Todesstreifen“ zwischen Ost und West, wirksame Schutzmaßnahmen und auch wieder ansteigende Populationsdichten von Bär, Wolf und Luchs verstärkten im letzten Jahrzehnt deren Ausbreitungstendenzen nach dem Westen. Durch die letzten unzerschnittenen, naturnahen Kulturlandschaften, durch Gebiete im Alpenraum oder ehemalige Truppenübungsplätze und Schutzgebiete wird eine natürliche Einwanderung erleichtert. Der Lebensraumbedarf insbesondere von Wolf und Bär führt jedoch zwangsläufig in Deutschland, bei über 220 Germanen pro Quadratkilometer zu Konflikten zwischen Flächennutzung und Grosstieren, zwischen Problem-Menschen und Problem-Bären. Diese Konflikte werden nicht nur durch Unwissen gespeist. Sie sind auch dort vorprogrammiert, wo durch illegale Ausbürgerungen „Fakten“ geschaffen wurden und werden, die für alle Beteiligten fast immer im Chaos enden.

Bär, Wolf und Luchs sind Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, wobei Bär und Wolf als prioritäre Arten einen besonderen Schutz genießen. Sofern sie reproduktionsfähige Populationen in Europa etablieren können, sind diese Gebiete, meist ohne erhebliche Restriktionen in das NATURA-2000-Netz zu integrieren (MÜLLER 2004, 2007). Für Habitate und Arten von „gemeinschaftlichem Interesse“, sind bekanntlich Managementpläne zu erstellen. Das geht nur mit den Menschen, nicht gegen sie. Bei den meisten von ihnen besitzen zwar Jungbären bekanntlich meist einen „knot-ähnlichen“ Kultstatus; die gleichen Menschen sind aber nur allzu leicht geneigt, einen freilebenden Jungbären als „Problembär“ zum Abschuss freizugeben. Liebe zur Natur ist wichtig; genauso wichtig ist jedoch auch Achtung und Wissen.

Dümmliche Jäger haben sich in der Vergangenheit oft als „Ersatz-Prädatoren“ positioniert, und manche von ihnen beschwerten sich darüber, wenn sie plötzlich diese Arbeit durch die heimkehrenden Großraubtiere wieder verlieren sollen. Ökosystemgerechte Jäger hatten bereits vor über 30 Jahren dazu aufgefordert eine aktive Rolle bei der Reintegration von Bär, Wolf und Luchs, aber auch von Elch oder Wisent in mitteleuropäische Ökosysteme zu übernehmen. Ökosystemgerechte Jäger und die Mitglieder von Game Conservancy Deutschland hatten sich vor Jahren bereits dafür entschieden. Übereinstimmend mit internationalen Konventionen (u.a. Berner Konvention; Rio) und EG-Gesetzen (FFH-Richtlinie) unterstützen und begleiten wir die natürliche Zuwanderung der Großsäuger. Wir übernehmen gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden und mit EuroNatur Verantwortung für Schutz, aber auch Management dieser Arten. Wir wissen, dass dazu wissenschaftliche Begleitforschungen und ein sorgfältiges Biomonitoring zwingend erforderlich sind, auch um offene Fragen des Zusammenwirkens von Großraubtieren, Schalenwild, Haustieren und Menschen unter den konflikträchtigen Flächennutzungskonkurrenzen in Deutschland besser verstehen und steuern zu können. Voraussetzung für lebensfähige Populationen sind möglichst unzerschnittene, verkehrsarme Räume, die als „Trittsteine“ dienen können, aber auch die regionale Akzeptanz der Bevölkerung. Deshalb beteiligen wir uns beim Abbau bestehender Informationsdefizite. Illegale Tötungen natürlich eingewanderter Populationen werden von uns ebenso abgelehnt, wie illegale Auswilderungen.

Gemeinsam sollten wir Kooperationsstrategien schaffen, damit unsere größten Wildtiere auch in deutschen Kulturlandschaften wieder zuhause sein können.

Dazu ist auch mehr Wissen über diese Arten wichtig. Es sind keine Kuscheltiere; sie brauchen die Freiheit, die auch wir alle so lieben, für die wir kämpfen und unsere Vorfahren sogar starben. Es müsste doch möglich sein, diese Freiräume für alle zu schaffen.

Trier, Oktober 2007

**Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Müller**

# Inhaltsverzeichnis



**EINLEITUNG (*DWV*)**

**VORWORT (*DWV*)**

**GRUSSWORTE**

- **Sigmar Gabriel (Bundesminister für Umwelt, Ernährung und Reaktorsicherheit)**
- **Dr. Horst Seehofer (Bundesminister für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)**
- **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Müller (Biologie Universität Trier)**

# A Fachteil

## I. Kapitel / Wildbiologisches Profil

<b>1. Wolf</b>	1 - 10
1.1. Morphologie	
1.2. Sozialverhalten	
1.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen	
<b>2. Luchs</b>	11 - 18
2.1. Morphologie	
2.2. Sozialverhalten	
2.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen	
<b>3. Bär</b>	19 - 30
3.1. Morphologie	
3.2. Sozialverhalten	
3.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen	

## II. Kapitel / Status Quo der Rückwanderung

Deckblatt	31 - 32
<b>1. Wolf</b>	33 - 38
1.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung	
1.2. Lebensraumansprüche	
1.3. Schutzstatus	
<b>2. Luchs</b>	39 - 42
2.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung	
2.2. Lebensraumansprüche	
2.3. Schutzstatus	
<b>3. Bär</b>	43 - 47
3.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung	
3.2. Lebensraumansprüche	
3.3. Schutzstatus	
<b>4. Unterzeichnerländer einschlägiger Artenschutzabkommen</b>	48

# **B** Standpunkt und Interpretation des *DWV*

## **I. Kapitel / Lösungsansätze und Hintergründe:**

Deckblatt	49 - 50
<b>1. Wildtiermanagement</b>	<b>51 - 72</b>
1.1. Beutespektrum der Großraubtiere	
1.2. Auswirkungen auf die Wildtierpopulation	
1.3. Auswirkungen auf die Schalenwildstrecke im Niederschlesischen Oberlausitz Kreis (NOL)	
1.4. Auswirkungen auf gefährdete Arten	
1.5. Management von jagdbarem Wild	
<b>2. Nutztiermanagement</b>	<b>73 - 83</b>
2.1. Gefahren für die Nutztiere	
2.2. Herdenschutzhunde	
2.3. Herdenschutztier Esel	
2.4. Befriedungsmaßnahmen	
2.5. Verhütungsmaßnahmen und ihre Wirkung	
2.6. Schadensregulierungsprogramme	
<b>3. Raubtiermanagement</b>	<b>84 - 95</b>
3.1. Gefahren für den Menschen	
3.2. Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung	
3.2.a. Im Allgemeinen	
3.2.b. In Kindergärten und Schulen	
3.3. Lokale ansässige Raubtiermanager	
3.4. Beobachten / Fangen / Entnahme	
3.5. Schutzprogramme	
3.6. Grünbrücken	
<b>4. Juristische Bewertung</b>	<b>96 - 106</b>
4.1. Die Problematik	
4.2. Das geltende Recht	
4.2.a. Auswirkungen auf die Jagdpacht	
4.2.b. Auswirkungen auf die Abschussregelung	
4.2.c. Rechtliche Abwehransprüche	
4.2.d. Die Frage der Entschädigung	
4.3. Versicherungsrechtliche Aspekte	
4.4. Zusammenfassung	

## **II. Kapitel / FAZIT (*DWV*)**

108 - 122

### **Minimalanforderungen an ein umfassendes Managementprogramm**

## 1. Naturschützer

- 1.a. BUND
- 1.b. NABU
- 1.c. WWF
- 1.d. Euronatur

## 2. Naturnutzer

- 2.a. Bauernverband
- 2.b. Jagdverbände (auf Bundesebene)
  - 2.b.1. DWV
  - 2.b.2. BDB
  - 2.b.3. DJV
  - 2.b.4. ÖJV
- 2.c. Touristikverband

## 3. Politische Parteien

- 3.a. CDU (Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin und Parteivorsitzende der CDU)
- 3.b. CSU (Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident Bayern und Parteivorsitzender der CSU)
- 3.c. FDP (Dr. Guido Westerwelle, Parteivorsitzender der FDP)
- 3.d. SPD (Kurt Beck, Parteivorsitzender der SPD)
- 3.e. Bündnis 90 die Grünen (Claudia Roth, Reinhard Bütikofer, Parteivorsitzende der Bündnis 90 die Grünen)
- 3.d. Bundeskanzlerin

# D Schlussteil

- I. Danksagung 130
- II. Literaturverzeichnis 131 - 135
- III. Impressum / Bezug 136

# **A Fachteil**

---

## **I. Kapitel Wildbiologisches Profil**

### **1. Wolf**

#### **1.1. Morphologie**

#### **1.2. Sozialverhalten**

#### **1.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen**

### **2. Luchs**

#### **2.1. Morphologie**

#### **2.2. Sozialverhalten**

#### **2.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen**

### **3. Bär**

#### **3.1. Morphologie**

#### **3.2. Sozialverhalten**

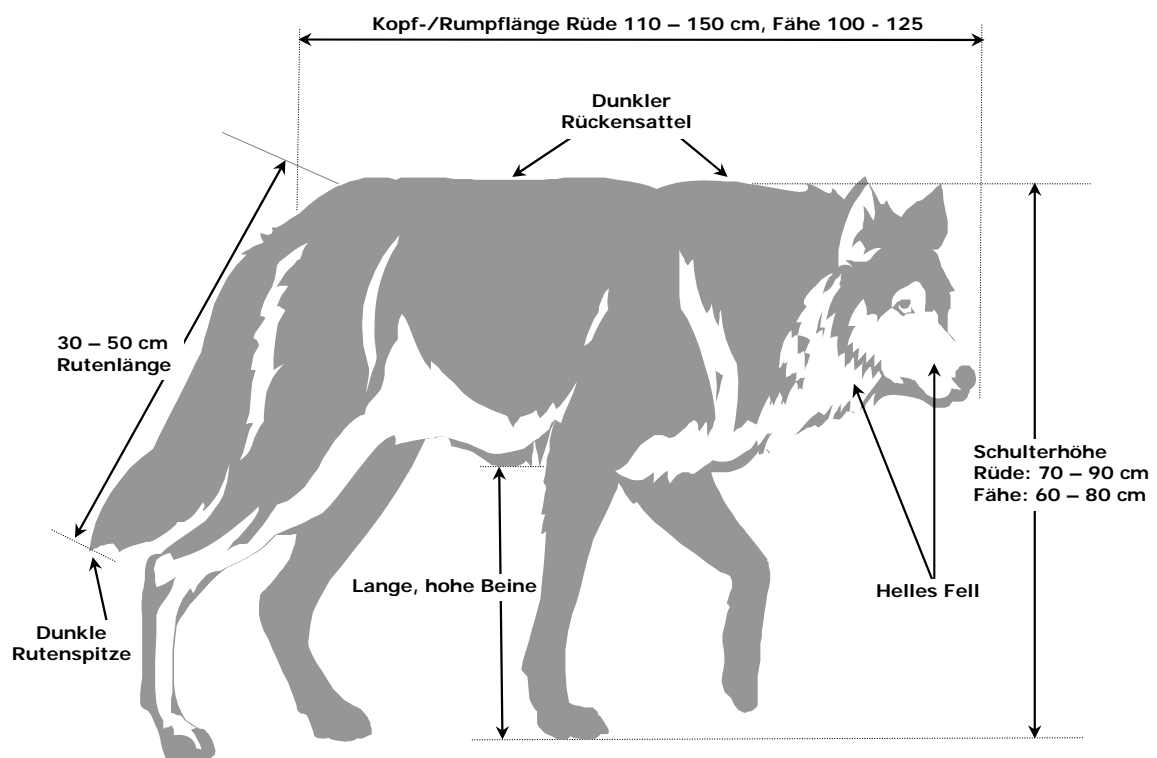
#### **3.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen**

# I. Kapitel / Wildbiologisches Profil

## 1. Wolf

### 1.1. Morphologie

Der Wolf (*Canis lupus*) ist der größte Vertreter der Familie der Caniden (Hundeartige). Als Generalist sind seine Sinne, Eigenschaften und Fähigkeiten gleichmäßig gut entwickelt, so dass er trotz aller Verfolgungen, viele Jahrtausende bis heute in freier Wildbahn überleben konnte, wogegen unser zum domestizierten Spezialisten gezüchteter Hund zwar in seinen jeweils spezifischen Aufgaben (Schützen, Hüten, Apportieren etc.) dem Wolf überlegen ist, zum Überleben aber Schutz und Hilfe von uns Menschen benötigt.



Der Wolf ist ein Beutegreifer. Er tötet und frisst auch Tiere, die wesentlich größer sind als er selbst. Er ähnelt in seinem Äußeren einem großen Hund, hat aber einen längeren **Rumpf**, einen höheren, verhältnismäßig schmalen Brustkasten und Vorderbeine, die in ihn „hineingewachsen“ zu sein scheinen. Die Länge der Beine und die Größe der Pfoten ermöglichen eine schnelle Fortbewegung und weite Wanderungen auch im tiefen Schnee. Typisch ist der federnde Gang.

Vorder- und Hinterbeine derselben Körperseite bewegen sich in einer Linie, so dass er den hinteren Fuß in die Spur des Vorderfußes setzt (im Gegensatz zu den meisten Haushunden). Der **Kopf** des Wolfes ist groß, hat eine breite Stirn, schräg sitzende Augen, eher kleine, dreieckige, an der Spitze ein wenig abgerundete Stehohren und eine im Vergleich zum Hund lange, spitze Schnauze (ein wenig vergleichbar mit der des Schottischen Schäferhundes oder





Wolfsschädel

des Groenendael bzw. Tervueren). Die **Rute** ist buschig, misst etwa ein Drittel der Körperlänge und wird meist waagrecht oder leicht herabhängend getragen. Beim erwachsenen Wolf beträgt die **Körperlänge** von der Nase bis zur Rutenspitze bis zu 195 cm (männl.), die **Widerristhöhe** misst 60-90 cm. Das **Körpergewicht** liegt normalerweise bei 30-45 kg. Wölfe in Alaska und Sibirien können bis zu 80 kg schwer werden, Wölfe in südlichen Ländern sind wesentlich leichter, so z.B. in Israel nur 20 - 30 kg. Das **Haarkleid (Fell/Decke)** ist sehr dicht, besteht aus Deckhaar und Unterwolle und bietet einen

hervorragenden Schutz auch gegen extreme Temperaturen. Die dichte Winterdecke (bis zu 6 cm) lässt den Wolf bis in den späten Frühling hinein viel massiger aussehen als in den Sommermonaten. Die häufigste Fellfarbe ist grau (daher auch der Name Grauwolf) es kommen aber auch nicht selten bräunliche, rötliche, gelbliche und Ockertöne in der Fellfärbung vor; nur in Amerika und der Arktis gibt es auch schwarze oder weiße Wölfe. Das Fell der Wölfe besteht aus verschieden gefärbten Haaren: weißen, schwarzen, grauen, rötlichen und braunen. Längs der Rückenmitte und der Rute überwiegen dunklere Haare, die im Nackenfell bis zu 17 cm lang sind.

Das **Gebiss** ist wie eine Schere gebaut (Scherengebiss); besonders stark entwickelt sind die Fangzähne (Canini) zum Packen und Festhalten der Beute und die Reißzähne (der erste Molar im Unterkiefer und der vierte Prämolare im Oberkiefer) zum Zerkleinern der Nahrung (selbst großer Knochen). Der Kieferdruck ist gewaltig, er beträgt 150 kg/cm<sup>2</sup>.

### Sinnesorgane

Die Sinnesorgane sind dem Leben als Jäger optimal angepasst.

Der **Geruchssinn** ist überaus empfindlich. Die mit Sinnesepithel ausgestattete Fläche im Nasenraum ist wesentlich größer als die des Menschen und als Folge davon ist das Riechvermögen mindestens 100-mal besser als das des Menschen entwickelt. Beutetiere können am Geruch unterschieden und bei günstigen Windverhältnissen auf eine Entfernung von bis zu 2,5 km wahrgenommen werden; Gerüche, auch nachdem sie schon einige Tagen alt sind, können noch identifiziert werden. Das **Gehör** ist ähnlich gut entwickelt wie bei Hunden. Vor allem hohe Frequenzen (bis zu 26 000 Hz) werden problemlos unterschieden. Wolfsgeheul wird über viele Kilometer wahrgenommen und beantwortet. Dank der großen Beweglichkeit der Ohren können Wölfe den Standort einer Schallquelle sehr gut und genau bestimmen.

Der **Gesichtssinn** ist ebenfalls hoch entwickelt, reicht aber nicht an die Fähigkeiten des Geruchs- bzw. Gehörsinns heran. Das Blickfeld umfasst einen wesentlich breiteren Blickwinkel als beim Menschen und vor allem Bewegungen können besonders gut wahrgenommen, so dass der Wolf blitzschnell den Hufschlägen der großen Beutetiere ausweichen kann, um sich auf diese Weise vor Verletzungen zu schützen. Das Sehvermögen ist bei Tag und Nacht nahezu gleich gut.



© Dr. A. Blanché

## 1.2. Sozialverhalten

Wölfe leben in einem komplexen Sozialverband, dem Rudel, das meist aus 4-8 Tieren besteht. Das Wolfsrudel ähnelt sehr stark einer menschlichen Familie. Die Anführer, der Alpha-Rüde und das Alpha-Weibchen (Fähe) sind in der Regel die Eltern aller anderen Rudelmitglieder. Auf ihrer Erfahrung und Geschicklichkeit, die entscheidend für das Überleben des Rudels ist, beruht ihre Autorität. Die anderen Rudelmitglieder ordnen sich, entsprechend ihrem Alter sowie ihren physischen und psychischen Fähigkeiten in eine Rangordnung ein. Diese Rangordnung wird durch eine ausgeprägte Körpersprache, vor allem durch stark ritualisierte Gesten der Dominanz bzw. Unterwerfung, immer wieder bestätigt und damit gestärkt, so dass ernste Auseinandersetzungen „in der Familie“ weitgehend vermieden werden können. Nur bei Auseinandersetzungen um die Führungsposition kommt es u. U. zu Kämpfen, die sogar zum Tod des Kontrahenten führen können.

Der Zusammenhalt im Wolfsrudel ist sehr eng, die Beziehungen untereinander werden ständig durch kleine Gesten und Berührungen bestätigt. Das gemeinsame Heulen dient neben der Abgrenzung des Reviers gegen andere Wölfe auch der Festigung dieses Zusammenhalts. Da die einzelnen Mitglieder des Rudels die unterschiedlichen „Stimmen“ der



©Foto: Monty Sloan

anderen Mitglieder kennen, dient das Heulen auch der Orientierung über den Aufenthalt einzelner Rudelmitglieder, wenn sich das Rudel z.B. bei der Jagd oder der Abwehr von Feinden etwas weitläufiger verstreut hat. Wenn die Welpen zum ersten Mal die Wurfhöhle verlassen werden sie häufig von den Rudelmitgliedern mit „Freudengeheul begrüßt“. Auch das dient der sozialen Stabilisierung des Rudels.

Während die Welpen sehr große Freiheiten genießen und sich fast alle „Frechheiten“ erlauben dürfen, müssen sie sich später als Jungwölfe zunehmend an die Regeln im Rudel halten. Mit Erreichen der vollen Geschlechtsreife (im Alter von ca. 2 Jahren) verlassen die meisten Jungwölfe das Rudel und wandern auf der Suche nach einem Partner und einem eigenen Revier oft weite Strecken.

In der Regel wird die Alpha-Wölfin einmal im Jahr trächtig und sucht sich vor der Geburt eine geeignete Wurfhöhle. Die Höhlen liegen meist in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten und werden durchaus wiederholt benutzt, nachdem die trächtige Fähe sie im Hinblick auf Eignung und Sicherheit überprüft hat. Eine Wolfshöhle hat einen ovalen Eingang mit einer Öffnung von mind. 40 – 60 cm im Durchmesser und führt durch einen bis zu 9 m langen Gang in eine geräumige Kammer.



© Dr. P. Blanché

Nach 62 – 64 Tagen Trächtigkeit bringt die Wölfin im April/Mai 2 – 6 Welpen in der Höhle, die den jungen Wölfen in den ersten 8 – 10 Lebenswochen als Wohnung und Schutzraum dient, zur Welt. Die Jungen wiegen bei der Geburt 450 – 500 g. Sie werden blind und taub geboren, entwickeln sich aber schnell und verlassen nach ca. 3 Wochen erstmals die Wurfhöhle. Nun nehmen sie neben der Muttermilch zunehmend auch schon feste Nahrung auf, die von den erwachsenen Wölfen während ihrer „Beutemahlzeit“ zunächst gefressen, im Magen transportiert und schließlich vor Ort vorgewürgt wird. Die Welpen begrüßen die zurückkehrenden erwachsenen Wölfe überschwänglich und lecken ihnen dabei bettelnd die Schnauze. Dieses Verhalten bewirkt das Hervorwürgen der vorverdauten Nahrung. Das gesamte Rudel kümmert sich, zuerst an der Höhle und später an so genannten Rendezvous-Plätzen um den Nachwuchs. Diese Rendezvous-Plätze sind meist Wiesen mit einer nahe gelegenen

Wasserquelle und Versteckmöglichkeiten durch Bäume, Sträucher oder Felsen. Ein Rudel kann den ganzen Sommer lang an einem Rendezvous-Platz bleiben, es kann aber auch mehrere solche Orte aufsuchen. Möglichst ein niedrigrangiger Wolf bleibt als „Babysitter“ bei den Welpen, wenn das Rudel zur Jagd geht. Die Rendezvous-Plätze sollen für die abenteuerlustigen Welpen möglichst sicher sein, wenn sie ihre Umgebung erforschen. Hier müssen sie die nötigen Fertigkeiten erwerben, die sie zum Überleben in der Wildnis benötigen. Viele der Welpen sterben bald. Ein Wolfswelpe hat im ersten Lebensjahr im Durchschnitt nur eine Überlebenschance von 50 %, d. h. von einem Wurf von 6 Welpen überleben im Schnitt nur 3 das 1. Jahr.



V. Bologov

Neugier und Abenteuerlust bringen die jungen Wölfe dazu, ihre Umwelt genau zu untersuchen. Die Rudelmitglieder lehren sie wichtige Dinge für ihr späteres Leben, so z.B. alles über Fährten, Gerüche, geeignete Beute u.v.m. Die jungen Wölfe lernen in dieser Zeit aber auch die Gefahren kennen, die ihnen von anderen Raubtieren drohen, denn Räuber wie Bär und Puma aber auch Adler u.a. können durch Futterreste angezogen und damit den jungen Wölfen gefährlich werden. Trotz dieser Gefahren sterben die Kleinen häufiger an Nahrungsmangel und Krankheiten. In dieser intensiven Entwicklungsphase lernen die Jungwölfe durch den Umgang mit den anderen Rudelmitgliedern, dass jeder Wolf eine unterschiedliche Stellung in der Rangordnung des Rudels einnimmt. Wenn sie sehr gegen die Regeln verstoßen, werden sie von den Erwachsenen mit den Pfoten oder dem Maul heftig auf den Boden gedrückt und festgehalten.

Bei Kampfspielen und Auseinandersetzungen um Knochen und Hautfetzen, die als Spielzeug dienen, bilden sie schon eine eigene Rangordnung. Welpen, die von Natur aus dominanter sind, schubsen oft die schwächeren „herum“.

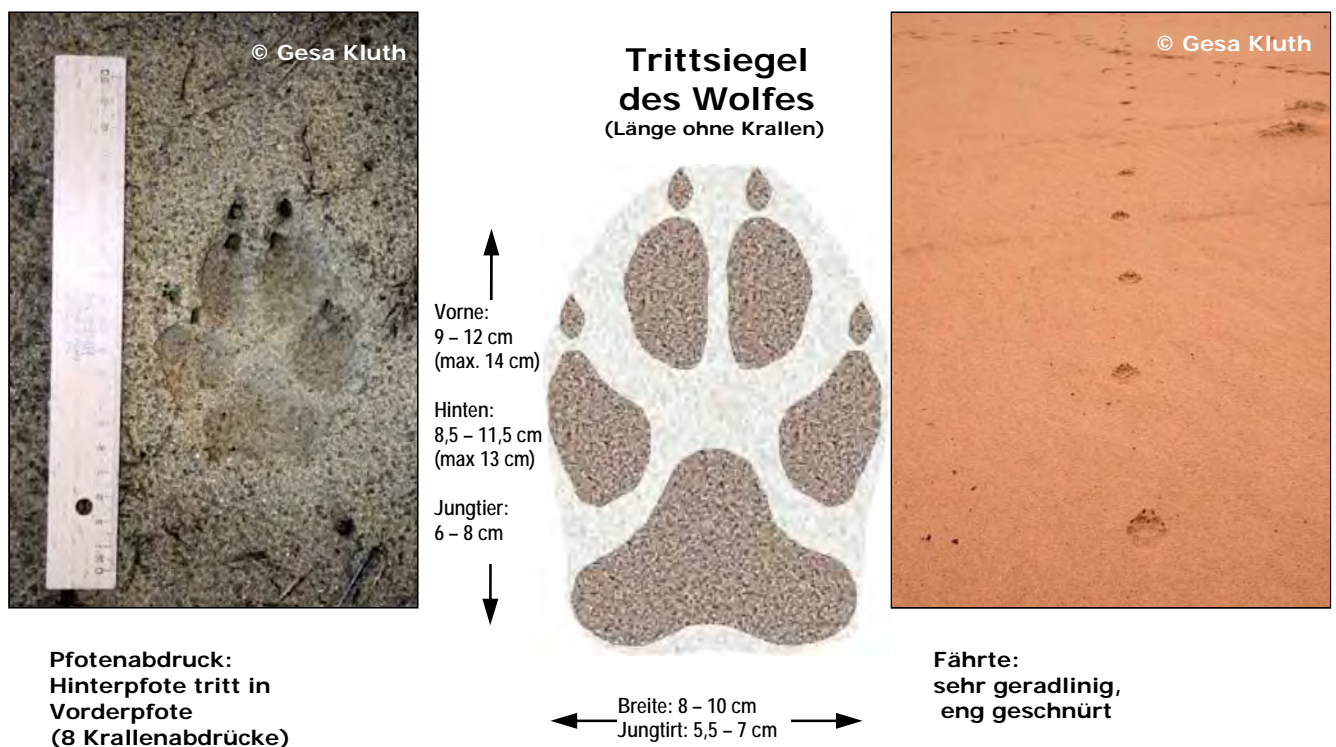
Im Herbst haben die Jungwölfe bereits zwei Drittel der Größe der Erwachsene erreicht und müssen schon so weit entwickelt sein, dass sie dem Rudel folgen können und im Winter dann auch schon an der Jagd teilnehmen können.

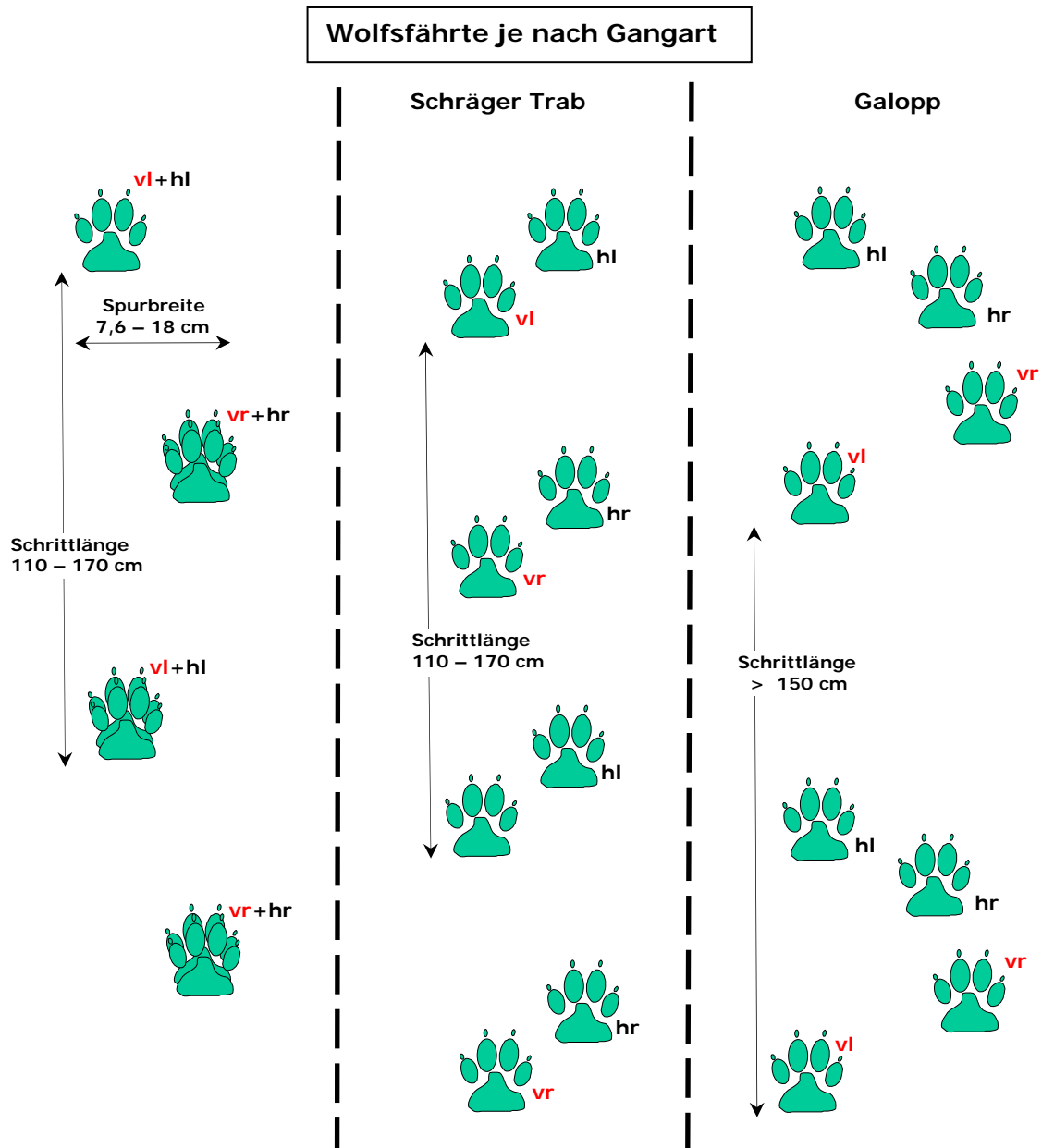
## Methoden zur Bestimmung von Wolfsvorkommen

Die genaue Identifizierung des Wolfes ist deshalb besonders wichtig, weil er mit anderen Caniden, in Deutschland (und Europa) insbesondere mit Hunden - aufgrund der in vielen Fällen hohen Ähnlichkeit mit bestimmten Hunderassen - verwechselt werden kann. Das führt leider immer wieder zu bedauerlichen (bei mehr Sachkenntnis oft vermeidbaren) „Unfällen“, bei denen der Wolf in der Regel der Leidtragende ist. Die eindeutige Identifizierung eines Wolfes erfordert viel Erfahrung und ist oft nur anhand **mehrerer Merkmale** durchführbar

### 1.3. Spuren und Trittsiegel

Wie alle Caniden ist der Wolf ein Zehengänger d.h. er läuft auf den Zehen und tritt nicht mit dem ganzen Fuß auf. Der Wolf hat je 5 Zehen an den Vorderläufen und je 4 Zehen an den Hinterläufen. Die 5. Zehe am Vorderlauf ist allerdings im Trittsiegel nicht zu erkennen, da sie höher am Lauf sitzt. Pfotenabdrücke von Wölfen sind sehr groß und denen großer Hunde sehr ähnlich. Anhand einzelner Trittsiegel ist eine Unterscheidung meist nicht möglich. Die Bestimmung benötigt viel Erfahrung. Die im Nachfolgenden angegebenen Maße beziehen sich nur auf ausgewachsene Tiere. Die Größe variiert je nach Untergrund, aber auch in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. In der Natur sind manche Details nur undeutlich oder vielleicht gar nicht ersichtlich. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Bestimmung nur auf der Basis mehrerer Kriterien vorzunehmen.





## Risse

(Bilder und Texte in diesem Abschnitt sind im Wesentlichen entnommen aus: P. Kaczensky et. al. <sup>1)</sup>)

Kleinere Beutetiere (Rehe, Rotwildkälber, Frischlinge, Schafe) werden vom **Wolf** durch einen Biss in den Nacken oder in die Kehle getötet. Größere Beutetiere wie Hirsche oder Elche werden während der Hetzjagd wiederholt in die Flanken oder Keulen gebissen, so dass es zu massiven Unterhautblutungen kommt. Nach der Hatz wird das Beutetier häufig in die Nase gebissen. Ist die Beute am Boden wird sie durch Bisse in die Kehle getötet. Bei Wolfsangriffen kommen deshalb Verletzungen meist im vorderen Teil



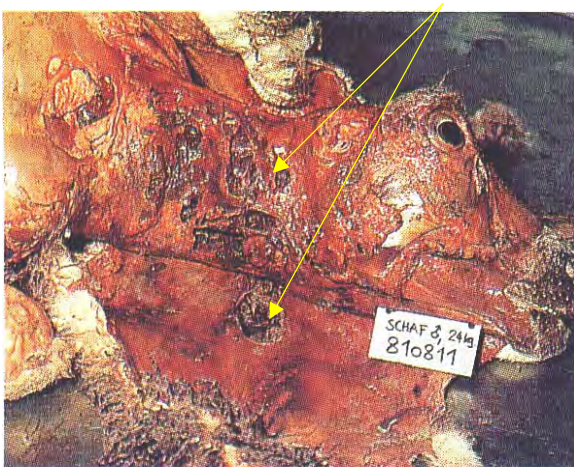
Bei größeren Beutetieren (hier ein Caribou), bleiben die Decke, große Knochen und der Pansen übrig.

des Körpers vor (Kopf, Kehle, Nacken, Äser und Schnauze). Der Wolf beißt mit aller Kraft zu, so dass Beutetiere, die einen Angriff überleben, oft sehr schwer verletzt sind.

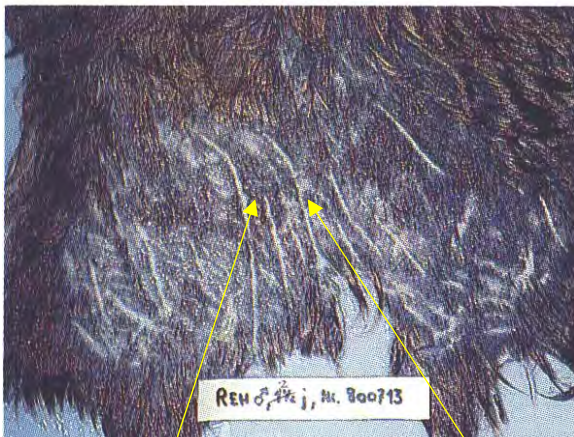
Wenn **Hunde** große Tiere angreifen, beißen sie häufig wahllos und unterschiedlich stark in alle Körperteile des meist flüchtenden Opfers. Häutet man das Beutetier ab, findet man überall Unterhautblutungen. So gibt es zahlreiche Verletzungen an z.B. Ohren, Nase, Hals, Schultern, Brust, Flanken, Euter, Vorder- und Hinterläufen.

Anders als beim Luchs sind Wolfskrallen wie Hundekrallen stumpf und schneiden nicht durch die Decke (Haut einschließlich Fell). Die horizontale Distanz zwischen Eckzähnen variiert beim Hund stark zwischen 3 und 5,7 cm.

*Vom Hund gerissenes Schaf. Durch die stumpfen Eckzähne und das Totschütteln entstehen große, ausgefranste Löcher*



*Gezielter Wolfsbiss an der Kehle eines Schafes. Meist sind nur im Bereich des Kopfes, der Kehle und der Schnauze Verletzungen festzustellen*



*Hundekrallen sind stumpf, sie durchdringen die Decke nicht und verursachen nur oberflächliche Kratzspuren*

Beim Wolf beträgt der Abstand für die Eckzähne im Oberkiefer etwa 4 cm und im Unterkiefer etwa 3 cm. Hunde sowie Wölfe fressen zuerst die Innereien, dann das Muskelfleisch. Von kleineren Beutetieren wie z.B. Rehen bleibt nur der Panseninhalt, die Därme und einige Hautfetzen oder Knochenreste übrig. Bei größeren Beutetieren bleiben außerdem die großen Knochen sowie die Decke zurück. Wenn Wölfe gestört werden, trennen sie einzelne Körperteile der Beute ab und tragen sie zu einem geschützten Ort.

Darüber hinaus – und das sollte an dieser Stelle betont werden – leben viele andere Carnivoren ebenso wie eine große Zahl von Vögeln und anderen Tiere ebenfalls von den Rissen der Wölfe.



Wölfe beißen immer mit aller Kraft zu und verletzen ihre Beutetiere schwer. Bei abgeschärfter Decke wird die Vehemenz des Bisses noch deutlicher.

<sup>1</sup> Kaczensky, Petra et al.: „Wer War Es? –

Raubtierrisse und Spuren erkennen und dokumentieren“,  
Herausgeber : Wildbiologische Gesellschaft e.V., 1997, vergriffen

## Markieren

Um die Grenzen des Territoriums eines Wolfsrudels anderen Wölfen gegenüber kenntlich zu machen, werden von den Alpha-Tieren (Rüde und Fähe) wichtige Stellen, entlang häufig begangener Wechsel (oft an markanten oder auch höher liegenden Objekten wie Bäume, Baumstümpfe, größere Steine, Felsbrocken etc.) mit Urin und Kot gekennzeichnet (markiert). Da beide Alpha-Tiere mit gehobenem Hinterbein markieren (untergeordnete Rudelmitglieder urinieren „in der Hocke“), lässt sich ihre Rangordnung u.U. auch schon in der Spur erkennen. Die Urinspritzer gehen dann nicht senkrecht zu Boden, sondern bespritzen vertikale Objekte von der Seite her. Die Spritzstellen sind deshalb bei den Alpha-Tieren meist neben der Spur im Gegensatz zu untergeordneten Tieren, die in der Spur Harn ablassen.



© Eckhard Schwedhelm

Das Scharren mit den Pfoten nach dem Harnablassen ist ebenfalls eine Form (Verstärkung) des Markierverhaltens, bei denen zusätzlich zu den Geruchsmarken visuelle Markierungen gesetzt werden. Man beobachtet dieses Verhalten auch ohne dass der Wolf uriniert oder kotet. Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass ein solches Scharren auch dazu dient, die Markierung zu verteilen und damit noch deutlicher zu machen. Durch ihren außerordentlichen Geruchssinn sind Wölfe in der Lage an den Duftmarken zu erkennen, wenn ein „fremder“ Wolf in ihr Territorium eingedrungen ist.

## Losung und Kotanalyse

Durch Kotanalysen lassen sich das Beutespektrum und die Beuteverteilung innerhalb des Territoriums der Wölfe sehr genau nachweisen. Sie erlauben durchaus fundierte Aussagen über die Art und Menge der Beutetiere.

Ein weiterer interessanter Aspekt der Kotuntersuchungen sind DNA-Analysen, die Aufschlüsse über Abstammungen und Herkunft der Wölfe selbst zulassen und gegebenenfalls sind sogar Einflüsse durch Umweltbedingungen (z.B. Stressfaktoren) nachweisbar.

Die schwarze bis hellgraue wurstförmige Losung enthält viele Haare und Knochenfragmente der verzehrten Beutetiere. Größere Knochenfragmente behalten ihre Struktur, aber die meisten sind zu einer formlosen, kalkigen Masse verdaut. Nach einer frischen Beute sieht die breiige Losung sehr dunkel und nass aus und hat einen kleinen Anteil an Knochen und Haaren. 90% der Losung misst ca. 2,1 bis 3,5 cm im Durchmesser, kann aber auch etwas darunter und darüber liegen; die Länge liegt bei 10 bis 20 cm. Fuchslosung ist in der Regel kleiner (1,2 bis 2,5 cm im Durchmesser und 5 bis 10 cm lang).

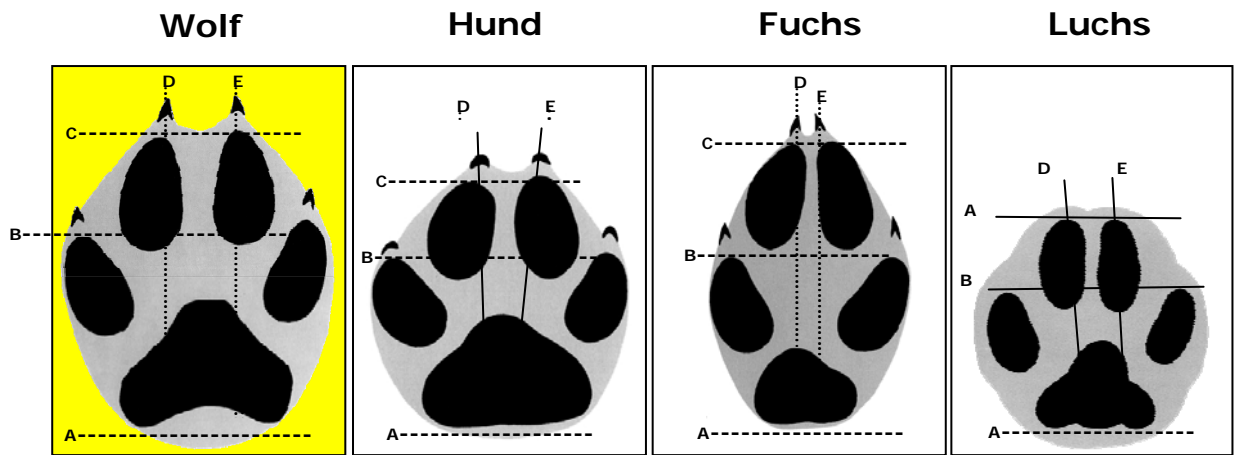
In Hundelosung findet man - wenn der Hund nicht wildert - meist keine oder wenig Haare und Knochenfragmente. Im Gegensatz zu Wolf, Hund und Fuchs verscharren Luchse - wie alle Katzen - ihre Losung.



Je nach Nahrungsaufnahme unterschiedliche Losung des Wolfes (Bild 1 – 4)



Tabellarische Gegenüberstellung einiger Charakteristika von Wolf, Hund, Fuchs und Luchs



	Wolf	Hund	Fuchs	Luchs
Trittsiegel-Form	länglich-oval	oval bis rund	länglich	rund
Ballenform	Der Vorderpfotenballen ist groß und Halbmondförmig, während der Hinterpfotenballen eher wie ein gerundetes Dreieck aussieht	Der Vorderpfotenballen ist groß und Halbmondförmig, während der Hinterpfotenballen eher wie ein gerundetes Dreieck aussieht	Der Hinterpfotenballen ist meist sehr dünn; die schwierigen Erhöhungen sind geformt wie ein Bumerang	Eher dreieckig, dreilappig
Krallenabdruck	Krallen sichtbar	Krallen sichtbar	Krallen sichtbar	Krallen nicht sichtbar
Zehenstellung: Mittlere Zehen (Linien D & E)	Bei Vorderläufen stehen die beiden Mittelzehen eher parallel; Auf weichem Untergrund (Schnee, Matsch) spreizen sie sich allerdings	Eher Schrägstellung der beiden mittleren Zehen	Eher Parallelstellung der beiden mittleren Zehen	Asymmetrisch zum Ballen; (symmetrischer bei den Hinterlauf)
Zehenstellung: mittlere Zehen im Vergleich zu den äußeren	Die mittleren Zehen überlappen die Linie B (zwischen den äußeren Zehen) nur gering bis gar nicht.	Die mittleren Zehen überlappen die Linie B (zwischen den äußeren Zehen)	Die mittleren Zehen überlappen die Linie B (zwischen den äußeren Zehen) nicht.	Asymmetrisch
Größenverhältniss	Vorderfuß > Hinterfuß	Vorderfuß > Hinterfuß	Vorderfuß = Hinterfuß	Vorne 2 – 3 mm breiter aber kürzer als Hinten
Pfote vorne (Länge ohne Krallen)	9,0 – 12,0 cm (max 14 cm); Jungtier: 6,0 – 8,0 cm	Je nach Rasse Bsp. Bernhardiner: 13 cm; Husky ~ 7 cm; Dt. Schäferhund: ~ 9 cm	5,0 – 7,3 cm	6,5 – 10,0 cm
Vorne Breite	6,0 - 10,0 cm (max 12 cm); Jungtier 5,5 – 7,0 cm	Je nach Rasse	3,5 – 5,4 cm	5,5 – 9,7 cm
Hinten Länge ohne Krallen	8,0 – 11,5 cm (max 13)	Je nach Rasse	4,4 – 6,3 cm	6,5 - 10,0 cm
Hinten Breite	6,0 - 10,0 cm	Je nach Rasse	3,5 – 4,8 cm	5,5 – 8,0 cm
Spurbreite	7,6 – 18,0 cm	Je nach Rasse	4,5 – 11,4 cm	~ 18,0 cm
Schrittlänge Normaler Gang	60,0 – 90,0 cm	Je nach Rasse	25,0 – 64,0 cm	50,0- 90,0 cm
Schrittlänge Trab	110,0 – 170,0 cm	Je nach Rasse	65,0 – 80,0 cm	80,0-135,0 cm
Schrittlänge Galopp	> 150,0 cm	Je nach Rasse	65,0 – 91,0 cm	120 –150,0 cm
Sprung	max. 400,0 cm	Je nach Rasse	i.d.R nur kurze Sprünge	max. 700,0 cm
Spur	Sehr geradlinige Spur, außerordentlich zielstrebig; Wölfe scheinen exakt zu wissen wohin sie gehen und warum.	Oft „Zick-Zack Spur“; sind sehr neugierig und erforschen „Dies und Das“; Rennen in eine Richtung, stoppen plötzlich, um dann in eine andere Richtung zu laufen	Schnürt oft in einer Linie	i.d.R. sehr zielstrebig. Markante Objekte werden angesteuert und markiert.
Schnüren	Sehr geringe Spurbreite	Unterschiedlich	Schnürt oft (linke und rechte Abdrücke in einer Linie)	Geringe Spurbreite
Geschwindigkeit	gleicher Schrittabstand über lange Distanz (konstante Geschwindigkeit, meist Trab)	Starke Variation der Schrittabstände (unregelmäßiges Tempo)	Häufig in Trab	Wechselt Tempo zwischen Trab und langsamen Schleichgang
Spurverhalten mehrerer Tiere	Mehrere Wölfe gehen oft hintereinander in den Spuren des Vorgängers	Hunde gehen eher wahllos und nutzen nicht bewusst die Spur des vorderen Hundes	Kein Rudeltier	Mit Jungtieren: Spur wenig zielgerichtet; oft Sitzspuren
Abdruck der Hinterpfote	Hinterpfote wird in Vorderpfotenabdruck gesetzt	Hinterpfote wird neben bzw. zwischen Vorderpfotenabdruck gesetzt	Hinterpfote wird in Vorderpfotenabdruck gesetzt	Hinterpfote wird vor Vorderabdruck gesetzt, außer bei Tiefschnee

# I. Kapitel / Wildbiologisches Profil

## 2. Luchs

### 2.1 Morphologie

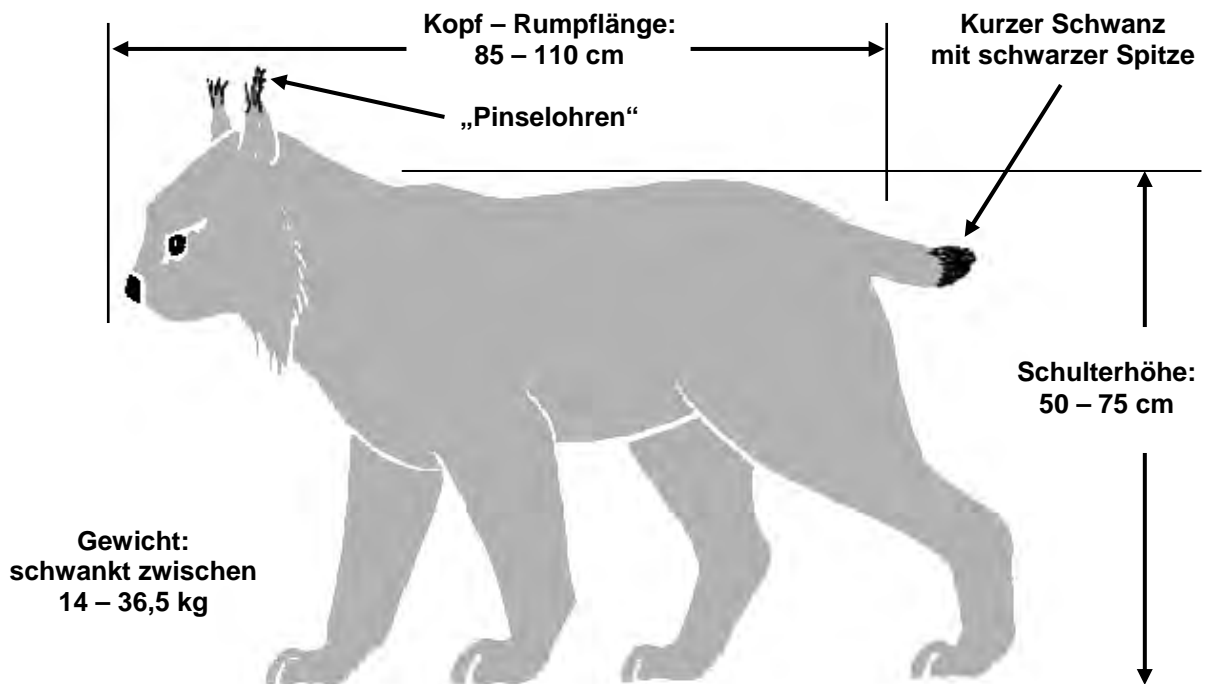
In Europa sind zwei der insgesamt vier Luchsarten beheimatet. Der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) auch Nordluchs genannt und der Pardelluchs (*Lynx pardina*). Im Norden Amerikas kommen der Kanadaluchs (*Lynx canadensis*) und der Rotluchs (*Lynx rufus*) vor. Das Verbreitungsgebiet des Eurasischen Luches erstreckt sich über die Wiedereinbürgerungsgebiete Mitteleuropas bis in die Karpaten, über Teile Nordeuropas, Ostsibiriens, Zentral- und Mittelasien, einschließlich Koreas, während der Pardelluchs ausschließlich auf der Iberischen Halbinsel zu Hause ist.



Luchsschädel

Der 85 bis 110 cm lange Nordluchs ist eine auffallend hochbeinige Katze mit einer Schulterhöhe von 50cm bis 75cm. Das Gewicht liegt je nach Gegend zwischen 14 kg und 36,5 kg. Die Männchen sind im Durchschnitt 15 % schwerer als die Weibchen.

Besonders zwei Merkmale heben die Luchse von den meisten anderen Katzenarten deutlich ab. Dies sind der mit 12 bis 17 cm verhältnismäßig kurze Schwanz mit seiner tief schwarzen Spitze und die bis zu 4 cm langen Ohrpinsel.





Die gelb- bis ockerbraun gefärbten Augen stehen eng beisammen, sind nach vorn gerichtet und überblicken durch diese Anordnung einen weiten Bereich. Die verhältnismäßig großen Pfoten haben in ihrer Mitte und am Rand dichte Haarpolster, die als Kälteschutz wirken. Die breiten Sohlen verteilen den Druck, den das Körpergewicht auf den Untergrund ausübt (Flächenbelastung pro Quadratzentimeter 40 g), was dem Luchs eine gute Fortbewegung im Schnee ermöglicht. Die langen und sehr scharfen Krallen des Luchses können - wie bei

fast allen Katzen – eingezogen werden und ruhen dann, von Hautfalten bedeckt, deutlich oberhalb der Auflagefläche der Pfoten.

Der Kopf des Luchses wirkt recht klein im Vergleich zum übrigen Körper. Der Schädel ist kurz und rundlich und dient einer auch im Vergleich mit anderen Katzenarten sehr hohen Bisskraft. Das Gebiss besteht aus lediglich 28 Zähnen (I3/3, C1/1, P2/2, M1/1).

Das Sommerfell des Luchses ist rötlichbraun. Im Winter hingegen hat das Fell eine weißgraue Färbung und ist sehr dicht. Das gleiche Individuum wirkt nun viel kräftiger als im Sommer. Die schwarze Fleckung des Fells kann bei den Luchsen einer Region verschieden stark ausgeprägt sein. Insgesamt besteht das Fell aus einer dichten Unterwolle und den darüber liegenden 5–7 cm langen Grannenhaaren. Der Bauch ist lockerer behaart als der Rücken. Typisch für die Art ist der ausgeprägte Backenbart.

Luchse erreichen in Gefangenschaft ein Alter von deutlich über 20 Jahren. Das älteste bislang in der Freiheit dokumentierte Tier hatte ein Alter von 17 Jahren.

### **Sinnesorgane**

Gesichtssinn und Gehör des Luchses sind zu recht sprichwörtlich. Deren Leistung übertrifft die von Hunden deutlich. Vor allem Bewegungen, und seien sie noch so gering, nehmen Luchse hervorragend wahr. Im Versuch konnte ein Luchs den Ton einer Trillerpfeife auf eine Entfernung von 4,5 Km hören. Anders verhält es sich jedoch mit dem deutlich schwächer ausgeprägten Riechvermögen der großen Katze. Dieses ist lange nicht so leistungsstark wie das von Hunden.

## **2.2. Sozialverhalten und räumliche Organisation**

Luchse sind Einzelgänger. Ausgenommen sind lediglich führende Katzen mit Ihrem Nachwuchs. Begegnungen zwischen erwachsenen Tieren ergeben sich hingegen nur sporadisch. Bei einer freundschaftlichen Begegnung von zwei Luchsen kommt es zu einer ritualisierten Begrüßungsmethode, die ebenso bei Hauskatzen bekannt ist. Die Tiere stoßen Ihre Köpfe aneinander.

Männchen wie Weibchen besetzen große Reviere, die vor allem mit Urin markiert werden. Gewöhnlich überlappen sich die Reviere männlicher Luchse zu einem gewissen Teil. Die Territorien weiblicher Luchse hingegen tun dies kaum. Die deutlich größeren Streifgebiete der Männchen überdecken aber in der Regel die von ein bis zwei Weibchen. Die Größe der Streifgebiete variiert innerhalb des Verbreitungsgebietes erheblich (rd. 100qkm bis weit über 2000qkm) und hängt vornehmlich ab von der Dichte und der Art der Hauptbeutetiere.

In den ersten acht Wochen nach der Geburt ist der Aktionsradius einer Luchsin aufgrund der noch geringen Mobilität des Nachwuchses erheblich eingeschränkt.



Luchse verständigen sich mit unterschiedlichen Lauten. Überwiegend bei der Mutter-Kind-Verständigung wird ein leises „woup, woup“ vorgetragen. Ein „ouuh“, besonderes während der Ranzzeit stimmgewaltig in die Dämmerung oder Nacht hinausgerufen, ist hingegen weithin zu hören und dient dazu, den Kontakt zwischen den Geschlechtern herzustellen.

Die vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Katzen verbringen den Tag häufig im Schutz des Waldes. Luchse sind insbesondere während der Paarungszeit aber auch bei Helligkeit aktiv. Die während einer Nacht zurückgelegten Distanzen variieren erheblich und sind auch abhängig von Alter und Geschlecht des Luchses sowie z.B. von der Dichte der Beutetiere. Männchen können innerhalb einer Nacht bis zu 45km umherwandern.

## Ranz, Geburt und Jungenaufzucht

Die Ranzzeit fällt beim Eurasischen Luchs in allen Teilen seines Verbreitungsgebietes in die Monate Februar bis April. Die Männchen folgen nun den Weibchen. Deren Oestrus dauert nur ca. drei Tage. In dieser Zeit hält sich das Männchen durchgehend beim Weibchen auf; die Tiere paaren sich häufig.



Nach rund zehnwöchiger Tragzeit werden meist Ende Mai die ungefähr 300g schweren Jungtiere geboren. Im Gebirge werden hierfür Felshöhlen genutzt. Die Geburt kann aber auch an anderen wettergeschützten Orten stattfinden. Ein Wurf besteht in der Regel aus zwei bis drei Jungen. Ausschließlich die Mutter kümmert sich um den Nachwuchs und führt diesen ca. zehn Monate lang. Die Trennung findet zumeist im Laufe der nächsten Paarungszeit statt.

Weibliche Luchse erlangen im Alter von zwei Jahren die Geschlechtsreife, Männchen hingegen nehmen erst im Alter von drei Jahren erstmals aktiv an der Paarungszeit teil.

## 2.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen

### 2.3.1. Spuren und Trittsiegel

Auf kurzer Strecke erreicht der Luchs eine Spitzengeschwindigkeit von ca. 70km/h. Er ist aber kein ausdauernder Läufer und nicht in der Lage seine Beutetiere zu hetzen. Jagdversuche werden oft bereits abgebrochen wenn das angegriffene Tier nach einer Verfolgung von 20 oder 50 Metern nicht erreicht werden konnte.

Die Sprungkraft ist beeindruckend. Sätze von 6 Metern Länge oder 3 Metern Höhe sind ohne weiteres möglich.



Luchse können ihre Krallen einziehen. Deshalb drücken sich diese nur selten im Trittsiegel mit ab. Luchstrittsiegel haben eine sehr runde Form. Anders als bei Hunden liegen die beiden vorderen Zehen der Katzen nicht auf gleicher Höhe.

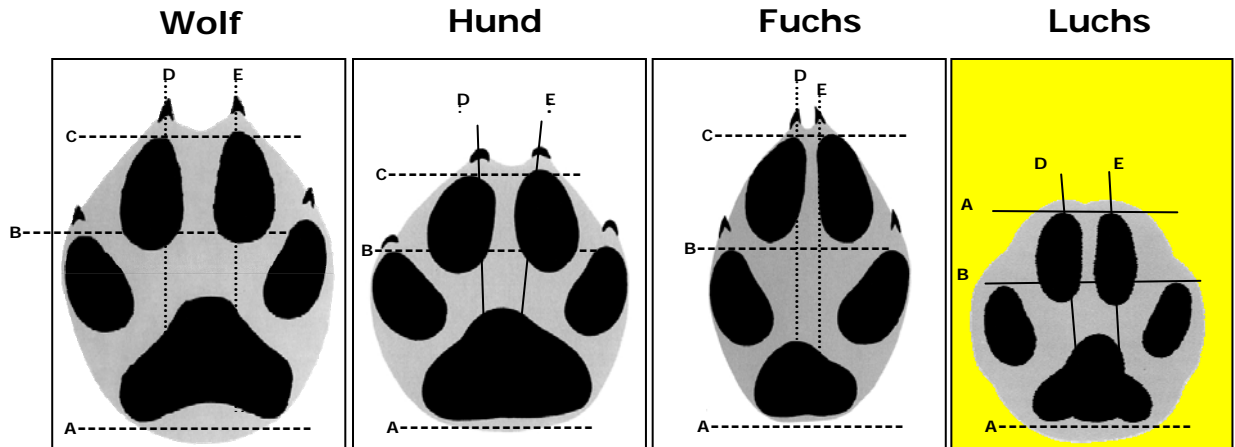
Die Breite und auch die Länge des Abdruckes betragen 7 bis 9 cm. Die Hinterpfote ist etwas schmaler und kleiner als die Vorderpfote. Die Asymmetrie in der Anordnung der Zehenballen ist hier nicht so stark ausgeprägt



Der Abstand zwischen zwei Abdrücken der selben Pfote (Schrittlänge) beträgt in der Regel 80 cm (normaler Gang) bis 120 cm (Trab). Etwa 30 cm liegen zwischen den aufeinanderfolgenden Abdrücken der einzelnen Pfoten.

Im normalen Gang oder Trab wird die Hinterpfote in die Spur der Vorderpfote gesetzt. Die Trittsiegel stehen fast in einer Linie. Die seitliche Schräkung ist aber größer als bei Füchsen.

Tabellarische Gegenüberstellung einiger Charakteristika von Wolf, Hund, Fuchs und Luchs



	Wolf	Hund	Fuchs	Luchs
Trittsiegel-Form	länglich-oval	oval bis rund	länglich	rund
Ballenform	Der Vorderpfotenballen ist groß und Halbmondförmig, während der Hinterpfotenballen eher wie ein gerundetes Dreieck aussieht	Der Vorderpfotenballen ist groß und Halbmondförmig, während der Hinterpfotenballen eher wie ein gerundetes Dreieck aussieht	Der Hinterpfotenballen ist meist sehr dünn; die schwieligen Erhöhungen sind geformt wie ein Bumerang	Eher dreieckig, dreilappig
Krallenabdruck	Krallen sichtbar	Krallen sichtbar	Krallen sichtbar	Krallen nicht sichtbar
Zehenstellung: Mittlere Zehen (Linien D & E)	Bei Vorderläufen stehen die beiden Mittelzehen eher parallel; Auf weichem Untergrund (Schnee, Matsch) spreizen sie sich allerdings	Eher Schrägstellung der beiden mittleren Zehen	Eher Parallelstellung der beiden mittleren Zehen	Asymmetrisch zum Ballen; (symmetrischer bei den Hinterlauf)
Zehenstellung: mittlere Zehen im Vergleich zu den äußeren	Die mittleren Zehen überlappen die Linie B (zwischen den äußeren Zehen) nur gering bis gar nicht.	Die mittleren Zehen überlappen die Linie B (zwischen den äußeren Zehen)	Die mittleren Zehen überlappen die Linie B (zwischen den äußeren Zehen) nicht.	Asymmetrisch
Größenverhältniss	Vorderfuß > Hinterfuß	Vorderfuß > Hinterfuß	Vorderfuß = Hinterfuß	Vorne 2 – 3 mm breiter aber kürzer als Hinten
Pfote vorne (Länge ohne Krallen)	9,0 – 12,0 cm (max 14 cm); Jungtier: 6,0 – 8,0 cm	Je nach Rasse Bsp. Bernhardiner: 13 cm; Husky ~ 7 cm; Dt. Schäferhund: ~ 9 cm	5,0 – 7,3 cm	6,5 – 10,0 cm
Vorne Breite	6,0 – 10,0 cm (max 12 cm); Jungtier 5,5 – 7,0 cm	Je nach Rasse	3,5 – 5,4 cm	5,5 – 9,7 cm
Hinten Länge ohne Krallen	8,0 – 11,5 cm (max 13)	Je nach Rasse	4,4 – 6,3 cm	6,5 – 10,0 cm
Hinten Breite	6,0 – 10,0 cm	Je nach Rasse	3,5 – 4,8 cm	5,5 – 8,0 cm
Spurbreite	7,6 – 18,0 cm	Je nach Rasse	4,5 – 11,4 cm	~ 18,0 cm
Schrittlänge Normaler Gang	60,0 – 90,0 cm	Je nach Rasse	25,0 – 64,0 cm	50,0- 90,0 cm
Schrittlänge Trab	110,0 – 170,0 cm	Je nach Rasse	65,0 – 80,0 cm	80,0-135,0 cm
Schrittlänge Galopp	> 150,0 cm	Je nach Rasse	65,0 – 91,0 cm	120 – 150,0 cm
Sprung	max. 400,0 cm	Je nach Rasse	i.d.R nur kurze Sprünge	max. 700,0 cm
Spur	Sehr geradlinige Spur, außerordentlich zielstrebig; Wölfe scheinen exakt zu wissen wohin sie gehen und warum.	Oft „Zick-Zack Spur“; sind sehr neugierig und erforschen „Dies und Das“; Rennen in eine Richtung, stoppen plötzlich, um dann in eine andere Richtung zu laufen	Schnürt oft in einer Linie	i.d.R. sehr zielstrebig. Markante Objekte werden angesteuert und markiert.
Schnüren	Sehr geringe Spurbreite	Unterschiedlich	Schnürt oft (linke und rechte Abdrücke in einer Linie)	Geringe Spurbreite
Geschwindigkeit	gleicher Schrittabstand über lange Distanz (konstante Geschwindigkeit, meist Trab)	Starke Variation der Schrittabstände (unregelmäßiges Tempo)	Häufig in Trab	Wechselt Tempo zwischen Trab und langsamen Schleichgang
Spurverhalten mehrerer Tiere	Mehrere Wölfe gehen oft hintereinander in den Spuren des Vorgängers	Hunde gehen eher wahllos und nutzen nicht bewusst die Spur des vorderen Hundes	Kein Rudeltier	Mit Jungtieren: Spur wenig zielgerichtet; oft Sitzspuren
Abdruck der Hinterpfote	Hinterpfote wird in Vorderpfotenabdruck gesetzt	Hinterpfote wird neben bzw. zwischen Vorderpfotenabdruck gesetzt	Hinterpfote wird in Vorderpfotenabdruck gesetzt	Hinterpfote wird vor Vorderabdruck gesetzt, außer bei Tiefschnee

## 2.3.2. Risse

Der Luchs ist ein Pirsch- und Überraschungsjäger. Luchse sind in der Lage, Tierarten von der Größe eines Rehs und in selteneren Fällen bis hin zur Größe eines Rotwildkalbes zu überwältigen.

In den meisten Gebieten Mitteleuropas ist das Reh mit deutlich über 50% im Nahrungsspektrum vertreten. Wenn im jeweiligen Lebensraum vorhanden werden andere Huftierarten wie Gämsen, Damhirsche oder Mufflons ebenfalls erbeutet und auch kleinere Tierarten bis hin zu Mäusen kommen zu einem nennenswerten Prozentsatz in der Nahrung des Luchses vor. Eine sehr untergeordnete Rolle spielt hingegen das wehrhafte Wildschwein im Beutespektrum der großen Katze.

Um erfolgreich zu jagen müssen Luchse sehr nah an ihre Beutetiere heran und greifen diese aus einem Versteck oder von erhöhten Plätzen aus an. Niemals jedoch klettert der Luchs – wie dies in historischer Literatur oft beschrieben wird - zum Zwecke der Jagd auf Bäume.



Erreicht der Luchs das Beutetier, so hält er es mit den scharfen Krallen fest und tötet durch einen gezielten Biss in die Luftröhre, bei dem wohl häufig auch die Halsschlagader abgedrückt wird. Der Tod eines Beutetieres tritt vermutlich relativ schnell ein, da kaum jemals nennenswerte Kampfspuren an einem solchen Rissort nachweisbar sind.

Aus der Entfernung betrachtet weist ein vom Luchs getötetes Huftier oftmals kaum äußere Verletzungen auf. Erst bei näherem Hinsehen sind manchmal

Kratzspuren in der Oberhaut des Tieres, vor allem aber die wenigen und zum Teil sehr kleinen Einbisslöcher im Halsbereich, eindeutige Hinweise auf den Luchs. Der Abstand der Eckzähne beträgt 3 bis 3,5cm.

Luchse kehren mehrmals zu ihrer Beute zurück. Die Zeit zwischen den Mahlzeiten verbringen die Tiere oft ruhend in der weiteren Umgebung des Kadavers. Häufig verblenden Luchse nach einer Mahlzeit das Beutetier mit Laub, Gras oder z.B. Schnee.



Niemals entfernt der Luchs einzelne Teile eines Kadavers vom Rissort (auch nicht den Kopf). Das Fehlen von Körperteilen ist immer ein Hinweis auf die Beteiligung von Aasfressern wie z.B. des Fuchses an der Mahlzeit. Der Luchs ist jedoch in der Lage einen kompletten Rehkadaver über mehrere hundert Meter hinweg – notfalls auch steil bergauf - zu verziehen.

Luchse fangen immer an den fleischreichen Partien, insbesondere an den Keulen an zu fressen.

Niemals wird der Verdauungstrakt eines Beutetieres gefressen. Zusammen mit den größeren Knochen und dem Fell ist er meist einziges Überbleibsel nach der vollständigen Konsumierung eines Kadavers.

Bei der Beurteilung eines Rissfundes ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Merkmale durch die Anwesenheit von Aasfressern wie Füchsen oder Greifvögeln verwischt werden können.

### 2.3.3. Losung

Die Losung des Luchses besteht aus mehreren Ballen (Bild oben und unten links), die aneinander kleben und so insgesamt eine längliche Form ergeben. Der Durchmesser der einzelnen Ballen beträgt ca. 2 bis 3 cm. Da der Luchs ein reiner Fleischfresser ist, hat der Kot in der Regel eine sehr dunkle Farbe (Bild unten rechts). Die frischen Kotballen sind von einer dünnen Schleimschicht überzogen. Sie enthalten immer einen deutlichen Anteil von Haaren der Beutetiere. Von der Losung geht ein markanter Raubkatzengeruch aus.

(Bilder: Ole Anders)



# I. Kapitel / Wildbiologisches Profil

## 3. Bär

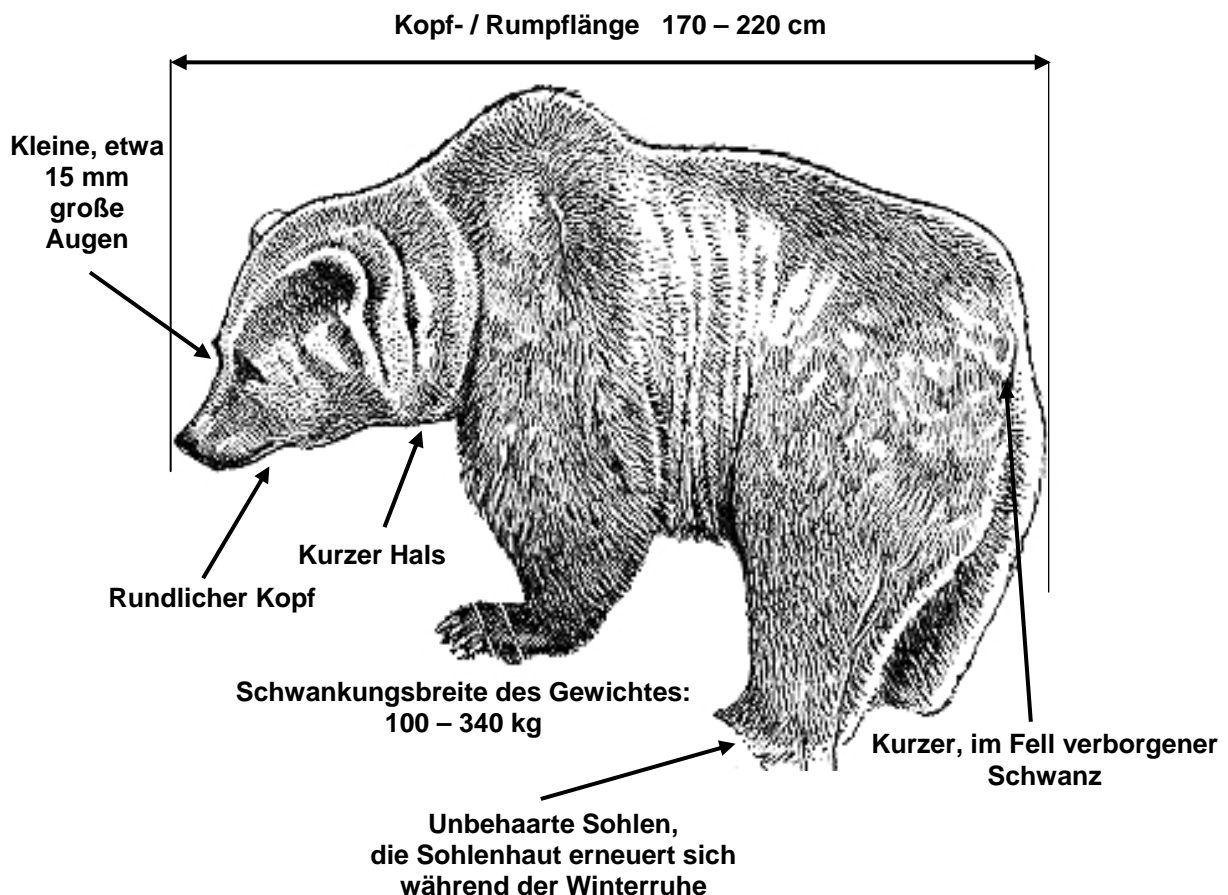
### 3.1. Morphologie



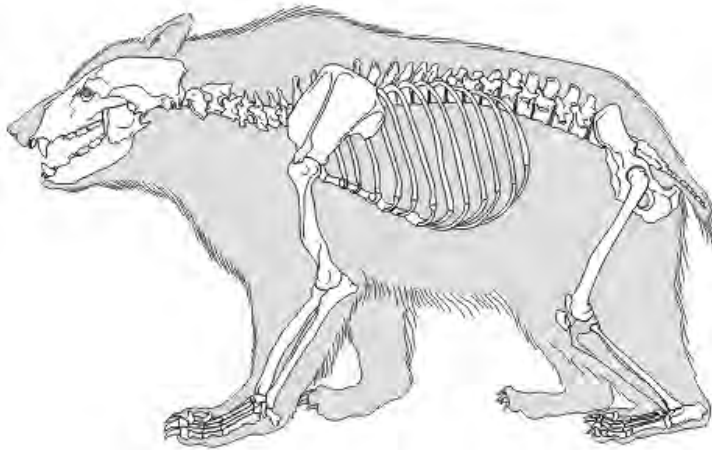
Bärenschädel

Obwohl die **Gattungssystematik** in Teilen recht differenziert ist, sind die heutigen Bären Mitglieder einer homogenen Familie, die 6 verschiedene Gattungen umfasst. Dazu gehören 4 in Eurasien, Nordamerika, Nordafrika und der Arktis lebende Arten mit *Ursus* (echte Bären), *Thalarctos* (Eisbär), *Euarctos* (Schwarzbär) und *Selenarctos* (Kragenbär); die in Südasien lebenden Arten *Melursus* (Lippenbär) und *Helarctos* (Malaienbär) und die in Südamerika lebende Art *Tremarctos* (Brillenbär).

Der europäische Braunbär hat eine massige Körperform. Die Körperlänge liegt zwischen 1,70 und 2,20 m. Ebenso groß ist mit 100 bis 340 kg die Schwankungsbreite des Gewichtes. Zu den Leichtgewichten zählen mit durchschnittlich 148 kg die kleineren Bären in den Pyrenäen, wobei von dort Daten vorliegen, die ein 350 kg schweres Männchen und eine 250 kg schweres Weibchen belegen. Im Vergleich: die wesentlich größeren Bären im Kamtschatka und in Alaska bringen es auf bis zu 500 bzw. 700 kg.



Der rundliche Kopf sitzt auf einem dicken, kurzen Hals. Der Schwanz ist so kurz, dass er im Fell verborgen bleibt. Die verhältnismäßig kleinen Augen haben einen Durchmesser von etwa 15 mm.



Der Braunbär ist ein Sohlengänger, jedoch sind die Sohlen nur bei den Eisbären behaart. Während der Winterruhe erneuert sich die Sohlenhaut, wobei die alte abgestoßen wird. Die Krallen der Vordertatzen erreichen eine Länge von durchschnittlich 5- 6, maximal 8 cm. Die Fellfarbe ist an Rücken und Körperseiten braun bis dunkelbraun, sie kann aber Variationen aufweisen, die von fahl-hellbraun bis schwarz reichen. Die dunkelbraunen Ohren heben sich

von der Kopffärbung deutlich ab. Junge Tiere haben oft einen nicht immer geschlossenen weißen oder fleckenfarbigen Kragen, der im Alter verschwinden kann. Die Haare am Bauch sind über 20 cm, die an den Körperseiten 4–8 cm lang. Sie sind bei den Bären des Nordens länger als bei den Bären des Südens. Bei älteren Tieren wird das Haar kürzer und spröder. Das kräftige Gebiss zeichnet sich durch mächtige Eckzähne aus. Die Backenzähne mit ihren breiten und flachen Kronen haben die Funktion von Mahlzähnen und sind Ausdruck eines hohen pflanzlichen Nahrungsanteils. Die Tatzen der stämmigen Beine haben meist 5 gleichlange Krallen. Sie sind stark gebogen, können aber nicht wie bei Katzen in die Scheide zurückgezogen werden, deshalb nutzen sie sich auch stark ab. Da bei den Jungen die Abnutzung noch nicht so ausgeprägt ist, haben sie beim Klettern auf Bäume einen besseren Halt als ihre Mutter.

Eine Zusammenstellung der 22 ältesten Bären aus verschiedensten Gebieten ergab, dass nur vier über 25 Jahre und 16 mehr als 20 Jahre alt wurden. Dagegen können es Zoobären auf 30 Jahre bringen (das älteste, bekannte Zootier wurde 47 Jahre alt).

### Sinnesorgane

Der Braunbär sieht schlecht da er verhältnismäßig kurzsichtig ist. Mit den kleinen, eng anstehenden Augen kann er ein breites Blickfeld erfassen und sie ermöglichen ihm auch ein räumliches Sehen. Die Entfernung, über die der Bär noch gut sieht, liegt bei etwa 80 m. Auf 300 m kann er einen Menschen oder ein gleich großes Lebewesen mit den Augen nicht mehr ausmachen. Da die Sehfähigkeit des Bären also nicht sonderlich gut ausgebildet ist, verlässt er sich bei der Nahrungssuche auf seinen Geruchs- und Gehörsinn.

Der Geruchsinn ist bei den Bären der am besten entwickelte Sinn mit einem bemerkenswerten Leistungsvermögen. So ist er in der Lage noch 6 Stunden alte Spuren wahrzunehmen; auch wenn es sich zum Beispiel um den an Pflanzen oder Gräsern anhaftenden Geruch von Kleidungsstücken handelt, die ein Wanderer oder Jäger nur leicht gestreift hat. Auch vermag er bspw. Aas aus einer Entfernung von 19 km zu riechen.

Mit dem ebenfalls außerordentlich gut entwickelten Gehör nimmt der Bär auch helle Geräusche im oberen Frequenzbereich wahr. So ist er in der Lage menschliche Stimmen oder aber andere Laute bis auf eine Entfernung von etwa 250 m gut zu hören.

## 3.2. Sozialverhalten

### Verhalten und Aktivität



Braunbären sind tag- und nachtaktiv. Wenn sie Störungen ausgesetzt sind, verlegen sie ihre Aktivität in die Nacht. Die sehr unterschiedliche Tagesaktivität hängt vom einzelnen Individuum, der Jahreszeit und der Ruhe im Revier ab. Im Verlauf der Monate unterliegt sie großen Schwankungen mit einer relativen Gleichmäßigkeit zwischen 8 und 13 Uhr. In Schweden liegt die Zeit der höchsten Aktivität wohl aufgrund der längeren Tage zwischen 7 und 21 Uhr.

Der Braunbär ist ein solitär lebendes Tier, das jedoch zu bestimmten Zeiten und Orten in größerer Dichte auftreten kann. In Europa sind das in der Reifezeit Stellen mit Bucheckern, Birnen, Pflaumen, Äpfeln, Beeren und Ebereschen.

Bei Begegnungen mit Artgenossen verhielten sich von 478 Bärenbeobachtungen 47,6 % gleichgültig und 52,4 % unterschiedlich aggressiv. Bestimmende Faktoren im unterschiedlichen Verhaltensmuster der Bären sind Körpergröße, sozialer Rang und Populationszugehörigkeit, weniger Geschlecht, Temperament und augenblickliches Befinden. Eine führende Bärin mit Jungen vermeidet nach Möglichkeit die Begegnung mit anderen Artgenossen, findet sie trotzdem statt, verhält sie sich



aggressiv. Bei Auseinandersetzungen der männlichen Bären um ein Weibchen und um Nahrungsplätze ist eine Rangordnung auszumachen, in denen oft die Männchen dominieren, die sowohl den Kampf um die Nahrungsplätze als auch um die Weibchen für sich entschieden haben. Die Rangordnung hat auch eine Rangfolge, die sich von unten nach oben wie folgt darstellt:

- jüngere Bären
- einzelne alte Weibchen
- Weibchen mit Jungen
- Große, alte Männchen

### Brunftzeit, Geburt und Jungenaufzucht



Die Hauptbrunftzeit des Braunbären dauert von Mai bis Anfang Juni, sie kann aber schon im März oder April einsetzen. Allerdings gibt es eine Nachbrunftperiode, die, wenn sie stattfindet, im Juli oder September, in zoologischen Gärten sogar noch im Oktober abläuft. Die angegebenen Brunftmonate sind nicht einheitlich, so dass man vermutet, dass Variationen durch die unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Bärenregionen verantwortlich sind.



Nähern sich mehrere Männchen in der Brunftzeit einem Weibchen, dominiert das Männchen, welches in einer schon früher festgelegten Rangfolge die Spitzenposition einnimmt. Kämpfe sind jedoch nicht immer aus zu schließen. Die Kämpfe um die Weibchen können für einen der Kontrahenten tödlich und in Kannibalismus enden. Um die Paarungsbereitschaft einer Bärin herbeizuführen, tötet das Bärenmännchen manchmal deren Junge um sie ebenfalls anschließend zu verzehren. Die Jungen

werden deshalb während der Hauptbrunftzeit von dem Weibchen fortgejagt. Sie halten sich dann nach Beobachtungen nur ca. 300 m vom Paarungsplatz auf, um nach dem Ende dieser Periode zu ihrer Mutter zurückzukehren.

Genauso differenziert wie die Brunftzeit fällt die Tragzeit aus. Sie beträgt zwar überwiegend sieben bis acht Monate, im Zoo können die Jungen aber schon nach 3,8–4,5 Monaten zur Welt kommen. Die eins bis vier, seltener fünf oder sechs Jungen werden überwiegend in Dezember/Januar im Winterlager der Bärin geboren, mit einem ausgeprägten Gipfel von 53,6 % in den ersten Januartagen. Aus den polnischen Karpaten liegen Beobachtungen aus dem Zeitraum von 1980 bis 1988 vor, die folgendes Ergebnis brachten: 111 Bärinnen führten 158 Junge, davon 63,1 % eins, 31,5 % zwei und 5,4 % drei. Jungbären bleiben 1,5 bis 2,5 Jahre bei der Mutter.

### Der Bär als Winterschläfer

Der Braunbär hält keinen eigentlichen Winterschlaf, sondern eine Winterruhe, bei der die Körpertemperatur nur um 3–4° Celsius absinkt und die Frequenz der Herzschläge am Beginn der Ruhe um 50 und am Ende um 40 Schläge abnimmt. Das alles ermöglicht dem Bären, schnell wach und aktiv zu werden.

Meister Petz lebt in dieser Zeit von seinen Fettreserven. Auch die säugende Bärin nimmt in dieser Zeit keine Nahrung auf, sondern ihre Milchproduktion ermöglicht den Stoffwechsel mit Speichersubstanzen. Die Wasserausscheidung aus den Nieren ist gestoppt, ein Problem, das die Natur auf wundersame Weise gelöst hat. Eine Urämie wird verhindert, indem die überwiegende Zahl der Aminiosäuren nicht zu Harnstoff abgebaut wird, sondern für die Synthese anderer Aminiosäuren Verwendung finden. Die geringen Mengen an Harnstoff, die doch anfallen, werden absorbiert und am Darmende gespeichert. Dort sind wieder Bakterien tätig, die den Harnstoff zu neuen Verbindungen umbauen, die der Organismus erneut nutzt. Dadurch entfällt bei Braunbären die Stoffwechselruhe. Das überwiegende Blutvolumen befindet sich während der Winterruhe in Herz, Lunge und Gehirn. Der Energieverbrauch ist während dieser Zeit gering, da es in der Höhle relativ „warm“ ist. So lag bei Außentemperaturen von - 40° die Temperatur in einer nicht besetzten Bärenhöhle unter einer 1 m mächtigen Schneedecke nur bei 1,2° C.

Ist die Winterruhe beendet, wirkt der Bär ziemlich „abgespeckt“. Jetzt muss er versuchen, durch entsprechende Nahrungsaufnahme den Gewichtsverlust wieder auszugleichen. Bei diesem Gewöhnungsprozess fressen und trinken die Bären jedoch nur wenig, so dass die Mär von dem „Bärenhunger“ nach der Winterruhe nicht den Tatsachen entspricht.

Der Standort des Winterlagers liegt zumeist in Wäldern und im Gebirge oberhalb der Waldgrenze, oft an Steilabbrüchen. In den Karpaten sind das Höhenlagen zwischen 580 und 1650 m, in den Abruzzen zwischen 1100 und 1700 m, im Trentino zwischen 1000 und 2300 m und in den Pyrenäen zwischen 1190 und 1740 m.

Ein Winterlager, welches optimalen Bärenbedingungen entspricht, kann über Jahre bezogen werden. Die Stellen, die für den Bau geeignet sind, haben ein breites Spektrum. Es umfasst natürliche Höhlen, Erdbauten, Höhlen in Bäumen, Asthaufen von Windbrüchen, Hohlräume unter oder zwischen Felsblöcken oder unter überhängenden Fichten, selbstgegrabene Höhlen unter Felsblöcken und sogar ausgegrabene Ameisenhaufen. Von den zehn Typen von Winterlagern, die man in Europa kennt, bestehen sechs aus natürlichen Unterschlupfmöglichkeiten und vier setzen bei Meister Petz eine mehr oder minder tätige Grabarbeit voraus.

Sind die Winterlager in den Boden gegraben, haben sie eine durchschnittliche Länge von 2–3 m, eine Breite von 1,5 m und eine Höhe von 0,5–1 m. Sie sind mit Moos, trockenem Gras, Nadeln und winzigen Zweigen ausgelegt.

Die Dauer der Winterruhe des Bären ist abhängig von der Region, in der er lebt, von den Witterungsbedingungen, von dem Nahrungsangebot im Herbst und von dem Geschlecht. Weibchen suchen früher das Winterlager auf als Männchen. Beide Geschlechter verlassen es im Frühling überwiegend in Abhängigkeit von ihren Fettvorräten, von der Qualität des Lagers und dem Einsetzen der Schneeschmelze. Im Frühjahr besteht die Möglichkeit, dass der Bär wiederholt zu seinem Lager zurückkehrt. Alte Bären, die als Folge eines frühen Wintereinbruchs nicht in der Lage waren, sich genügend Fettreserven anzufressen, können auch mitten im Winter aktiv werden. In Jahren mit einer reichlichen Bucheckernmast ist es schon vorgekommen, dass Meister Petz sein Winterlager erst gar nicht aufgesucht hat. Der Braunbär wird, wie alle Wildtiere, von Parasiten geplagt. Die Winterruhe ist nun gleichzeitig eine Wurmkur. Da während dieser Zeit das Nahrungsangebot für die Eingeweidewürmer versiegt, verlassen sie umgehend das Gedärm. Die Winterruhe des Braunbären in verschiedenen europäischen Regionen:

Süd	von November bis März	= 5	Monate
West	von Dezember bis 2. Märzhälfte	= 3,5	Monate
Trentino	von Dezember bis März	= 3,5 - 4	Monate
Pyrenäen	von Anfang Dezember bis Mitte	= 3,5	Monate

### 3.3. Fährten, Risse und andere Hinweise auf das Vorkommen

#### 3.3.1. Spuren und Trittsiegel

Die normale Fortbewegungsart ist bei Braunbären der Passgang.

Meister Petz überwindet im normalen Trott in der Stunde eine Strecke von 5,5–6 km, im Traben bringt er es auf 10,8 bis 12, und im langsamen Galopp kann er stündlich sogar 22,3 km zurücklegen. Auf einer Strecke zwischen 10 und 25 Metern erreicht er sogar eine Höchstgeschwindigkeit von über 50 km/h und wäre damit selbst in der Lage, ein galoppierendes Pferd einzuholen.

Bären sind in der Lage schnell zu laufen sowie beim Springen beachtliche Weiten zu erzielen; sie sind ebenso gute Kletterer, ausgezeichnete Schwimmer und können lautlos pirschen.



Sowohl Größe als auch Form des Trittsiegels eine Bären sind derart einzigartig, dass jede Verwechslungsgefahr mit Spuren anderer Tiere praktisch ausgeschlossen ist.



Die Trittsiegel eines erwachsenen Tieres übertreffen die Größe einer durchschnittlichen Männerhandfläche. Selbst die Abdrücke von Jungtieren sind erheblich größer als die von bspw. marder- oder katzenartigen Spezies. Der Abdruck des Hinterlaufes ist von markanter Eigenheit.



### 3.3.2. Reviermarkierungen:



Auffällig ist, dass Bären an Bäumen Kratzspuren hinterlassen, die vermutlich der Reviermarkierung dienen. Die Einschränkung „vermutlich“ beruht darauf, dass Tiere beobachtet wurden, wie sie Baumrinde entfernten, um an die süßen Baumsäfte heranzukommen. Als Standorte solcher „Kratzbäume“ konnten Wege in der Nähe Nahrungsplätzen und Rotwildwechsellern ausgemacht werden. Die Markierungen erfolgen in einer Höhe von 160–220 m überwiegend von April bis Juni, also während der Brunftzeit. An der

Kennzeichnung sind besonders ältere Männchen beteiligt, da jüngere damit erst im Alter von 6–7 Jahren beginnen, obwohl sie schon mit anderthalb Jahren für solche Bäume Interesse zeigen. Es gibt Bäume, die über viele Jahre benutzt werden aber nicht immer von dem gleichen Bären.

### 3.3.3. Risse

Der Braunbär ist ein **Allesfresser**, wobei er einen beachtlichen Teil an **pflanzlicher Nahrung** aufnimmt. So stellte *Jamnicky* (1988) beim vegetarischen Menü in der Slowakei 96 Pflanzenarten fest. Dazu gehören u. a. Beeren, Nüsse, Obst, Knospen, Rizome, Knollen, Zwiebeln, grüne Teile von Stauden und Gräsern, sowie der Bast von Bäumen. Wie die Menschen verschiedener Länder unterschiedliche Nationalgerichte kennen, so kann man auch bei den Bären eine regionale Geschmacksrichtung ausmachen. Das sind in den skandinavischen Bergen die Engelwurz und der Alpenlattich, in Mitteleuropa der Bärlauch, in den Pyrenäen die Französische Edelkastanie und in Sibirien Zedernnüsse.



Bärenriss eines Kalbes

Im **tierischen Nahrungsspektrum** des Braunbären spiegelt sich die verschiedenartige Faunazusammensetzung seiner Vorkommensgebiete wieder. Im Norden Europas erbeutet er Rentiere und Elche, in Mitteleuropa Hirsche, Rehe und Wildschweine, im Bergland Gämsen, in den Pyrenäen Schafe (12 %), Rinder und Steinböcke (6,6 %), Gämsen (3 %), Nagetiere (3 %), Insektenfresser (3,6 %) Wiesel (0,6 %) und Dachse (3 %). Dazu kommt in allen Regionen noch Aas, was besonders in der Tatra in der Vorfrühlingszeit einen hohen Nahrungsanteil ausmacht.

Besonders Bienen und deren Brut munden ihnen.

Das Nahrungsspektrum des Braunbären weist auch saisonale Unterschiede auf. Durchgeführte Untersuchungen von *Clevenger et al.* (1982) an 929 Kotproben brachten folgendes Ergebnis:

Pflanzennahrung war im Frühling mit 84,1 % und im Sommer mit 44,8 % vertreten, im Herbst lagen Bucheckern, Eicheln und Haselnüsse mit 61,5 % und mit 49,9 % im Winter vorn. Ebenso gibt es regionale Unterschiede bei der Aufnahme von tierischer und pflanzlicher Kost.

So bilden in Skandinavien im Vorfrühling Ameisen, in den Pyrenäen pflanzliche Kost und in den Karpaten Fleisch die Hauptkomponente. Eine Analyse zeigt, dass im Herbst der Anteil von aufgenommenen Proteinen und Fetten und im Frühling der Anteil an eiweißreicher Kost steigt.

Besonders aus den Berichten aus Österreich geht hervor, dass Bären zwei neue Nahrungsquellen entdeckt haben: Wildfütterungen und Rapsöl. Um an Rapsöl heranzukommen, nehmen sie u. a. die Motorsägen von Waldarbeitern auseinander oder vergreifen sich an deren Rapsölbehältern (vgl. Bilder unter Kapitel 3.3.4., Typische Schadbilder nach Bärenbesuchen).

Bären führen ihre Nahrung oft mit den Tatzen zum Maul. Dabei konnte man feststellen, dass sie überwiegend Rechtshänder sind.

Der Bär nimmt nicht nur vegetarische Nahrung und Kleingetier auf, sondern er versucht als **Jäger** auch größere Tiere zu erbeuten. Hat er ein solches erspäht, pirscht er sich bis auf wenige Meter heran und spurtet dann im schnellen Lauf mit etwa 17 m pro Sekunde auf das Tier zu. Wenn er es erreicht, wird erst durch einen kräftigen Schlag mit der Pranke die Wirbelsäule gebrochen, um dann mit einem Biss in den Hals den Tod herbeizuführen. Aus Norwegen weiß man, dass bei Schafritten nach dem Prankenhieb der Nackenbiss folgt. Bevorzugt wird die Jagd während eines Gewitters.



Kann der Bär das erbeutete Tier nicht auf einmal verzehren, wird der Rest einige zehn Meter weit fortgeschleppt, um ihn an einer Deckung bietenden Stelle mit Umgebungsmaterial, wie Zweigen, Moos und Gras oder aber Schnee zuzudecken (vgl. Bild links). Das soll als Sichtschutz ungebetene Mitfresser fernhalten. Meister Petz bezieht dann im näheren Umfeld sein Lager und markiert das Areal mit seinen Exkrementen. Die Beute wird solange aufgesucht, bis die verwertbaren Überreste verzehrt sind.



Viele Menschen haben im Film und auf Abbildungen schon Bären gesehen, wie sie, in Stromschnellen stehend, Fische fangen. Das ist eine spezielle Form des Beuteerwerbs. Eine große Zahl hat es gelernt, die Lachse in der Luft aufzugreifen, wenn sie die besagten Stromschnellen überspringen. Ein anderes Mal werden sie unter Steinen aufgespürt oder mit einem schnellen Prankenhieb auf den Boden gedrückt. Areale seines Reviers, die Nahrung versprechen, sucht der Bär jeden Tag

zu bestimmten Zeiten auf und benutzt dabei immer wieder die gleichen Wechsel.

### 3.3.4. Andere Hinweise auf das Vorkommen: Typische Schadensbilder nach „Bärenbesuchen“



*(aufgebissene Rapsölkanister)*

Von Waldarbeitern abgelegene deponierte Rapsölkanister stellen ein begehrtes Ziel nächtlicher Streifzüge von Bären dar. Das Rapsöl mundet „Meister Petz“ offenbar hervorragend, weshalb er keinen der aufgefundenen Kanister unversehrt ließ.



*(aufgebrochener Kaninchenstall)*

Kleintierzüchter in abgelegenen Regionen müssen ebenfalls mit unliebsamen Überraschungen rechnen. Einfach zu erhaschende Beute lässt den Bären die Scheu vor menschlichen Behausungen oftmals verlieren. Die Pürschdistanz verringert sich in manchen Fällen von Besuch zu Besuch. Am Ende stehen gewaltsame Einbrüche, bei denen kein Gitter oder Holzverschlag stabil genug ist, um das gewaltsame Eindringen von Braunbären abzuwehren.



Je abgelegener eine potentielle Futterquelle liegt, desto größer ist die Gefahr von ungebetenen Besuchen.

Bären sind sehr neugierige Tiere mit „Mut zur Entdeckung“. Selbst nicht sonderlich verlockende Futterquellen, wie die hier abgebildete Rotwildfütterung, sind nicht sicher vor einer genaueren „Inspektion“ durch Bären.

*(aufgebrochene Rotwildfütterung)*



Bienenstöcke verbreiten selbstredend einen ganz besonders verlockenden Duft. Für solch einen gedeckten Tisch ist einem Bären keine Wanderung zu weit.

Besonders gute „Futterplätze“ werden oftmals immer wieder aufgesucht. Muttertiere zeigen ihren Kindern die besten Plätze und sorgen so für eine „Generationenübergabe“.



Selbst Waldhäuser stabiler Baurart stellen kein echtes Hindernis für einen Bären dar, wenn er etwas essbares hinter den verschlossenen Türen vermutet.

Die Tatzenabdrücke auf dem Holz verraten die „Einbruchstaktik“: Der Bär stampft und stämmt seinen schweren Körper gegen die Holzverplankung. Die vermeintlich schwächste Stelle wird solange bearbeitet, bis ein Zugang erreicht werden kann (vgl. die besonders starken Schmutzabdrücke um die gebrochenen Planken herum)

### 3.3.5. Losung

Anhand der Bärenlosung lässt sich die Hauptnahrungsquelle der vergangenen Tage identifizieren. In den allermeisten Fällen bestätigt sich die Lehrmeinung einer überwiegend vegetarischen Nahrungsaufnahme (bis zu 85%); in nahezu allen Losungsproben sind pflanzliche Reststrukturen nachweisbar.



Besonders im Spätsommer und Herbst lassen sich die großen Mengen an aufgenommen Heidelbeeren sowie Preiselbeeren nachweisen (siehe Bild Paar oben, bläuliche Färbung der Losung – linkes Bild besonders deutlich zu sehen).

Restbeeren in der Losung, rechts im Bild.



# **A Fachteil**

---

## **II. Kapitel Status Quo der Rückwanderung**

### **1. Wolf**

**1.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung**

**1.2. Lebensraumansprüche**

**1.3. Schutzstatus**

### **2. Luchs**

**2.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung**

**2.2. Lebensraumansprüche**

**2.3. Schutzstatus**

### **3. Bär**

**3.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung**

**3.2. Lebensraumansprüche**

**3.3. Schutzstatus**

**4. Unterzeichnerländer einschlägiger Artenschutzabkommen**

## II. Kapitel / Status Quo der Rückwanderung

### 1. Wolf

#### 1.1. Verbreitung, Lebensraum

##### Aktueller Stand der Verbreitung des Wolfes

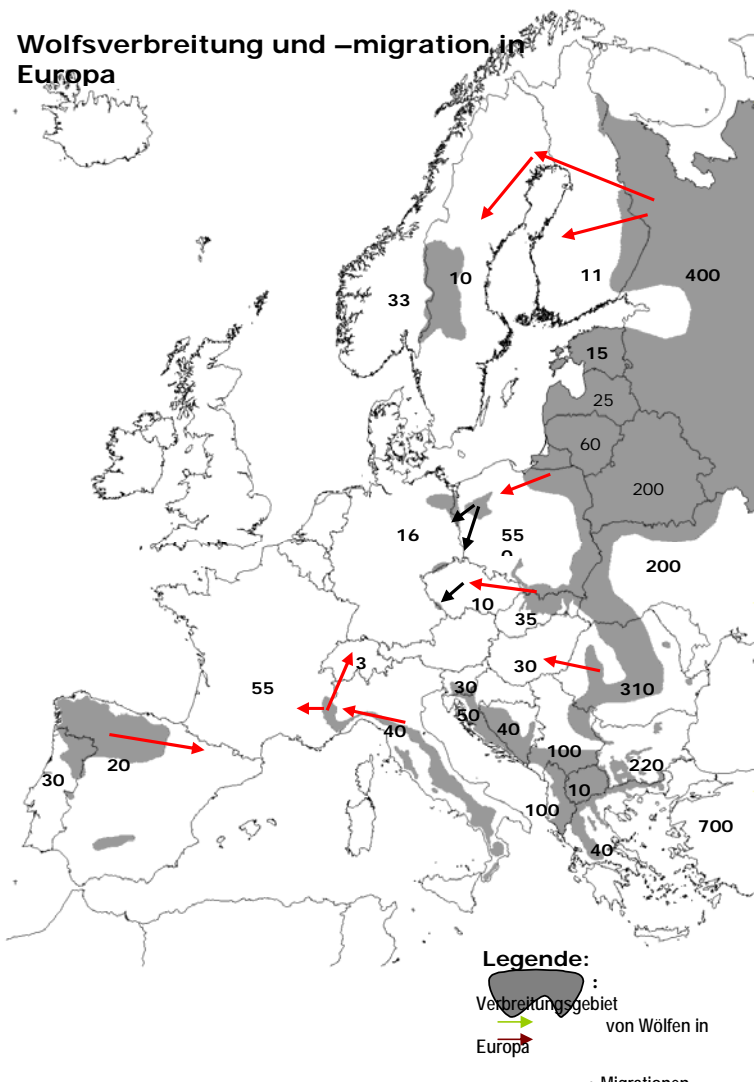
Der Wolf (*Canis lupus*) ist ein Säugetier und der größte Vertreter der Familie der Caniden (Hundeartige). Kein anderes Säugetier (wenn man vom Menschen absieht) war jemals so weit verbreitet wie der Wolf. Sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet erstreckte sich über die gesamte Nordhalbkugel, von Nordamerika über Europa, Asien (einschließlich der Arabischen Halbinsel) bis nach Japan. Er besiedelte auch Hochgebirgsregionen, ausgedehnte Wüstengebiete, ja sogar den tropischen Dschungel. Nur der Mensch konnte noch mehr Gebiete besiedeln.

Das heutige Verbreitungsgebiet ist wesentlich kleiner. In Nordamerika lebt er noch relativ zahlreich in Alaska und Kanada, in den USA gibt es größere Populationen in Minnesota, Montana, Idaho und Wyoming, daneben einige isolierte Restbestände in anderen Bundesstaaten und in Mexiko.

In Europa war der Wolf bis vor 200 Jahren weit verbreitet, wurde aber in vielen Ländern gnadenlos verfolgt und ausgerottet. Z. Zt. gibt es noch Wölfe in Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Albanien, Bulgarien und am häufigsten in Rumänien, sowie in Polen und der Slowakei. Kleinere Populationen leben auch noch in Finnland, Schweden, Norwegen und den baltischen Staaten. Aus Italien sind die Wölfe wieder nach Frankreich und in die Schweiz eingewandert, polnische Wölfe versuchen in Deutschland die östlichen Bundesländer zu besiedeln, aus Tschechien kommen einzelne Tiere in den Bayerischen Wald.

Nur in Asien werden Wölfe noch generell angetroffen. Sie leben dort in Ländern der ehemaligen GUS, in der Mongolei sowie in China, Indien, Korea, Afghanistan, Irak, Iran, Türkei, Saudi-Arabien, Syrien und Israel.

Der Wolfsbestand weltweit wird derzeit auf nur noch 150.000 bis 200.000 Tiere geschätzt.



Mehrere hunderttausend Jahre lang haben Wölfe in dem Gebiet gelebt, das heute Deutschland genannt wird. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die letzten reproduzierenden Wolfsvorkommen in Deutschland ausgerottet. Die letzten Einzelwölfe wurden sogar erst 1891 im Saarland und 1904 bei Hoyerswerda in Sachsen erschossen. Seit etwa 50 Jahren kommen vermehrt wieder einzelne Wölfe nach Deutschland.

**Der Wolf ist also kein Element eines früheren Zeitalters, sondern aus naturhistorischer Sichtweise fester Bestandteil unserer heimischen Fauna.**

## 1.2. Lebensraumsprüche des Wolfes



Wölfe können fast überall leben, wenn der Mensch es zulässt. Neben großen Waldgebieten, Gebirgsregionen, Wüsten sowie den Taiga- und Tundragebieten des Nordens lebt der Wolf heute in den Vororten von Rom ebenso wie in den Getreidefeldern Spaniens. Eine Besiedelung durch Menschen stört ihn relativ wenig, solange Rückzugsgebiete vorhanden sind, in denen er sich tagsüber verstecken und somit dem Menschen aus dem Weg gehen kann.

Während der Zeit der Welpenaufzucht (Ende April bis in den Juni) sind Wölfe besonders empfindlich gegenüber Störungen. Solange diese Störungen rund um die Höhle für die Wölfe hinsichtlich der Gefährdung ihrer Jungen einschätzbar sind (z.B. Belästigung durch Lärm und Gerüche etc.), tolerieren sie diese, andernfalls zieht die Fähe mit ihren Welpen in eine Ersatzhöhle um. Wolfsrudel besetzen ein Revier und verteidigen dieses wenn notwendig vehement gegen eindringende, fremde Wölfe. Die Reviergröße hängt in erster Linie von der verfügbaren Beutemenge ab. So können bei hohen Wildbeständen schon einige Dutzend Quadratkilometer ausreichen. In Mitteleuropa beträgt die durchschnittliche Größe des Jagdreviers eines Wolfsrudels (bestehend aus meist 4 - 8 Wölfen) etwa 200 - 300 km<sup>2</sup>. Diese Größe stellt dann unter den gegebenen Umweltbedingungen sicher, dass die für eine erfolgreiche Jungenaufzucht benötigten ca. 3 kg Nahrung pro Wolf und Tag erbeutet werden können (dieser Nahrungsbedarf ist ein Durchschnittswert; ein Wolf ist durchaus in der Lage über einen längeren Zeitraum auch ohne Nahrung auszukommen, „schafft“ dann allerdings bei einer Mahlzeit auch bis zur dreifachen Menge).



Die **Gesamtzahl der Wölfe in einer Region** (Population) wird (wenn der Mensch nicht durch Jagd oder Bekämpfungs- bzw. Vernichtungsaktionen einwirkt) durch mehrere Faktoren reguliert:

- Populationen sind u.U. durch Überbevölkerung anfälliger für Krankheiten, die ihrerseits zu einer einschneidenden Reduktion der Population führen können. So sorgte die Verbreitung des caninen Parvovirus für eine starke Reduktion der hohen Wolfspopulationen in Yellowstone und Minnesota. In Asien führte die Tollwut zu ähnlichen Konsequenzen.
- Die verfügbare Beute reicht für die Anzahl der Wölfe nicht mehr aus und durch die verminderte Nahrungsmenge überleben weniger Welpen.
- Zusätzlich vermindert sich durch den Mangel an geeigneter Beute die Anzahl und Größe der Würfe.
- Die Sterblichkeit unter erwachsenen Wölfen steigt an, denn auf der Suche nach Nahrung dringen sie (zwangsläufig) in fremde Territorien ein, was zu heftigen Kämpfen mit oft tödlichen Verletzungen führt.
- Auch bei großer Nahrungsmenge ist die Zahl der Wölfe natürlichen Regeln unterworfen. So wird das gesamte Gebiet in Territorien aufgeteilt, die jeweils von einem Rudel genutzt werden, in dem sich in der Regel nur dessen Alpha-Paar fortpflanzt. Bei hoher Bestandsdichte finden neue Paare kein Revier und kommen deshalb nicht zur Fortpflanzung. Die Auseinandersetzungen zwischen den Rudeln steigen mit zunehmender Anzahl von Wölfen ebenfalls an; bei derartigen Kämpfen sind Verluste häufig.



Da Wölfe außer dem Menschen keine natürlichen Feinde haben, wird durch diese Regulierungsfaktoren sichergestellt, dass die Population nicht grenzenlos zunimmt. Ca. 40 Wölfe stellen für eine Fläche von 1.000 km<sup>2</sup> unter „normalen“ Bedingungen eine „natürliche“ Obergrenze dar.

## 1.3. Schutzstatus

### Gesetzesverweise (Auszug):

#### Der Wolf ist streng geschützt im Rahmen deutscher Gesetze:

- **Bundesnaturschutzgesetz** (v. 25.3.2002) aufgeführt in § 10 Abs. 2 Nr. 8 („prioritäre Art“) Nr. 10 („besonders geschützte Art“) und Nr. 11 („streng geschützte Art“), § 39 Abs. 2 BNatSchG und §42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 BNatSchG (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung)
- **Bundesartenschutzverordnung** (v. 14.10.1999) aufgeführt in Anhang 6 (soweit in Anhang A der EG-Artenschutz-Verordnung aufgeführt) und Art 12 Abs. 1 (Zugriff)
- **Bundesjagdgesetz** (v. 29.11.1952) nicht dem Jagdrecht unterliegende Art nach § 2 und §23
- **Tierschutzgesetz** (§ 1 Satz 2 und § 17 TierSchG (Zugriff und Störung))
- **Grundgesetz** (Art 20a und Art. 74 Abs. 20 (Tierschutz als Staatszielbestimmung))

#### Der Wolf ist streng geschützt im Rahmen internationaler und europäischer Konventionen:

- **Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie v. 21.05.1992)** aufgeführt in Anhang II („Prioritäre Art, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“) sowie in Anhang IV („Streng zu schützende Tierart“) Gilt EU-weit; Ausgenommen von beiden Anhängen sind nur Populationen aus dem nördlichen Spanien, nördlichen Griechenland und Populationen in den Rentiergebieten Finnlands, diese sind in Anhang V aufgeführt. Art 12 92/43/EWG (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung)
- **EG-Artenschutz-Verordnung (EG) Nr. 338/97 (v. 9.12.1996)** aufgeführt in Anhang A. Gilt EU-weit mit Ausnahme von Populationen aus dem nördlichen Spanien und dem nördlichen Griechenland, die in Anhang B aufgeführt sind. Art 8 Abs. 1 EG-VO 338/97 regelt Besitz- und Vermarktungsverbot.
- **Berner Konvention (v. 19.09.1979)** aufgeführt in Anhang II („Streng geschützte Tierart“) ebenso wie Art. 6 (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung), gilt für folgende Staaten: Albanien, Andorra, Aserbaidshan, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Ungarn, Zypern sowie in Burkina Faso, Marokko, Senegal und Tunesien
- **Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)** aufgeführt in Anhang II („Handel gefährdet das Überleben der Art“). Gilt fast weltweit; Wolfpopulationen aus Bhutan, Indien, Nepal und Pakistan sind in Anhang I gelistet („Von Ausrottung bedroht“)

Der europäische Grauwolf (*Canis lupus lupus*) gilt heute im gesamten Gebiet der BRD (bis zur Wiedervereinigung 1990 wurde er in den neuen Bundesländern grundsätzlich bejagt) als vom Aussterben bedrohte Tierart und ist ganzjährig streng geschützt. Dieser Schutz basiert auf nationalen, aber auch internationalen bzw. europaweiten Regelungen, die von Deutschland ratifiziert wurden. Wölfe dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Sie dürfen auch nicht mutwillig beunruhigt werden oder ihnen nachgestellt werden. Störungen durch Aufsuchen, Fotografieren oder Filmen an ihren Wohn- und Zufluchtsstätten sind verboten, Wolfsbaue dürfen nicht zerstört oder beschädigt werden. Ferner besteht ein Verbot Wölfe in Besitz zu nehmen, zu befördern oder kommerziell zur Schau zu stellen oder zu handeln – das betrifft auch Wolfskörperenteile wie Fell und Schädel. Da der Wolf ausschließlich dem Naturschutzrecht untersteht, darf er nicht bejagt werden. Eine Verwechslung mit Hunden, die im Rahmen des Jagdschutzes erschossen werden, muss durch entsprechende Kenntnis der Jäger ausgeschlossen werden. **Im Zweifel überwiegt der Schutz des Wolfes gegenüber dem Jagdschutz.**

Nur in bestimmten, streng geregelten Ausnahmefällen, besteht nach geltender Rechtslage die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörden zur Entnahme eines Wolfes aus der Natur zu erwirken. Dies gilt auch für Mischlinge zwischen Wolf und Haushund (Hybriden), die gesetzlich dem gleichen Schutz unterliegen, wie Wölfe.



# Verbreitungskarte Wolf





## Übersicht über die Verbreitung der Wolf Populationen in Europa

Region	Population	EU-Länder	Nicht-EU-Länder	Populationsgebiete	Anzahl der Tiere
<b>Iberische Halbinsel</b>	Nordwest ~	Spanien Portugal		Nördl. Duero Gebirge Südl. Duero Gebirge in Portugal	2.400
	Sierra Morena ~	Spanien	-	Südl. Duero Gebirge i Spanien	
<b>Alpen / Italien</b>	West Alpen ~	Frankreich Italien	Schweiz		130 – 160
	Ital. Peninsula ~	Italien			500 - 800
<b>Dinaric - Balkan</b>	Dinaric-Balkan ~	Slowenien Griechenland Bulgarien	Kroatien Bosnien und Herzegowina Serbien Montenegro Mazedonien Albanien	-	5.000
<b>Karpaten</b>	Karpaten ~	Tschechische Republik, Polen, Slowakei, Rumänien Ungarn	Ukraine Serbien	-	5.000
<b>Nordost Europa</b>	Skandin. ~	Schweden Finnland	Norwegen		130 - 150
	Karelien ~	Estland	Russland		750
	Baltikum ~	Lettland	Russland	-	3.600
	Deutsche ~	Litauen	Balearen		
	West Polen ~	Polen Deutschland	Ukraine		< 50

Quelle: Large Carnivores in Europe (2007)

## II. Kapitel / Status Quo der Rückwanderung



### 2. Luchs

#### 2.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung

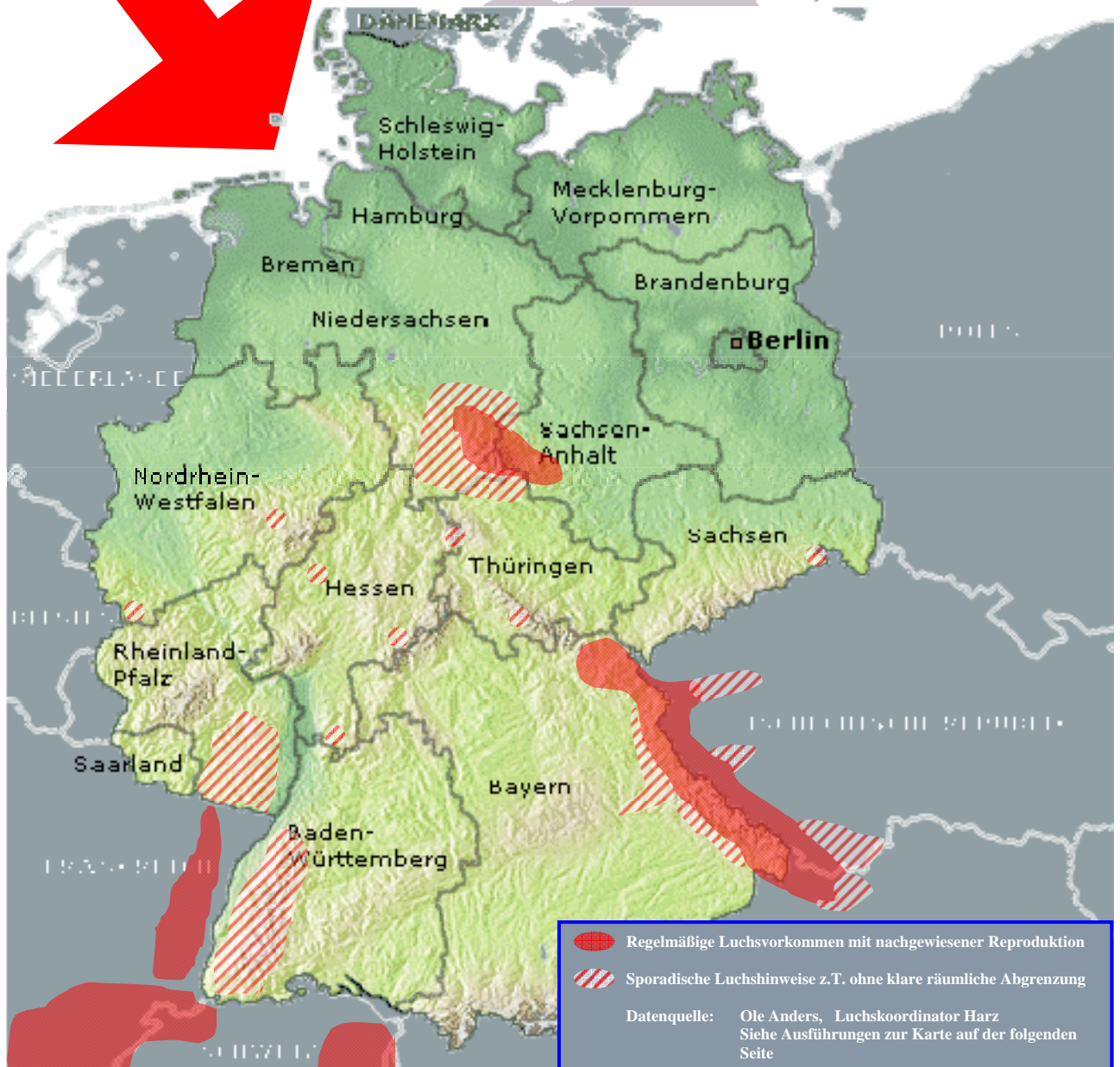
#### Übersicht über die Verbreitung der Luchs Populationen in Europa

Region	Population	EU-Länder	Nicht-EU-Länder	Populationsgebiete	Anzahl der Tiere
Böhmer Wald / Bayerischer Wald	Böhmisch- / Bayerische-P.	Deutschland Österreich Tschechische Republik	-	-	75
Vogesen	Vogesen-P.	Deutschland Frankreich	-	Nördl. Vogesen Schwarzwald Südl. u. Zentralgebiet der Vogesen	30 – 40
Jura	Jura-P.	Frankreich	Schweiz	-	80
Alpen	West Alpen-P	Frankreich Italien Deutschland	Schweiz	-	90 – 110
Dinaric	Dinaric-P.	Slowenien	Kroatien Bosnien und Herzegowina	-	130
Balkan	Balkan-P.	Griechenland	Albanien Mazedonien Serbien Montenegro	-	< 100
Karpaten	Karpaten-P.	Tschechische Republik, Polen, Slowakei, Rumänien Ungarn	Ukraine Serbien	-	2.500
Skandinavien	Skandinav.-P.	Schweden Finnland	Norwegen	-	2.000
Nordost Europa	Karelien-P.	Finnland Estland Lettland	Russland	-	1.500
	Baltikum-P.	Litauen Polen	Russland Balearen Ukraine	-	3.400

Quelle: Large Carnivores in Europe (2007)



# Verbreitungskarte Luchs



● Regelmäßige Luchsvorkommen mit nachgewiesener Reproduktion  
▨ Sporadische Luchshinweise z.T. ohne klare räumliche Abgrenzung  
Datenquelle: Ole Anders, Luchskoordinator Harz  
Siehe Ausführungen zur Karte auf der folgenden Seite

## Verbreitung des Luchses in Europa:

Ursprünglich kam der Eurasische Luchs beinahe überall in Europa vor. Ausgenommen waren die iberische Halbinsel, kaum bewaldete Küstenregionen und der Nordwesten Skandinaviens.

Bedingt durch die starke Verfolgung durch den Menschen verschwand die Tierart in weiten Teilen des europäischen Verbreitungsgebietes und wurde in Zentraleuropa nahezu vollkommen ausgerottet. Der geringste Bestand an Luchsen war vermutlich in den 1950er Jahren erreicht. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts griffen Schutzmaßnahmen in vielen europäischen Staaten. Ab den 1970er und 1980er Jahren fanden zudem in einigen Ländern Wiederansiedlungsprogramme statt. So wurden in der Schweiz, in Österreich in Polen, in Frankreich und in Tschechien und damit in den meisten Nachbarstaaten der Bundesrepublik Luchsauswilderungen durchgeführt. Aus dem tschechischen Böhmerwald kommend wanderten Luchse nach Bayern ein. Im Bayerischen Wald befindet sich heute das etablierteste deutsche Luchsvorkommen. Im Jahr 2000 wurde im Nationalpark Harz erstmals in Deutschland ein Luchs-Wiederansiedlungsprojekt begonnen. Bis Ende 2006 konnten hier 24 Luchse ausgewildert werden. Seit einigen Jahren reproduziert die noch kleine Population erfolgreich. Erste Luchsnachweise außerhalb des Harzes lassen hoffen, dass in der Zukunft eine Vernetzung mit anderen Luchsvorkommen gelingt.

Das bayerisch-böhmische Grenzgebiet und der Harz sind allerdings die einzigen Regionen in Deutschland, in denen derzeit jährlich eine Reproduktion verzeichnet werden kann. Eher sporadische Luchsnachweise liegen darüber hinaus aus dem Pfälzer Wald, aus dem Schwarzwald und aus dem Grenzgebiet zwischen Sachsen und Tschechien vor. Erst seit wenigen Jahren kann der Luchs hin und wieder auch im Thüringer Wald, in der Eifel, dem Sauerland und in verschiedenen hessischen Regionen bestätigt werden. Diese Meldungen gehen vermutlich auf wenige Einzeltiere zurück und lassen sich räumlich nur schwer eingrenzen.

## 2.2. Lebensraumsansprüche



Die verbreitete Annahme, dass der Luchs ausschließlich bewaldetes Terrain besiedelt stimmt nur zum Teil. Zwar benötigt die größte europäische Katze aufgrund ihrer Jagdweise ein gewisses Maß an Deckung, sie kommt aber in Zentralasien in spärlich bewaldeten Regionen und sogar Halbwüsten vor. In Nordeuropa leben Luchse in der Tundra. Die Form der Vegetation spielt hierbei weit weniger eine Rolle als die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Beutetieren. Die Tierart kann also durchaus auch in den von landwirtschaftlichen Nutzflächen unterbrochenen Wäldern Mitteleuropas leben. Großräumig freies, deckungsloses Gelände wird von Luchsen aber in der Regel gemieden und stellt ein erhebliches Ausbreitungshindernis dar. Schweizer Untersuchungen zufolge tun Luchse sich schwer, weite deckungsfreie Alpentäler zu durchqueren. Bei uns in Deutschland werden auch in der Zukunft eher die Gebiete mit hohem Waldanteil die Verbreitungsschwerpunkte des Luchses darstellen.

## 2.3. Schutzstatus

### Gesetzesverweise (Auszug):

#### Der Luchs ist streng geschützt im Rahmen deutscher Gesetze:

- **Bundesnaturschutzgesetz** (v. 25.3.2002) aufgeführt in § 10 Abs. 2 Nr. 8 („prioritäre Art“) Nr. 10 („besonders geschützte Art“) und Nr. 11 („streng geschützte Art“), § 39 Abs. 2 BNatSchG und §42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 BNatSchG (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung)
- **Bundesartenschutzverordnung** (v. 14.10.1999) aufgeführt in Anhang 6 (soweit in Anhang A der EG-Artenschutz-Verordnung aufgeführt) und Art 12 Abs. 1 (Zugriff)
- **Bundesjagdgesetz** (v. 29.11.1952) unterliegt dem Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit § 2 und §23
- **Tierschutzgesetz** (§ 1 Satz 2 und § 17 TierSchG (Zugriff und Störung))
- **Grundgesetz** (Art 20a und Art. 74 Abs. 20 (Tierschutz als Staatszielbestimmung))

#### Der Luchs ist streng geschützt im Rahmen internationaler und europäischer Konventionen:

- **Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie v. 21.05.1992)** aufgeführt in Anhang II („Prioritäre Art, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“) sowie in Anhang IV („Streng zu schützende Tierart“) Gilt EU-weit; Ausgenommen von beiden Anhängen sind nur Populationen aus dem nördlichen Spanien, nördlichen Griechenland und Populationen in den Rentiergebieten Finnlands, diese sind in Anhang V aufgeführt. Art 12 92/43/EWG (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung)
- **EG-Artenschutz-Verordnung (EG) Nr. 338/97 (v. 9.12.1996)** aufgeführt in Anhang A. Gilt EU-weit mit Ausnahme von Populationen aus dem nördlichen Spanien und dem nördlichen Griechenland, die in Anhang B aufgeführt sind. Art 8 Abs. 1 EG-VO 338/97 regelt Besitz- und Vermarktungsverbot.
- **Berner Konvention (v. 19.09.1979)** aufgeführt in Anhang II („Streng geschützte Tierart“) ebenso wie Art. 6 (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung), gilt für folgende Staaten: Albanien, Andorra, Aserbaidshan, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Ungarn, Zypern sowie in Burkina Faso, Marokko, Senegal und Tunesien
- **Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)** aufgeführt in Anhang II („Handel gefährdet das Überleben der Art“). Gilt fast weltweit; Wolfpopulationen aus Bhutan, Indien, Nepal und Pakistan sind in Anhang I gelistet („Von Ausrottung bedroht“)

# III. Kapitel / Status Quo der Rückwanderung



## 3. Bär

### 3.1. Aktueller Stand seiner Verbreitung

Exakte Angaben über die Bärenbestände der einzelnen Regionen gibt es nicht, denn bisher fehlen zuverlässige Ermittlungsmethoden. So beruhen alle Zahlen auf Schätzungen mit großer Schwankungsbreite, so kursieren deutlich unterschiedliche Einschätzungen auf dem Markt. Die folgende Tabelle stammt von: „Large Carnivores in Europe Initiative“.

**Übersicht über die Verbreitung der Braunbär Populationen in Europa:**

Region	Population	EU-Länder	Nicht-EU-Länder	Populationsgebiete	Anzahl der Tiere
<b>Iberische Halbinsel</b>	Kantabr. ~	Spanien	-	West / Ost	120
<b>Pyrenäen</b>	Pyrenäen ~	Frankreich, Spanien	Andorra	West / Zentral	15 – 17
<b>Apenninen</b>	Apenninen ~	Italien	-	-	40 – 50
<b>Alpen</b>	Alpen ~	Italien, Österreich, Slowenien	Schweiz	Trentino Zentral Österreich Süd Österreich Slowenische Alpen	30 – 50
<b>Pindhos</b>	Pindhos ~	Griechenland	Bosnien u. Herzegowina, Kroatien, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien	Pindhos	2.800
<b>Dinaric</b>	Dinaric ~	Slowenien,		Nord Balkan Zentral Balkan	
<b>Ost Balkan</b>	Ost Balkan ~	Bulgarien, Griechenland	Serbien	Rila Rhodope Stara Planina Ost Serbien Nordwest Bularien	720
<b>Karpaten</b>	Karpaten ~	Tschechische Republik, Polen, Slowakei, Rumänien	Ukraine, Serbien	West Karpaten Zentral Polen Ost Polen Zentral Slowakei Ost Slowakei Ukraine	8.000
<b>Skandinavien</b>	Skandinav. ~	Schweden	Norwegen	Süden, Zentral Norden	2.600
<b>Nordost Europa</b>	Karelien ~	Finnland, Estland,	Norwegen Russland	-	4.300
	Baltikum ~	Lettland	Balearn	-	6.800



# Verbreitungskarte Braunbär



## 3.2. Lebensraumansprüche

Der optimale Lebensraum des Braunbären sind sowohl Berge als auch die Tiefebene sowie ausgedehnte Laub- und Nadelwälder, wobei kein bestimmter Waldtyp bevorzugt wird. Daneben bewohnt er aber auch waldlose Gebiete, wie die Ränder von Steppen, die Tundra, Wiesen der Alpenregion, Fjordbereiche und die Küsten von Seen.

Voraussetzung ist jedoch:

1. dass in den Gebieten die notwendigen Sicherheits- und Überwinterungsmöglichkeiten gegeben sind,
2. dass sie nicht nur genügend Nahrung bieten, sondern das Angebot muss auch saisonal gut verteilt sein.

Solche Bedingungen erfüllen in Europa nur noch die Bergwälder. Ein besonders wichtiger Faktor für das Überleben des Braunbären sind große Ruhezone in den traditionellen Überwinterungsarealen.

Welche Auswirkungen das saisonale Nahrungsangebot auf die Wanderungen der Bären hat, zeigen Beispiele aus Rumänien. Zwischen dem 15. August und 15. November verlässt dort Meister Petz die Berge und sucht die submontane Zone auf, wo in dieser Jahreszeit Birnen, Äpfel und Pflaumen locken (*Cotta* 1980). In Finnland sind es Gebiete mit Heidelbeeren, Krähenbeeren und Moltebeeren, die Meister Petz wie ein Magnet anziehen. Obwohl der Bär auch in waldlosen Regionen zu Hause ist, haben große Waldareale einen bedeutenden Einfluss auf das Überleben seiner Art. Wo Wälder zurückgedrängt werden oder nur noch Waldinseln übrig bleiben, zeigen sich negative Auswirkungen auf seine Bestandsentwicklung.

In dem von ihm besetzten Refugium hält sich der Braunbär meistens über viele Jahre auf, wobei sich die einzelnen Reviere oft überschneiden. Haupt- und Nebenwechsel durchziehen sein Territorium und verbinden Trinkstellen, Äsungs-, Ausblick-, Bade- und Ruheplätze sowie Harn- und Kotstellen. Hauptwechsel, die oft viele Bären generationen benutzen, sind entsprechend tief ausgetreten.

Die Größe des Lebensraumes unterliegt jahreszeitlich bedingten Änderungen. So hielten sich in den Alpen zwei Bären in Arealen auf, die 56,5 und 74 km<sup>2</sup> umfassten. Im Spätherbst schrumpfte ihr Streifgebiet auf 4,3 bzw. auf 12 km<sup>2</sup>. Im Sommer unternahmen die beiden Tiere weite Wanderungen, die nach 3 bis 14 Tagen immer wieder in ihren eigentlichen Aktionsraum zurückführten.

So schwankt die Reviergröße zwischen 23 km<sup>2</sup> in einer ruhigen Umgebung, 90–100 km<sup>2</sup> (eines Männchens) im Tatra-Nationalpark, 50–500 km<sup>2</sup> in Mittelschweden und 115 km<sup>2</sup> in Nordschweden (*Björvall* und *Sandegen* 1987).

Das Territorialverhalten ist bei erwachsenen Männchen im Frühling und Sommer am deutlichsten ausgeprägt (Grundsätzlich sind Bären Einzelgänger und leben nicht ganzjährig territorial wie bspw. Wolf und Luchs. Ihre Streifgebiete überlappen teilweise erheblich, wobei es während der Brunftzeit zu gefährlichen Kämpfen kommen kann). Während der Brunftzeit verlegen sie das Streifgebiet häufig in die Randzonen des Reviers, wo sie den Kontakt mit den Weibchen suchen, das Revier selbst wird dabei aber nicht verlassen (*Janik* 1982).

Braunbären bauen in ihrem Lebensraum nicht nur ein Winterlager, sondern im Sommer auch Tageseinstände die sie manchmal über längere Zeiträume nutzen. Ihre Standorte liegen in Norwegen zu 72 % in Waldgebieten mit mittel alten und alten Baumbeständen; errichtet direkt an der Basis stehender Bäume. Von hier ergibt sich eine Sichtweite zwischen drei und zwölf, maximal 35 m. Der Platz wird mit Umgebungsmaterial ausgelegt und hat eine durchschnittliche Länge von 1,2 m und eine Breite von knapp 1 m.

**Die Alpen** bilden bspw. nach Auffassung aller Alpenländer grundsätzlich einen geeigneten Lebensraum für eine dauerhafte, reproduktionsfähige Populationsdichte von Braunbären. Ein von der EU gefördertes Kooperations-Projekt zwischen Italien, Slowenien und Österreich (Bayern will sich anschließen) soll das Vorkommen des Braunbären im Alpenraum sichern. Diese Länder konnten bereits mit LIFE-Projekten Erfahrungen sammeln und haben die gleichen Naturschutzziele. Der Vorteil der Zusammenarbeit mehrerer Institutionen liegt auf der Hand. Sie umfasst unter anderem den Austausch von Erfahrungen und Forschungsergebnissen, die im Rahmen eigener Projekte gesammelt wurden, die Möglichkeit der Bildung einer Baunbären-Metapopulation soll ausgelotet werden und die Schutzbestrebungen der einzelnen Staaten sollen koordiniert werden (Metapopulationen sind Vorkommen, die aus mehreren Teilgruppen von Individuen bestehen, die in voneinander getrennten Gebieten leben und zwischen denen ein genetischer Austausch möglich ist). Das Braunbär-LIFE-Projekt beinhaltet die dynamische Modellierung innerhalb Italiens, Österreichs und Sloweniens, um die Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Stabilisierung der Kernpopulationen zu prüfen. Weitere Vorgaben sind die Untersuchung bereits bestehender Bärenhabitats, die Suche nach weiteren potentiell geeigneten Bärengebieten und Wanderkorridoren, die Simulation einer möglichen Populationsdynamik und die Analyse zukünftiger Wanderbewegungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Verhältnis zwischen Mensch und Bär“. Zudem sollen die bisher gesammelten Erfahrungen mit all den europäischen Ländern ausgetauscht werden, die an dem Schutz des Braunbären interessiert sind.

Bisherige Ergebnisse des Projekts:

- Modell und Studie der Möglichkeit zur Entwicklung einer Bären-Metapopulation
- Festlegung von Grundsätzen der Kommunikationsstrategie für zukünftige Bärenareale
- Kommunikation der Ergebnisse bei Treffen mit offiziellen Vertretern der Behörden aus den betroffenen Regionen

Im Trentino waren die Braunbären nie ganz verschwunden. Die Jagd ist dank umfassender Schutzbestimmungen schon seit Jahrzehnten keine Gefahr mehr. Dazu kommt, dass das Gebiet des heutigen Naturparks Adamello-Brenta, das 681 km<sup>2</sup> umfasst, schon lange unter Entvölkerung leidet. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist rückläufig. Von einiger Bedeutung ist der Tourismus. Vor allem Wanderer und Bergsteiger schätzen die von mächtigen Gipfeln überragte Berglandschaft. Das Streifgebiet dieser Bären Population ist nicht isoliert. Es liegt mitten in den Alpen, und es besteht Anschluss an die ausgedehnten Lebensräume in Richtung Südtirol und Schweiz.

### 3.3. Schutzstatus

Der Braunbär ist nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG besonders und streng geschützt, da er in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie in Anhang IV der FFH-RL (92/43/EWG) genannt ist.

Es gelten deshalb die Zugriffs-, Stör- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG. Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 43 Abs. 8 BNatSchG. Bzw. § 62 BNatSchG zulässig.

Der Braunbär unterliegt dem Vermarktungsverbot des Art. 8 Abs. 1 VO Nr. 338/97, von dem nur unter den Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 VO Nr. 338/97 abgewichen werden darf.

Der Braunbär ist nicht jagdbar. Tierschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere die des § 1 TierSchG, sind zu wahren.

#### Gesetzesverweise (Auszug):

##### Der Bär ist streng geschützt im Rahmen deutscher Gesetze:

- **Bundesnaturschutzgesetz** (v. 25.3.2002) aufgeführt in § 10 Abs. 2 Nr. 8 („prioritäre Art“) Nr. 10 („besonders geschützte Art“) und Nr. 11 („streng geschützte Art“), § 39 Abs. 2 BNatSchG und §42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 BNatSchG (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung)
- **Bundesartenschutzverordnung** (v. 14.10.1999) aufgeführt in Anhang 6 (soweit in Anhang A der EG-Artenschutz-Verordnung aufgeführt) und Art 12 Abs. 1 (Zugriff)
- **Bundesjagdgesetz** (v. 29.11.1952) nicht dem Jagdrecht unterliegende Art nach § 2 und §23
- **Tierschutzgesetz** (§ 1 Satz 2 und § 17 TierSchG (Zugriff und Störung))
- **Grundgesetz** (Art 20a und Art. 74 Abs. 20 (Tierschutz als Staatszielbestimmung))

##### Der Bär ist streng geschützt im Rahmen internationaler und europäischer Konventionen:

- **Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie v. 21.05.1992)** aufgeführt in Anhang II („Prioritäre Art, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“) sowie in Anhang IV („Streng zu schützende Tierart“) Gilt EU-weit; Ausgenommen von beiden Anhängen sind nur Populationen aus dem nördlichen Spanien, nördlichen Griechenland und Populationen in den Rentiergebietern Finnlands, diese sind in Anhang V aufgeführt. Art 12 92/43/EWG (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung)
- **EG-Artenschutz-Verordnung (EG) Nr. 338/97 (v. 9.12.1996)** aufgeführt in Anhang A. Gilt EU-weit mit Ausnahme von Populationen aus dem nördlichen Spanien und dem nördlichen Griechenland, die in Anhang B aufgeführt sind. Art 8 Abs. 1 EG-VO 338/97 regelt Besitz- und Vermarktungsverbot.
- **Berner Konvention (v. 19.09.1979)** aufgeführt in Anhang II („Streng geschützte Tierart“) ebenso wie Art. 6 (Zugriff, Störung, Besitz und Vermarktung), gilt für folgende Staaten: Albanien, Andorra, Aserbaidshan, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Ungarn, Zypern sowie in Burkina Faso, Marokko, Senegal und Tunesien
- **Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)** aufgeführt in Anhang II („Handel gefährdet das Überleben der Art“). Gilt fast weltweit; Wolfpopulationen aus Bhutan, Indien, Nepal und Pakistan sind in Anhang I gelistet („Von Ausrottung bedroht“)

#### 4. Unterzeichnerländer einschlägiger internationaler Artenschutzabkommen

Land	Habitat	Berner	Bonn	CBD
Albanien	-	Ja	Ja	Ja
Andorra	-	Ja	-	-
Balearen	-	-	Ja	Ja
Belgien	Ja	Ja	Ja	Ja
Bosnien und Herzegowina	-	-	-	Ja
Bulgarien	Ja	Ja	Ja	Ja
Tschechische Republik	Ja	Ja	Ja	Ja
Dänemark	Ja	Ja	Ja	Ja
Deutschland	Ja	Ja	Ja	Ja
Estland	Ja	Ja	-	Ja
Finnland	Ja	Ja	Ja	Ja
Frankreich	Ja	Ja	Ja	Ja
Griechenland	Ja	Ja	Ja	Ja
Italien	Ja	Ja	Ja	Ja
Kroatien	Ja	Ja	Ja	Ja
Lettland	Ja	Ja	Ja	Ja
Lichtenstein	-	Ja	Ja	Ja
Litauen	Ja	Ja	Ja	Ja
Luxemburg	Ja	Ja	Ja	Ja
Mazedonien	-	Ja	Ja	Ja
Moldawien	-	Ja	-	Ja
Montenegro	-	-	-	Ja
Niederlande	Ja	Ja	Ja	Ja
Norwegen	-	Ja	Ja	Ja
Österreich	Ja	Ja	Ja	Ja
Polen	Ja	Ja	Ja	Ja
Portugal	Ja	Ja	Ja	Ja
Rumänien	Ja	Ja	Ja	Ja
Russland	-	-	-	Ja
San Marino	-	-	-	Ja
Serbien	-	-	-	Ja
Slowakei	Ja	Ja	Ja	Ja
Slowenien	Ja	Ja	Ja	Ja
Spanien	Ja	Ja	Ja	Ja
Schweden	Ja	Ja	Ja	Ja
Schweiz	-	Ja	Ja	Ja
Türkei	-	Ja	-	Ja
Ukraine	-	Ja	Ja	Ja
Ungarn	Ja	Ja	Ja	Ja

# **B Standpunkt des *DWV***

---

## **I. Kapitel / Lösungsansätze, Hintergründe:**

### **1. Wildtiermanagement**

- 1.1. Beutespektrum der Großraubtiere**
- 1.2. Auswirkungen auf die Wildtierpopulation**
- 1.3. Auswirkungen auf die Schalenwildstrecke in NOL**
- 1.4. Auswirkungen auf gefährdete Arten**
- 1.5. Management von jagdbarem Wild**

### **2. Nutztiermanagement**

- 2.1. Gefahren für die Nutztiere**
- 2.3. Herdenschutzhunde**
- 2.7. Herdenschutztier Esel**
- 2.8. Befriedungsmaßnahmen**
- 2.9. Vergrämung**
- 2.10. Schadensregulierungsprogramme**

### **3. Raubtiermanagement**

- 3.1. Gefahren für den Menschen**
- 3.2. Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung**
  - 3.2.a. Im Allgemeinen**
  - 3.2.b. In Kindergärten und Schulen**
- 3.3. Lokale ansässige Raubtiermanager**
- 3.4. Beobachten / Fangen / Entnahme**
- 3.5. Schutzprogramme**
- 3.6. Grünbrücken**

### **4. Juristische Bewertung**

- 4.1. Die Problematik**
- 4.3. Das geltende recht**
  - 4.2.a. Auswirkungen auf die Jagdpacht**
  - 4.2.b. Auswirkungen auf die Abschussregelung**
  - 4.2.c. Rechtliche Abwehransprüche**
  - 4.2.d. Die Frage der Entschädigung**
- 4.3. Versicherungsrechtliche Aspekte**
- 4.4. Zusammenfassung**

# I. Kapitel / Lösungsansätze und deren Hintergründe:

An den ökologischen Voraussetzungen kann in Europa die Wiederbesiedlung zumindest durch den **Wolf** nicht scheitern, denn diese haben sich in den letzten 150 Jahren wesentlich verbessert. Der Waldanteil hat zugenommen und mit ihm das Vorkommen der Hirsche, Rehe und Wildschweine. Die Schalenwild Bestandszahlen waren in den letzten 100 Jahren noch nie so hoch wie in der heutigen Zeit.

Entgegengesetzt verläuft die Entwicklung der Haus- und Nutztiere, die auf Almen oder im Wald weiden. Durch diese Verschiebung wird auch ein Teil des Konfliktpotentials verringert.

Während der **Luchs** und teilweise auch der **Bär** bei ihrem Vordringen in neue Streifgebiete sich oft nur mit Hilfe von zusätzlichen Auswilderungen etablieren können, ist diese Hilfestellung beim Wolf nicht nötig. Er kommt von ganz alleine, wenn man ihn nur lässt.

Obwohl heute in Europa die überwiegenden Teile der Wolfsverbreitungsgebiete in Gegenden liegen, in denen im Durchschnitt pro km<sup>2</sup> nur fünf Personen leben, kommt er trotzdem auch in Gebieten vor, die pro km<sup>2</sup> statistisch hundert Menschen bevölkern.

Für den Wolf stellt die Anwesenheit des Menschen in Europa keinen begrenzenden Faktor dar. Oft bemerkt der Mensch kaum etwas von der Anwesenheit der Wölfe. Ein gutes Beispiel kann aus Italien angeführt werden: Hier hat sich ein Rudel direkt vor den Toren Roms angesiedelt. Es schleicht dort nachts, meist unbemerkt von den Anwohnern, auf den Müllkippen herum und versorgt sich dort mit Kleintieren, Knochen und Essensresten.

## 1. Wildtiermanagement

### 1.1. Beutespektrum der Großraubtiere

#### 1.1.1. Der Wolf als Jäger



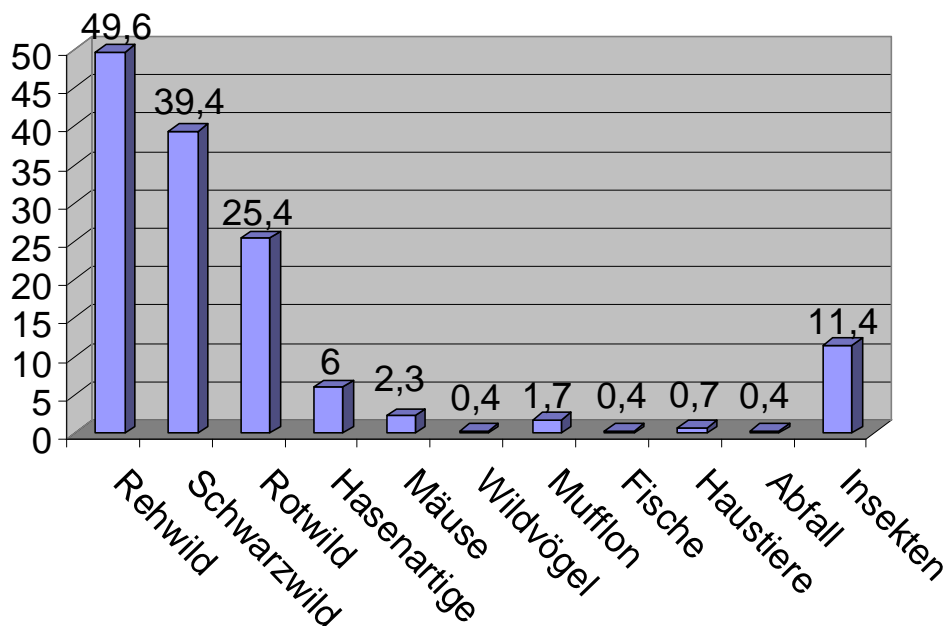
Der Wolf ist, was das Nahrungsspektrum betrifft opportunistisch, er frisst alles, was er für genießbar hält, und das dürfte manchmal doch Erstaunen hervorrufen. Wir wissen zwar, dass sein Vetter der Hund gelegentlich Gras frisst, aber dass dieses Verhalten auch die Wölfe zeigen, ist wohl weitgehend unbekannt. Das Gras wird von dem Wolf jedoch nicht als Nahrung verwertet, sondern es ummantelt in seinem Verdauungstrakt den harten Kot, der sich durch gefressene Knochen bildet und wird als „Schmiermittel“ unverdaut wieder

ausgeschieden (nach Wotschikowsy 2006). Daneben zählen in manchen Gebieten Beeren und Früchte, besonders im Winter und Frühjahr, zu der aufgenommenen vegetarischen Nahrung. Bei den Wölfen in der Lausitz wurde dieser vegetarische Nahrungsanteil jedoch nicht festgestellt.

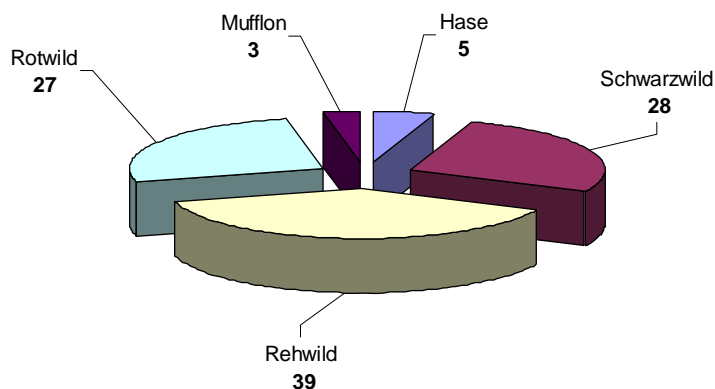
In Italien verspeisten Wolfspopulationen zu einem wesentlichen Teil die auf Müllplätzen abgeladenen Speiseabfälle. Heute ist das weitgehend abgestellt, denn Schlachtabfälle dürfen auf Mülldeponien, die zusätzlich noch mit einer Umzäunung versehen wurden, nicht mehr abgelagert werden (nach Wotschikowsky 2006).

Nach Ergebnissen aktueller Nahrungsanalysen an wildlebenden Wölfen machen pflanzliche Nahrungsbestandteile, wenn überhaupt, jedoch nur einen sehr geringen Anteil an der Nahrung aus.

## Losungsanalyse in [%] 2001 - 2004 in der Lausitz



**Biomasseanteil in Wolfslosung [%]**  
(n = 46)



Bei der tierischen Beute haben die Wirbellosen den geringsten Tribut zu entrichten. In der Regel hält sich der Wolf an größere Säugetiere, das sind besonders Paarhufer, wie Rehe und Hirsche. Die kleineren Säuger, die nur einen unwesentlichen Teil des Beutespektrums ausmachen, sind vorwiegend Kaninchen und Hasen.

Welche Tiere den überwiegenden Nahrungsanteil ausmachen, hängt von der

Faunazusammensetzung des jeweiligen Gebietes ab. So lag in Polen in untersuchten Kotproben der Anteil der Paarhufer (vorwiegend Rehe und Rothirsche) bei 79,9 %. In anderen Regionen Polens ergaben Kotproben und Mageninhaltsanalysen von 31 erlegten Wölfen eine hohe Quote an Rehen und Wildschweinen. In den slowakischen Karpaten wurden auf die gleiche Weise überwiegend Wildschweine festgestellt. In anderen Analysen aus dem gleichen Gebiet zählten mit 93,5 % Paarhufer, meistens Rehe, zur Hauptbeute des Wolfes.

Auf der Iberischen Halbinsel dokumentiert sich das deutlich anders zusammengesetzte Faunaspektrum (z.B. bei den wildlebenden Paarhufern) durch einen ganz anderen, nachgewiesenen Beuteanteil. In Portugal zeigen sich aufgrund von Kotproben Nahrungsanteile an Paarhufern in verschiedenen Ergebnissen zwischen 3,5 % bis 13,6 %; in der spanischen Provinz León 35 % und in den übrigen Wolfsgebieten Spaniens ergaben Kotproben, Beutereste und andere Kriterien 13 % bis 15 % an Paarhufern.

Bei den unter menschlicher Obhut stehenden Haustieren sahen die Verlustzahlen ebenfalls entsprechend anders aus: Portugal 52,1 % bis 77,2 %, Spanien 36 % bis 58 %.

In den Wolfsgebieten Italiens sind neben den Haustieren Wildtiere wie Rehwild, Rotwild und Damwild in unterschiedlicher Dichte flächendeckend vertreten. Das Schwarzwild kommt fast überall in größerer Zahl vor, so dass den Wölfen insgesamt ein ausreichendes Beutepotential zur Verfügung steht. (nach Wotschikowsky 2006). Trotzdem werden hier durchaus auch Rinder und Pferde von den Wölfen gerissen.

In den Rentiergebieten Finnlands liegt der Beuteanteil dieser Geweihträger bei 96,4 %, während im Süden des Landes überwiegende Rinder und Schafe (73,6 %) von Wölfen erbeutet wurden.

In den rumänischen Karpaten nehmen Nutztiere mit 70 % den Spitzenplatz im Beutespektrum des Wolfes ein; davon beträgt allein der Anteil der Schafe 45,3 %. Diese Ergebnisse wurden durch 1636 Magen-Inhaltsanalysen ermittelt.

In Weißrussland erbeuteten die Wölfe im Belowesher Urwald im Sommer wildlebende und unter menschlicher Obhut stehende Paarhufer etwa zu gleichen Teilen.

### 1.1.2. Der Luchs als Jäger

Das Beutespektrum des Luchses ist breit gefächert. Es ist regional so unterschiedlich wie das Vorkommen der Beutetierarten. Auch die Jahreszeiten bringen Verschiebungen mit sich. Rehe, Rotwild, Hasen, Steinwild, Gämsen, Murmeltiere, Wildschweine, Füchse, fast sämtliche Marderarten, Eichhörnchen, Mäuse, Rauhfußhühner und andere Vögel werden vom Luchs gejagt.

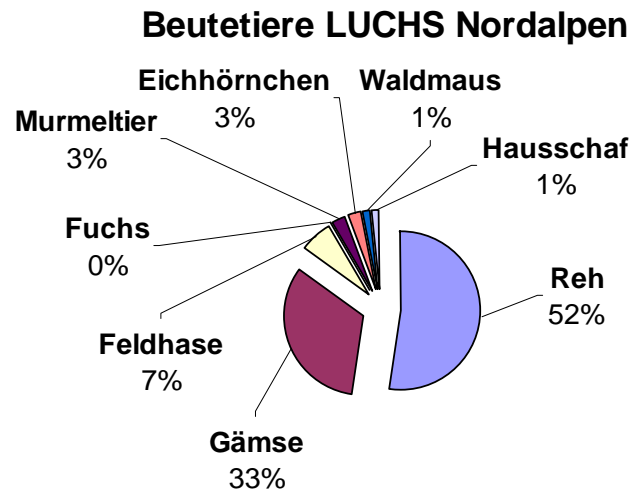
Im Bayerischen Wald gibt es z. B. viel Rehe und Rotwild, daneben Hasen, Wildschweine, Baum- und Steinmarder, Iltis, Hermelin, Fuchs, Dachs, Auer- und Haselhuhn. Nicht jede Art dieser Wildpopulation erscheint aber im Nahrungsspektrum des Luchses, welches aufgrund von 103 Beutetierbelegen zwischen 1974 und 1984 von *Hucht-Ciorga* ermittelt wurde. In der Reihenfolge ihrer Häufigkeit waren es 71 Rehe, 17 Stück Rotwild, acht Hasen, drei Wildschweine, drei Füchse und eine Waldmaus. Von Mai bis Oktober stellten die Rehe mit 74 % die größte Gruppe, gefolgt von den Hasen mit 25 %. In den Folgemonaten sank der Rehanteil auf 53 %. Vom Speisezettel verschwunden war der Hase. Den Ausgleich bildeten mit 40 % das Rotwild und mit 7 % die Wildschweine.

Der von *Hell* in der ehemaligen Tschechoslowakei anhand von 88 Magenuntersuchungen ermittelte Artenanteil ergab bei dem Schalenwild 64 %, bei Nagern 20 %, bei Vögeln 5 %, bei Raufußhühnern 4,6%, bei Insekten 4 % und bei anderen Beutegreifern 2,4 % (der Auerhuhnanteil leitet sich aus einer Bestandsdichte ab, die wesentlich höher liegt als im Bayerischen Wald).

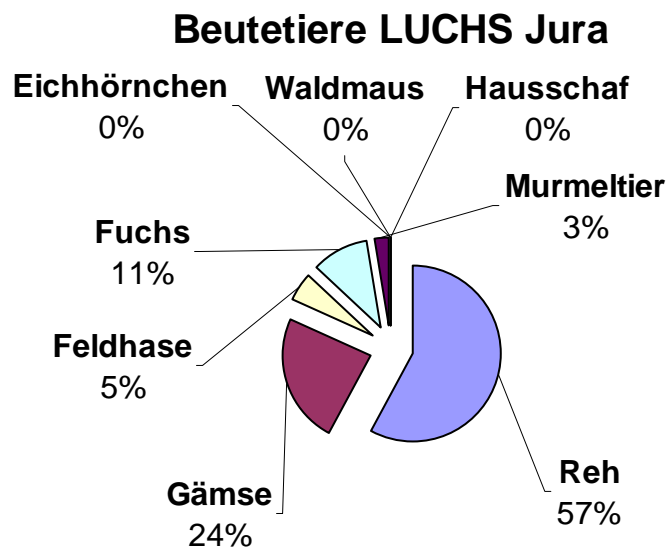
In der Schweizer Alpenregion brachten Auswertungen von Nahrungsbelegen ebenfalls Hinweise auf die Beute des Luchses. Im Ergebnis kam man hier auf 150 Rehe, 34 Gämsen, 8 Hasen, 1 Birkhuhn und 2 Mäuse. Der tatsächliche Anteil kleinerer Tiere ist vermutlich höher. Bei ihnen fehlen meistens die Überreste, die in die Bewertung einfließen können.

Die von 1983 bis 1985 von *Breitenmoser & Haller* in den Schweizer Nordalpen durchgeführten Untersuchungen über die Nahrungsökologie der gefleckten Katze führten zu ähnlichen Ergebnissen. So wurden von zehn radiotelemetrisch überwachten Luchsen insgesamt 73 Beutebelege (Rissfunde und Exkrememente) sichergestellt und analysiert. Auch die 1988/89 ausgewerteten Risse (38) im Schweizer Jura weisen in die gleiche Richtung. Die erbeuteten Tiere waren mit folgenden Anteilen (vgl. Tabelle sowie Graphik) vertreten.

Beutetier	Nordalpen	Jura
Reh	52,1%	57,9%
Gämse	32,9%	23,7%
Feldhase	6,8%	5,3%
Fuchs	0,0%	10,5%
Murmeltier	2,7%	2,6%
Eichhörnchen	2,7%	0,0%
Waldmaus	1,4%	0,0%
Hausschaf	1,4%	0,0%



Von den Beutetierarten der Nordalpen entfielen allein 85 % (im Jura 81,6 %) auf Reh und Gämse. Bei Berücksichtigung des durchschnittlichen Artgewichtes steigt ihr Anteil jedoch auf mehr als 95 %. Bei diesen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass das Schalenwild in dieser Gegend flächendeckend und relativ zahlreich vorkommt. So leben hier, bezogen auf 100 ha, nach Schätzungen der kantonalen und eidgenössischen Statistiken 8 Rehe und 5 Gämsen. Obwohl Feldhasen und andere kleinere Säugetiere ebenso häufig sind, ist es für den Luchs „lohnender“, sich an das Schalenwild zu halten, dessen Wildbretmasse mehrere Mahlzeiten garantiert und somit den Jagdaufwand verringert.



Auch in Norwegen stellen die Cerviden die Hauptbeutetiere des Luchses. Magenanalysen (*Birkeland & Myrberget, 1980*) von 185 nachgewiesenen Beutebelegen ergaben hier folgendes Artenspektrum: 52,5 % Cerviden (überwiegend Rehe und Rentiere), 19 % Hasen, 10 % Raufußhühner, deren Bestandsdichte hier außerordentlich hoch ist, und 8 % Kleinsäuger. Im winterlichen Südost-Norwegen kamen die Rehe sogar auf 87 % (*Dunker, 1988*).

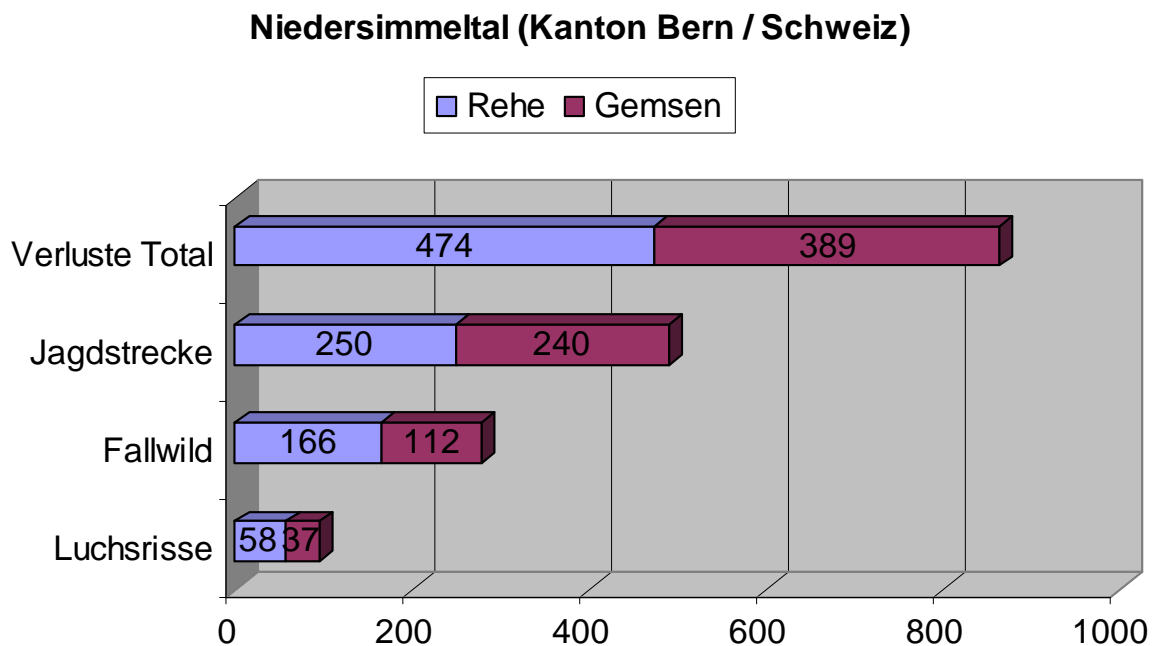
In den Vogesen waren von 1983–1986 die Rehe bei 26 analysierten Beutebelegen mit 84 %, die Gämsen mit 12 % und das Rotwild mit 4 % im Beutespektrum vertreten.

Der Fuchsanteil an der Luchsbeute ist mit 1,5 bis 4 % gering. Im Schweizer Jura mit seinem verhältnismäßig guten Fuchsbestand schnellst dieser Wert jedoch auf 10,5 % hinauf. (*Breitenmoser, 1988*). Trotzdem kann der Luchs nur einen geringen Teil einer Fuchspopulation abschöpfen (*Capt, 1991*), weswegen keine indirekten Auswirkungen auf das Niederwildvorkommen und auf die Eindämmung der Tollwut zu erwarten sind.

Wildkatzenrisse konnten nur im ehemaligen Jugoslawien und im Schweizer Jura nachgewiesen werden. Die Wildkatze und die zwei streuenden Hauskatzen die im Jura belegt sind, wurden zwar gerissen, aber nicht aufgefressen (*Breitenmoser, 1992*).

Der hohe Anteil des Schalenwildes an den erbeuteten Tieren zeigt, dass der Luchs sich auf diese Arten spezialisiert hat und dass andere Arten im Verhältnis zu ihrem Vorkommen unterrepräsentiert sind (*Breitenmoser, 1992*).

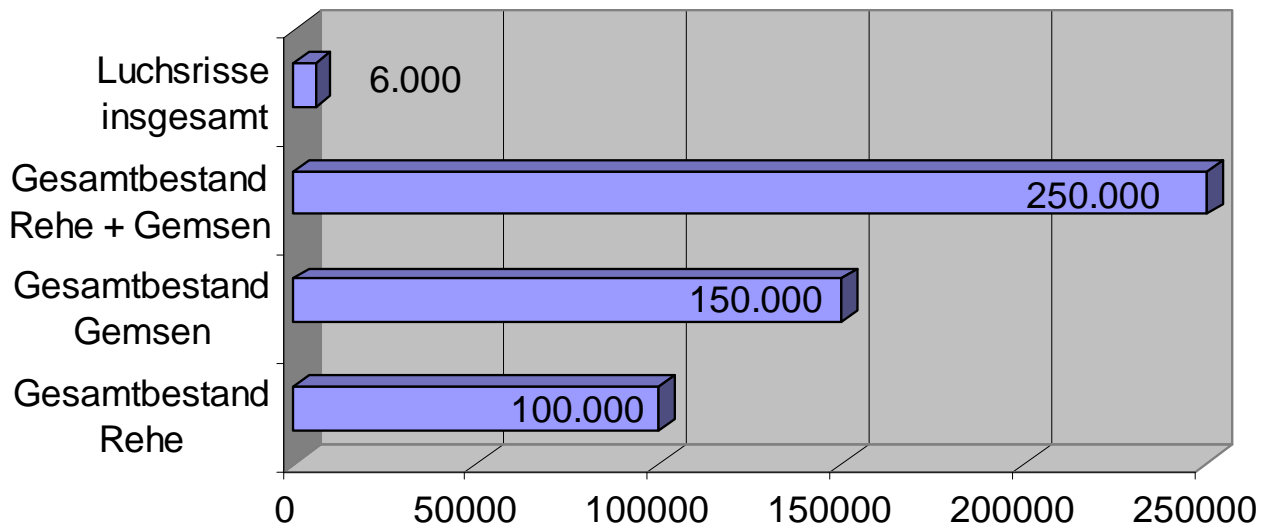
Der Schweizer Infodienst Waldbiologie und Ökologie veröffentlichte bereits im September 1990 zwei Studien über die Ausfallursachen von Rehen sowie Gämsen für das Nidersimmeltal (Kanton Bern) sowie für die gesamte Schweiz:



Selbst im Nidersimmeltal, in dem eine stabile Luchspopulation vorhanden war, war der Einfluss des Luchses auf die Population sowohl des Rehwild wie der Gämsen vernachlässigbar gering.

Der Einfluss des Luchses auf die gleichen Wildtierarten der gesamten Schweiz ist in 1990 als tatsächlich vernachlässigbar zu bezeichnen.

## Schweiz



### 1.1.3. Der Bär als Jäger



Der Braunbär ist ein Allesfresser, wobei er einen beachtlichen Teil an pflanzlicher Nahrung aufnimmt. So stellte *Jamnicky* (1988) beim vegetarischen Menü in der Slowakei 96 Pflanzenarten fest. Dazu gehören u. a. Beeren, Nüsse, Obst, Knospen, Rizome, Knollen, Zwiebeln, grüne Teile von Stauden und Gräsern, sowie der Bast von Bäumen. Wie die Menschen verschiedener Länder unterschiedliche Nationalgerichte kennen, so kann man auch bei den Bären eine regionale Geschmacksrichtung ausmachen. Das sind in den skandinavischen Bergen die Engelwurz und der Alpenlattich, in Mitteleuropa der Bärlauch, in den Pyrenäen die Französische Edelkastanie und in Sibirien Zedernnüsse.

Im tierischen Nahrungsspektrum des Braunbären spiegelt sich die verschiedenartige Fauna Zusammensetzung seiner Vorkommensgebiete wieder. Im Norden Europas erbeutet er Rentiere und Elche, in Mitteleuropa Hirsche, Rehe und Wildschweine, im Bergland Gämsen, in den Pyrenäen Schafe (12 %), Rinder und Steinböcke (6,6 %), Gämsen (3 %), Nagetiere (3 %), Insektenfresser (3,6 %) Wiesel (0,6 %) und Dachse (3 %). Dazu kommt in allen Regionen noch Aas, was besonders in der Tatra in der Vorfrühlingszeit einen hohen Nahrungsanteil ausmacht, eine große Anzahl Wirbellose und alle Wirbeltiere, bei denen Vögel den geringsten Tribut bezahlen müssen. Besonders munden ihnen Bienen und deren Brut.

Das Nahrungsspektrum des Braunbären weist auch saisonale Unterschiede auf. Durchgeführte Untersuchungen von *Clevenger et al.* (1982) an 929 Kotproben brachten folgendes Ergebnis: Pflanzennahrung war im Frühling mit 84,1% und im Sommer mit 44,8% vertreten, im Herbst lagen Bucheckern, Eicheln und Haselnüsse mit 61,5% und mit 49,9% im Winter vorn. Ebenso gibt es regionale Unterschiede bei der Aufnahme von tierischer und pflanzlicher Kost.

So bilden in Skandinavien im Vorfrühling Ameisen, in den Pyrenäen pflanzliche Kost und in den Karpaten Fleisch die Hauptkomponente. Eine Analyse zeigt, dass im Herbst der Anteil von aufgenommenen Proteinen und Fetten und im Frühling der Anteil an eiweißreicher Kost steigt.

Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:

Die Speisezetteln aller drei Spezies weisen z.T. erheblich regionale Unterschiede auf. Diese Unterschiede richten sich nach dem lokalen Nahrungsangebot und beweisen die Umstellungsfähigkeit und damit Überlebensfähigkeit aller drei Großräuber in verschiedensten Habitaten.

Die jeweilige Auswirkung auf das Beutespektrum ist ebenso unterschiedlich. In den originären Habitaten des Schalenwildes ist der Einfluss wohl als vernachlässigbar einzuschätzen. Bei von den üblichen Lebensraumbedingungen abweichenden Habitaten, (Rehwild in extremen Hochlagen z.B. im Todnautal, Schweiz oder Muffelwild in der Lausitz) ist eine Bestandsgefährdung durch zusätzliche Benachteiligungen des Schalenwildes nicht auszuschließen.

## 1.2. Auswirkungen auf die Wildtierpopulation

In den Regionen Europas, wo **Wölfe** überwiegend Wildtiere jagen, konnten keine durch die Jahreszeiten hervorgerufenen Verschiebungen im Beuteanteil festgestellt werden, ausgenommen davon sind Polen und Spanien.

In Polen verschob sich der Beuteanteil überproportional zum Rothirsch und unterproportional zum Wildschwein. Die polnischen Wölfe halten sich vorwiegend an wilde Huftiere. Die Struktur des örtlichen Huftiervorkommens ist abhängig von der vorherrschenden Art der Waldbewirtschaftung, die unterschiedlich sein kann. Auf dem größten Teil der Waldflächen stocken Wirtschaftswälder, in denen bei dem Huftierspektrum das Reh mit 60-80 %, der Rothirsch mit 15 % sowie Wildschweine und andere Arten mit 5 % bis 20 % vertreten sind. Das bevorzugte Wild sind jedoch Rothirsche mit 40 % bis 55 % - was einem Anteil an vertigter Biomasse von 70 % bis 80 % ergibt.



Rehe und Wildschweine nehmen auf der Liste der Beutetiere zwar auch einen wesentlichen Platz ein, ihre Erbeutung ist aber abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Jahreszeit und dem Vorkommen anderer Nahrungsquellen. Ihr geringerer Anteil entspricht jedoch im Verhältnis zum Rothirsch nicht dem tatsächlichen Faunaspektrum.

Wölfe können das Rotwild- und teilweise auch das Rehwildvorkommen reduzieren. Sie halten so die Zuwachsraten in Grenzen und verhindern damit eine maximale Dichte,

die auf Grund des Nahrungsangebotes möglich wäre (vor allem im Falle von vorhandenen Winterfütterungen). Das hat zwei positive, ökologische Auswirkungen, die dem Wildbestand selbst und zusätzlich dem Wald zugute kommen. Der reduzierte Wildbestand tritt nicht mehr in Konkurrenz um das vorhandene Futter. Das stärkt seine Kondition und vermindert seine Anfälligkeit gegenüber Krankheiten. Zusätzlich bekommt die natürliche Waldverjüngung mehr Chancen durch weniger Verbissschäden.

Die **Einflussnahme auf das Alter und Geschlecht der Beutetierarten** ist recht unterschiedlich. Diese Erkenntnisse vermittelt eine Studie im Bialowieza Urwald, bei der Beutereiste und Wolfslosungen untersucht wurden. Beim Rotwild müssen Kälber mit 61 % den höchsten Tribut entrichten. Es folgen die erwachsenen weiblichen Tiere mit 31 %. Der geringste Anteil mit 14 % bis 27 % entfällt auf die Hirsche. Bei Wildschweinen ist der Anteil der gerissenen Jungtiere mit 94 % noch höher als beim Rotwild. Bei Rehen findet eine solche Selektion der Altersklassen dagegen nicht statt.

Etwas andere Zahlen ermittelte man im Bieszczady Gebirge. Hier lagen beim Rotwild die Verluste erwachsener weiblicher Tiere bei 40 % bis 45 % und die der Kälber zwischen 32 % und 51 %. Die Hirsche erschienen auch hier mit 9 % bis 24 % am unteren Ende der Skala, wobei die jüngeren (Kälber und die unter drei Jahre alten Hirsche) bei 61 untersuchten Rissen mit 57 % einen höheren Anteil entrichten mussten als die älteren Tiere. Bei den Wildschweinen überwogen wieder die Frischlinge mit 76 %.

Die **Altersgliederung** der von Wölfen gerissenen Rehe und Hirsche entspricht, bezogen auf alle europäischen Wolfsvorkommen, nicht ihrer tatsächlichen Alterspyramide, denn erbeutet werden hauptsächlich junge und ganz alte Tiere. Nur bei den Rentieren Finnlands entsprach der Beuteanteil der wirklichen Alterszusammensetzung.

### **Auslesewirkung des Luchses auf den Beutetierbestand**

Der Luchs nimmt bei der Auslese seiner Beutetiere – gesund, krank, reaktionsschnell, langsam – nicht im ganzen Umfang die Rolle ein, die ihm in Publikationen zugeschrieben wird. Auf mutterlose Rotwildkälber und auf unnatürliche durch den Menschen verursachte Verschiebung der Geschlechtsverhältnisse bei Rehen trifft das zu regional zu. Generell ist es jedoch so, dass er Rehe oft in einem Überraschungsangriff aus den Sprüngen heraus erbeutet – er schlägt schlicht das unaufmerksamste oder einfach in die falsche Richtung abgesprungene Tier.

Untersuchungen von *Nellis* untermauern die These, dass die großen Beutegreifer, im speziellen Fall der Luchs, keinen oder nur geringen Einfluss auf die Bestandsentwicklung ihrer Beutetiere haben. So besteht im Nordteil des nordamerikanischen Kontinents die Nahrung des Kanadaluchses zu 70 % aus Schneeschuhhasen. Das sind jedoch nur 14,3 % der Tiere, die durch die extremen Witterungsbedingungen der kalten Jahreszeit umkommen.

Die Einflussnahme anderer Beutegreifer, so wie z.B. die der verschiedenen Marderarten, des Fuchses und der Greifvögel auf die Population der Mäuse ist regulierend, solange deren Bestandszyklen nicht die obere Zone erreichen.

Beim Luchs ergeben sich andere Relationen. Er durchstreift weiträumige Gebiete. Seine Siedlungsdichte hält sich von Natur aus auf einem niedrigen Niveau. Die Bestände seiner Beutetiere – Rehe, Hirsche, Gämsen und Hasen – sind nicht diesem erwähnten weit ausschlagenden Zyklus ausgesetzt. Sie kommen in einer fast konstanten, relativ hohen Zahl über einen großen Raum verteilt vor. Das heißt, Ausfälle durch den Luchs machen sich in der Regel kaum bemerkbar.

Auf eine Reduzierung des forstschädlichen, überhöhten Schalenwildbestandes der schon durch andere Faktoren bedrohten Gebirgs- und Mittelgebirgswälder zu hoffen, wäre aufgrund der bereits beschriebenen Lebensweise des Luchses eine Fehlspekulation. Ebenso irrig ist die Annahme, er könnte mit seinem Nahrungsanteil einen Ausgleich für nicht erfüllte Abschusspläne bringen. Seinen Beitrag für das in Unordnung gebrachte Gleichgewicht im Haushalt der Natur leistet er auf eine andere Art. Dort, wo günstige Äsungsflächen und klimatische Bedingungen die Bildung größerer Verbände von wiederkäuendem Schalenwild erlauben oder wo dieses sich verhaltensbedingt zusammenfindet, hat das gleichzeitig eine Konzentration der Verbisschäden zur Folge. Nun liegen Beobachtungen vor, dass der Luchs solche Ansammlungen auf die Dauer sprengt und die Tiere dadurch gezwungen sind, sich bei ihrer Äsung auf größere Flächen zu verteilen. Das heißt, die Stückzahlen des Wildes in den einzelnen Nahrungsarealen Verringert sich. Das führt insgesamt zu einer niedrigeren Verbissbelastung.

Auch die Übertragung von Parasiten und Wildkrankheiten wird deutlich herabgesetzt. Das könnte auch einer der Gründe sein, warum die Wildbestände nach der Etablierung einer Luchspopulation nicht ab, sondern teilweise sogar zugenommen haben. Eine solche Entwicklung war zum Beispiel in der Schweiz, in der ehemaligen Tschechoslowakei und in Schweden zu beobachten. In der Schweiz gingen die auf der Bestandsdichte aufbauenden Abschusszahlen beim Reh etwas zurück. Sie liegen aber immer noch höher als vor der Luchseinbürgerung. In den Luchsrevieren auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei verlief eine besonders verblüffende Entwicklung. So haben nach *Hell* die in diesen Gebieten lebenden Wildarten seit 1925 folgende Vermehrungsraten aufzuweisen, die sich gleichfalls in den Abschusszahlen dokumentieren:

<b>Rotwild</b>	<b>um das</b>	<b>10,0 Fache</b>
<b>Muffelwild</b>	<b>um das</b>	<b>32,0 Fache</b>
<b>Damwild</b>	<b>um das</b>	<b>6,8 Fache</b>
<b>Schwarzwild</b>	<b>um das</b>	<b>12,7 Fache</b>
<b>Rehwild</b>	<b>um das</b>	<b>2,9 Fache</b>

(Selbstredend sind für die Entwicklung sowohl der Bestands- wie Abschusszahlen viele verschiedene Faktoren verantwortlich. Jedenfalls aber widerlegen die Zahlen aus der Tschechoslowakei die These, das Auftreten von Großraubtieren müsse die Bestands- wie Abschusszahlen negativ beeinflussen.)

Der **Nahrungsbedarf des Luchses** gestaltet sich während der vier Jahreszeiten unterschiedlich. Im Herbst und Winter ist er am größten, bei säugenden Luchsweibchen allerdings schon im Juni. Er ist abhängig von der Zusammensetzung der Nahrung, vom Alter, dem allgemeinen Ernährungszustand und vom seinem Körpergewicht. Über den jährlichen Nahrungsbedarf eines frei lebenden Luchses liegen nur Schätzungen vor, die aufgrund von Hochrechnungen erstellt wurden. Die in verschiedenen Regionen ermittelte durchschnittliche Nahrungsportion eines erwachsenen Luchses bewegt sich zwischen 1,0 und 1,4 kg pro Tag. Umgerechnet auf das Lebendgewicht (der Jäger frisst ja nicht alles) ergibt das 3,6 kg Lebendgewicht. Das entspricht im Jahr theoretisch 60 Rehen oder anderen gleich großen Tieren. Nun frisst der Luchs aber nicht nur Rehe, sondern auch andere Lebewesen und die Rehe, die er reißt, liefern außerdem auch Nahrung für andere „Mitesser“. Deshalb sind diese Kenntnisse noch mit einigen Unbekannten behaftet.

Um den Überblick über dieses wichtige Gebiet zu vervollständigen, sind die bisher ermittelten, jährlichen Bedarfszahlen wie folgt aufgegliedert. Nach Hucht-Ciorga sind es im Bayrischen Wald pro Luchs:

- 41 Rehe
- 5 Rotwildkälber
- 2 Wildschwein-Frischlinge
- 30 Feldhasen
- 20 Mäuse

In den Schweizer Alpen kommen Haller und Breitenmoser auf 60 Rehe und Gämsen. Auf den Valday-Höhen westlich von Moskau sind es 90 Schneehasen, 50 Haselhühner, 20 Auerhühner, 25 andere Arten von Vögeln und 10 Eichhörnchen. Bei dem zuletzt aufgeführten Spektrum dokumentiert sich für dieses Gebiet eine ganz andere Zusammensetzung der Artenfauna.



### **Einfluss des Bären auf Schalenwild in Deutschland**

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen vegetarischen Nahrungsanteiles beim Bären (bis zu 85%) ist davon auszugehen, dass der **Bär** (noch dazu in der geringen zu erwartenden Populationsdichte) **KEINEN** Einfluss auf die hiesigen Wildbestände nehmen wird.

*Bärenlösung nach „Beerenmenü“  
(Foto: Klaus Jost, [www.jostimages.de](http://www.jostimages.de))*

Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:

Grundsätzlich ging man bisher davon aus, dass Raubtiere ganz überwiegend besonders junge oder alte, sowie schwache und kranke Tiere erbeuten und somit vor allem Tiere töten, die durch Witterungseinflüsse und Krankheit oder Alter ohnehin gestorben wären (sog. kompensatorische Mortalität). Eine slowakische Analyse der Nahrungsreste (Gebiss, Hufe) bestätigte diesen hoch selektiven Einfluss des Wolfes, Luchses und der Bären auf seine Beutetiere auch. Über die Hälfte der gerissenen Tiere war offensichtlich in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt bzw. krank oder alt.

Im Umkehrschluss sind damit jedoch ca. 50 % der gerissenen Beutetiere nicht geschwächt oder besonders jung oder alt. Eine additive Mortalität durch Großraubtiere ist demnach nicht in Abrede zu stellen.

Andererseits sind Raubtiere durchschnittlich nur für etwa 9 – 10 % der gesamten Mortalität der Beutetiere verantwortlich. Die restlichen 90 % der Todesfälle werden durch Jagd, Winter, Verletzungen, Unfälle, Altersschwäche und Krankheiten verursacht.

So ist Verglichen mit allen anderen Ursachen der Mortalität der Einfluss der Raubtiere auf die Gesamtmortalität ein vergleichsweise „günstiger Preis“ im Verhältnis zum Gewinn: Das Artenspektrum in unseren heimischen Wäldern würde durch die Rückwanderung von Wolf, Luchs und Bär wieder ein Stück näher zur eigentlichen, heimischen Vielfalt kommen. Wenn auch auf Kosten einiger zusätzlicher Verluste an Schalenwild.

### 1.3. Auswirkungen des Wolfes auf die Jagdstrecken des Schalenwildes im Niederschlesischen Oberlausitz Kreis (NOL)

Für den **Einfluss des Wolfes auf Schalenwild in Deutschland** lässt sich noch keine allgemein gültige Aussage treffen. Wissenschaftliche Untersuchungen dieser Zusammenhänge stehen zwar zur Verfügung, weisen jedoch nur einen sehr begrenzten Beobachtungszeitraum auf und sind damit wissenschaftlich nur bedingt repräsentativ.

In den nächsten Jahren soll aber als erster Schritt zum Verständnis dieser Thematik im derzeitigen Wolfsgebiet und seiner Umgebung die Entwicklung der Jagdstrecken, der Wildschäden im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen für einen Zeitraum von 10 Jahren dokumentiert werden. Damit soll festgestellt werden, ob mit Fakten belegbare Interessenskonflikte zwischen Wölfen und Jägern bzw. Waldbesitzern bestehen und wo eventuell weiterer Forschungs- und Regulierungsbedarf besteht.

Im **erste Teil** soll hier eine erste Trendeinschätzung für die letzten 7 Jahre (JJ 1999/00 – JJ 2006/07) innerhalb der tatsächlichen Kerngebiete des Wolfauftretens einen ersten Ansatz geben, um die derzeit hoch emotional geführte Diskussion um den Einfluss der Wolfsrudel in der Oberlausitz auf die Jagdstrecken des Schalenwildes konkreter einzuschätzen.

In einem **zweiten Teil** werden die Jagdstrecken Gesamt Sachsens der vergangen 14 Jahre (seit 1992) ins Verhältnis gesetzt zu den einzeln betroffenen Jagdgebieten die nur teilweise vom Auftreten der Wölfe betroffen sind. Hier ergibt sich zwar einerseits eine unscharfe Trennung hinsichtlich der geographischen Teilgebiete, andererseits jedoch ein ausreichend langer, zeitlicher Beobachtungsraum.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die folgenden Grafiken sehr schwer zu interpretieren sind. Hauptursache dafür ist einerseits die aus wissenschaftlicher Sicht zu kurze Beobachtungsdauer (Teil 1) oder aber die unscharfe geographische Trennung der Teilgebiete hinsichtlich des tatsächlichen Einflusses der Wölfe (Teil 2) sowie andererseits die Tatsache, dass die Entwicklung der Jagdstrecken des Schalenwildes von sehr vielen, unterschiedlichen Faktoren abhängig ist.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Jagdstrecke sind:

- Veränderungen im Habitat (ldw. Nutzung etc.)
- Veränderung des Wildbestandes (z.B. durch Krankheiten)
- Klimaveränderung (bzw. besonders harte Winter; Mastjahre)
- Angewendete Jagdpraktiken
- Keine Kontrolle der Abschussmeldungen (sog. Postkartenabschüsse möglich)
- Einfluss von Raubtieren

Nur ein einziger der hier benannten Einflussfaktoren soll nun herangezogen werden - die Anwesenheit der Wölfe.

In den folgenden Grafiken (**Teil 1**) sind die gemeldeten Jagdstrecken für Schalenwild in geographische Teilgebiete aufgeteilt wie folgt:

- **Landkreis NOL Gesamt:** diese Region ist als das umfassende Stammgebiet der Wölfe zu bezeichnen. Etwa ab dem Jagdjahr 1999 kann von Rudelbildung gesprochen werden (***schraffierte Fläche***).
- **Wolfsgebiet:** dasjenige Territorium, welches von Wölfen innerhalb NOL regelmäßig als Streifgebiet genutzt wird und in welchem auch die Welpen großgezogen wurden (***vgl. Kartendarstellung, rot markierte Fläche***).
- **Nicht Wolfsgebiet:** dasjenige Territorium innerhalb NOL, welches von den Wölfen in NOL nicht oder nur hin und wieder bestreift wird.



Selbstredend ist die Grenze zwischen den beiden definierten Teilgebieten (Wolfs- / Nicht-wolfsgebiet) innerhalb des Kreises NOL fließend. In den letzten Jahren tauchten einzelne Wölfe immer häufiger auch im hier als „Nicht Wolfsgebiet“ klassifizierten Territorium auf. Die „wissenschaftliche Schärfe“ der Daten ist demnach gering.

Andererseits dient die hier vorgenommene Abgrenzung in Teilgebiete als Ansatz, um besser zu verstehen, welchen Einfluss die Anwesenheit der Wölfe auf die mikro-geographischen Jagdstrecken der tatsächlichen betroffenen Jagdreviere haben könnte (ein immer wieder, vor allem von Jägern aufgeführter Vorwurf an die Adresse derer, die die Gesamtstrecke im Landkreis als Basisdaten herangezogen hatten, da immer noch weite Teile des Landkreises eben nicht als regelmäßiges Streifgebiet der Wölfe zählen / vgl. Teil 2).

Als weiterer Hinweis ist fest zu stellen, dass es NICHT zulässig ist, von der Jagdstrecke direkt auf die tatsächliche Schalenwildbestandszahl rück zu schließen.

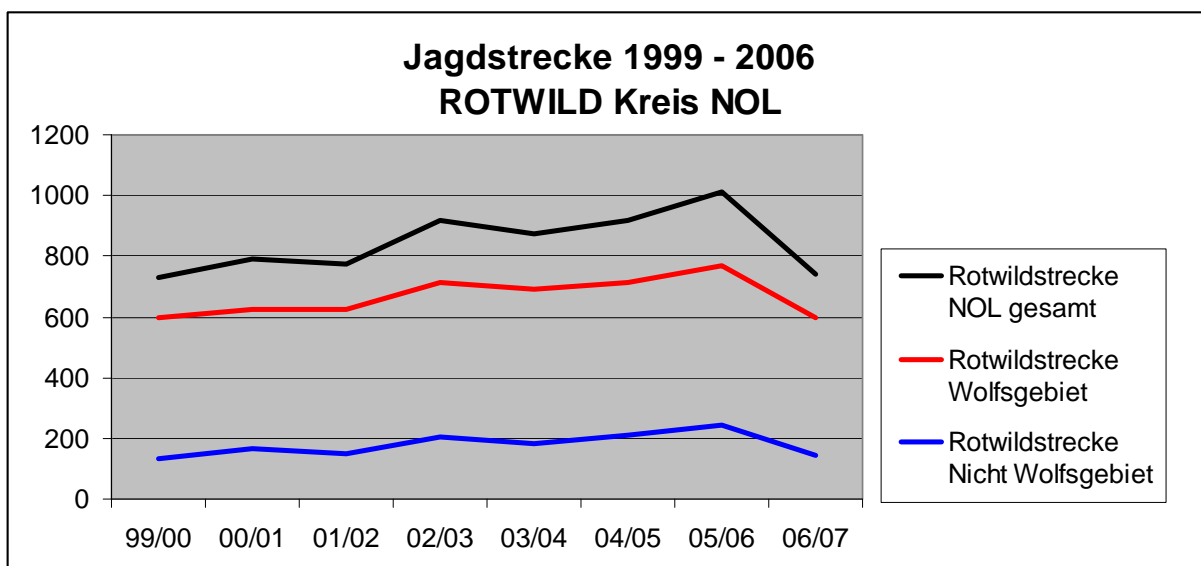
Zu viele Unsicherheitsfaktoren stehen zwischen beiden Kenndaten (unkorrekt abgegebenen Streckendaten, unzureichende oder aber übermäßige, jagdliche Nutzung eines vorhanden Schalenwildbestandes, etc.).

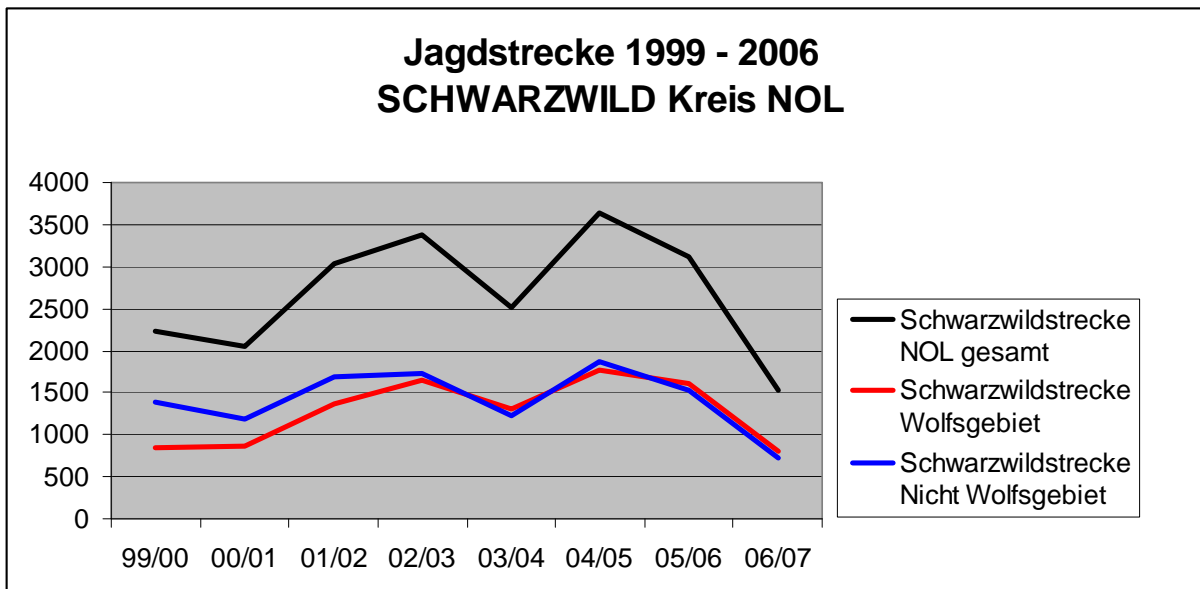
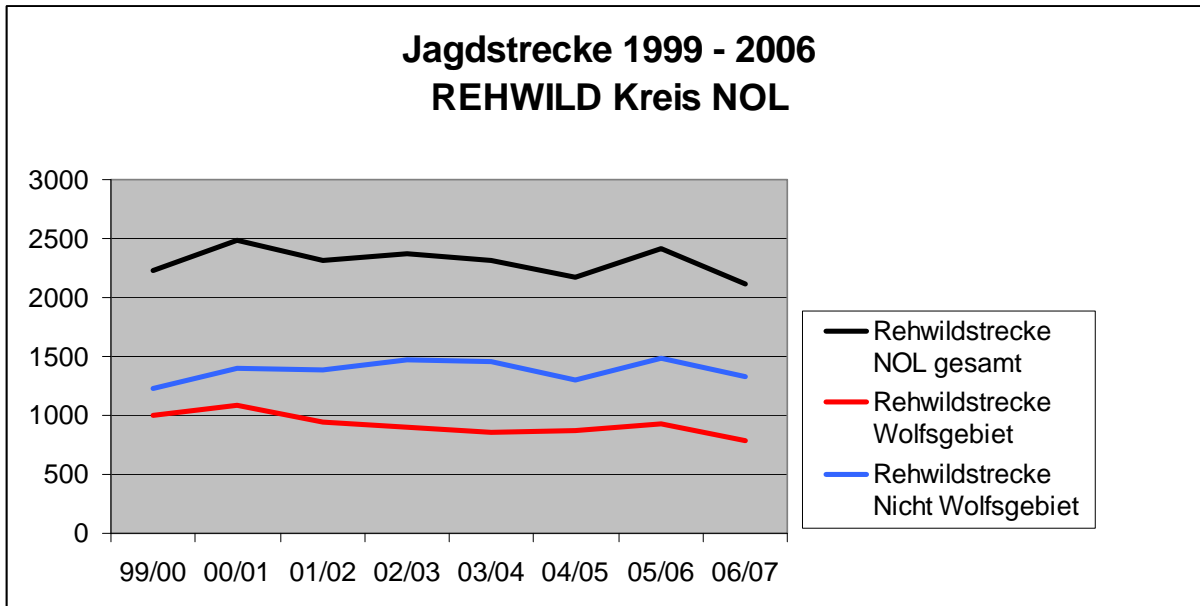
Geht man jedoch im Rahmen einer Annahme von gleich bleibenden Unsicherheitsfaktoren aus, ist zumindest ein **TREND** in der Entwicklung der Schalenwildbestandszahlen **herleitbar**.

Unter dieser Annahme ist die folgende Statistik zu verstehen und zu interpretieren.

Es werden die drei Hauptwildarten des Schalenwildes getrennt betrachtet, jeweils innerhalb der beschriebenen, geographischen Teilgebieten:

- Rotwild
- Rehwild
- Schwarzwild





[Quelle: Jagdstreckenerhebung der unteren Jagdbehörde NOL, statistische Auswertung der Daten durch Reinhard Göpfert]

Es fällt auf, dass es keine signifikanten Trendunterschiede zwischen den drei separat betrachteten Teilregionen NOL Gesamt vs Wolfsgebiet vs Nichtwolvesgebiet gibt.

**Einen direkten Einfluss der Anwesenheit der Wölfe auf die getrennt betrachteten Regionen lässt sich demnach aus den Abschusszahlen nicht herleiten (weder negativ noch positiv).**

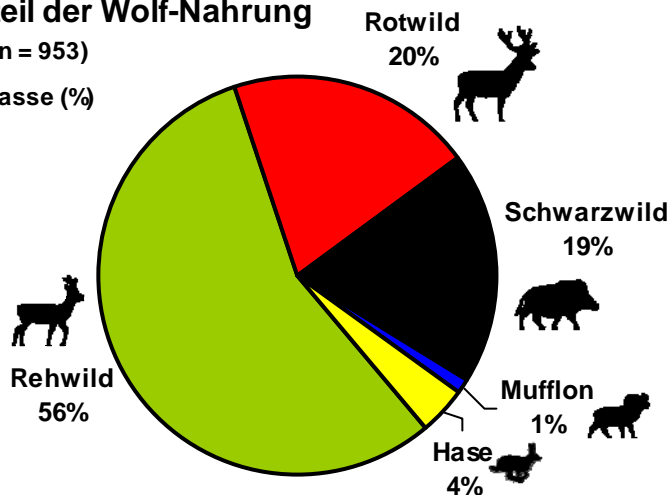
Der wesentliche Unsicherheitsfaktor hierbei ist die fehlende Betrachtung der u.U. durch die Jägerschaft der neuen Situation angepassten Jagdpraktiken, die mitunter einen höheren zeitlichen Aufwand bei der Ausübung der Jagd sowie mitunter effektivere Jagdmethoden wie bzw. Drückjagden einschließen, um den vorgegebenen Abschussplan zu erfüllen.

Ebenfalls auffällig ist die Grafik der Rehwildstrecke: Gemäß einer langjährigen Studie des Nahrungsspektrum (Losungsanalyse Prof. Dr. Ansorge) ist es unabstreitbar, dass die Rehe mit deutlich über 50% den größten Teil der Nahrung der hiesigen Wolfspopulation stellen (vgl. Grafik unten). Dies spiegelt sich in der leicht abflachenden Jagdstrecke für Rehe in den Jahren 2001 – 2005 wieder. Der Gesamttrend an sich unterscheidet sich dennoch nicht signifikant.

### Biomassenanteil der Wolf-Nahrung

(2001-2006, n = 953)

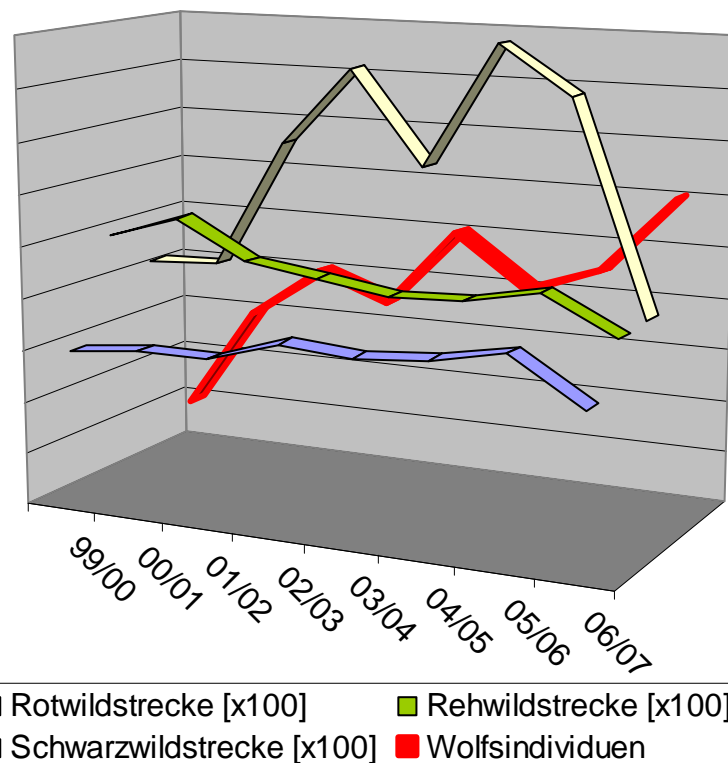
Biomasse (%)



[Quelle: Prof. Dr. Ansorge]

Vergleicht man nun konkret die Trend-Entwicklung der Wolfspopulation in der Oberlausitz (rot) mit der Entwicklung der Jagdstrecken (hier wird nur das geographische Aufenthaltsgebiet des Muskauer Rudel herangezogen) entsteht ein ebenfalls interessantes Bild:

### Trendentwicklung Wolfsgebiet NOL



[Datenquelle: Wolfspopulation gem. GzSdW, Jagdstrecke gem. Untere Jagdbehörde Kreis NOL]

*Hinweis: bei den Datenreihen zur Jagdstrecke (Grafik oben) handelt es sich nicht um die tatsächlichen Absolutzahlen hinsichtlich der Jagdstrecke sondern um einen mit dem Faktor 100 reduzierten Wert. Durch diesen Trick kann der TREND der Jagdstrecken im Verhältnis zum TREND der Wolfspopulation mathematisch korrekt in einer einzigen Grafik dargestellt werden; die Wolfspopulation liegt quasi unter einer Lupe mit Brennweite 100.*

### Interpretation:

Bis zum Jahr 2005 hatte die steigende Wolfsdichte keinen Einfluss auf die Jagdstrecken in den hier betrachteten Wolfsregionen. Im Gegenteil stiegen die Schalenwildstrecken teilweise sogar gleichzeitig mit der Wolfspopulation an.

Auffallend ist der signifikante Absturz aller Schalenwildstrecken im JJ 2006 um ca. 25% (besonders Auffällig beim Schwarzwild). Dieser Trend fällt zusammen mit dem signifikanten Ansteigen der Wolfspopulation. Dies legt den Schluss eines Zusammenhanges nahe - ist aber KEIN wissenschaftlich haltbarer Beweis. Die Untersuchung und weitere Beobachtung dieser Zusammenhänge sollte in den kommenden 3 Jahren wesentliche Erkenntnisse hierzu erschließen.

Argumente die gegen einen Zusammenhang des jüngsten Trendwechsels (JJ 2006) von gestiegenem Wolfsbestand und gesunkenen Jagdstrecken sprechen sind:

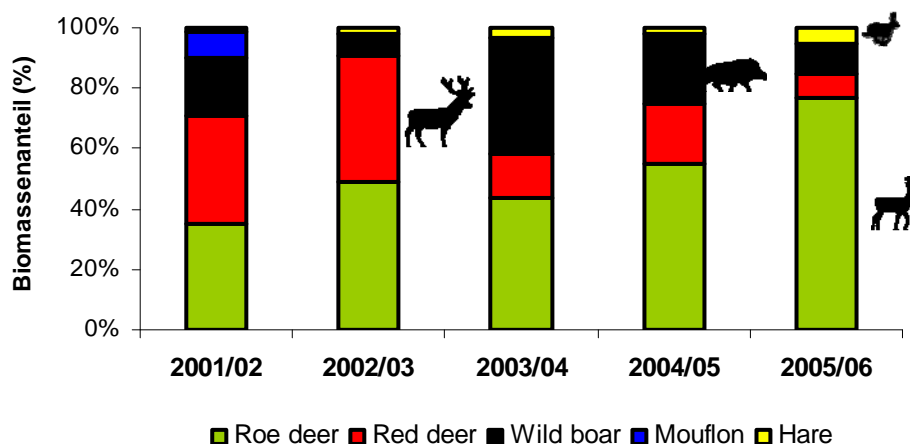
Die Hauptjagdzeit auf das Schwarzwild sind die Herbst- und Wintermonate. Der Jahreswechsel 2006/07 fiel durch besonders wenig Schneefall einerseits, überdurchschnittlich gute natürliche Mast andererseits auf. Diese Umstände machen eine erfolgreiche Bejagung des Schwarzwildes besonders schwer (Bejagung an der Kirmung).

Der Beuteanteil (Biomassenanteil) der Wildschweine am Gesamtbeutespektrum der Wölfe in NOL ist mit ca. 19% im Vergleich zu den ca. 56% Beuteanteil an Rehen deutlich geringer (vgl. Grafik Biomassenanteilanalyse der Wolfslosung). Der Trendabsturz der Rehwildstrecke zeigt jedoch keine derart signifikante Veränderung wie die des Schwarzwildes. Unter logischen Gesichtspunkten müsste dieser Umstand bei der Unterstellung, die höhere Wolfspopulation sei die Ursache, genau umgekehrt sein – eine stärkere Veränderung der Rehwildstrecke gegenüber der Veränderung der Schwarzwildstrecke wäre dann zu erwarten.

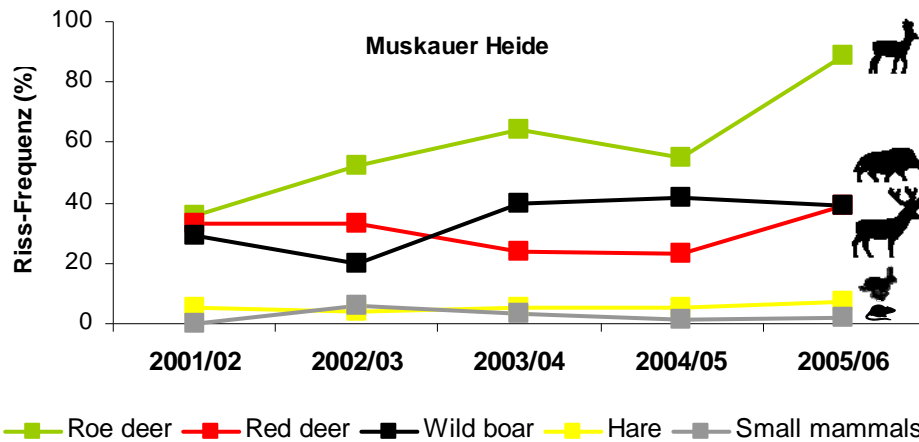
Die untenstehenden Grafiken zeigen sehr eindrucksvoll die Verschiebung der Biomassenanteile sowie der Rissfrequenz des Schalenwildes. Gerade in diesem Kontext ist der signifikante Einbruch der Jagdstrecke des Schwarzwildes gegenüber des nur leichten Einbruches der Rehwildstrecke NICHT durch den Einfluss der Wölfe zu erklären (U. Wotschikowsky kommt bei seinen eigenen Untersuchungen zu ähnlichen Schlussfolgerungen).

### Verschiebungen der Biomassen (NOL)

Muskauer Heide (n = 706)



### Verschiebungen in der Rissfrequenz (NOL)



[Quelle: Prof. Dr. Ansorge]

Ein anderer Aspekt (These) der allerdings die aktuelle Entwicklung erklären könnte, wären unter Umständen durch die Jägerschaft deutlich unterschätzte Schalenwildbestände in NOL (unzureichende, jagdliche Nutzung der Population). Dieser Umstand könnte eine längere Phase von unauffälligen Jagdstrecken erklären, in denen die Wölfe die „bisher unbekannt“ Schalenwildbestände abschöpften, ohne wesentlichen Einfluss auf die Jagdstrecken der Jägerschaft zu nehmen. In diesem Fall müsste der jüngste Trendwechsel in den kommenden Jahren anhalten und insbesondere dort, wo von vorne herein geringer Schalenwildbestände an zu treffen sind, noch deutlicher ausfallen. All dies kann erst in den kommenden Jahren mit Sicherheit beurteilt werden.

## Teil 2

Vergrößert man den Blickwinkel geographisch sowie zeitlich, entsteht ein Bild, das den oben aufgezeigten Mikroblick durchaus bestätigt.

Im Weiteren werden die Jagdstreckenstatistiken von 1992 bis 2006 (14 Jahre) grafisch in Kontext gesetzt; wobei jeweils die einzelnen Teilgebiete, die vom Auftreten der Wölfe betroffen sind, mit der Jagdstrecke von Gesamt Sachsen verglichen werden.

**Es werde folgende Abkürzungen verwendet:**

**NOL** Niederschlesischer Oberlausitz Kreis

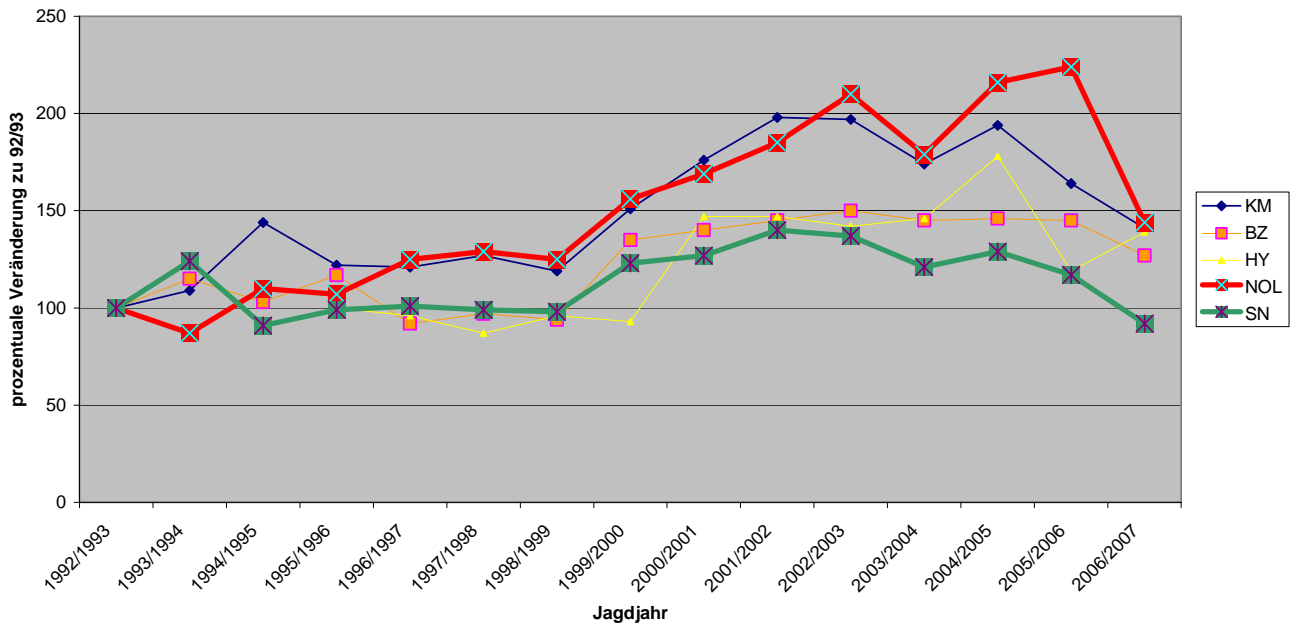
**HY** Hoyerswerda

**BZ** Bautzen

**KM** Kamenz

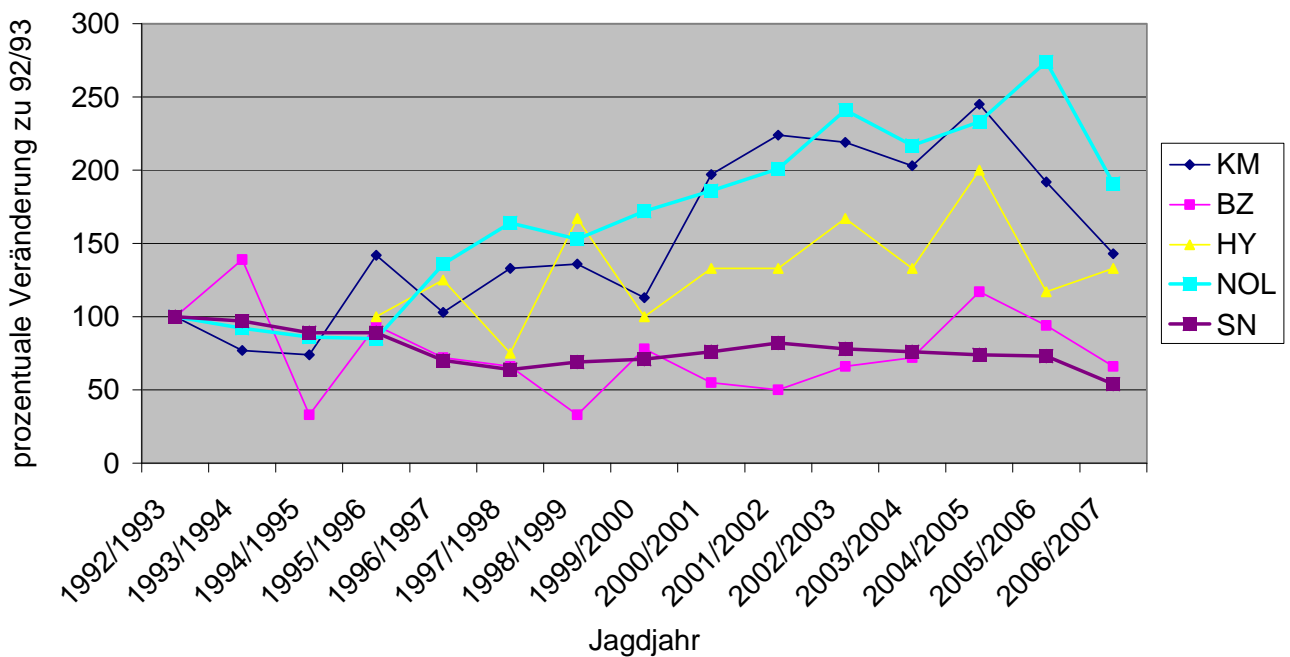
**FS** Freistaat Sachsen

Prozentuale Streckenentwicklung beim Schalenwild im vom Wolf beeinflussten Kreisen im Vergleich zum Freistaat Sachsen (Jagdjahr 1992/1993 = 100%)



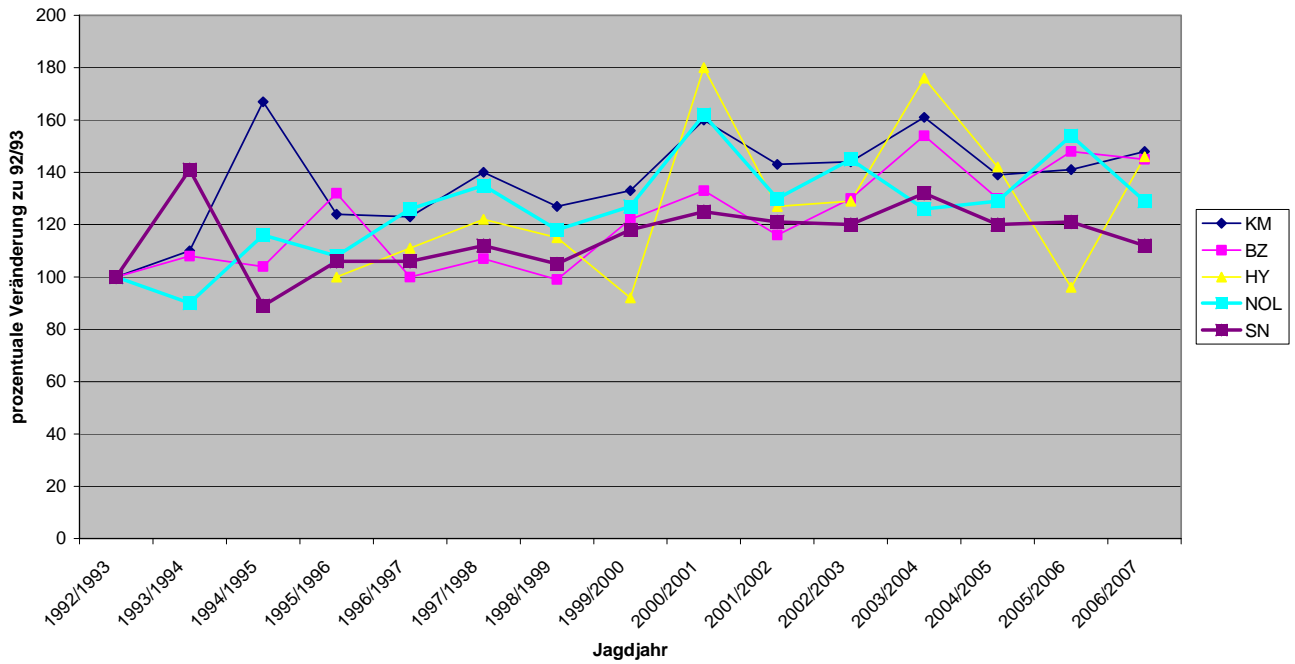
[Quelle: Höhere Jagdbehörde des Freistaates Sachsen]

Prozentuale Streckenentwicklung beim **Rotwild** im vom Wolf beeinflussten Kreisen im Vergleich zum Freistaat Sachsen (Jagdjahr 1992/1993 = 100%)



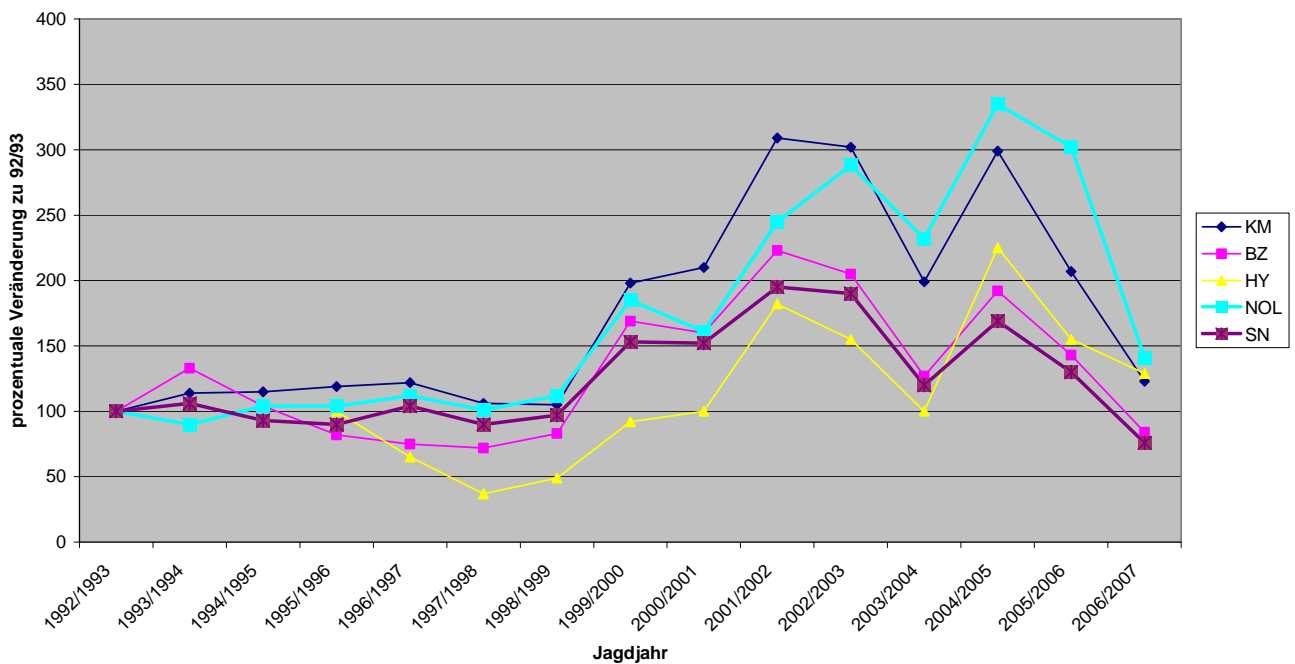
[Quelle: Höhere Jagdbehörde des Freistaates Sachsen]

Prozentuale Streckenentwicklung beim **Rehwild** im vom Wolf beeinflussten Kreisen im Vergleich zum Freistaat Sachsen (Jagdjahr 1992/1993 = 100%)



[Quelle: Höhere Jagdbehörde des Freistaates Sachsen]

Prozentuale Streckenentwicklung beim **Schwarzwild** im vom Wolf beeinflussten Kreisen im Vergleich zum Freistaat Sachsen (JJ 1992/1993 = 100%)



[Quelle: Höhere Jagdbehörde des Freistaates Sachsen]

**Interpretation:**

In allen Betrachtungen des Teiles 2 wird deutlich, dass die Jagdstrecken weder in den einzelnen (teilweise) vom Auftreten der Wölfe betroffenen Regionen, noch in Gesamtheit des NOL Kreises in der Trendentwicklung von der Jagdstreckenentwicklung Gesamt Sachsens signifikant abweichen.

Ganz im Gegenteil ist fest zu stellen, dass in Einzelfällen die Jagdstrecken innerhalb der Wolfsgebiete die Durchschnittswerte der Jagdstrecken von Gesamt Sachsen noch übertreffen – auch nach dem Auftreten der Wolfsrudel.

Dies legt nahe, dass die bereits getroffenen Vermutungen hinsichtlich des Mikro-Blickwinkels (Teil 1 dieser Betrachtung) durchaus zutreffen können.

Die Jagdstreckenentwicklung geben in jedem Fall KEINERLEI Anlass zu der Vermutung, dass der Wolf signifikant negativen Einfluss auf den Jagderfolg der lokal betroffenen Jägerschaft habe. Der messbare Gegenbeweis für diese These ist demnach bisher nicht erbracht.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Es ist zu erwarten, dass der Wolf in Deutschland, zumindest teilweise, über die derzeit durch Nahrungsmangel, Krankheiten und Alter gegebenen natürlichen Abgänge hinaus zusätzlich Schalenwild reißen wird (so genannte additive Mortalität). Die natürliche Sterblichkeit spielt heute ohnehin, zumindest dort, wo im Winter zugefüttert wird, oft nur noch eine geringe Rolle.

Erkenntnisse über deutlich längere Beobachtungszeiträume aus anderen Wolfsgebieten zeigen, dass sich in der Regel die Zahl der Wölfe am vorhandenen Nahrungsangebot orientiert. Wenn die Reh- und Rotwildzahlen hoch sind, haben die Wölfe keinen großen Einfluss auf den Bestand. So haben sich bspw. die Wolfszahlen in den polnischen Karpaten mehr als verdoppelt und trotzdem haben sich gleichzeitig die Rotwildbestände sogar verdreifacht. Ähnliche Untersuchungen gab es auch in der Slowakei. Auch hier konnte eine Verdreifachung des Rotwildbestandes zwischen 1956 und 1980 festgestellt werden, trotz einer 8-fach höheren Jagdstrecke und einem gleichzeitigen Anstieg der Wolfspopulation von anfangs 100 auf heute ca. 450 Tiere (gem. dem jüngst ins Leben gerufenen Managementplanes werden die Wölfe in der Slowakei sogar neuerdings wieder bejagt).

Andererseits hat die Wolfsdichte in Finnland durchaus einen dezimierenden Einfluss auf die dortige Wildrentierpopulation. Eine völlige Verallgemeinerung ist somit nicht angezeigt. Wie sich die Schalenwildpopulation im derzeitigen Wolfsgebiet in Sachsen und Brandenburg tatsächlich entwickeln wird, bleibt noch genauer zu untersuchen und in der Praxis abzuwarten.

Die Biologie geht im Allgemeinen von einer Reproduktionsrate der Wölfe zwischen 20% - 50% p.a. aus. Sollte sich das bei den deutschen 4 Wolfsrudeln so in der Praxis bestätigen, wird sich bereits in den kommenden Jahren ein klarer Trend hinsichtlich einer vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Einflussgröße auf das heimische Schalenwild zeigen.

## 1.4. Auswirkungen auf gefährdete Arten (gem. „Roter Liste gefährdeter Tierarten“)

Selbstredend unterscheidet weder Wolf, Luchs noch Bär zwischen von Menschen geschützten und ungeschützten Arten hinsichtlich ihres Beutespektrums.

Beutegreifer sind trotzdem nicht (und waren nie) die Ursache für die Gefährdung von Arten. Die Zahl der Tiere innerhalb der jeweiligen Population von Beutegreifern und Beute sind nicht gleich bleibend sondern schwanken um einen Mittelwert. Räuber können ihre Beute kaum ausrotten, da die Suche nach selten gewordenen Arten aufgrund geringer Jagderfolge mehr Energie verbrauchen würde, als die Beute wieder einbringen kann. Nimmt die Zahl einer Art stark ab, stellen sich die entsprechenden Beutegreifer entweder auf andere Beutetiere die in ausreichender Anzahl im Habitat verfügbar sind um (Opportunisten), oder die Anzahl der Beutegreifer reduziert sich durch eigene Hunger- / Krankheits- sowie Witterungsverluste selbstständig und parallel zu der verfügbaren Anzahl der zur Verfügung stehenden Beutetiere.

Alle drei hier beschriebenen, großen Beutegreifer weisen anhand von Kotproben nachgewiesener Weise einen von Habitat zu Habitat durchaus unterschiedlichen „Speisezettel“ auf und beweisen damit die oben aufgezeigte These (q.e.d.).

Es gibt bisher keinen einzigen, wissenschaftlich haltbaren Nachweis dafür, dass Wölfe, Luchse oder Bären sich jemals auf das Überleben einer selten gewordenen Art entscheidend ausgewirkt haben. In erster Linie bestimmt die Qualität des Lebensraumes und das Nahrungsangebot die Populationsgröße einer Art. Somit ist die Bejagung von Beutegreifern ein ungeeignetes Mittel, einer gefährdeten Tierart helfen zu wollen.

Wirkliche Hilfe – und die ist wahrlich in vielen Fällen nötig – kann nur langfristig durch ökologisch sinnvolle Gestaltung und Nutzung der Landschaft erfolgen (Landwirtschaft !). Nur wenn wir einer gefährdeten Art eine bessere Ausgangsbedingung innerhalb des natürlichen Regulationsprozesses der Umwelt bieten, schaffen wir ein überlebensfähiges Klima für diese Arten. Diese Aufgabe schließt im Umkehrschluss auch und gerade die Erhaltung und den Schutz der Beutegreifer ein, da sie eine wichtige und bisher häufig verkannte Rolle im Ökosystem spielen.

### **Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Eine zusätzliche Gefährdung von bestandsbedrohten Arten ist nach heutigem Stand aller wissenschaftlich belegten Erkenntnisse durch die Wiederansiedlung von Wolf, Luchs und Bär grundsätzlich nicht zu befürchten. Sollten jedoch zusätzlich zu den Beutegreifern weitere Mortalitätsfaktoren kumulieren, kann dies im Ergebnis zu einer Überforderung der im Bestand bedrohten Tierart führen.

## 1.5. Management von jagdbarem Wild



Foto: Jens Kählert

Generell jagen Wölfe im Bereich der kompensatorischen Mortalität. Möglich ist, dass sich unter solchen Gegebenheiten das Wachstum und die Expansion bspw. der Hirschpopulation aber auch des anderen Schalenwildes verlangsamt; die maximale Größe der Population bestimmt allein der Lebensraum.

Bspw. im Schweizer Wallis, in dem etwa 30.000 wilde Huftiere leben und damit dem Wolf ein gutes Habitat bieten, zeigt eine demografische Analyse der

Wildpopulation, dass Beutegreifer pro Jahr 675 Hirsche, 1500 Gämsen und 1500 Rehe reißen könnten, ohne dass die Jagdplanung und Jagdstrecke dadurch beeinflusst werden würde. Dieses Nahrungsangebot würde für 55 Wölfe reichen. Doch nun leben in Wallis außerdem etwa 30 Luchse mit ähnlichen Nahrungsansprüchen. Bei dieser Konkurrenz vermindert sich die Zahl der Wölfe auf rund 40 Tiere. So bereitet hier der Einfluss des Wolfes auf den Wildbestand keine Sorge, wenn auch zeitweise mit lokalen Bestandsschwankungen gerechnet werden muss. Übereinstimmung herrschte bei den Kommissionsmitgliedern der Schweizer Kantonalverwaltung, dass die Anwesenheit des Wolfes zu keiner Verringerung der Jagdstrecke führt, die um 2004 bei 1000 Hirschen, 3000 Gämsen und 1000 Rehen lag.

### **Abschussplan / Ein Sandkastenspiel mit konkreten Fakten:**

Steht den Wölfen in unserem Land überhaupt genug Nahrung zur Verfügung? Eine Antwort darauf versuchte Wotschikowsky anlässlich einer NABU-Tagung am 6. November 2004 in Neustadt/Spree zu geben, die hier in Teilen sinngemäß wiedergegeben wird. Er ging davon aus, dass in Sachsen einmal eine Akzeptanz von drei Wölfen auf 100 km<sup>2</sup> in den Rotwildgebieten zu erreichen ist. Das wären insgesamt 150 Wölfe, von denen einer pro Tag drei bis vier kg Fleisch benötigt. Auf das Jahr umgerechnet sind das pro Wolf 700 kg Hirsch und bei 150 Wölfen summiert sich das dann auf 105.000 kg. Auf ein durchschnittliches Lebendgewicht umgelegt, sind das etwa 2700 Stücke Rotwild. Die Jagdstrecke beträgt in Sachsen zurzeit 4.600 Tiere pro Jahr. Falls diese Entnahme durch die Geburtenrate wieder ausgeglichen wird, müssten die Abschusspläne um etwa die Hälfte reduziert werden. Das Gleiche gilt dann auch mehr oder weniger für Reh- und Schwarzwild.

Selbst wenn man weniger Wölfe und weniger oder gar kein Rotwild in dieses Sandkastenspiel mit einbezieht, ändert sich vom Grundsatz her nichts. Das bedeutet, dass die Jäger unter Umständen auf wesentliche Anteile ihrer Jagdstrecke verzichten müssten. Die Frage ist also, wo ein Konsens zu finden sein könnte?

Jagd auf Rotwild beinhaltet Lust und Last. Lust, einen starken Hirsch zu schießen, und Last, genügend Kahlwild (weibliche Tiere und Kälber) zur Strecke zu bringen. In den Karpaten löste sich das Problem auf eine fast ideale Weise. Die Jäger sind für die Geweihträger zuständig und die Wölfe für das Kahlwild. Vielleicht findet dieser Konsens, den jeweiligen Verhältnissen angepasst, die auch eine Verringerung der Jagdpacht beinhalten müsste, bei Jägern und den Jagdgenossenschaften die notwendige Zustimmung.

### Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:

Generell geht man in der Biologie davon aus, dass Pflanzen fressende Wildtiere in Ihrer Dichte nicht von Beutegreifern begrenzt werden, sondern von der Verfügbarkeit und Qualität der Nahrung sowie durch Witterung und Krankheitserreger beeinflusst werden (die Beutetierpopulation reguliert die Raubtierpopulation – nicht umgekehrt). Neben der so genannten kompensatorischen Mortalität, die keinen zahlenmäßigen Einfluss auf die Wildtierpopulation hat, ist eine additive Mortalität durch Großraubtiere dennoch nicht in Abrede zu stellen.

Die geltenden Abschusspläne sind daher nach einer dauerhaften Wiederansiedlung von großen Beutegreifern entsprechend den lokalen Bedingungen zu überprüfen und ggf. anzupassen, was je nach Habitatbeschaffenheit bedeuten kann, dass in manchen Fällen voraussichtlich eine deutliche Reduzierung der Schalenwildabschüsse um einen regional vertretbaren Anteil angezeigt sein wird (u.U. sogar einhergehend mit einer temporären Aussetzung des Abschussplanes). Ein Einfluss auf die Qualität der Trophäen ist nicht zu erwarten.

**Jede Wahrheit braucht einen Mutigen, der sie ausspricht - und so ist die Rückkehr der drei ehemals heimischen Prädatoren nicht „umsonst zu haben“!**

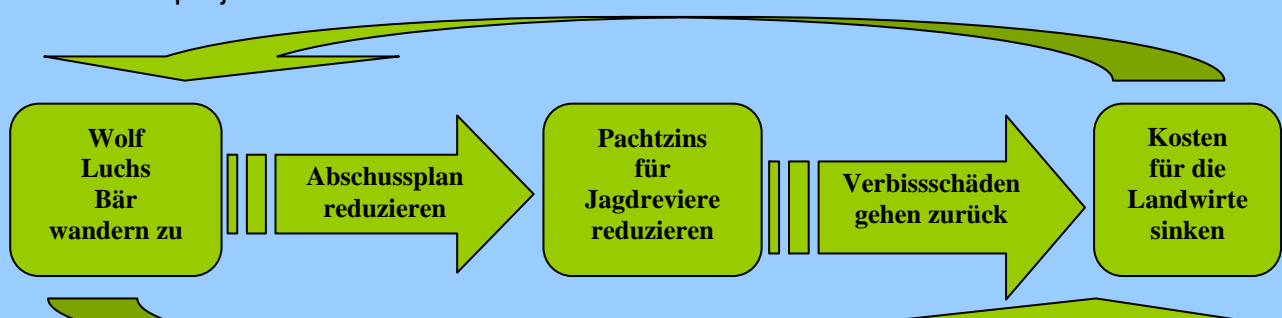
Da im wirklichen Leben normaler Weise auch niemand freiwillig eigene Besitzstände aufgibt, ist dies ebenso nicht in der besagten Situation zu erwarten.

Bilaterale Lösungsansätze der beteiligten Interessengruppen, wie bspw. Naturschützer auf der einen, Naturnutzer (wie Bauern und Jäger) auf der anderen Seite, sind demnach von sehr geringer Erfolgsaussicht. Treten die Beteiligten jedoch einen Schritt zurück und betrachten „das Ganze“ als komplexes System, scheint eine multilaterale Lösung durchaus als greifbar:

Es gibt einen denkbaren Ausgleichsmechanismus, der die zu erbringenden Zugeständnisse (im Sinne einer Last des Einzelnen) verhältnismäßig gerecht verteilt.

So könnte bei dauerhaftem Auftreten von einem oder mehreren der Beutegreifer, in einem klar identifizierten Gebiet, als erstes die Abschusspläne reduziert werden. Konsequenter Weise wäre dann der lokale Pachtzins der Jagdreviere ebenfalls zu senken (weniger Abschuss aber gleich bleibende Qualität der Jagdtrophäen bei geringeren Gesamtkosten der Jagd). Der daraus entstehende finanzielle Verlust der Jagdgenossenschaft (also der Bauern und Waldbesitzer) würde sich jedoch gleichzeitig durch eine deutlich entspannte Wildschadensbilanz - zumindest teilweise – amortisieren: weniger Verbiss- und Schälschäden durch Schalenwild / deutlich geringere Aufwendungen für Wildschutzzäune und Vergrämungsmittel.

So hätten am Ende alle Beteiligten nur einen sehr begrenzten Tribut zu zollen. Die Gesellschaft würde jedoch zum ersten Mal GEMEINSAM an einem großen Naturschutzprojekt arbeiten!



## 2. Nutztiermanagement

### 2.1. Gefahren für die Nutztiere



Überall wo Wolf, Luchs, Bär und Menschen mit ihrem Vieh in enger Nachbarschaft leben, kommt es zu Verlusten an Haustieren durch Risse. Ihr Ausmaß hängt von mehreren Faktoren ab. Das sind die Bewachung der Weidetiere und die Lage der Weiden, der Besatz an Wildtieren sowie der Zustand der Umwelt. In der Vergangenheit haben bspw. Hirten in Wolfsgebieten durch das über Jahrhunderte andauernde Zusammenleben mit diesen Beutegreifern gelernt, effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Durch das Verschwinden der Wölfe gerieten diese Taktiken auch

weitgehend in Vergessenheit.

#### Gefahren durch den WOLF

Generell kursiert ein grundlegendes Missverständnis: Wölfe lassen sich nicht in zwei Kategorien – Schaden stiftende und normale Tiere – einteilen.

Wölfe halten sich an Beutetiere, die sie mit möglichst geringem Aufwand reißen können. Dazu gehören kranke und schwache Wildtiere und eben auch Haustiere. Kein Wolf wird an einem Schaf vorbeigehen, wenn er es erbeuten kann – selbst wenn er satt ist.

Der Wolf tötet aufgrund seines natürlichen Verhaltens so viel wie er kann. Da er im Rudel lebt, macht er auch Beute für die anderen Mitglieder und auf Vorrat.

In der freien Wildbahn kommt das selten vor, am ehesten noch im Winter, wenn die wildlebenden Tiere geschwächt sind. Den Vorrat nutzen die Wölfe dann zuweilen während mehrerer Monate. Gesunde Wildtiere kann der Wolf nur einzeln erbeuten.

Es ist deshalb nicht möglich, durch raschere Abschüsse im Schadensfall die Situation auch nur minimal zu entschärfen. Wird ein Wolf getötet, tritt früher oder später ein anderer an dessen Stelle, der dann wieder zum Abschuss freigegeben wird. So beschreitet man wieder den mittelalterlichen Weg der Ausrottung.

Der Schaden ist nicht dem Wolf, der schon immer so war wie er ist, anzulasten, sondern der Bequemlichkeit des Menschen und der Beanspruchung des gesamten Naturraumes ausschließlich für seine eigene Nutzung. Der Schutz der Schafherden ist der einzige Weg, um das Zusammenleben von Mensch und Wolf zu ermöglichen.

Die Schafzüchter in Mittelasien leben seit Jahrtausenden mit einer intakten Wolfspopulation. Wären sie dazu im Stande, würden sie – genau wie in Europa – den Wolf ausrotten.

#### Wolf und Schaf in der Schweiz:

Bestätigte Fälle von Wolfsattacken auf Kleinvieh, 1998–2002

Jahr	Anzahl der Angriffe	Anzahl der getöteten Tiere	Bezahlte Entschädigungen in Euro
1998	10	31*	21.800
1999	33	138	72.177 **
2000	52	137	73.502 ***
2001	23	74	12.415
2002	15	38	2.857
Total	133	418	182.751

- \* inklusive zwei Damhirsche und zwei Mufflons in Gehegehaltung
- \*\* entschädigt wurden zusätzlich 128 vermisste Schafe
- \*\*\* weitere 105 Schafe wurden von einem großen Caniden – Hund oder Wolf – gerissen (Wolf als Täter nicht erwiesen, aber auch nicht ausgeschlossen) und ebenfalls als Wolfsriss entschädigt.

**Quelle :** Jean-Marc Weber: *Wolf monitoring in the Alps, 2nd Alpine Wolf Workshop, Boudevilliers (CH) 17 – 18 March 2003, KORA-Bericht Nr. 18, englisch, November 2003*

Durch die anwachsenden Wolfsbestände in Frankreich und Italien sind weitere Zuwanderungen in die Schweiz vorprogrammiert. Das hat die Schweizer Regierung veranlasst, ein finanziell gut ausgestattetes Wolfsprojekt zu erarbeiten und einem Kompromiss zustimmen. Dieser besagt, dass ein Wolf der Wildbahn entnommen werden kann, wenn er mehr als fünfzig Schafe tötet. Da die meisten Schafe den Sommer über unbewacht auf einer Alpenweide verbringen, fällt es einem Wolf nicht schwer, das gesetzte Limit in kurzer Zeit zu überschreiten.

Doch wenn Präventivmaßnahmen angewendet werden, kann das ganz anders aussehen. Im Kanton Graubünden lebt seit 2002 ein Wolfsrüde, der kaum Schaden verursacht, weil hier die Schafherden mittlerweile geschützt werden. Auf sein Konto kamen 2004 insgesamt nur sieben Schafrisse.

Interessant ist der Schlussbericht der Walliser Wolfskommission über die Auswirkungen im Wallis bei einer Wiederbesiedlung durch den Wolf. So wurde unter anderen ausgeführt, dass der Einfluss auf Wild und Jagd weitaus geringer als erwartet ausfällt. Beutegreifer haben sich meistens auf die ergiebigste Beute spezialisiert. Die zugeführte Energie sollte im Verhältnis zum Energieaufwand durch das Fangen, Zerlegen und Verdauen der Beute möglichst hoch sein. Hirschartige Tiere erfüllen diese Anforderungen bei der Jagd im Rudel am ehesten. Deshalb geht man von der Annahme aus, dass in dem Alpenraum Hirsche zur bevorzugten Beute gehören. Die Kommission nimmt auch Bezug auf die Wolfspopulation in der Bialowieza in Polen. Dort schöpfen die Wölfe bei den bejagten Hirschvorkommen bis zu 40 % des jährlichen Zuwachses ab. Dennoch sind sie nicht in der Lage, die Bestände zu regulieren. Ein großer Teil der gerissenen Tiere hätte aufgrund der begrenzten Kapazität des Lebensraumes, der nur eine bestimmte Zahl von Tieren ernähren kann, sowieso nicht überlebt.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des [DWV](#) vereinfacht festgestellt werden:**

Überall wo Wolf, Luchs, Bär und Menschen mit ihrem Vieh in enger Nachbarschaft leben, kommt es zu Verlusten an Haustieren durch Risse. Ihr Ausmaß hängt von mehreren Faktoren ab. Das sind die Bewachung der Weidetiere und die Lage der Weiden, der Besatz an Wildtieren sowie der Zustand der Umwelt.

Bei Beachtung einiger Regeln sowie der Wiedereinführung diverser in Vergessenheit geratener Schutzstrategien sind die tatsächlichen Verluste durch Risse durchaus begrenzt.

Die dennoch entstehenden Schäden können durch Ausgleichszahlungen abgegolten werden.

## 2.2. Herdenschutzhunde

Hunde zum Schutz des Weideviehs wurden von den Hirten schon seit Jahrtausenden eingesetzt. Bei Schafen lebten die Hunde ständig in der Herde, und sie waren auf Grund ihrer Größe in der Lage, Wolfs- als auch Bärenangriffe abzuwehren. Oft legten die Hirten diesen Hunden zum Schutz Stachelhalsbänder an, die ihren Hals bei eventuellen Kämpfen mit den großen Beutegreifern vor Bissen schützten.



Die ersten Hunderassen, die Attacken der großen Beutegreifer auf Viehherden abwehren konnten, stammen vermutlich aus Asien, wo sie schon seit über 5000 Jahren eine solche Aufgabe wahrgenommen haben. Vom Kaukasus oder über die Seidenstraße kamen sie wahrscheinlich zusammen mit wandernden Hirtennomaden bis in unsere Regionen. **Über 30 solcher Schutzhunderassen sind zurzeit aus Eurasien bekannt.** Als in großen Teilen Europas die Wölfe verschwanden, gerieten auch diese Hunde in Vergessenheit.

Es waren nicht die wiederkehrenden großen Beutegreifer, welche Herdenschutzhunde in die Erinnerung zurückriefen, sondern streunende Hunde, die in Frankreich in den Schafherden große Schäden anrichteten. Deshalb hatte ein Mann namens R. Schmitt die Idee, mit dem *Montagne des Pyrénées*, dem traditionellen Herdenschutzhund aus den Pyrenäen, diese Entwicklung zu stoppen. Zusammen mit der Vereinigung der Schafzüchter Südfrankreichs startete er 1985 das Programm „*Herdenschutzhund*“. Das Programm war ein voller Erfolg, denn es bewies, dass der *Montagne des Pyrénées* in der Lage war, effizient Angriffe wilder Hunde abzuwehren. Bald darauf konnte er diese Schutzaufgabe auch gegenüber anderen großen Beutegreifern erfüllen, seit 1995 in den Seealpen, wo sich wieder eingewanderte Wölfe im Nationalpark Mercantour etabliert haben. Die Schafverluste halten sich hier bei dem Einsatz von Herdenschutzhunden in Grenzen. In benachbarten Schafherden, die auf den Schutz der Hunde verzichteten, sind dagegen die Verluste heute noch hoch. In Italien schützen die Abruzzen- und Maremma-Hunde die Schafherden nicht nur vor Wölfen, sondern auch gegen die geschätzten 80.000 streunenden Hunde.



Inzwischen kommen Herdenschutzhunde u. a. auch in Portugal, Norwegen, Frankreich, Bulgarien, der Slowakei und in den Wolfsgebieten Ostdeutschlands zum Einsatz, wo sie ebenfalls die Schaf- und Ziegenherden gegen streunende Hunde und die zurückgekehrten großen Beutegreifer optimal schützen. Wobei optimal zwar effektiv, jedoch nicht hundertprozentig bedeutet.

Bedingt durch Selektion kann man **heute auf etwa 100 Rassen** zurückgreifen, die im Rahmen der Nutztierhaltung für zwei Aufgaben besonders gut geeignet sind.

Dem Zweck entsprechend hat man sie deshalb auch in zwei Gruppen aufgeteilt:

Die erste Gruppe umfasst die Hirtenhunde, die die Herden zusammenhalten und ausbrechende Tiere zurücktreiben. Für die Abwehr von Angriffen der Beutegreifer sind sie jedoch nicht geeignet. Zu ihnen zählen unter anderem Australischer Kelpi, Border-Collie, Schottischer Schäferhund und Polnischer Niederungshütehund (Polski Owczarek Nizinny).

Die eigentlichen Herdenschutzhunde sind größer als die beschriebenen Hirtenhunde, und ihre Fellfarbe entspricht im Idealfall der Fellfarbe ihrer Schützlinge. So haben die Hunde, die die Schafe bewachen eine weiße Fellfarbe und die, die eine solche Aufgabe bei Ziegen wahrnehmen, sind mehrfarbig. Durch diese Anpassung nimmt die Herde den Hund besser als ihr Mitglied wahr, und eine solche Ähnlichkeit passt nicht in das erwartete Erscheinungsbild der angegriffenen Haustiere von Wölfen.

Zu den Herdenschutzhunden gehören zum Beispiel rumänischer Karpatenschutzhund, Slowakischer Cuvac, Berner Sennhund, Tatra Herdenschutzhund, Karakatschan, Kuvasz und der bereits erwähnte *Montagne de Pyrénées*.



Um den Herdenschutzhund vollständig in die Herde zu integrieren, beginnt das Training mit dem Welpen etwa ab der achten Woche, also in der Periode der Entwöhnung. Zu dieser Erziehungsmethode gehört seine Unterkunft. Eine auf der Weide aufgestellte, geräumige Gitterbox, die ausreichend Platz für einen Liegeplatz, für Ess- und Trinkgeschirr sowie für fünf bis sechs Schafe oder Ziegen bietet. Diese Mitbewohner wechselt man in der Woche einige Male mit den Tieren der benachbarten Herde aus, damit auch sie sich an ihr neues Mitglied gewöhnen können. So erreicht man, dass der

Hund sich mit der ganzen Herde verbunden fühlt und seine Schutzmotivation nicht nachlässt, wenn einige Tiere zwecks Verkaufs oder aus anderen Gründen der Herde entnommen werden.

Damit sich die beigesellten Schafe oder Ziegen aus eigenem Antrieb den jungen Hund nähern, empfiehlt sich als Lockmittel ein in der Box angebrachter Salzleckstein. **Durch die gemeinsame Unterbringung** lernt der Hund den Geruch der zukünftigen Schutzbefohlenen kennen und **baut eine enge soziale Bindung zu ihnen auf**. Ist der Hund für die Bewachung von Rindern vorgesehen, wird eine etwas kleinere Box im Kuhstall in der Nähe von den ruhigeren Tieren aufgestellt.

Es ist zwar gestattet, den Welpen während des Fütterns oder während des Kontrollganges zu streicheln, nicht jedoch außerhalb der Herde. Das kann nämlich den Hund veranlassen, sich von der Herde zu entfernen, um den Ort dieser wohlthuenden Streicheleinheit wieder aufzusuchen.

Da der angehende Herdenschutzhund wie alle Hunde viel Bewegung benötigt, ist ein Freilauf, am besten auf der Weide, unerlässlich. Ebenso unerlässlich ist es, dass es zu keinem Kontakt mit der Familie des Nutztierhalters kommt damit **die gesamte Aufmerksamkeit und Zutraulichkeit des Hundes ausschließlich auf die zu schützende Herde gelenkt wird**.

Im Alter von fünf Monaten darf der Hund den Tag auf der Weide verbringen, muss aber mit Einbruch der Nacht wieder in die Box. Erst ab dem neunten Lebensmonat ist er in der Lage, ohne Aufsicht bei der Herde zu bleiben. Vorher ist er noch zu schwach, um seine Schutzfunktion wahrzunehmen oder die Zudringlichkeiten von aggressiven Kühen und Kälbern abzuwehren.

Das Ende der Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der Hund dem weggehenden Menschen nicht mehr folgt und folgende Charakterzüge aufweist:

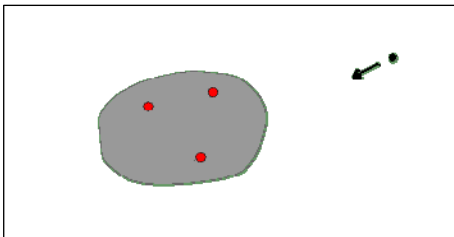
- Er ist wachsam und begegnet Situationen wie das Erscheinen von Beutegreifern oder fremder Menschen mit lautem Bellen.
- Seine Kontrolle über die gesamte Herde ist andauernd effektiv.
- Er ist mit den Weidetieren so verbunden, dass er sie nicht zugunsten anderer Hunde oder Menschen verlässt.
- Er äußert gegenüber Weidetieren keine Aggressivität.

Die Zahl der Hunde sollte der Größe der Herde angepasst sein. In der Regel sollten nach den Erfahrungen der polnischen Naturschutzorganisation „Wolf“ drei bis vier Hunde eine Herde von 300 Weidetieren bewachen. Der Vorteil von mehreren Hunden ist, dass sie in der Gruppe mehr Mut entwickeln und dass Krankheit oder die Ablenkung eines Hundes nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

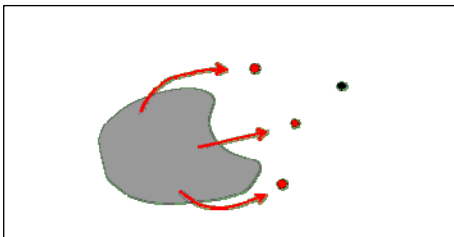


Zusätzliche Erfahrungen liegen aus Frankreich (Haute-Savoie), Spanien (Kantabrisches Gebirge) und Nordamerika vor. Hier sind Herdenschutzhunde ohne jede Behirtung, also mit ihrer Herde völlig allein gelassen und nur von Futterautomaten versorgt, ihrer Schutzfunktion in gewohnter Weise nachgekommen. Das ist jedoch nur möglich, wenn ein Hund korrekt mit den Schafen sozialisiert wurde. Je nach Rasse kann der Hund erst nach ein bis zwei Jahren den Herdenschutz voll wahrnehmen. Deshalb ist anzuraten, ein System von Hunden schon vor der Ankunft der großen Beutegreifer zu etablieren.

### **TAKTIK des Herdenschutzhundes:**

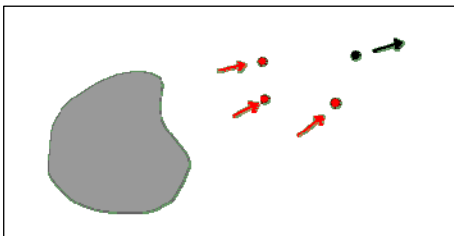


Die Hunde befinden sich innerhalb der Herde, während sich ein Wolf nähert.

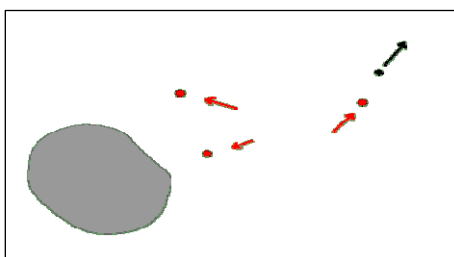


Die Hunde nehmen den Wolf war und lösen sich seitlich aus der Herde heraus, während die Schafe die den Wolf bemerken zurückweichen.

Die Hunde stellen sich zwischen Herde und Wolf, um die Herde zu schützen.



Die Hunde versuchen den Wolf von der Herde abzudrängen und mit Drohgebärden zu vertreiben. Der Wolf erkennt die aussichtslose Lage und zieht sich zurück.



Zwei Hunde kehren zur Herde zurück und sichern das Gelände um den Schutz zu gewährleisten, denn es könnte noch ein zweiter Angreifer in der Nähe sein.

Ein Hund behält den fliehenden Wolf noch im Auge, bevor auch er wieder zur Herde zurückkehrt

**Wie verhält sich der Herdenschutzhund gegenüber Wanderern?** Das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung von dem Schweizer Herdehundexperten Jean-Marc Landry ergab, dass es bei 1221 protokollierten Begegnungen mit 2071 Personen zu keinem einzigen Angriff kam. Die gleichen Erfahrungen machte man auch in Frankreich, Italien und Polen. Wenn allerdings ein Wanderer eine Herde mit Hunden „überrascht“ oder wenn er unbeirrt durch die Drohgebärden der Hunde versucht, die Herde zu durchqueren, fordert er ihre Aggressivität heraus. Es sind zwei Fälle bekannt, bei denen sich Wanderer in Frankreich und in Polen durch ein solches Verhalten einen Biss ins Bein eingehandelt haben.

Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:

Der Einsatz von Herdenschutzhunden gewährleistet den mit Abstand besten Schutz einer Nutztierherde vor Angriffen durch Wölfe aber auch Bären sowie streunenden Hunden.

### 2.3. Herdenschutztier Esel



Erstaunen wird vermutlich dadurch hervorgerufen, dass auch Esel die Funktion eines Herdenschutztieres übernehmen können. In Afrika weiden sie schon lange in Gesellschaft von Ziegenherden und bieten dort die beste Gewähr, dass diese von Gepardenangriffen verschont bleiben, und in Nordamerika schützen sie die Herden vor Kojoten. Die Erklärung ist verhältnismäßig einfach: Esel reagieren empfindlich gegen jede Störung, haben eine große Abneigung gegen alle Hundartigen und verteidigen ihre Herde gegen Eindringlinge mit einer unwahrscheinlichen Aggressivität. Dieses Verhalten hat die Schweizer veranlasst, das Grautier ebenfalls in ihren Schafherden zu intrigieren, um Wolfsangriffe abzuwehren. Das ist eine kostengünstige Angelegenheit, denn als Nahrung nimmt er fast das gleiche auf wie die

Schafe. Doch diese Schutzfunktion funktioniert nur bei kleinen Herden, die die Esel überblicken können. Ihr Einsatz auf Alpenweiden hat bisher jedoch nicht überzeugt.

Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:

Die Kombination von Herdenschutzhunden sowie Herdenschutzeseln erhöht den Grad der Wachsamkeit sowie des Schutzes bei nur unwesentlich höheren Aufwendungen, da die Esel zusammen mit den zu schützenden Nutztieren die gleiche Nahrung aufnehmen und demnach nicht zusätzlich gefüttert werden müssen.

### 2.4. Befriedungsmaßnahmen

#### 2.4.1. Schutz durch Lappenzäune



Über eine einfache, billige und effektive Art, Weidetiere vor Wolfsattacken zu schützen, kann der polnische Naturschutzverband „Wolf“ aus der Praxis berichten, der diese Methode in den Westlichen Beskiden fördert. An einer zwischen zwei Pfosten hängenden Schnur werden in Abstand von 40 cm bunte, überwiegend rote, 50 bis 60 cm lange und 10 cm breite Stofflappen befestigt.

Schon vor langer Zeit nutzten die Jäger eine solche Konstruktion, um mit ihrer Hilfe den Tageseinstand von Wölfen zu umzäunen. Nur ein Abschnitt blieb offen, in dessen Bereich die Jäger die von den Treibern heran getriebenen Wölfe erwarteten und so das ganze Wolfsrudel abschießen konnten. Später wurde diese Methode auch angewendet, um Wölfe für wissenschaftliche Zwecke zu fangen. Warum die meisten Wölfe eine panische Angst vor diesen flatternden Stoffreihen haben ist noch nicht abschließend geklärt.

Bei ihrem Einsatz kann man die Lappen um die gesamte Weide aufhängen oder nur den Teil damit umzäunen, in dem die Tiere übernachten. Die Anbringung der Lappen an straff gespannten Schnüren, die an Pfählen angebracht sind, erfolgt außerhalb des eigentlichen Weidezaunes. Der Stoff sollte etwa 15 cm über dem Boden enden und ihn in keinen Fall berühren, damit er ungestört flattern kann.

Die effektive Wirkungsweise dieser flatternden Stoffreihen konnten Viehzüchter im polnischen Teil der Karpaten erproben. Sie hatten von dem Naturschutzverband „Wolf“ zwölf Sätze Lappenzaune bekommen und eingesetzt. In keinem einzigen Fall haben sich bisher Wölfe über den Lappenzaun gewagt. Interessant dabei ist, dass Wölfe eine Herde angriffen, deren Weide sich neben einem solchen Zaun befand, während eine andere Herde, die direkt daneben innerhalb einer solchen Umfriedung untergebracht war, unbehelligt blieb.

Allerdings sollte der Lappenzaun nicht länger als ca. zwei Wochen eingesetzt werden, da ein Gewöhnungseffekt nicht auszuschließen ist.

Die Lappenzaune in der Muskauer Heide wurden vom Internationalen Tierschutzfonds (IFAW) finanziert und dem Wildbiologischen Büro LUPUS zur weiteren Verwendung überlassen. LUPUS informierte die Schafhalter in Sachsen über notwendige Herdenschutzmaßnahmen und stellte ihnen die Zäune leihweise als Sofortmaßnahme gegen mögliche Wolfsangriffe zur Verfügung. Die Nutztierhalter gewannen dadurch die notwendige Zeit für die Installation von langfristigen Schutzmaßnahmen in Form von Elektrozäunen oder Ställen.

#### 2.4.2. Schutz durch elektrische Zäune

Bei dem Einsatz von elektrischen Umzäunungen muss man beim Wolf einige Regeln beachten.



Als wolfsicher gelten Stromnetze die straff gespannt sind und über die gesamte Zaunlänge **mindestens 3000 Volt** aufweisen. Die handelsüblichen Stromnetze sind meistens nur 90 bis 106 Zentimeter hoch, das ist jedoch eine Höhe, die Wölfe infolge ihrer großen Sprungfähigkeit leicht überwinden können, doch neigen wildlebende Wölfe, die Zäune oder Mauern nicht kennen, grundsätzlich dazu, sich unter einer Barriere hindurch zu zwängen als darüber hinweg zu springen. Sie sind Meister im Untergraben solcher Hindernisse, und ihr dickes Fell ist ein sehr

guter Isolator gegenüber schwachen elektrischen Schlägen. Deshalb ist zu beachten, dass der Zaun möglichst dicht am Boden ansetzt. Litzenzaune sollen aus vier bis sechs Drähten bestehen, wobei der unterste **nicht mehr als 20 cm Bodenabstand** aufweisen darf. Auch die folgenden Litzen sollten nicht mehr als 20-30 cm Abstand zueinander haben. Es wird eine **Zaunhöhe von 90-120 cm** empfohlen und die Litzen sollten deutlich sichtbar sein.

In den bekannten Schadensgebieten Norwegens waren 2002 die Verluste durch Wolfsrisse in elektrisch eingezäunten Herden fünf- bis sechsmal geringer als in ungeschützten.

### 2.4.3. Schutz durch Holzzäune



Holzzäune bieten gegenüber Wolfsattacken nur bedingt Schutz, da sie von Wölfen untergraben oder seltener auch überklettert werden können. Es sind Fälle bekannt, wo Wölfe ein gerissenes Schaf über einen 1,5 m hohen Zaun gezogen haben. Wie bereits erwähnt, sind sie auch in der Lage, solche Hindernisse mühelos zu untergraben, wenn man dabei berücksichtigt, dass die unterirdischen Baue, in denen sie ihre Jungen großziehen, eine Länge von 9 m erreichen können. Soll ein solcher Zaun wirksam schützen, muss er 3 m hoch sein und 0,5 m tief in die Erde hinabreichen.

schützen, muss er 3 m hoch sein und 0,5 m tief in die Erde hinabreichen.

#### Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:

Einfriedungsmaßnahmen (vor allem durch Lappen- sowie Elektrozäune) stellen eine sehr einfache „Sofortmaßnahme“ dar, wenn z.B. noch keine ausgebildeten Schutzhunde zur Verfügung stehen. Holzzäune sind in Ihrer Schutzfunktion als eingeschränkt und besonders aufwendig anzusehen.

Besonders bei lokal ansässigen Herden sind solche Maßnahmen als gut geeignet einzustufen. Bei Wanderherden ist der langfristige Aufwand deutlich höher als die Anschaffung von tauglichen Herdenschutzhunden und Eseln.

## 2.5. Verhütungsmaßnahmen und ihre Wirkung

Maßnahme	Resultate	Wirkung / Einsatzmöglichkeit	Empfehlung
<b>Abschreckung</b>			
<b>Blinklampen</b>	Keine Risse auf Weiden mit Blinklampen	<b>abschreckend</b> Überall	Einsatz empfohlen Nur nach bereits erfolgtem Schaden, da bei präventivem Einsatz eine Gewöhnung eintritt
<b>Knallpetarde</b>	Nach einer Explosion keine Schäden in dieser Herde, jedoch auf der Nachbarweide	<b>abschreckend</b> Überall	Einsatz empfohlen Nur nach bereits erfolgtem Schaden, da bei präventivem Einsatz eine Gewöhnung eintritt
<b>Vergrämungsfänge</b>	Routinefänge von Luchsen haben gezeigt, dass sie den Fangort nach dem Fang meiden.	<b>abschreckend</b> Überall	Wegen hoher Kosten vor allem auf „Hot-Spot-Weiden“ einzusetzen oder falls sich ein Luchs auf Nutztiere spezialisiert

Maßnahme	Resultate	Wirkung / Einsatzmöglichkeit	Empfehlung
<b>Prävention</b>			
<b>Elektrozäune bei Schafweiden</b>	Bis jetzt kam es auf Weiden mit speziellen Elektrozäunen zu keinen Rissen. Weitere Versuche müssen allerdings zeigen, ob die Zäune Luchse tatsächlich fernhalten können	<b>präventiv</b> Vor-, Nach- und Permanentweiden. Für Sommerweiden eher nicht geeignet	Einsatz empfohlen Vermehrt einsetzen, um weitere Erfahrungen zu sammeln
<b>Elektrozäune bei Wildtiergehegen</b>	In wiederholt betroffenen, nachträglich elektrifizierten Gehegen kam es zu keinen weiteren Luchsrissen	<b>präventiv</b> Wiederholt durch Luchse betroffene Gehege	Einsatz empfohlen
<b>Esel</b>	Auf fünf Weiden, wo Esel nach Schadensereignissen zum Einsatz kamen, blieben weitere Risse aus	<b>präventiv</b> Auf kleinen Vor-, Nach- und Permanentweiden mit kleinen Schafherden	Einsatz empfohlen Esel können unter bestimmten Bedingungen einen Schutz vor Luchsen bieten
<b>Lama</b>	Ein Pilotprojekt hat gezeigt, dass sich Lama wie Esel in Schafherden integrieren lassen. Ob sie auch Luchsangriffe abwehren können, ist nicht bekannt.  Junge Lamas können jedoch selber Opfer von Luchsen werden	<b>präventiv</b> Auf kleinen Vor-, Nach- und Permanentweiden mit kleinen Schafherden	Einsatz empfohlen Lamas können unter bestimmten Bedingungen einen Schutz vor Luchsen bieten
<b>Behirtung</b>	Eine Behirtung von drei regelmäßig durch Luchsschäden betroffenen Herden konnte weitere Risse verhindern	<b>präventiv</b> Vor allem auf „Hot-Spot-Weiden“	Einsatz empfohlen Aufgrund der hohen Kosten für eine Behirtung lohnt sich die Maßnahme jedoch nur bei „Hot-Spot-Weiden“. Sie ist in Verbindung mit Herdenschutzhunden die beste Maßnahme

Maßnahme	Resultate	Wirkung / Einsatzmöglichkeit	Empfehlung
<b>Prävention</b>			
<b>Abschuss</b>	Sechs Luchse wurden zwischen 1997 und 2002 als „Schafsspezialisten“ abgeschossen. Zweimal hatte der Abschuss keinen Einfluss (weitere Risse durch andere Luchse), dreimal brachte er die gewünschte Besserung	Nur bei Luchsen, die sich auf Nutztiere spezialisiert haben. Erfolglos auf „Hot-Spot-Weiden“	Kann ein schadenstiftender Luchs als Schafsspezialist erkannt werden, ist dies eine wirksame Maßnahme, um weitere Schäden zu verhindern. Nützt jedoch bei „Hot-Spot-Weiden“ nichts
<b>Nicht empfohlene Maßnahmen</b>			
<b>Schutzhalsband</b>	Viele Schafe wurden trotz Schutzhalsband gerissen. Die Luchse bissen vor oder hinter dem Band zu	<b>keine</b>	Einsatz wird nicht empfohlen
<b>Schutzhalsband mit Abwehrstoffen</b>	Es ist keine Substanz bekannt, die auf Luchse eine abwehrende Wirkung hat	<b>keine</b>	Versuch abgebrochen
<b>Lappenzaun</b>	Ein in Polen erprobtes Mittel bei der Wolfsabwehr	<b>präventiv</b> Wölfe haben vor den flatternden Stoffbahnen eine panische Angst	Zum Versuch auch bei Luchsen zu empfehlen. Es ist bisher kein Fall von Wolfsrissen dort bekannt, wo Weiden mit einem solchen Zaun abgesichert waren

**Aus KORA Bericht Nr.: 10:**

Übergriffe von Luchsen auf Kleinvieh und Gehegetiere in der Schweiz;  
Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren.

## 2.5. Schadensregulierungsprogramme

Bereits in der ersten Hälfte der 70-er Jahre sind im Alpenraum und im Schweizer Jura Luchse ausgesetzt worden, es kam in den 90-er Jahren zu bedeutenden Übergriffen von Luchsen auf Schafe. In der aktuellen Diskussion wird zur langfristigen Stabilisierung des Luchsbestandes gefordert, dass die Ursachen der früheren Verfolgung beseitigt werden. Dies setzt voraus, dass die von Luchsen verursachten Schäden vom Bund bzw. den Kantonen entschädigt werden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft („BUWAL“) fordert zusätzlich, dass Tiere, die sich als „notorische Schadensverursacher“ bei Haustieren erweisen, zum Abschuss freizugeben sind.

In engem Zusammenhang mit diesen denkbaren Abwehransprüchen steht die Frage nach dem Anspruch auf Entschädigung, wenn beispielsweise ein erheblicher Schaden an heimischem Wild in einem Jagdrevier durch eingewanderte oder ausgesiedelte Großraubsäuger verursacht wird, die gleiche Problematik stellt sich auch für Schäden im Bereich der Landwirtschaft, vornehmlich der Viehwirtschaft.

Formal juristisch gesehen, dient als Anspruchsgrundlage der enteignende oder enteignungsgleiche Eingriff. Während der enteignende Eingriff die Anspruchsgrundlage für eine Entschädigung für eine an sich rechtmäßige hoheitliche Tätigkeit darstellt, ist das Institut des enteignungsgleichen Eingriffs für die Entschädigung aufgrund eines zwar rechtswidrigen, aber „schuldlosen“ staatlichen Eingriffs entwickelt worden. Voraussetzung beider Anspruchsgrundlagen ist zunächst, dass durch einen Eingriff ein jenseits der allgemeinen Opfergrenze liegender Nachteil entsteht („Sonderopfer“).

Durch staatliches Handeln muss der wirtschaftliche Ertrag über das zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt werden, was hinsichtlich des Jagdertrages eher unwahrscheinlich sein dürfte. Bei der Viehhaltung ist allerdings beim Einwandern oder Aussiedeln von Wolf oder Bär mit nicht unerheblichen Schäden zu rechnen, wie die Erfahrungen in Spanien, Frankreich sowie Italien hinsichtlich der Schafzucht zeigen. Vor diesem Hintergrund wird auch in anderen Ländern, wie bereits dargestellt, eine Anspruchsgrundlage für die Viehwirtschaft gefordert, um bei erwarteten Schäden eine Regulierungsgrundlage zu haben.

Im Hinblick auf die äußerst unpräzisen allgemeinen Entschädigungsregelungen in Deutschland, wird der Gesetzgeber nicht umhin können, spezialgesetzliche Regelungen zu erlassen, insbesondere für den Fall, dass planmäßig Großraubsäuger ausgewildert werden sollten.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Alle derzeit greifenden Schadensregulierungen sind regional begrenzt und unterscheiden sich sowohl in Höhe wie Prozedere erheblich (mangels eines staatlichen Angebotes sind einige sogar durch Naturschutzverbände ins Leben gerufen und damit nicht staatlich organisiert).

Eine vereinheitlichte Regelung hinsichtlich der zur Regulierung notwendigen Kriterien wie auch der Regulierungshöhe i.V.m. einem staatlichen Regulierungsprogramm auf Bundesebene wäre dringend notwendig, um die berechtigten und teilweise erheblichen Vorbehalte seitens der Landwirtschaft / Viehzüchter zu besänftigen.

## 3. Raubtiermanagement

### 3.1. Gefahren für den Menschen

**3.1.1. Die Begegnung von Bär und Mensch** verläuft in der Regel friedlich. So kam es zwischen 1900 und 2000 in Europa zwar immerhin zu insgesamt 36 Bärenangriffen mit tödlichem Ausgang – sieht man jedoch genau hin, ergibt das ein ganz anderes, relativiertes Bild:

In Westeuropa ereignete sich in dem genannten Zeitraum nicht ein einziger Bärenangriff mit Todesfolge, in Rumänien waren es jedoch allein 24. Dort hatte der Diktator Nicolae Ceausescu den Ehrgeiz, als größter Bärenjäger aller Zeiten in die Geschichte einzugehen, was ihm - rein quantitativ betrachtet – auch gelang. Dieser Rekord war jedoch nur möglich, indem man die Bären des Landes extra fütterte und zu Höchstbeständen heranzüchtete. Das unnatürlich hohe Vorkommen verstärkte man noch zusätzlich durch Aussetzungen von Zootieren. Damit waren gefährliche Begegnungen zwischen Mensch und Bär vorprogrammiert.

In der Schweiz kam es während der Ausrottungsgeschichte des Bären, für welche man 718 Nachweise von 1342 bis 1923 auswertete, zu einem einzigen Bärenangriff mit Todesfolge. Das Opfer hatte den Bären vorher mit einem Gewehrschuss verletzt.

Kritische Situationen ergeben sich im Wesentlichen unter drei Voraussetzungen:

- Durch einen angeschossenen Bären.
- Es kommt unvermittelt zu einer Begegnung mit einer führenden Bärin.
- Ein Bär wird beim Fressen an einem Kadaver gestört. Auch dabei handelt es sich oft um einen Jagdunfall. Ein angeschossenes und nicht tödlich verletztes Stück Wild kann noch flüchten. Bei der Nachsuche trifft der Schütze möglicherweise auf einen Bären, der dank seines feinen Geruchssinnes der Schnellere der beiden war.

Skandinavische Bärenforscher konnten in einer Studie nachweisen, dass die Braunbären Europas weitaus weniger aggressiv sind als ihre Artgenossen in Nordamerika und östlich des Urals. Die Studie beinhaltete Analysen von 114 Begegnungen zwischen Bär und Mensch, seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts überlieferte Fälle von Bärenattacken auf Menschen in Europa, sowie ältere Ereignisse aus Skandinavien.

In der folgenden Tabelle, veröffentlicht von *KORA-News 2005*, sind die 114 Begegnungen zwischen Bär und Mensch, die den Zeitraum von 1976 bis 1995 erfassen und bei denen kein Mensch zu Schaden kam, aufgelistet:

#### **Analyse von 114 Begegnungen zwischen Braunbären und Menschen**

(Aufzeichnung mit Beginn des 20. Jahrhunderts)

Anzahl Fälle	Verhalten des Bären
68	Der Bär machte sich sofort davon.
10	Der Bär verharnte am Ort, ohne Drohverhalten zu zeigen.
12	Der Bär näherte sich dem Menschen, zeigte aber ebenfalls kein Drohverhalten.
15	Der Bär drohte, griff aber nicht an.
4	Der Bär attackierte den Hund, der den Menschen begleitete.
5	Der Bär lancierte einen Scheinangriff.
114	<b>Anzahl dokumentierter Zwischenfälle</b>

Quelle: KORA-News 2005 (Bericht Nr. 24)

### Auflistung der begleitenden Umstände

Anzahl Fälle	Verhalten des Bären
13	Der Mensch begegnete einer Bärin, die Junge führte.
11	Der Mensch war von einem Hund begleitet.
4	Mensch und Hund trafen auf eine Bärin mit Jungen.
27	Die Begegnung erfolgte bei einem Kadaver.
1	Die Bärin führte Junge, und ein Kadaver war in der Nähe.
5	Ein Mensch mit Hund begegnete dem Bären bei einem Kadaver.
53	Keiner dieser Umstände traf zu.
114	<b>Anzahl dokumentierter Zwischenfälle</b>

Quelle: KORA-News 2005 (Bericht Nr. 24)

### Auflistung der bekannten Todesfälle, die sich zwischen 1900 und 2000 ereigneten

(Ergebnis durch Literaturhinweise und internationale Befragung von Fachleuten verschiedener Regionen Europas, mit Bärenvorkommen)

Gebiet	Anzahl
Norwegen	1
Schweden	1
Finnland	0
Russland (europäischer Teil)	6
Ukraine	0
Estland	0
Polen	0
Slowakei	0
Rumänien	24
Slowenien, Kroatien, Bosnien	4
Italien	0
Frankreich	0
Spanien	0
Total	<b>36</b>

Quelle: KORA-News 2005 (Bericht Nr. 24)

Sollte es zu Begegnungen zwischen Bären und Menschen kommen, hilft eine klare Entscheidungsmatrix, um die tatsächliche Gefährdung anhand von Verhaltensmustern besser einschätzen zu können. Diese Verfahrensweise hat sich in verschiedenen „Bärenländern“ bereits besten bewährt.

Die im Folgenden gezeigte Matrix stammt aus dem aktuell vorgelegten „Bären Managementplan Stufe 1“ der Bayerischen Staatsregierung. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Weiterentwicklung der bereits seit längerem in Österreich verwendeten Entscheidungsmatrix, wie ein festgestelltes Bärenverhalten einzuschätzen ist. Diese Version ist als besonders ausgereift einzustufen und soll deshalb als hier als Beispiel dienen.

Einschätzung verschiedener Bärenverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen, sowie Handlungsempfehlungen (gem. Bayerischem Staatsministerium):

Verhalten des Bären	Gefahrenereinschätzung in Bezug auf den Menschen	einmalig	zusätzlich bei wiederholt
Zufälliges Zusammentreffen auf kurze Distanz – Bär flüchtet sofort	ungefährlich	-	-
Bär richtet sich bei Sichtung auf	ungefährlich	-	-
Bär macht Schäden abseits vom Menschen	ungefährlich	-	SP (V)
Bär kommt in die Nähe abgelegener Häuser	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	SP	SP
Mensch trifft Bär auf kurze Entfernung und flüchtet nicht	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	-	V
Bär startet Scheinangriff	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	-	(V)
Bär folgt Menschen in Sichtweite (aus Neugierde)	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	-	V
Bär sucht Futter bzw. macht Schäden in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	SP	V
Bär sucht Futter bzw. macht Schäden am Rand des geschlossenen Siedlungsgebietes	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	-	V
Bär dringt in geschlossene Ställe in Hausnähe ein	gefährlich	V	V
Bär dringt in geschlossenes Siedlungsgebiet vor	gefährlich	V	V
Bär der Kategorie „gefährlich“ lässt sich nicht erfolgreich vergrämen	sehr gefährlich	-	E
Bär dringt in bewohnte Gebäude(teile) ein	sehr gefährlich	E	E
Bär folgt Menschen in Sichtweite (um den Menschen als potenzielle Beute auszutesten)	sehr gefährlich	E	E
Bär hat einen Menschen getötet oder schwer verletzt	sehr gefährlich	E	E

Legende: SP = Schadensprävention  
V = Vergrämen  
E = Entfernen

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Managementplan „Braunbären in Bayern“, Stufe 1 (Seite 9), April 2007

**3.1.2. Die Begegnung von Wolf und Mensch** verläuft in der Regel ebenso friedlich wie im Falle der Bären.

Euronatur berichtet im Projekt Wolf, Bericht 1999/2000, dass weltweit in den letzten 50 Jahren kein einziger Fall bekannt ist, nachdem Menschen von einem gesunden, frei lebenden Wolf verletzt oder getötet wurden. Berichte von Wölfen, die Menschen verletzt haben sollten, konnten in Europa nicht belegt werden. Ging man der Sache auf den Grund, stellte man in den meisten Fällen fest, dass es sich um wildernde Hunde handelte, die mit Wölfen verwechselt worden waren.

In Nordamerika kam es allerdings sehr wohl zu Übergriffen auf Menschen. Doch wenn man hier Ursache und Wirkung relativiert, waren die betroffenen Menschen nicht ganz unschuldig. Dabei handelte es sich nämlich um Jäger, die sich mit „Hirschduft“ für die Jagd präpariert hatten, um Forscher, die Wölfe aus Fallen holten, und um Personen, die kämpfende Hunde und Wölfe trennen wollten.

In Kanada leben etwa 60.000 Wölfe, und von dort ist kein einziger Fall bekannt, bei dem gesunde Wölfe spontan einen Menschen angegriffen haben.

Der Wolfsexperte Luigi Boitani hat in Italien sämtliche Gerüchte über Wolfsangriffe geprüft. Dabei hat er für einen Zeitraum von 20 Jahren keinen einzigen Beweis gefunden, dass ein Wolf Menschen verletzt oder gar getötet hat. In Italien haben Wölfe Jahrtausende in einer Kulturlandschaft überlebt. Sie haben in dieser Zeit gelernt, wie man sich fast unsichtbar in der Nähe des Menschen bewegen und ihm ausweichen kann.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Bei einem geschätzten Bestand von derzeit ca. 10.000 – 20.000 Wölfen in Europa, ca. 40.000 Wölfen in Russland und ca. 60.000 Wölfen in Nord-Amerika sind in den vergangenen 50 Jahren in Europa 4, in Russland 4 und in Nord-Amerika kein Mensch durch einen nicht tollwütigen Wolf ums Leben gekommen. Damit ist die „landläufige“ Meinung der Wolf sei ein für den Menschen besonders gefährliches Tier eindeutig und mit Fakten widerlegt.

Das Gleiche gilt für den Bären. Die in den vergangenen 100 Jahren registrierten 36 Todesfälle bei Begegnungen mit dem Menschen sind bei genauerer Analyse durch die rumänischen Vorkommnisse sehr zu relativieren (Habituation durch ausgesetzte Zootiere sowie großangelegte Fütterungen). Hält man also diese Vorfälle in Rumänien außen vor, sind gerade einmal 12 tödliche Unfälle mit Bären in ganz Europa (incl. Russland) innerhalb von 100 Jahren bekannt geworden.

**So gilt für den Wolf, den Luchs und den Bären, dass unter der Voraussetzung der Vermeidung einer Habituation, KEINE nennenswerte Gefahr für den Menschen durch die Rückwanderung dieser Großraubtierspezies zu erwarten ist.**

**Gefahrenpotential entsteht vor allem dann, wenn Tiere krankheitsbedingte Verhaltensabnormität zeigen (z.B. Tollwut) oder durch Entartung (z.B. Hybridisierung beim Wolf) oder durch falsches, menschliches Verhalten (z.B. Fütterungen - auch solche unbewusster Natur - wie beispielsweise leicht zugängliche Müllansammlungen in der Nähe menschlicher Siedlungen).**

### 3.2. Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung

Grundsätzlich geht die notwendige Aufklärung über die reine Wissensvermittlung weit hinaus. Vor allem gegenüber den Spezies Wolf und Bär sind über Jahrhunderte gewachsene Vorurteile entstanden, die in der Realität und nach letztem Stand der Wissenschaft keinerlei Berechtigung haben. Diese gilt es abzubauen und durch ein korrektes sowie zeitgemäßes Bild dieser Tiere zu ersetzen.

**Es handelt sich in jedem Fall um einen langwierigen Prozess – Akzeptanz einer bisher verteufelten Tierart kann nicht verordnet werden.**

**Das gesamte Programm muss daher bedarfsorientiert sowie zielgruppenspezifisch ausgelegt sein!**

### 3.2.a. Maßnahmen im Allgemeinen

Bei den Erwachsenen ist dies u.U. durch Wissensvermittlung anhand von bewährten Medien möglich, wie:

- Internet
- Broschüren (wie die hier vorliegende)
- Informationstafeln und Falblätter in den betroffenen Regionen
- fachliche Ausstellungen, Vorträge, Exkursionen
- Informationsveranstaltungen in den Zoos
- Arbeitstreffen
- Wanderausstellungen mit Vorträgen
- Erwachsenenbildung (Volkshochschulen)
- Jagd-, touristik- sowie landwirtschaftliche Ausbildung ist aufzuwerten

**Die Maßnahmen können durch die verschiedensten Institutionen angeboten werden, haben jedoch koordiniert und fachlich korrekt zu sein.**

**Mögliche Partner könnten sein:**

- Jagdaufseher- sowie Berufsjägerverbände
- Jagdverbände
- Bauernverbände
- Schulen
- Volkshochschulen
- Landratsämter

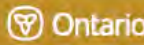
### 3.2.b. Maßnahmen in Kindergärten und Schulen

Bei den Kindern und Jugendlichen stellt sich eine noch größere Hürde dar. Hier gilt es der ständigen „Berieselung“ mit Falschdarstellungen in den abendländischen Märchen und Romanen durch gleichzeitige Aufklärung entgegen zu wirken, um das entstehende Bild richtig zu stellen.

In Kindergärten kann dies durch entsprechende Spiele und Rätsel geschehen, die entsprechend pädagogisch aufbereitet dem Personal zur Verfügung stehen müssen. In den Schulen sind die Lehrpläne entsprechend anzupassen (aufzuwerten).

The image shows a digital interface for 'BEAR WISE FUN & PUZZLES' from Ontario. It includes a word search grid, a crossword puzzle, and several word scramble cards with bear-related facts. Navigation buttons include 'Bear Word Search', 'Bear Word Scramble', 'Quiz', 'Bear Crossword Puzzle', 'Bear Math Quiz', and 'Bear Story Challenge'. The Ontario logo is visible in the top right corner.

Stellvertretend sollen hier einige englischsprachige Beispiele aus Ontario (Kanada) gezeigt werden. Dort werden die Gefahren sowie vor allem die wichtigsten Verhaltensmaßregeln bereits im Kindergarten (spielerisch) sowie in der Schule vermittelt und auf eine vorbildliche Art und Weise aufgearbeitet.

**BEAR WISE** **Q&A Question & Answer Quiz** 

**1** While preparing for hibernation, bears may spend up to how many hours per day searching for food?

a) 2 hours?  
b) 6 hours?  
c) 12 hours?  
d) 20 hours?

**A** **d) 20 HOURS**  
Because bears need to gain weight before the winter, they spend most of their day eating during the fall months.

**2** Bears will travel up to how many kilometers to find food?

a) 20 kilometers  
b) 40 kilometers  
c) 100 kilometers  
d) 600 kilometers

**A** **c) 100 KILOMETERS**  
Bears have a strong desire to find food and will travel great distances.

**3** What should you avoid placing in a compost pile to prevent the bears from being attracted:


a) meat,  
b) dairy products,  
c) fish, or  
d) all of the above

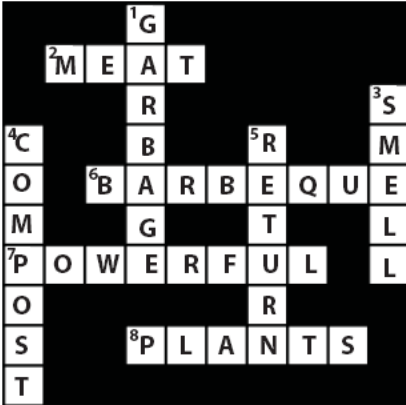
**A** **d) ALL OF THE ABOVE**  
Keeping your compost pile free of meat, fish, and dairy products will make it less attractive as a food source.

**4** Common yard items that might attract bears are:

a) garbage cans,  
b) barbeques,  
c) compost piles,  
d) birdfeeders, or  
e) all of the above

**A** **e) ALL OF THE ABOVE**  
Bears are attracted to many things around our homes, including garbage, compost, barbeques, and birdfeeders.

**BEAR WISE** **BEAR WISE Crossword: Answers** 



**ACROSS**

- 2 Compost bins should not contain MEAT products.
- 6 Left uncleaned, this will attract bears – it is where you cook meat outdoors: **BARBEQUE**
- 7 Since bears are strong-muscled, they are POWERFUL.
- 8 Bears are omnivores and are attracted to both meat and PLANTS for food.

**DOWN**

- 1 This is the most common cause of human–bear conflicts: **GARBAGE**
- 3 Bears find food using this sense: **SMELL**
- 4 Be sure that this has no dairy products in it as it can attract bears: **COMPOST**
- 5 If bears find food, they remember to RETURN to the same food source again.

**BEAR WISE** **BEAR WISE Word Search: Answers** 



Find these words that describe Ontario's black bears. Words might spell out vertically, horizontally, or diagonally, in either direction:

 OMNIVORE	 DEN
 BLACK	 STRONG
 LARGE	 SMART
 COMPOST	 HEAVY
 FOREST DWELLING	 POWERFUL
 SCAVENGER	 URSIDAE (the bear family)
 CUBS	 BEAR WISE
 HIBERNATOR	 PLANTIGRADE



Die hier in Ausschnitten gezeigte Broschüre behandelt das Thema vorbildlich und ist komplett einzusehen unter:

[www.gov.on.ca](http://www.gov.on.ca)

ISBN: 0-7794-8085-6

Erstellt durch:  
Government of Ontario

*Mit der freundlichen Genehmigung des Premier Minister von Ontario, Mr. Dalton McGuinty, hier in Ausschnitten gezeigt.*

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Nur was wir kennen, sind wir bereit zu schützen! Die dafür notwendige Öffentlichkeitsarbeit stellt sich als sehr mannigfaltig dar. Es wird viel Zeit und vor allem ebenso viel Geld kosten, um das falsche Bild von Wölfen, Luchsen sowie Bären in der Bevölkerung wieder „gerade zu rücken“.

Auch die entsprechend betroffenen Fachverbände könnten einen großen Beitrag dazu leisten – wenn sie erst selbst von den tatsächlichen Fakten überzeugt sind. Dies stellt voraussichtlich die erste, zu nehmende Hürde dar.

Unter Umständen wird es Jahrzehnte dauern, bis die besprochenen drei Großraubtiere frei vor Verfolgung und frei von Vorurteilen ihre Streifzüge durch deutsche Wälder fortfahren können.

### 3.3. Lokale ansässige Raubtiermanager

#### **Eingreiftruppe und Raubtieranwälte / ein österreichisches Muster-Beispiel**

Das Zusammenleben mit großen Beutegreifern führt in unserer von Menschen geprägten Kulturlandschaft immer wieder zu Problemen. Um diese im Zusammenhang mit dem verstärkten auftreten von Braunbären in Österreich in den Griff zu bekommen, sie zu minimieren bzw. im Idealfall ganz auszuschalten, wurde 1994 eine Eingreiftruppe mit so genannten „Bärenanwälten“ als Leiter der Gruppen gebildet. Sie werden z. B. tätig, wenn die Meldung eines auffälligen Bären eintrifft, der sich z. B. wiederholt im Bereich von Siedlungen und Ställen sehen lässt.

Wenn sich Bären einmal an die Gegenwart des Menschen gewöhnt haben, bereitet es große Schwierigkeiten, ihnen dieses Verhalten wieder abzugewöhnen.

Die äußerst lernfähigen Tiere erkennen schnell den Zusammenhang von menschlichem Geruch und leicht zugänglichem Futter. Das beste Beispiel hierfür sind die so genannten Müllbären. Das Auseinandernehmen von mit Rapsöl betriebenen Motorsägen sowie der Rapsölbehälter, aber auch das Aufsuchen von Wildfütterungen sind andere Beispiele hierfür.

Je öfter sich diese Erfahrung einfach zugänglicher Nahrung wiederholt, desto mehr verlieren die betreffenden Bären ihre Scheu vor dem Menschen und seiner Behausungen, so dass die Distanz einer Annäherung immer geringer wird. Eine solche Situation kann gefährlich werden, vor allem wenn sich ein Bär in unmittelbarer Nähe zu einem Menschen in die Enge gedrängt fühlt (also keinen Fluchtweg erkennt).

Je eher man in diesen Gewöhnungsprozess eingreift, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Diese „Umerziehung“ ist die Aufgabe der Eingreiftruppe, zu deren Werkzeuge Gummigeschosse, Feuerwerkskörper oder auch nur Lärm gehören. Den österreichischen Bärenanwälten obliegt die permanente Überwachung der Entwicklung eines Einzelfalles. Damit im Ernstfall alles schnell und reibungslos verläuft, muss der Umgang mit Betäubungsgewehren, Narkosemitteln, Aldrich- und Kastenfallen sowie das Verhalten in Gefahrensituationen immer wieder geübt werden.

Diese Bärenanwälte sind viel unterwegs und sind neben dem durchgeführten Monitoring auch Ansprechpartner in allen regionalen Bärenfragen. Dazu kommen in den betroffenen Regionen Fachvorträge für Jäger, Landwirte und andere interessierte Personenkreise.

Dieses in der Praxis sehr erfolgreiche Beispiel sollte als Muster zur Regelung der Begegnungen aller Großraubtiere in einer begrenzten, geographischen Region dienen.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Lokal ansässige Raubtiermanager (Raubtieranwälte) sollten Ansprechpartner für alle staatlichen Stellen / Ämter sowie für die Bevölkerung sein und als solche in Endverantwortung stehen für die jeweilig notwendigen Maßnahmen bei Auffälligkeiten oder gar Konflikten zwischen Großraubtieren und Menschen sowie deren Nutz- und Haustieren.

Diese Raubtiermanager sollten in einem klar abgegrenzten, geographischen Areal einer Gruppe von ausgewählten Fachleuten der betroffenen Stellen vorstehen (Jäger, Landwirte, Gemeindeverwaltung, etc.) und verantwortlich sein für eine Eingreifgruppe die alle notwendigen Maßnahmen durch zu führen hat. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes hätte die Gemeinschaft die entstehenden Kosten durch diese Raubtiermanager zu tragen.

Das Entscheidungsspektrum sollte sich von der notwendigen Beobachtung über evtl. notwendige Vergrämung bis hin zum Fang und / oder der Entnahme von auffälligen und gefährlichen Einzelltieren erstrecken.

Die Bearbeitung von evtl. notwendigen Entschädigungen gehört ebenso zum Aufgabenspektrum wie die Organisation von Informationsveranstaltungen sowie die Berichterstattung (intern an die staatlichen Stellen wie auch extern an die Bevölkerung).

### **3.4. Beobachten / Fangen / Entnahme**

Basis aller notwendigen Entscheidungen ist ein professionelles Monitoring des Verhaltens der Säugetiere. Erste Beobachtungen der Bevölkerung sowie durch Landwirte und Jäger können die Aufmerksamkeit von „Raubtiermanagern“ auf auffällige Einzelltiere lenken. Es ist dann deren Aufgabe die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sich ein umfassendes Bild des Verhaltens von auffälligen Individuen zu verschaffen.

Auf Basis von Entscheidungshilfen (Reaktionsmatrix basierend auf dem Grad der Auffälligkeit / Abnormität / Gefährdung) können dann ggf. die entsprechenden Gegenmaßnahmen ausgewählt werden, die aufgrund der Erfahrung des verantwortlichen Raubtiermanagers unumgänglich sind, um tatsächliche Gefahren für Leib und Leben von Menschen abzuwenden.

Auch eine Güterabwägung hinsichtlich eines potentiellen Sachschadens ist angezeigt.

Die denkbaren Maßnahmen erstrecken sich von der Vergrämung über den Fang (beispielsweise mit anschließender Verbringung in Zoos) bis hin zur ultima ratio- der Entnahme eines tatsächlich als gefährlich einzustufenden Individuums.

Hinsichtlich der Entnahme fehlt bislang eine eindeutige Rechtsgrundlage, falls eine abstrakte Gefahrensituation entsteht. Nachdem im Frühsommer 2006 erstmals seit über 100 Jahren wieder ein Braunbär im bayerischen Grenzraum gesichtet wurde und ein nicht-artgerechtes Verhalten zeigte, indem er immer wieder in Siedlungen eindrang, Schafe riss und Ställe aufbrach, erging vom bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Ermächtigung an die Regierungen von Oberbayern und Schwaben, eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des Bären auf der Grundlage des Art. 7 Abs. 2, Art. 49 Abs. 1 BayNatSchG zu erteilen und deren Sofortvollzug als Notstandsmaßnahme im öffentlichen Interesse anzuordnen. Selbiges geschah dann auch durch gleichlautende Allgemeinverfügungen der Regierungen von Oberbayern und Schwaben vom 23.06.2006. In Ausführung dieser Allgemeinverfügung ist der „Problembär Bruno“ dann wenig später – offenbar waidgerecht – erlegt worden.

Ebenso wie die gezielte Tötung einer der genannten Großraubsäuger ist auch deren Bejagung rechtswidrig, also bereits das Nachstellen.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Basis aller notwendigen Entscheidungen ist ein professionelles Monitoring des Verhaltens der Säugetiere.

Auf Basis von Entscheidungshilfen – einer Reaktionsmatrix basierend auf dem Grad:

- der Auffälligkeit
- der Abnormität
- der tatsächlichen Gefährdung

können dann ggf. die entsprechenden Gegenmaßnahmen ausgewählt werden, die aufgrund der Erfahrung des verantwortlichen Raubtiermanagers unumgänglich sind, um tatsächliche Gefahren für Leib und Leben von Menschen abzuwenden.

Die denkbaren Maßnahmen erstrecken sich von der Vergrämung über den Fang bis hin zur ultima ratio- der Entnahme eines tatsächlich als gefährlich einzustufenden Individuums.

### 3.5. Schutzprogramme für die Großen Beutegreifer

**Der Schutzstatus aller drei Großraubtiere ist quasi „in Stein gemeißelt“ und wurde in den Kapiteln II. 1.3. / 2.3. / 3.3. ausführlich erläutert.**

Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen durchaus angezeigt.

Um die großen Säugetiere langfristig zu schützen und ihnen die Rückkehr in ihre alten, noch vorhandenen und geeigneten Lebensräume zu ermöglichen, sollten diverse Maßnahmen angestrebt werden.

Euronatur beispielsweise hat in dem Projekt: „Braunbären in Europa“ folgende Forderungen formuliert:

- Ausbau des Netzwerkes unter den europäischen Bärenschützern. Insbesondere sollen weitere Mitarbeiter aus den osteuropäischen „Bärenländern“ in diese Bemühungen eingebunden werden.
- Sicherung der überlebensfähigen Bärenbestände in Kantabrien und Asturien. Die Eindämmung der illegalen Jagd soll durch effektive Kontrolle und auch durch Sensibilisierung der Bevölkerung erreicht werden.
- Erarbeitung und Durchsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes für die südlichen Karpaten.
- Ausweisung und Kontrolle neuer Schutzgebiete im Karst zwischen den Ländern Slowenien, Italien und Österreich.
- Sicherung der Bären-Wanderrouten von Kroatien und Slowenien in die Alpen. Wildbiologen müssen die Bärenwechsel erforschen und mit verantwortlichen Autobahngeingenieuren an kritischen Stellen Durchlässe und Grünbrücken einplanen.
- Schutz der Bären, die in den letzten Jahren von Slowenien/Kroatien in die Westalpen eingewandert sind. Bei guter Entwicklung könnte diese Population mit der italienischen zusammenwachsen.
- Gezielte Aufklärung über das Verhalten der Bären für Behörden, Bevölkerung und Touristen in Bärenzuwanderungsgebieten, um Konflikten vorzubeugen.

Ganz allgemein kann man feststellen, dass das Vorhandensein von Grünkorridoren zur Vernetzung von geeigneten Biotopen eine Hauptaufgabe im Schutz der Großraubtiere (aber selbstredend auch vieler anderer Spezies) darstellt.

Die meisten europäischen Regionen und selbst manche Bergwälder sind längst übererschlossen. Deshalb müssen die weitere Erschließung der noch unberührten Regionen sowie eine Regelung des Tourismus sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Gegen die Zerstückelung noch intakter, weitflächiger Bergwälder muss angekämpft werden.

#### **Geeignete Habitate**

Bei der Beurteilung von unterschiedlichen Habitaten hinsichtlich ihrer Eignung zur Gründung einer reproduzierfähigen Population von Bär, Wolf oder Luchs ist die Landschaftsstruktur (Waldanteil etc.) nicht das einzige Kriterium. Ebenso entscheidend für die Qualität des Lebensraumes ist die Dichte und Intensität der menschlichen Nutzung. So sollte bei einer Habitatbeurteilung die Einwohneranzahl sowie die vorhandene Verkehrsdichte höher gewichtet werden als das Vorkommen von Waldgebieten.

In Deutschland sind vergleichsweise dünn besiedelte Gebiete mit großräumigen, störungsfreien Rückzugs- und Waldarealen in nur sehr begrenzter Anzahl verblieben. Hauptsächlich zu nennen sind der Alpen- und Voralpenraum, der Bayerische Wald (in Vernetzung mit dem Böhmerwald), der Oberpfälzer- und Südschwarzwald, sowie die Mittelgebirge Harz, Thüringer Wald, Spessart und Rhön, sowie der Odenwald, Pfälzer Wald und das Rheinische Schiefergebirge. In Ostdeutschland finden sich die mit Abstand am geringsten besiedelten Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der nördlichen Oberlausitz (Brandenburg) und der Dübener, Dahlemer und Königsbrücker Heide.

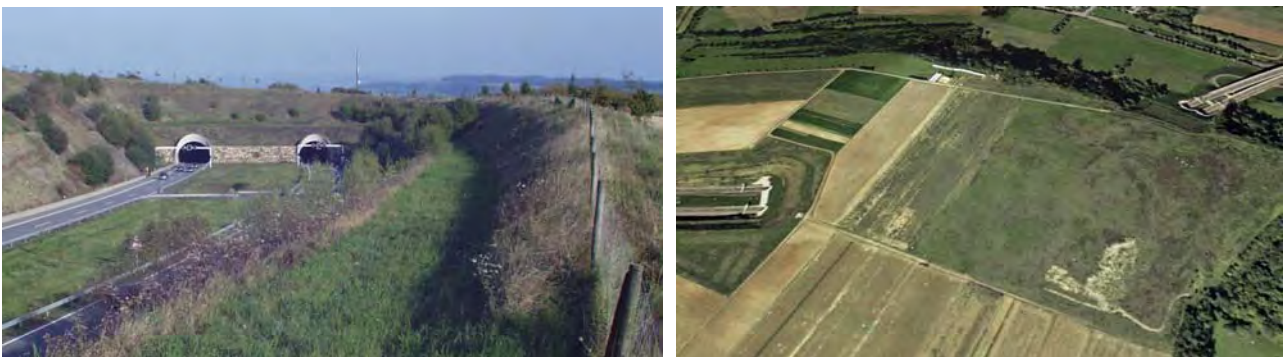
**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Der legislative Schutzstatus der hier behandelten Spezies verbietet an sich die Frage, OB wir (die Gesellschaft im Allgemeinen sowie die Interessenvertreter im Speziellen) die Rückkehr von Wolf, Luchs und Bär wollen oder nicht. Die tatsächliche Kernfrage ist - WIE wir mit der Rückeroberung der Spezies in die z.Zt. großraubtierfreien Gebiete umgehen, und wie wir diese am Besten unterstützen können.

Die Auswahl von geeigneten Habitaten und der Schutz dieser ist langfristig von großer Bedeutung. Der zunehmenden, fortschreitenden Zersiedlung unserer Landschaft ist dringend entgegen zu wirken. Nur wenn wir es schaffen, die wenigen, verbliebenen Rückzugsareale auch für zukünftige Generationen vor Erschließung oder landwirtschaftlicher Nutzung einerseits zu schützen und andererseits miteinander zu vernetzen (Grünkorridore), werden wir die Weichen in Richtung Rückwanderung einst verschwundener Spezies wie bspw. Wolf, Luchs und Bär stellen.

### 3.6. Grünbrücken

In Europa werden die Wildhabitate immer mehr durch Verkehrswege, überwiegend Straßen, zerschnitten. Sie bilden Barrieren, die die Wildtiere entweder überhaupt nicht oder nur sehr schwer und unter großen Opfern überwinden können, und behindern oder unterbinden damit auch einen regionalen Austausch der Populationen.



Beide Fotos: Christopher Blatt ([DWV](#))

Eine wichtige Funktion für die gefahrlose Überquerung der Verkehrssysteme und einen Austausch der Populationen nehmen Wildbrücken ein. Aufgrund ihrer Wichtigkeit soll hier noch einmal zusammenfassend und ergänzend auf sie eingegangen werden.

Ein Autofahrer, der in wildreichen Gegenden unterwegs ist, muss immer mit Wild rechnen, welches seine Fahrbahn kreuzt. So kommt es nach einer Studie der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg statistisch gesehen in Baden-Württemberg nach Aussage des Biologen Strein vom Arbeitsbereich Wildbiologie an jeden Tag zu 60 Zusammenstößen mit größeren Wildtieren, die an der unteren Größenskala mit Fuchs und Dachs beginnen.

In Deutschland ereignen sich etwa ein Zehntel der jährlich 200.000 Wildunfälle in Baden-Württemberg, denen in diesem Bundesland mindestens 17.000 Rehe und 1700 Wildschweine zum Opfer fallen. 400 Millionen Euro beträgt der durch solche Kollisionen verursachte Schaden pro Jahr allein in Deutschland. Besonders häufige Unfallstellen liegen an Straßenabschnitten, die Wildwechsel zerschneiden.

In Baden-Württemberg gab es bis 2004 zehn Grünbrücken, aber etwa 1000 solcher Unfallschwerpunkte, an denen pro Jahr 20 bis 30 Wildunfälle keine Seltenheit sind. Eine etwa hundert Meter breite Grünbrücke kostet im Durchschnitt drei bis vier Millionen Euro, das ist ein Bruchteil der Summe, der für eine Schadensregulierung aufgewendet werden muss.

Als Alternative für solche Bauwerke werden Tunnelröhren unter den Verkehrswegen durchgeführt, die außer von Wildschweinen von keinem anderen größeren Wild angenommen werden. Die gleiche Funktion wie Wildbrücken haben Tallandschaften, die der Verkehr mit Hilfe eines Viaduktes überwindet.

Um herauszufinden, wo die meisten Wildunfälle passieren und mit welchen baulichen Maßnahmen sie sich verhindern lassen, finanziert das Land Baden-Württemberg zur Zeit das größte Forschungsprogramm in Deutschland, welches dieses Thema zum Inhalt hat. Bei der Kartierung der Unfallschwerpunkte setzt die forstliche Versuchsanstalt auch auf die Mitwirkung von Jägervereinigungen und Jagdpächtern. Sie sollen Stellen melden, an denen es seit 1998 zu mehr als drei Wildunfällen kam.

Zur Wildbrücke gehört ein Zaun, der entlang des Verkehrswegesgeführt wird und das Wild zu der Wildbrücke hinlenkt. Inwieweit solche Übergänge angenommen werden, machen die Zahlen von Prof. Dr. Djuro Huber deutlich, der in Kroatien mit einer installierten Lichtschranke das überwechselnde Wild erfasste. So wurden in einem Jahr 548mal der Braunbär, 55mal der Wolf, 11mal der Luchs, 2263mal das Reh und 1387mal der Rothirsch registriert.

**Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Grünbrücken stellen einen wesentlichen Teil der notwendigen Schutzmaßnahmen dar, da sie einen genetischen Austausch zwischen den oftmals geographisch getrennt lebenden Populationen sicherstellen (vor allem in der „Aufbauphase einer neuen Population) und somit der Gesundheit und Überlebensfähigkeit der Population dienen.

## 4. Die Rückkehr der Großraubsäuger aus jagdrechtlicher Sicht

### 4.1. Die Problematik

Unter Wild im Sinne des Deutschen Jagdrechts einschließlich § 292 StGB (Jagdwilderei) sind alle wildlebenden Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu verstehen. Nach herrschender Rechtsauffassung ist der Geltungsbereich anders als im Naturschutzrecht auf heimische Arten beschränkt (Mitzschke/Schäfer, Rnr. 16 zu § 2 und Fußnote 5 a zu § 1 BJagdG; Recken in DVBl 86, S. 1138). Die Unterscheidung zwischen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen und anderen Tierarten ist historisch zu erklären. Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, können aber dennoch zu den besonders geschützten Arten im Sinne des Naturschutzrechts gehören, andererseits kann eine Tierart, die dem Jagdrecht nicht (oder nicht mehr) unterliegt, ausschließlich vom Naturschutzrecht erfasst sein.

Betrachtet man die historische Entwicklung, ist bemerkenswert, dass der Wolf schon nach Reichsrecht nicht zu den jagdbaren Tieren gehörte. Der Braunbär hingegen ist erst mit Inkrafttreten des Bundesrechts nicht mehr jagdbar gewesen.

Neben der gesetzgeberischen Zuordnung zum Jagdrecht ist weitere Tatbestandsvoraussetzung das Merkmal „wildlebend“. Als wildlebend sind alle in der Freiheit vorkommenden Tierarten anzusehen, wobei es genügt, dass die Wildart heimisch geworden ist. Die Art muss, sei es auch in kleiner Zahl, wenigstens örtlich und mit einiger Regelmäßigkeit zeitweilig bei uns angetroffen werden, wobei grundsätzlich eine natürliche Vermehrung gefordert wird. Interessant hierbei ist, dass im „Wildkatalog“ des § 2 BJagdG bzw. in einigen Landesjagdgesetzen Tierarten dem Jagdrecht zugeordnet sind, die tatsächlich im Geltungsbereich dieser Gesetze nicht mehr beheimatet sind, beispielsweise das Steinwild. Wird solches Wild, welches in der Vorstellung des Gesetzgebers als (noch) beheimatet anzusehen ist, aber tatsächlich nicht mehr heimisch ist, im Geltungsbereich der deutschen Jagdgesetze angetroffen, unterfällt es in jedem Fall dem Jagdrecht, anders als sogenannte „Irrgäste“.

Der Luchs ist hingegen nach § 2 Abs. 1 BJagdG als dem Jagdrecht unterliegend qualifiziert. Dort wo er im oben geschilderten Sinne (wieder) heimisch geworden ist, unterliegt er damit unzweideutig dem Jagdrecht. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BJagdG war der Luchs tatsächlich im Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht heimisch, man spricht in einem solchen Fall von „Wunschwild“.

Eine weitere grundlegende Regelung findet sich in § 28 Abs. 3 BJagdG, wonach das Aussetzen oder das Ansiedeln fremder Tiere in der freien Natur nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde zulässig ist.

Der Begriff „fremde Tiere“ ist im weiten Sinn zu verstehen, fremd sind danach Tierarten, die im Geltungsbereich der deutschen Jagdgesetze bei deren Inkrafttreten nicht heimisch gewesen sind. Wird eine entsprechende behördliche Genehmigung erteilt, werden ausgesetzte Tiere nur dann „wild“, wenn sie heimisch werden, zum jagdbaren Wild werden sie dann, wenn sie in den „Katalog“ der dem Jagdrecht unterliegenden Tiere aufgenommen werden. Allerdings ist auch verbotswidrig ausgesetztes Wild rechtlich wie jedes andere Wild zu behandeln und unterfällt dem Jagdrecht.

Interessant ist auch ein Ausblick in benachbarte Staaten.

So bestimmt etwa das schweizerische JSG ähnlich dem deutschen Recht den Anwendungsbereich und benennt innerhalb der Gruppen des Art. 2 des JSG sämtliche jagdbaren Tierarten (Art. 5 Abs. 1 JSG). Sofern ein geeigneter Lebensraum vorhanden ist und genügende Schonung gewährleistet werden kann, dürfen die Kantone gemäß Art. 6 Abs. 1 JSG auch jagdbare Tiere aussetzen. Tiere, deren Art nicht ausdrücklich als jagdbar bezeichnet wird, gelten als geschützt (Art. 7 Abs. 1 JSG) und dürfen ausnahmsweise und unter restriktiven Bedingungen bejagt werden. So kann der Bund nach Art. 9 und 10 JSV beispielsweise das Einfangen oder – als ultima ratio – den Abschuss bestimmter Raubtiere (Luchse oder eingewanderte Wölfe und Bären) bewilligen, wenn diese untragbare Schäden verursachen.

Übrigens hatte „Problembär Bruno“ eine Vorgängerin: Am 02.11.2004 ist die Bärin „Canelle“ in den französischen Pyrenäen von einem Jäger erlegt worden, dieser hatte sich darauf berufen, von dem Tier in aggressiver Art und Weise attackiert worden zu sein.

Das „Konzept Luchs Schweiz“ betraf die Wiederansiedlung von Luchsen. Bereits in der ersten Hälfte der 70-er Jahre sind im Alpenraum und im Schweizer Jura Luchse ausgesetzt worden, es kam in den 90-er Jahren zu bedeutenden Übergriffen von Luchsen auf Schafe. In der aktuellen Diskussion wird zur langfristigen Stabilisierung des Luchsbestandes gefordert, dass die Ursachen der früheren Verfolgung beseitigt werden. Dies setzt voraus, dass die von Luchsen verursachten Schäden vom Bund bzw. den Kantonen entschädigt werden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft („BUWAL“) fordert zusätzlich, dass Tiere, die sich als „notorische Schadensverursacher“ bei Haustieren erweisen, zum Abschuss freizugeben sind.

Ähnlich sind die Regelungen im französischen Jagdrecht. In Frankreich ist die Wiederansiedlung des Luchses in den Vogesen, dem Jura und in den Pyrenäen gelungen, im letztgenannten Gebirge sollen über 25 Bären heimisch geworden sein. Der Wolf kommt in Frankreich in den Südalpen bis ins Hochgebirge vor, in Savoyen und ist mittlerweile auch in den Ost-Pyrenäen beobachtet worden.

Die iberische Halbinsel weist den größten Bestandteil an Wölfen Westeuropas auf. Die Ausbreitung der Wölfe in einem ihrer ehemaligen Kerngebiete ist bemerkenswert. Neben den italienischen oder spanischen Kernzonen erobert der Wolf auch die südlichen Alpen und die Pyrenäen zurück. Der spanische Naturschutzverein FAPAS unterstützt intensiv die Erhaltung der Großraubsäuger („Projekt Bär“ und „Projekt Wolf“). Allerdings sind nach 10 Jahren intensiver Kampagnen in verschiedenen Zonen des Vorkommens dieser Tierarten ernste Konflikte aufgetaucht, so dass ein Überdenken der Schutzstrategien diskutiert wird. Nach Auffassung der FAPAS wird die Notwendigkeit, den Wolf zu erhalten, von Niemandem in Frage gestellt, seine Ausbreitung erzeugt jedoch schwere Konflikte. Selbst dieser bedeutende spanische Naturschutzverband befürwortet ein striktes Konzept zur Populationsbegrenzung im Hinblick auf die zunehmende Schadensverursachung im Bereich der Viehwirtschaft. Vor allem die Ausdehnung des Wolfes in Richtung Kantaprischer Küste ab Ende der 80-er Jahre war mit erheblichen Problemen für die dortige Viehhaltung verbunden. Die anfängliche Freude über den Wolf in Spanien ist mittlerweile zunehmenden Streit-Debatten gewichen. Die schwersten Konfrontationen gab es im Baskenland, neuerdings auch in der Provinz Navarra. Bemerkenswerterweise wird in Spanien etwa unterschieden zwischen Gebieten, in denen der Wolf ausschließlich auf die Wildtierfauna als Nahrungsgrundlage zurückgreifen kann und Gebieten, in denen diese Grundlage weitgehend fehlt. Dort, wo die einzige Nahrungsmöglichkeit für den Wolf im Reißen von Haustieren, nämlich überwiegend von Schafen, besteht, wird mittlerweile eine rigorose Ausgrenzung befürwortet, etwa durch Bejagung der Wölfe im Welpenalter und den Einsatz von Strychnin.

#### **4.2. Das geltende Recht**

Wie oben ausgeführt, unterfallen Wolf und Bär nicht dem deutschen Jagdrecht, ihre Bejagung wäre also in jedem Fall rechtswidrig. Der Luchs ist zwar in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten aufgenommen, aber nach EG-Recht besonders geschützt. Die Tötung eines dieser drei Großraubsäuger wäre daher in jedem Fall rechtswidrig, sei es wegen des besonderen Schutzes, sei es wegen des allgemeinen Verbots des Tierschutzgesetzes, Wirbeltiere ohne besonderen Grund zu töten.

Wie der Fall der Bärin „Canelle“ zeigt, sind selbstverständlich die allgemeinen Rechtfertigungsgründe maßgeblich, vor allem der allgemeine Notstand: Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem Anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden (§ 34 StGB).

Maßgeblich ist stets der Einzelfall. Liegt tatsächlich ein Angriff, also eine unmittelbar bevorstehende Attacke, vor, gebietet es der Selbstschutz, das aggressive Tier waidgerecht zu töten. Ob zuvor ein milderes Mittel – etwa Abgabe eines „Warnschusses“ – geboten ist, muss der Jäger konkret auf die Situation bezogen pflichtgemäß entscheiden. Ein durch Notstand gerechtfertigter Abschuss ist selbstverständlich auch zulässig, wenn die in § 34 StGB geforderte Güterabwägung dies gebietet. Ob diese Grenze bereits erreicht ist, wenn ein Bär ein Haus- oder Nutztier zu reißen versucht, wird für den Fall der Fälle von der Rechtsprechung zu entscheiden sein. Wird ein – wertvoller – Jagdhund von einem Bär attackiert, dürfte die Güterabwägung im Rahmen des rechtfertigenden Notstandes sicherlich zu Gunsten des Jagdhundes ausfallen.

Unabhängig von einer solchen akuten Gefahrensituation fehlt bislang eine eindeutige Rechtsgrundlage, falls eine abstrakte Gefahrensituation entsteht. Nachdem im Frühsommer 2006 erstmals seit über 100 Jahren wieder ein Braunbär im bayerischen Grenzraum gesichtet wurde und ein nicht-artgerechtes Verhalten zeigte, indem er immer wieder in Siedlungen eindrang, Schafe riss und Ställe aufbrach, erging vom bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Ermächtigung an die Regierungen von Oberbayern und Schwaben, eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des Bären auf der Grundlage des Art. 7 Abs. 2, Art. 49 Abs. 1 BayNatSchG zu erteilen und deren Sofortvollzug als Notstandsmaßnahme im öffentlichen Interesse anzuordnen. Selbiges geschah dann auch durch gleichlautende Allgemeinverfügungen der Regierungen von Oberbayern und Schwaben vom 23.06.2006. In Ausführung dieser Allgemeinverfügung ist der „Problembär Bruno“ dann wenig später – offenbar waidgerecht – erlegt worden.

Ebenso wie die gezielte Tötung einer der genannten Großraubsäuger ist auch deren Bejagung rechtswidrig, also **bereits das Nachstellen**.

Rechtlich interessant ist auch die Frage, inwieweit im Falle einer erfolgreichen Wiedereinbürgerung ein **Aneignungsrecht** besteht, falls ein verendeter Großraubsäuger aufgefunden wird. Das Aneignungsrecht steht nach geltendem Jagdrecht grundsätzlich dem Inhaber des Jagdrechts zu. Letzteres bezieht sich begrifflich aber nur auf Wild, welches dem Jagdrecht unterliegt, mithin nur auf den Luchs. Da Bär und Wolf nicht dem Jagdrecht unterliegen, gelten ihre Kadaver als herrenlos im Sinne des allgemeinen Zivilrechts, womit jeder „Finder“ grundsätzlich das Recht zur Aneignung besäße.

Die Landesjagdgesetze schreiben in aller Regel eine **Ablieferungs- und Anzeigepflicht** für lebendes oder totes Wild für denjenigen vor, dem das Jagdrecht nicht zusteht. Da Bär und Wolf nicht in den Wild-Katalog des deutschen Jagdrechts aufgenommen sind, bezieht sich diese Jedermanns-Pflicht nicht auf diese beiden Tierarten.

Auch in der Bundeswildschutzverordnung sind diese beiden Tierarten – im Übrigen auch nicht der Luchs – einbezogen, da sie in den entsprechenden Anlagen nicht aufgeführt sind. Hier wäre im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Gesetzgeber gefragt.

#### 4.2.a. Die Auswirkungen auf die Jagdpacht

Neben Haustieren wird auch unser heimisches Wild – und zwar ganz überwiegend - auf dem Speiseplan der drei Großraubsäuger stehen. Es gilt der Grundsatz: Ein Luchs = 1 Stück Rehwild pro Woche! Im Falle eines vorübergehenden oder dauerhaften Vorkommens wird dies eine mehr oder weniger große Auswirkung auf die Streckenergebnisse haben.

Der Jagdpachtvertrag ist ein zivilrechtlicher Pachtvertrag. Wenn die Tauglichkeit der Pachtsache zum vertragsgemäßen Gebrauch gemindert ist, ist der Pächter berechtigt, die Pacht angemessen zu mindern. Eine unerhebliche Minderung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht (§ 536 BGB).

In der einschlägigen Rechtsprechung sind zahlreiche Fälle aus dem Bereich der Mängelgewährleistung entschieden worden. Im Falle einer Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit ist zunächst zu prüfen, ob die „Erheblichkeitsschwelle“ überschritten ist. Bis zu einem gewissen Umfang muss der Pächter Veränderungen und Verschlechterungen hinsichtlich der jagdlichen Gegebenheiten seines Reviers hinnehmen. Der Bau von Straßen oder gar Autobahnen mit den sich hieraus ergebenden, teilweise einschneidenden Veränderungen der Revierstruktur, ist in der Rechtsprechung beispielsweise im Hinblick auf die sich hieraus ergebende Jagdwertminderung als in Einzelfällen erheblich erachtet worden.

Bei Änderung des Freizeitverhaltens und zunehmender Bevölkerung des Reviers durch Freizeit-Aktivisten sieht die Rechtsprechung im Grundsatz keine Grundlage für eine Jagdpachtminderung. Bei einer sich wandelnden Land- und Forstwirtschaft kann eine Minderung begründet sein, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem Zustand bei Anpachtung wesentlich verändern, beispielsweise im Falle einer überwiegenden Rodung des Waldanteils eines Reviers. Auch mit konkurrierenden Nutzungen und den sich daraus ergebenden Einschränkungen seines Jagdausübungsrechts muss der Jagdpächter grundsätzlich rechnen (OLG Düsseldorf, U. v. 04.02.1997 in AgrarR 97, 302; OLG Düsseldorf, U. v. 29.11.1988, AgrarR 90, 173).

Vor diesem Hintergrund wird das Reißen von Wild etwa durch den im bayrisch-tschechischen Grenzraum eingewanderten und den in der Südwest-Pfalz bereits erfolgreich (wieder) angesiedelten Luchs zwar ins Gewicht fallen, angesichts des weitläufigen Lebensraumes des Luchses dürfte aber – bezogen auf das einzelne Revier – nicht mit einem einschneidenden Einfluss auf die Strecke zu rechnen sein. Gleiches wird grundsätzlich für den Wolf gelten, vorausgesetzt, er wird in Habitaten heimisch, die dem benötigten weitläufigen Lebensraum Rechnung tragen. In Deutschland kämen hier allein aufgrund der geografischen Gegebenheiten lediglich einige Gebiete im äußersten Osten in Frage, in denen in den letzten Jahren stellenweise im Winter bereits die Einwanderung von Wölfen aus Polen beobachtet worden ist.

Der Bär neigt zwar, vor allem während der Aufzucht der Jungtiere, eher zur „Reviertreue“, kann aber, wie der „Problembär Bruno“ gezeigt hat, auch weite Wanderungsstrecken zurücklegen. Im ersten und im letzten Fall dürfte aber aufgrund des einzelgängerischen Verhaltens mit Auswirkungen auf die Jagdstrecke zu rechnen sein, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze bleiben. Wird in Ausnahmefällen das Streckenergebnis allerdings wesentlich beeinflusst, ist – insbesondere bei Nachhaltigkeit – durchaus eine Beeinträchtigung der Tauglichkeit eines Jagdreviers denkbar mit der Folge, dass sich in solchen Einzelfällen dann auch durchaus Minderungsansprüche ergeben können. Dies gilt selbstverständlich nur, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem Zustand bei Abschluss des Pachtvertrages wesentlich ändern. War bereits bei Vertragsabschluss mit einem Vorkommen – etwa von Luchs oder Wolf – zu rechnen, scheidet Minderungsansprüche grundsätzlich aus, da der Pachtvertrag dann in Kenntnis dieser Situation abgeschlossen worden ist und der tatsächliche Zustand damit vertragsgemäß ist. Dies dürfte insbesondere dann gelten, wenn mit einem natürlichen Einwandern zu rechnen ist.

Daher wird bei einem natürlichen Einwandern von Großraubsäugern nur in den allerseltensten Fällen eine Minderungserheblichkeit anzunehmen sein, bei planmäßigen Auswilderungen kann allerdings durchaus mit minderungserheblichen Auswirkungen gerechnet werden, wenn das Jagdrevier innerhalb des Streifgebietes liegt und die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird.

#### **4.2.b. Die Auswirkungen auf die Abschussregelung**

Der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auch Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Die Abschussregelung soll dazu beitragen, dass ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bestand bedroht erscheint (§ 21 BJagdG).

Die Abschussregelung ist ein Teil der Wildhege und bildet bei Schalenwild – mit Ausnahme von Schwarzwild – die Grundlage des jagdlichen Ertrages. Der Revierinhaber legt – bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand – vor Beginn des Jagdjahres vor. Die Behörde trifft eine Festsetzungsentscheidung, sofern sie vom Abschussplan abweichen will oder eine Bestätigungsentscheidung, wenn sie dessen Vorschlag folgt. Die Behörde hat im Einzelfall zu entscheiden und die die Entscheidung tragenden Tatsachen – konkret auf die Umstände im betreffenden Revier – zu ermitteln und zugrunde zu legen. Maßgeblich ist der Wildbestand im betreffenden Jagdjahr, der Zuwachs, das Geschlechterverhältnis, aber auch im Hinblick auf die naturschützerische Komponente der Abschussplanung die Verbissbelastung des Reviers, landwirtschaftliche Nutzungseingriffe und der Umfang des Wildschadens. Die so ermittelten Belange sind zu gewichten und in die Abwägung einzustellen, die Belange sind dann so abzuwägen, dass ein Interessenausgleich erzielt wird.

Ob der Abschussplan den Voraussetzungen des § 21 BJagdG bzw. den Länderregelungen gerecht wird, ist verwaltungsrechtlich in vollem Umfang nachprüfbar, bei der Entscheidung handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Allerdings steht der Behörde ein gewisser Ermessensspielraum zu, die Verwaltungsgerichte helfen dementsprechend im Klageverfahren grundsätzlich nur dann ab, wenn bei der Festsetzung diese ermessensgerechte „Bandbreite“ verlassen wurde.

Vor diesem Hintergrund wird das dauerhafte Vorkommen von Großraubsäugern in einem Revier sicherlich einen Einfluss auf die Abschussplanung haben, wobei die tatsächlichen Feststellungen trotz des grundsätzlich geltenden Ermittlungsgrundsatzes bestenfalls vom Jagdausübungsberechtigten in Zusammenarbeit mit dem Jagdvorstand zu ermitteln und zu dokumentieren sind. Bei nachgewiesenem nachhaltigem Einfluss auf die Strecke ist dementsprechend eine Korrektur der Abschussplanung vorgegeben.

Im Hinblick hierauf ist von der Jägerschaft bereits ein „Luchs-Bonus“ von 0,5 Rehen pro 100 ha auf die Abschussplanung gefordert worden.

#### **4.2.c. Die rechtlichen Abwehransprüche**

Das Auftreten von Großraubsäugern kann, wie dargestellt, zum einen Auswirkungen auf die Streckenergebnisse haben. Andererseits ist mit materiellen Schäden in der Landwirtschaft zu rechnen (Reißen von Nutztieren). Darüber hinaus kann sich aber auch ein Gefährdungspotential ergeben. Während vom Luchs für den Menschen grundsätzlich keine Gefahren ausgehen dürften, ist dies beim Wolf und beim Bär anders: Es gibt Berichte über aggressive Situationen bei der Begegnung mit Braunbären, in den Siedlungsgebieten des Braunbären in Kroatien beispielsweise sind konkrete Verhaltensregeln für Wanderer aufgestellt, wie man sich bei der Begegnung mit Braunbären zu verhalten hat. Im Normalfall wird vom Wolf keine Gefahr für den Menschen ausgehen, grundsätzlich kann der Wolf dem Menschen aber in besonderen Situationen durchaus gefährlich werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob dem Jagdausübungsberechtigten, dem Landwirt oder auch dem „Durchschnittsbürger“ Abwehransprüche bei der geplanten Auswilderung nicht heimischer Großraubsäuger zustehen können.

Im Hinblick auf die bereits geschilderten durchaus denkbaren Auswirkungen auf die Streckenergebnisse ist ein öffentlich-rechtlicher Abwehranspruch unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) denkbar, da das Jagdrecht einen Bestandteil der grundgesetzlich geschützten Eigentumsgarantie darstellt. Allerdings wird die bei der Eigentumsbeeinträchtigung grundsätzlich zu fordernde Wesentlichkeitsgrenze nicht erreicht werden. Die Eigentumsgarantie steht im Übrigen in Wechselwirkung zu den öffentlichen Interessen, so dass eine Abwägung zwischen der vergleichsweise geringen Beeinträchtigung des Jagdausübungsrechts und dem naturschutzrechtlichen Aspekten einen Abwehranspruch eher scheitern lassen wird.

(Zum grundgesetzlichen Schutz des Jagdausübungsrechts: BGH, U. v. 14.06.1982 – III ZR 175/80; BVerwG, U. v. 04.03.1983 in DVBl 1983, 898).

Gleiches gilt sinngemäß für Abwehransprüche von Landwirten, deren landwirtschaftliche Nutzflächen im Streifgebiet liegen. Der Nachweis eines Eingriffs, der über das zumutbare Maß hinaus das Eigentum bzw. den landwirtschaftlichen Betrieb beeinträchtigt (hierzu grundsätzlich: BGH, U. v. 20.12.1971 – III ZR 79/69 = BGHZ 57, 359, 366) wird nur in Ausnahmefällen gelingen.

Die Abwehr potentieller Gefahrensituationen regelt sich nach dem allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht. Ein subjektives Recht des einzelnen Bürgers gegen den Staat im Sinne einer Handlungspflicht kann sich aus Art. 20 Abs. 1 GG ergeben („Sicherheit als staatliche Aufgabe“). Allerdings kommen dem Staat hierbei große gestalterische Freiheiten zu, einklagbare Ansprüche auf bestimmte Regelungen bestehen, von Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich nicht. Ob beispielsweise eine Ordnungsbehörde eine Verordnung zur Anleinplicht für Hunde in einem bewohnten Gebiet erlässt, steht in Ihrem Ermessen und ist grundsätzlich von einzelnen Bürgern, die sich gefährdet fühlen, nicht einklagbar (Jochum/Rühle, Polizei- und Ordnungsrecht, B. Rnr. 7).

Im Hinblick auf eng begrenzte Ausnahmefälle, die akute und sehr wahrscheinliche Gefahren für Leib und Leben oder Sachgüter von erheblichem Wert höchstwahrscheinlich machen, dürften sich daher klagbare Abwehransprüche von Bürgern in gefährdeten Gebieten nicht darstellen lassen.

#### **4.2.d. Die Frage nach der Entschädigung**

In engem Zusammenhang mit denkbaren Abwehransprüchen steht die Frage nach dem Anspruch auf Entschädigung, wenn beispielsweise ein erheblicher Schaden an heimischem Wild in einem Jagdrevier durch eingewanderte oder ausgesiedelte Großraubsäuger verursacht wird, die gleiche Problematik stellt sich auch für Schäden im Bereich der Landwirtschaft, vornehmlich der Viehwirtschaft.

Als Anspruchsgrundlage dient der enteignende oder enteignungsgleiche Eingriff. Während der enteignende Eingriff die Anspruchsgrundlage für eine Entschädigung für eine an sich rechtmäßige hoheitliche Tätigkeit darstellt, ist das Institut des enteignungsgleichen Eingriffs für die Entschädigung aufgrund eines zwar rechtswidrigen, aber „schuldlosen“ staatlichen Eingriffs entwickelt worden. Voraussetzung beider Anspruchsgrundlagen ist zunächst, dass durch einen Eingriff ein jenseits der allgemeinen Opfergrenze liegender Nachteil entsteht („Sonderopfer“).

Durch staatliches Handeln muss der wirtschaftliche Ertrag über das zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt werden, was hinsichtlich des Jagdertrages eher unwahrscheinlich sein dürfte. Bei der Viehhaltung ist allerdings beim Einwandern oder Aussiedeln von Wolf oder Bär mit nicht unerheblichen Schäden zu rechnen, wie die Erfahrungen in Spanien hinsichtlich der Schafzucht zeigen. Vor diesem Hintergrund wird auch in anderen Ländern, wie bereits dargestellt, eine Anspruchsgrundlage für die Viehwirtschaft gefordert, um bei erwarteten Schäden eine Regulierungsgrundlage zu haben.

Im Hinblick auf die äußerst unpräzisen allgemeinen Entschädigungsregelungen wird der Gesetzgeber nicht umhin können, spezialgesetzliche Regelungen zu erlassen, insbesondere für den Fall, dass planmäßig Großraubsäuger ausgewildert werden sollten.

#### **4.3. Versicherungsrechtliche Aspekte - Die Ansprüche bei Wildunfällen**

Ansprüche gegen den Kfz-Versicherer auf der Grundlage einer abgeschlossenen Teilkasko-Versicherung sind nur gegeben, wenn es sich um einen Wildunfall handelt, was voraussetzt, dass der Unfall im unmittelbaren Zusammenhang mit Haarwild im Sinne des BJagdG ereignet hat. Da der Luchs in § 2 BJagdG als Wildart aufgeführt ist, wäre mithin ein Verkehrsunfall, bei dem der Luchs in unmittelbarem Kausalzusammenhang steht, anspruchsauslösend, während ein Verkehrsunfall mit Wolf oder Bär nicht im Rahmen einer Teilkasko-Versicherung abgesichert wäre. So absurd es auch klingt: Auf dieser Grundlage wäre beispielsweise ein Verkehrsunfall mit einem Seehund durch die Teilkasko-Versicherung abgesichert, da der Seehund als Haarwild in den Wild-Katalog des BJagdG aufgenommen ist, nicht aber ein Unfall mit einem Wolf oder einem Bären.

Im übrigen gibt es bei einem Verkehrsunfall im Zusammenhang mit einem Luchs keine jagdrechtlichen Besonderheiten, da er bis auf den besonderen Schutz dem Wild im übrigen gleich steht. Der Jagdausübungsberechtigte ist aneignungsberechtigt und erledigt die Formalitäten. Die allgemeine Ablieferungs- und Anzeigepflicht Desjenigen, der nicht aneignungsberechtigt ist, wie sie in etlichen Landesjagdgesetzen geregelt ist, gilt zwar grundsätzlich nur für Wild im Sinne des Jagdrechts; für Wolf und Bär wäre der Gesetz- und Verordnungsgeber gehalten, eine entsprechende Anwendung vorzusehen.

Daneben bestehen besondere **Besitz- und Vermarktungsverbote** auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere für geschützte Tierarten. Eine Einschränkung des Verwertungsrechts des Jagdausübungsberechtigten ist etwa geregelt in der Bundesartenschutzverordnung und in der Bundeswildschutzverordnung, naturschutzrechtlich ist die Inbesitznahme besonders geschützter Arten, der Verkauf und die Vermarktung verboten, ausgenommen einer rechtmäßigen Aneignung durch den Jagdausübungsberechtigten, wenn es sich um Wild handelt. Zur Klarstellung wäre auch hier der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber gefragt.

### Ottmar Krämer

Rechtsanwalt

Saarbrücken

#### 4.4. Die Zusammenfassung

##### **Zusammenfassend kann aus Sicht des DWV vereinfacht festgestellt werden:**

Die Duldung einer natürlichen Wiederansiedlung oder einer weiteren Ausbreitung bisher nicht heimischer Tierarten bereitet im Grundsatz keine besonderen rechtlichen Probleme. Dies gilt vornehmlich für den Luchs, der als Wild bereits im Jagdrecht klassifiziert ist.

Die Duldung der weiteren Ausbreitung oder gar die Auswilderung von Wolf und Bär sind mit etlichen rechtlichen Problemen verbunden, da angesichts des doch erheblichen Schad- und Gefährdungspotentials klare gesetzliche Grundlagen fehlen.

##### **Zusätzlicher Hinweis:**

Bei Tötung einer besonders geschützten Tierart erwarten den Täter bei Zugrundeliegen eines nicht strafverschärfenden Umstandes als mögliches Strafmaß

**60 bis 90 Tagessätze.**

Bei Tötung einer besonders geschützten Tierart mit Vorsatz oder in Tatwiederholung erwarten den Täter ggf. **bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe**.

Ungeachtet des Verstoßes gegen den besonderen Schutzes durch die BArtSchVo, die BWildSchVo oder das BNatSchG, greift das **Tierschutzgesetz:**

**„Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund“.**

# B Standpunkt des *DWV*

---

## II. FAZIT des *DWV*

### Minimalanforderungen an ein umfassendes Managementprogramm

1. Umsetzung der geopolitischen Vision durch lokal praktikable Ziele
2. Risikomanagement
3. Schadenmanagement
4. Habitatmanagement
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Einbeziehung der lokal betroffenen Interessengruppen
7. Letale Kontrolle und Bejagung von Beutegreifern
8. Gesetzliche Aufarbeitung

## Zielsetzung:

Hier sollen lediglich die wesentlichen Aspekte im Sinne einer „Minimalanforderung“ an ein umfassendes Managementkonzept für Großbeutegreifer zusammengefasst werden. Ein tatsächlich umfassendes Konzept wird derzeit durch die verschiedenen in der Verantwortung stehenden öffentlichen Institutionen erarbeitet. Dem wollen wir weder vorgreifen, noch „den Anspruch der Allweisheit“ suggerieren. Gleichwohl denken wir, dass der Standpunkt eines Jagdaufseher - Verbandes für den Einen oder Anderen beteiligten Entscheidungsträger von Relevanz sein kann.

Ein Blick über die Schulter in jene Länder die Spezies wie Bär, Wolf, Luchs quasi als Standwild haben, hilft hier erheblich, so dass ebenso keinesfalls der Anspruch erhoben wird, das Rad neu erfunden zu haben. Es wurden im gesamten Kapitel B der vorliegenden Broschüre vorbehaltlos ausländische Erfahrungen aus Kanada, Polen, Finnland, Norwegen, Schweden, Österreich und der Schweiz sowie Erkenntnisse und Forderungen div. anderer Arbeitskreise wie bspw. „Large Carnivore Initiative for Europe“, „Norwegian Institute for Nature Research“, KORA (Schweiz), sowie Callisto (Griechenland) aufgegriffen, und durch den Standpunkt des **DWV** für unsere heimischen Gegebenheiten in Kontext gesetzt.

**GENERELL** begrüßt der **DWV** ein **länderübergreifendes** Management-Konzept auf **Populationsebene** ausdrücklich. Die Leitlinien der LCIE werden in allen wesentlichen Grundsätzen (vor allem i.V.m. den Anhängen 1-12) als zielführend anerkannt und empfohlen.

Dieses Konzept (LCIE) setzt im Wesentlichen den Rahmenmaßstab auf multinationaler Ebene, muss jedoch auf lokaler Ebene zwingend mit **messbaren Zielen** versehen sein, die im Vorfeld mit allen betroffenen Interessengruppen abgesprochen sein sollten (Anwohner, Land- und Forstwirte, Viehzüchter, Tourismusbranche, Umweltschützer sowie der Jägerschaft). Dies bedeutet nicht zwingend, dass alle Interessengruppen mit den Zielen völlig einverstanden sein müssen. Zumindest ist jedem Beteiligten jedoch klar, wohin die Reise gehen wird, und wohin eben nicht. Diese Ziele sollten sich gliedern in **Etappen (zeitlich fixierten Meilensteinen)** sowie einem Endziel. Klare und unmissverständliche Formulierungen, die **glaubwürdig und realistisch** die Gesamtsituation umfassen, sind wesentliche Anforderungen.

Die bloße Information über „in der Ferne“ getroffene Ziele wird nach unserer festen Überzeugung nicht ausreichen, um die Vorbehalte in manchen Teilen der lokal betroffenen Personen zu entkräften oder gar aus zu räumen – in der Praxis zeigt sich sogar das Gegenteil: Nicht am Management Beteiligte fühlen sich „ohnmächtig“ und verweigern früher oder später jede Akzeptanz, sie greifen in manchen Fällen mit unter gar zu „eigenen Managementmaßnahmen“ die sich nicht zwingend mit denen des tatsächlichen Managementplanes decken müssen.

Selbst unter der Einschränkung nicht direkt übertragbarer Verhältnisse, hat die Erfahrung in den nordischen Wolfs- Bären- und Luchspopulationen gezeigt, dass die Verordnung „von Oben“ i.V.m. erhöhten Strafandrohungen KEINE positiven Auswirkungen, weder auf die Akzeptanz noch auf die tatsächliche Wildpopulation gebracht haben.

Erst die aktive Beteiligung aller Interessengruppen (meist in Verbindung mit einer auf ein anerkannt akzeptables Maß der Besatzdichte begrenzendes Abkommen) haben die Populationen der großen Beutegreifer vor zunehmender Verfolgung sowie der „schlechten Presse“ verschont und führten meist sogar zu einer Zunahme des dortigen Bestandes.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden:**

- 1. Überschätze nicht den Einfluss der puren Information !**
- 2. Unterschätze nicht den Einfluss der Beteiligung der Betroffenen am Prozess !**

## Dynamik:

Der gesamte Prozess ist nicht als statisch zu erwarten. Vielmehr ist eine ständige Anpassung vor allem der lokal gesetzten Ziele erforderlich - je nach den sich einstellenden, lokalen Entwicklungen:



Hieraus resultieren die folgenden Anregungen des [DWV](#):

9. Umsetzung der geopolitischen Vision durch lokal praktikable Ziele
10. Risikomanagement
11. Schadenmanagement
12. Habitatmanagement
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Einbeziehung der lokal betroffenen Interessengruppen
15. Letale Kontrolle und Bejagung von Beutegreifern
16. Gesetzliche Aufarbeitung

## 1. Umsetzung der geopolitischen Vision durch lokal praktikable Ziele

Gemäß unserer Ausgangsthese ist der „Mikro-Fokus“ eines einzelnen Bundeslandes der BRD völlig untauglich, um die Herausforderungen der Zuwanderung sowie einer Bestandssicherung von Bären, Wölfen oder Luchsen auf Populationsebene gerecht zu werden.

Offenbar war bisher zumindest einigen der politischen Entscheidern auf parlamentarischer Ebene bereits die geographische Dimension dieser Herausforderung noch nicht völlig bewusst. Die durchschnittliche Streiffläche eines einzigen großen Beutegreifers variiert zwischen 100 und 1000 km<sup>2</sup> (in Abhängigkeit des Habitates, der Verfügbarkeit von Beutetieren sowie des Grades der menschlichen Siedlungsdichte). Hieraus ergibt sich eine sehr geringe, max. Besatzdichte von statistisch 3-0,1 Tieren per 100 km<sup>2</sup> (vgl. Kapitel A.II.1.2. i.V.m. A.II.2.2. i.V.m. A.II.3.2.). Durch Überbesatz verdrängte Tiere oder auf Partnersuche befindlichen Individuen wandern oft mehrere hundert Kilometer weit (vgl. JJ1) ohne Ländergrenzen dabei irgendeine Bedeutung ein zu räumen.

Die logische Konsequenz hieraus ist, dass keiner der genannten Großsäuger längerfristig in einem begrenzten Schutzkorridor verweilen kann (und schon gar nicht auf Populationsdichte). Faktisch sind nur sehr wenige (quasi handverlesene) Schutzgebiete in Europa überhaupt in der Lage, eine selbständig überlebensfähige, also von weiterer Zuwanderung dauerhaft unabhängige Population aufzunehmen (bei Wölfen beispielsweise geht man im Allgemeinen von mindestens 1000 Tieren aus). In den aller meisten Fällen ist demnach ein Management auf Populationsebene überhaupt nur denkbar durch die Vernetzung (Wanderkorridore) von verschiedenen Sub-Populationen in einer Meta-Population (hier geht man von ca. 250 Tieren je Sub-Population aus).

Dies wiederum impliziert, dass der Aufbau einer dauerhaften Population von der Akzeptanz des Aufenthaltsortes von Großraubtieren auch außerhalb geographisch begrenzter Korridore abhängig ist – also in unmittelbarer Nachbarschaft zu uns Menschen. Die sich hieraus ergebenden Konfliktpotentiale sind mannigfaltig und verlangen nach weit reichenden und tief gehenden Kompromissen auf beiden Seiten (Naturnutzer vs Naturschützer), um eine tatsächliche Koexistenz von Prädatoren und Menschen einschließlich deren Haustieren zu ermöglichen.

Glücklicher Weise haben die drei Großbeutegreifer bereits bewiesen, dass Ihre Anpassungsfähigkeit durchaus ausreicht, um in direkter Nähe zu menschlichen Siedlungen zu überleben. Der Gegenbeweis (also die menschliche Akzeptanz hierzu) ist erst noch zu erbringen und voraussichtlich nur bei einer vereinbarten, maximalen Besatzdichte denkbar.

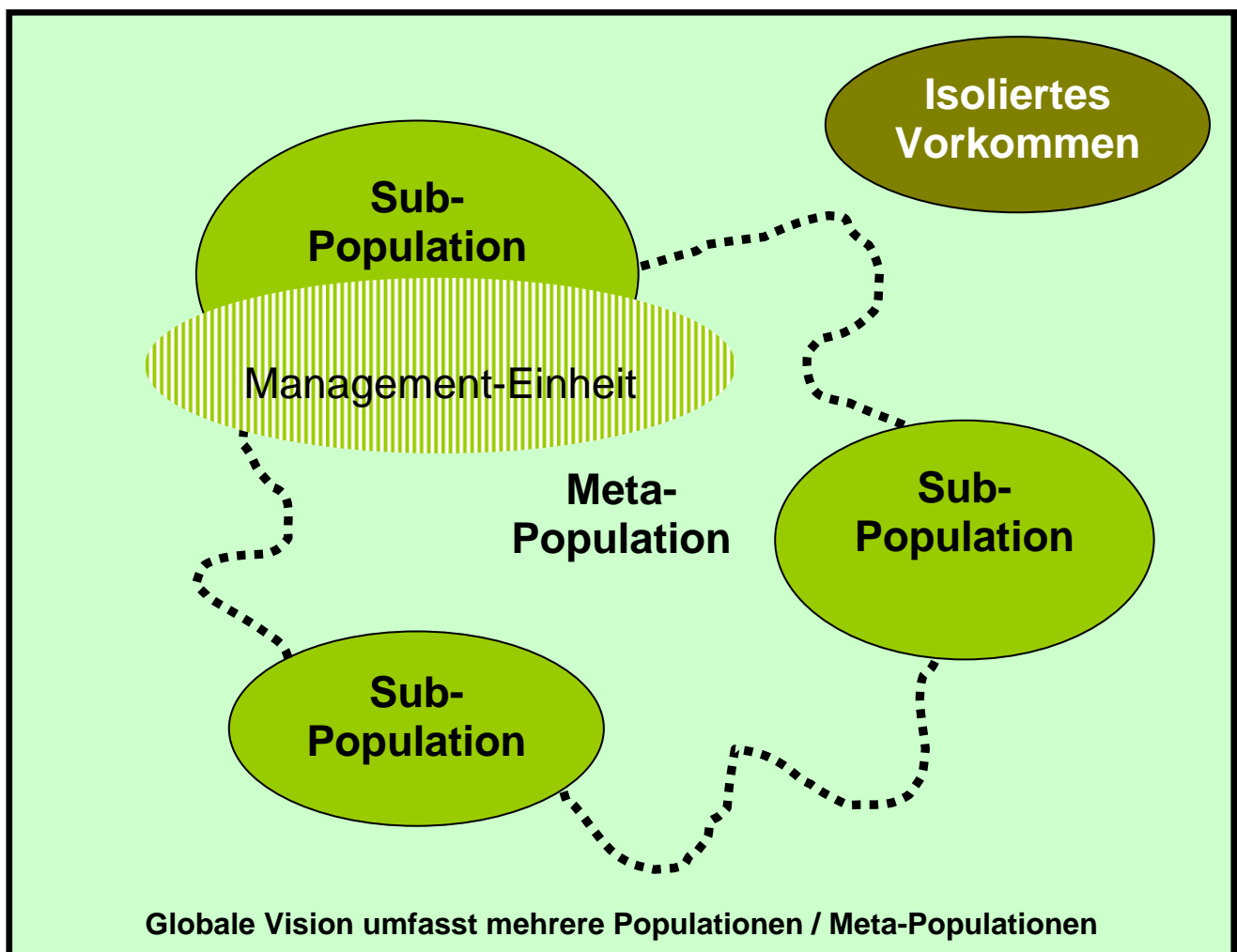
Um abschließend erneut auf die tatsächliche, **geopolitische Dimension** bezüglich der hier gestellten Herausforderung hinzuweisen (aber auch um die völlige Absurdität eines Alleinganges eines Bundeslandes der BRD zu unterstreichen) wird hier die Forderung aufgestellt, dass alle **europäischen Länder westlich vom 35. Längengrad** in ein entsprechendes Wildtiermanagement sowie deren Umsetzung zu integrieren sind (gleich ob EU-Mitgliedstaat oder nicht), um eine dauerhafte Wideransiedlung von Bär, Wolf und Luchs auf Populationsdichte überhaupt erst zu ermöglichen. Andernfalls ist dies ein zum Scheitern verurteiltes Projekt auf der „Ebene von „Kleinstaaterei“ mit erheblichem Frust- und Unmutpotential auf Seiten aller Beteiligten.

Besonderer Weitblick sowie Engagement über die geographischen Grenzen des eigenen Wahlkreises hinaus sind demnach von existenzieller Wichtigkeit, um ein solch großes Projekt wie dieses zu einem positiven Abschluss zu bringen und stellen somit die erste, große **politische Herausforderung** dar.

Vor allem hinsichtlich aller betroffenen, aber z.Zt. nicht der EU angehörigen Staaten, sind neuartige **diplomatische Strategien** zu entwickeln, um deren aktive Unterstützung des gesamten Prozesses zu erreichen.

Hierbei ist das **multinationale Management** als Rahmen oder besser gesagt **globale Vision** zu verstehen. Die Formulierungen sind entsprechend offen zu halten, um dem tatsächlichen Raubtiermanagement auf lokaler Ebene (Sub-Population) genügend Spielraum für eigene Konzepte ein zu räumen (vgl. Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene des LCIE).

Eine **Sub-Population** kann demnach als die „**kleinste Managementeinheit**“ verstanden werden. Hier liegen die größten, tatsächlichen Konfliktpotentiale für die es lokale Lösungen zu erarbeiten gilt.



## 2. Anregung: Risikomanagement

Die Schlagworte sind:

- Vermeidung von Hybriden
- Vermeidung der Gewöhnung an menschliche Anwesenheit / Siedlungen
- Müllmanagement

Bei einem geschätzten Bestand von derzeit ca. 10.000 – 20.000 Wölfen in Europa, ca. 40.000 Wölfen in Russland und ca. 60.000 Wölfen in Nord-Amerika, sind in den vergangenen 50 Jahren in Europa 4, in Russland 4 und in Nord-Amerika kein Mensch durch einen nicht tollwütigen Wolf ums Leben gekommen. Damit ist die „landläufige“ Meinung, der Wolf sei ein für den Menschen besonders gefährliches Tier, eindeutig und mit Fakten widerlegt.

Das Gleiche gilt für den Bären. Die in den vergangenen 100 Jahren registrierten 36 Todesfälle bei Begegnungen mit dem Menschen sind bei genauerer Analyse durch die rumänischen Vorkommnisse sehr zu relativieren (Habituation durch ausgesetzte Zootiere sowie großangelegte Fütterungen). Hält man also diese Vorfälle in Rumänien außen vor (da sie beispielhaft zu sehen sind, wie man es NICHT machen soll), sind gerade einmal 12 tödliche Unfälle mit Bären in ganz Europa (incl. Russland) innerhalb von 100 Jahren bekannt geworden.

So gilt für die großen Beutegreifer, dass unter der Voraussetzung der Vermeidung einer Habituation, KEINE nennenswerte Gefahr für den Menschen durch die Rückwanderung dieser Großraubtierspezies zu erwarten ist (vgl. Kapitel B.I.3.1.).

### Gefahrenpotential entsteht tatsächlich vor allem durch:

- krankheitsbedingte Verhaltensabnormität (z.B. Tollwut)
- Entartung (z.B. Hybridisierung beim Wolf)
- falsches, menschliches Verhalten (z.B. Fütterungen - auch solche unbewusster Natur - wie beispielsweise leicht zugängliche Müllansammlungen in der Nähe menschlicher Siedlungen, bis hin zur frei zugänglichen Einzellmülltonne exponierter Wohnlagen auf dem Lande)

Die Vermeidung der oben aufgezeigten Punkte ist unabdingbar zur Risikominimierung mit dem Auftreten der Prädatoren verbunden.

Die Einsetzung lokal ansässiger **Raubtiermanager** (Raubtieranwälte) könnte hier erheblich helfen (vgl. Kapitel B.I.3.1. i.V.m 3.3.). Diese sollten Ansprechpartner für alle staatlichen Stellen sowie die Bevölkerung sein und als solche in Endverantwortung die jeweilig notwendigen Maßnahmen bei Auffälligkeiten oder gar Konflikten zwischen Großraubtieren und Menschen sowie deren Nutz- und Haustieren sein.

Diese Raubtiermanager sollten in einem klar abgegrenzten, geographischen Areal alleine verantwortlich sein und durch eine praktische Eingreifgruppe sowie div. Fachberater unterstützt werden. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes hätte die Gemeinschaft die entstehenden Kosten zu tragen.

Das Entscheidungsspektrum geht von der notwendigen Beobachtung über evtl. notwendige Vergrämung bis hin zum Fang und / oder der Entscheidung einer Entnahme von auffälligen und gefährlichen Einzelltieren. Die Bearbeitung von evtl. notwendigen Entschädigungen gehört ebenso zum Aufgabenspektrum, wie die Organisation von Informationsveranstaltungen sowie die Berichterstattung (intern an die staatlichen Stellen wie auch extern an die Bevölkerung).

### 3. Anregung: Schadenmanagement

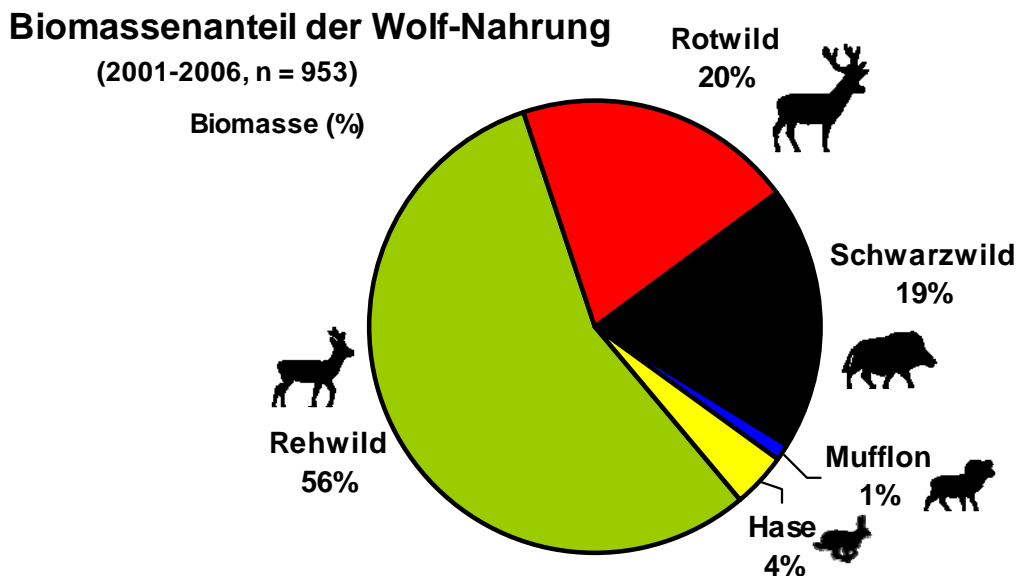
#### Jäger - Beute - Regulation

Generell gehen die Biologen davon aus, dass Pflanzen fressende Wildtiere in Ihrer Dichte nicht von Raubtieren begrenzt werden, sondern von der Verfügbarkeit und Qualität der Nahrung sowie durch Witterung und Krankheitserreger beeinflusst werden (***anders ausgedrückt, im allgemeinen geht man in der Biologie davon aus, dass sich die Beutetierpopulation regulierend auf die Raubtierpopulation auswirkt – nicht umgekehrt***).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Auftreten von Prädatoren keinen Einfluss auf den Bestand beispielsweise der Schalenwildbestände hätten. Ganz im Gegenteil ist mit einer Reduzierung der vorhandenen Schalenwildbestände (vornehmlich Rehwild, Rotwild, Schwarzwild) bis zu einem Punkt zu rechnen, von dem ab erst der oben beschriebene, biologische Regulationsmechanismus überhaupt einsetzt.

Neben der sogenannten kompensatorischen Mortalität, die keinen zahlenmäßigen Einfluss auf die Wildtierpopulation hat, ist demnach eine additive Mortalität durch Großraubtiere in unseren heutigen Schalenwildrevieren wohl nicht in Abrede zu stellen.

Die folgende Grafik zeigt eine Untersuchung durch Prof. Dr. Ansorge über die Biomassenanteile in der Wolfsnahrung im Kreis NOL (Sachsen):



[Quelle: Prof. Dr. Ansorge]

Grundsätzlich ging man bisher davon aus, dass Raubtiere ganz überwiegend besonders junge oder alte, sowie schwache und kranke Tiere erbeuten und somit vor allem Tiere töten, die durch Witterungseinflüsse und Krankheit oder Alter ohnehin gestorben wären (sog. kompensatorische Mortalität). Eine slowakische Analyse der Nahrungsreste (Gebiss, Hufe) bestätigte diesen hoch selektiven Einfluss des Wolfes, Luchses und der Bären auf seine Beutetiere auch. Über die Hälfte der gerissenen Tiere war offensichtlich in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt bzw. krank oder alt.

Im Umkehrschluss sind damit jedoch ca. 50 % der gerissenen Beutetiere nicht geschwächt oder besonders jung oder alt.

Andererseits sind Raubtiere durchschnittlich nur für etwa 9 – 10 % der gesamten Mortalität der Beutetiere verantwortlich. Die restlichen 90 % der Todesfälle werden durch Jagd, Winter, Verletzungen, Unfälle, Altersschwäche und Krankheiten verursacht (vgl. Kapitel B.I.1.1. – 1.5.).

Um diese additive Mortalität abzufangen / auszugleichen, sind die geltenden Abschusspläne daher nach einer dauerhaften Wiederansiedlung von Großräubern entsprechend den lokalen Bedingungen zu überprüfen und ggf. anzupassen, was je nach Habitatbeschaffenheit bedeuten kann, dass in manchen Fällen voraussichtlich eine deutliche Reduzierung der Schalenwildabschüsse um einen regional vertretbaren Anteil angezeigt sein wird (u.U. sogar einhergehend mit einer temporären Aussetzung des Abschussplanes). Ein Einfluss auf die Qualität der Trophäen ist nicht zu erwarten (was zumindest für einen Teil der Jägerschaft ein nicht unwesentlicher Aspekt ist).

## **Jede Wahrheit braucht einen Mutigen, der sie ausspricht - und so ist die Rückkehr der drei heimischen Großraubtiere nicht „umsonst zu haben“ !**

Da im wirklichen Leben normaler Weise auch niemand freiwillig eigene Besitzstände aufgibt, ist dies ebenso nicht in der besagten Situation zu erwarten.

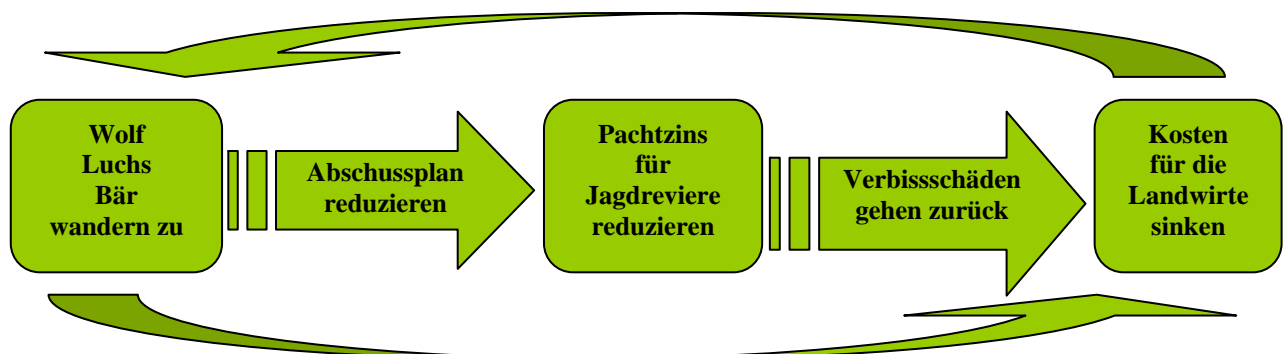
Am Beispiel der Situation Wolf – Luchs in der Lausitz demonstriert, könnte dort früher oder später die Frage gestellt werden müssen: „Was wollen wir auf Dauer, den Wolf oder das Muffelwild“? An genau dieser Stelle erfolgt dann im Rahmen einer Entscheidung wohl zwangsläufig die entsprechende Güterabwägung.

Andererseits ebenso schwierig würde -ein entsprechendes Szenario einmal angenommen- die besagte Güterabwägung, wenn ggf. die Zulassung einzelner Abschüsse von Wölfen (dies ausschließlich auf einer noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlage, um eine Güterabwägung überhaupt erst zu ermöglichen) beispielsweise bei Überschreitung einer für die Lebensraumsituation definierten Bestandsgrenze oder in einem festgestellten „Problemfall“ diskutiert wird. Für den Luchs könnten so anderenorts ähnliche Szenarien abgebildet werden.

**Offensichtlich müssen wohl alle beteiligten Interessengruppen, wie bspw. Naturschützer auf der einen, Naturnutzer (wie Bauern und Jäger) auf der anderen Seite, von Teilen ihrer bisherigen Anspruchshaltung etwas Abstand nehmen, um einen Konsens im Sinne der Wiederansiedlung von Beutegreifern zu ermöglichen.**

Treten die Beteiligten jedoch einen Schritt zurück und betrachten „das Ganze“ als komplexes System, scheint eine multilaterale Lösung durchaus greifbar:

Es gibt einen denkbaren Ausgleichsmechanismus, der die zu erbringenden Zugeständnisse (im Sinne einer Last des Einzelnen) verhältnismäßig gerecht verteilt.



So könnten bei dauerhaftem Auftreten von einem oder mehreren der Beutegreifer, in einem klar identifizierten Gebiet, als erstes die Abschusspläne überprüft und ggf. reduziert werden. Konsequenter Weise wäre dann der lokale Pachtzins der Jagdreviere ebenfalls zu senken (weniger Abschuss aber gleich bleibende Qualität der Jagdtrophäen bei geringeren Gesamtkosten der Jagd). Der daraus entstehende finanzielle Verlust der Jagdgenossenschaft (also der Bauern und Waldbesitzer) würde sich jedoch gleichzeitig durch eine deutlich entspannte Wildschadensbilanz - zumindest teilweise – amortisieren: weniger Verbiss- und Schältschäden durch Schalenwild / deutlich geringere Aufwendungen für Wildschutzzäune und Vergrämungsmittel. So hätten am Ende alle Beteiligten nur einen sehr begrenzten Tribut zu zollen.

### **Verbisschäden**

Dort, wo z.B. günstige Äsungsflächen und klimatische Bedingungen die Bildung größerer Rotwildrudel erlauben oder wo sich das andere Schalenwild verhaltensbedingt zusammenfindet, hat das gleichzeitig eine Konzentration der Verbisschäden zur Folge (vgl. Kapitel A.2.1.-2.3.).

Nun liegen Beobachtungen vor, dass das Jagdverhalten der Raubtiere solche Ansammlungen auf Dauer sprengt und die Schalenwildtiere dadurch gezwungen sind, sich bei ihrer Äsung auf größere Flächen zu verteilen. Das heißt, die Stückzahlen des Wildes in den einzelnen Nahrungsarealen verringern sich. Das führt insgesamt zu einer niedrigeren Verbissbelastung.

### **Haustierverluste**

Überall wo Wolf, Luchs, Bär und Menschen mit ihrem Vieh in enger Nachbarschaft leben, kommt es zu **Verlusten an Haustieren** durch Risse. Ihr Ausmaß hängt von mehreren Faktoren ab. Das sind die Bewachung der Weidetiere und die Lage der Weiden, der Besatz an Wildtieren sowie der Zustand der Umwelt.

Bei Beachtung einiger Regeln sowie der Wiedereinführung diverser in Vergessenheit geratener Schutzstrategien sind die tatsächlichen Verluste durch Risse durchaus begrenzt (vgl. Kapitel B.1.2.1. – 2.6.).

Der Einsatz von **Herdenschutzhunden** (vgl. Kapitel B.1.2.2.) gewährleistet den mit Abstand besten Schutz einer Nutztierherde vor Angriffen durch Wölfe aber auch Bären sowie streunenden Hunden.

Die Kombination von Herdenschutzhunden sowie **Herdenschutzeseln** (vgl. Kapitel B.1.2.3.) erhöht den Grad der Wachsamkeit sowie des Schutzes bei nur unwesentlich höheren Aufwendungen, da die Esel zusammen mit den zu schützenden Nutztieren die gleiche Nahrung aufnehmen und demnach nicht zusätzlich gefüttert werden müssen.

**Einfriedungsmaßnahmen** (vor allem durch Lappen- sowie Elektrozäune) stellen eine sehr einfache „Sofortmaßnahme“ dar, wenn z.B. noch keine ausgebildeten Schutzhunde zur Verfügung stehen. Holzzäune sind in Ihrer Schutzfunktion als eingeschränkt und besonders aufwendig anzusehen (vgl. Kapitel B.1.2.4.).

Besonders bei lokal ansässigen Herden sind solche Maßnahmen als gut geeignet einzustufen. Bei Wanderherden ist der langfristige Aufwand deutlich höher als die Anschaffung von tauglichen Herdenschutzhunden und Eseln.

Die dennoch entstehenden Schäden können durch **Ausgleichszahlungen** abgegolten werden, für die es jedoch noch allg. gültige Regeln zu erarbeiten gilt (vgl. Kapitel B.1.2.6.).

Eine zusätzliche Gefährdung von **bestandsbedrohten Arten** ist nach heutigem Stand aller wissenschaftlich belegten Erkenntnisse durch die Wideransiedlung von Wolf, Luchs und Bär nicht zu befürchten (vgl. Kapitel B.1.1.4.).

#### 4. Anregung: Habitatmanagement

Bei der Beurteilung von unterschiedlichen Habitaten hinsichtlich ihrer Eignung zur Gründung einer reproduzierfähigen Population von Bär, Wolf oder Luchs, ist die **Landschaftsstruktur** (Waldanteil etc.) nicht das einzige Kriterium. Ebenso entscheidend für die Qualität des Lebensraumes ist die Dichte und Intensität der menschlichen Nutzung. So sollte die Einwohneranzahl (*in Deutschland derzeit 220 Menschen pro km<sup>2</sup>*) sowie die vorhandene **Verkehrsdichte** (*ca. 5 Mio. km asphaltierte Verkehrswege in Deutschland*) höher gewichtet werden, als das Vorkommen von Waldgebieten.

In Deutschland sind vergleichsweise dünn besiedelte Gebiete mit großräumigen, störungsfreien Rückzugs- und Waldarealen in nur sehr begrenzter Anzahl verblieben. Hauptsächlich zu nennen sind der Alpen- und Voralpenraum, der Bayerische Wald (in Vernetzung mit dem Böhmerwald), der Oberpfälzer- und Südschwarzwald, sowie die Mittelgebirge Harz, Thüringer Wald, Spessart und Rhön, sowie der Odenwald, Pfälzer Wald und das Rheinische Schiefergebirge.

In Ostdeutschland finden sich die mit Abstand am geringsten besiedelten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der nördlichen Oberlausitz (Brandenburg) und der Dübener, Dahlemer und Königsbrücker Heide.

Die Auswahl geeigneter Habitate und der Schutz dieser ist langfristig von großer Bedeutung. Dem zunehmenden Fortschreiten der **Zersiedlung** unserer Landschaft ist dringend entgegen zu wirken. Nur wenn wir es schaffen, die wenigen, verbliebenen Rückzugsareale auch für zukünftige Generationen vor Erschließung oder landwirtschaftlicher Nutzung zu schützen, werden wir die Weichen in Richtung Rückwanderung einst verschwundener Spezies, wie bspw. Wolf, Luchs und Bär stellen (vgl. Kapitel B.I.3.5.).

**Grünbrücken**, als Teil einer Biotopvernetzung, stellen einen wesentlichen Teil der notwendigen Schutz-/Maßnahmen dar, da sie einen genetischen Austausch zwischen den oftmals geographisch getrennt lebenden Sub-Populationen sicherstellen (vor allem in der „Aufbauphase einer neuen Population) und somit der Gesundheit und Überlebensfähigkeit der Meta-Population / Population dienen (vgl. Kapitel B.I.3.6.).

Der **forstwirtschaftliche Eingriff** (waldbauliche Maßnahmen) in den benannten Lebensräumen stellt i.d.R. eine untergeordnete Störgröße dar, da die Prädatoren sehr beweglich sind und eventuellen Störungen einfach ausweichen können.

Andererseits nehmen Bären beachtliche Mengen an unterschiedlichen Baumsamen auf (z.B. Eicheln). In Gegenden in denen dieser Nahrungsanteil wichtig für eine Bärenpopulation ist, sollte die Forstwirtschaft dies möglichst entsprechend berücksichtigen. Auch Störungen der Winterruhe des Bären oder während der Aufzucht der Jungen in Höhlen können erhebliche Schäden in der Population verursachen. Hier wäre zu den kritischen Jahreszeiten ein Ruhekreis von ca. 1 km um die bekannten Aufenthaltsorte / Höhlen sehr wünschenswert.

Die Definition verschiedener **Erfolgskriterien im Rahmen der messbaren Zielsetzung** ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Ein Katalog von lokal relevanten Zielen innerhalb eines Habitates könnte beispielsweise folgende Kriterien enthalten:

- Bestandsgröße sowie -trend
- Geplante Entnahmenraten sowie Ausmaß der Wilderei (= ges. letaler Abgang)
- Schadensniveau bei Land-, Forst- und Viehwirten
- Schalenwildstrecken der Jägerschaft

## 5. Anregung: Öffentlichkeitsarbeit

Die notwendige **Öffentlichkeitsarbeit** stellt sich als sehr mannigfaltig dar. Es wird viel Zeit und vor allem ebenso viel Geld kosten, um das falsche Bild von Wölfen, Luchsen sowie Bären in der Bevölkerung wieder „gerade zu rücken“.

Auch die entsprechend betroffenen Fachverbände könnten einen großen Beitrag dazu leisten – wenn sie erst selbst von den tatsächlichen Fakten überzeugt sind. Dies stellt voraussichtlich die erste zu nehmende Hürde dar, um die notwendige **Erwachsenenbildung** zu unterstützen (vgl. Kapitel B.I.3.2.a.).

Viel wichtiger jedoch ist es, bereits bei den Jüngsten an zu fangen. Hier gilt es der ständigen „Berieselung“ mit Falschdarstellungen in u.a. den abendländischen Märchen und Romanen durch gleichzeitige Aufklärung entgegen zu wirken, um somit ein der Realität entsprechendes Bild zu erzeugen.

In **Kindergärten** kann dies durch hierauf abgestimmte Spiele und Rätsel geschehen, die entsprechend pädagogisch aufbereitet dem Personal zur Verfügung stehen müssen. In den **Schulen** sind die Lehrpläne entsprechend anzupassen (aufzuwerten) (vgl. Kapitel B.I.3.2.b.).

Stellvertretend soll hier ein englischsprachiges Beispiel aus Ontario (Kanada) angesprochen werden: „Are You Bear Wise“ Teil 1-4. Dort werden die Gefahren verbunden mit dem Auftreten von Bären sowie vor allem die wichtigsten Verhaltensmaßnahmen bereits im Kindergarten (spielerisch) sowie in der Schule vermittelt und auf eine vorbildliche Art und Weise aufgearbeitet. **Diese Broschüre ist aus Sichte des DWV als „Master-Plan“ zu sehen.**



Komplett einzusehen unter: [www.gov.on.ca](http://www.gov.on.ca)

ISBN: 0-7794-8085-6 / Erstellt durch: Government of Ontario

**Es handelt sich in jedem Fall um einen langwierigen Prozess – Die Akzeptanz einer bisher „verteufelten“ Tierart kann nicht verordnet werden. Das gesamte Programm muss daher bedarfsorientiert sowie zielgruppenspezifisch ausgelegt sein!**

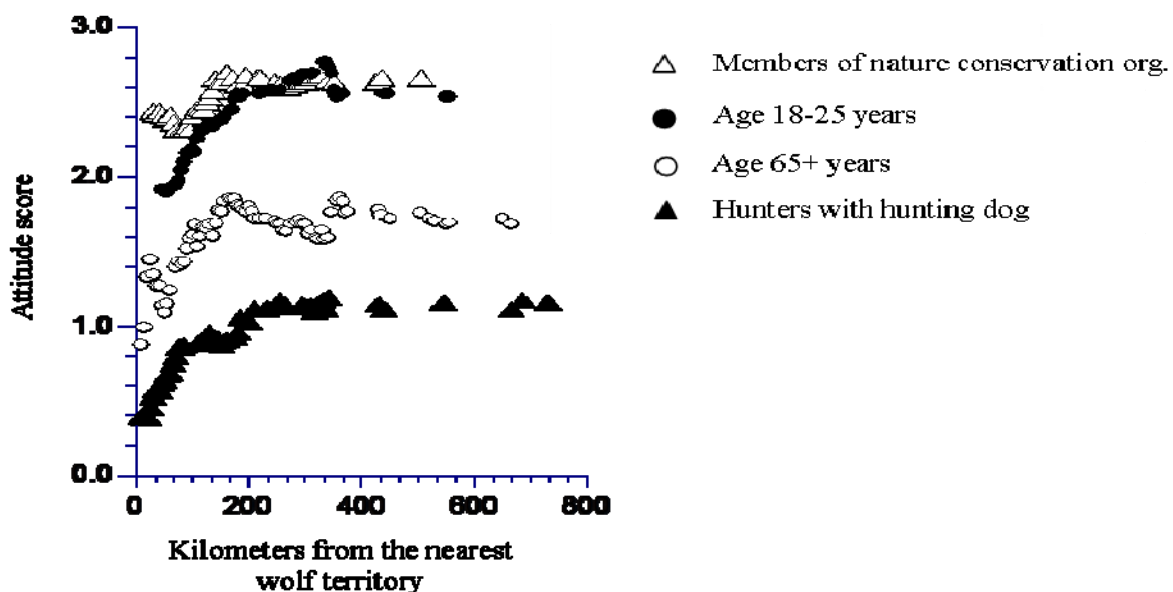
Unter Umständen wird es Jahrzehnte dauern, bis die besprochenen drei Großraubtiere frei vor illegaler Verfolgung und frei von Vorurteilen ihre Streifzüge durch deutsche Wälder fortführen können.

## 6. Anregung: Einbeziehung der lokal ansässigen / betroffenen Interessensgruppen in den gesamten Management Prozess

Eine an 2455 Personen durchgeführte schwedische Studie (Dr. Jens Karlsson, Swedish Wildlife Damage Centre, Grimsö Wildlife Research Station, Swedish University of Agricultural Sciences, S-730 91 Riddarhyttan) zeigt einen signifikanten Trend: Je näher die befragten Personen zu einem tatsächlichen Wolfsgebiet lebten, desto niedriger war Ihre Akzeptanz gegenüber den Wölfen (das gilt für die Altersgruppen 18-25 vs 65+ genauso wie für die beiden extrem variierten Interessengruppen Naturschützer vs Jäger gleich). Ein signifikanter Akzeptanzabsturz konnte bei Entfernungen von weniger als 200 km festgestellt werden.

Hier eine grafische Auswertung:

(Je höher das Ergebnis auf der Ordinate von 0-3, desto positiver ist die Einstellung der Befragten)

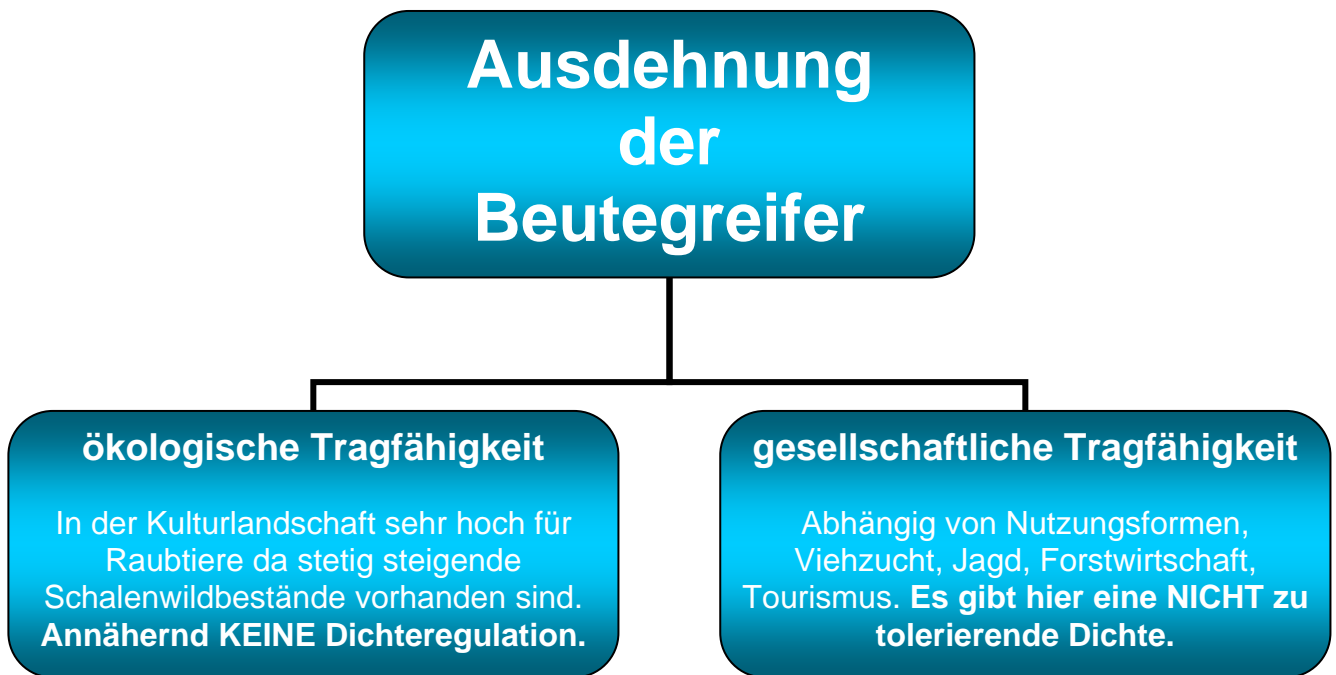


In einer anderen Studie (Williams et al 2002) wurde ebenso der Zusammenhang zwischen der Zeitdauer des Vorhandenseins von Wölfen und der sich daraus ergebenden Stimmung in der Bevölkerung untersucht. Je länger die Befragten mit dem Auftreten der Wölfe in den betroffenen Gebieten lebten, desto negativer war deren Einstellung hinsichtlich des Auftretens der Wölfe.

**Ohne den wissenschaftlichen Beweis dafür antreten zu können, geht der DWV von der These aus, dass der hier in Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen analysierte Effekt für alle großen Beutegreifer Gültigkeit hat.**

Die einzig logische Konsequenz hieraus ist, die Betroffenen Interessengruppen in den gesamten Management Prozess als AKTIVES Mitglied zu integrieren. Dies sollte von Anfang an geschehen, da davon auszugehen ist, dass die Stimmung „für oder gegen“ die Beutegreifer im Verlauf der Etablierung einem negativen Trend unterliegt. Die entsprechenden Gruppen sind insbesondere:

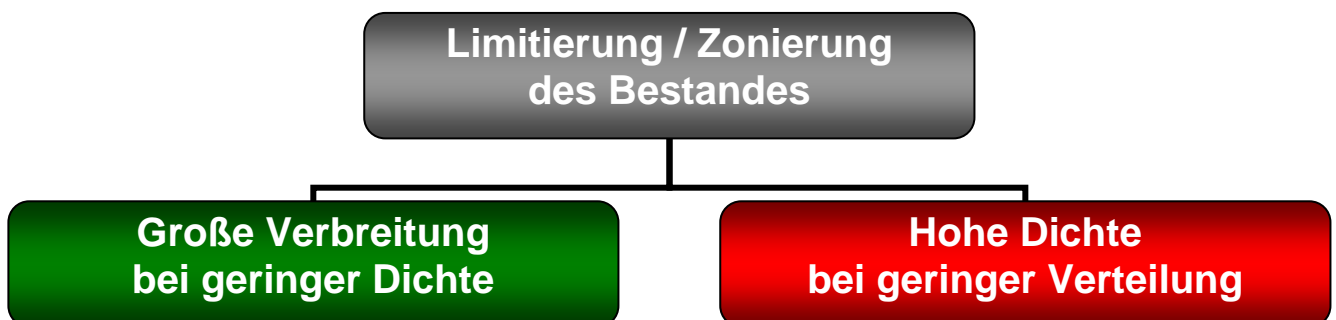
- Land- und Forstwirtschaft (mit allen ihren Untergruppierungen)
- Jägerschaft
- Tourismusbranche
- Umweltschutz
- Anwohner



Aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegenen Schalenwildbestände, ist die Ausbreitung der Beutegreifer praktisch nicht durch das Nahrungsangebot begrenzt. Dem gegenüber steht eine durchaus als begrenzt zu betrachtende Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung und Interessengruppen hinsichtlich der Verbreitung aber vor allem der Dichte von Raubtierbeständen in der freien Wildbahn.

Das größte Konfliktpotential ist bei Auftreten von Wölfen zu erwarten, das geringste bei dem der Luchse. Bären sind generell ebenfalls als konfliktrüchtig einzustufen; die realistisch zu erwartende Populationsdichte ist jedoch so gering das der Wolf zweifellos die Gemüter der Bevölkerung am meisten erregen wird.

In Konsequenz dessen ist in dem Fall, in dem die Population **NICHT** als gefährdet zu betrachten ist, eine Limitierung (durch letale Kontrolle oder Bejagung bei weit über den Toleranzlevel angestiegenen Dichten) in das Management Programm mit ein zu beziehen.



Bei dieser Limitierung von Ausbreitung und Dichte durch Entfernen von Individuen ist eine großflächige Verbreitung bei geringerer Dichte unbedingt einer hohen Dichte bei geringerer Verteilung vorzuziehen. Dies im Besonderen, da hier der Toleranzlevel der betroffenen Interessengruppen voraussichtlich nicht überschritten werden würde, was im Umkehrschluss bei lokal sehr begrenztem aber verstärktem Auftreten durchaus zu befürchten ist.

## 7. Anregung: Letale Kontrolle und Bejagung von Beutegreifern

### Einleitende Gedanken:

Selbst redend handelt es sich bei diesem Diskussionspunkt aus Sicht der meisten Naturschutzverbände um „die Schlachtung einer heiligen Kuh“ und steht daher i.d.R. außerhalb jeder Diskussion. Andererseits sollte dies als Chance gesehen werden, im Rahmen einer pragmatischen Vorgehensweise dem eigentlichen Ziel -der Gewährleistung einer Erholung der Bestände der Prädatoren auf Populationsebene- zu dienen.

Leider zeigt die Erfahrung über Jahrzehnte hinweg und in allen Ländern dieser Erde, die nennenswerte Bestände an Prädatoren vorweisen können, dass eine Bejagung immer statt findet und dass keine, auch noch so hohe Strafe, dies abwenden kann (im Rahmen des jüngst durch die „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ veranstalteten Int. Wolf Symposium im Wolfsgebiet Sachsens (Kreis NOL), wurde von allen Vertretern des Auslandes - namentlich Schweden, Norwegen und Polen - mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine über Jahre hinweg angestiegene Ablehnung, einhergehend mit teilweise drastisch gesteigener Wilderei, eben nicht durch verstärkte Kontrolle i.V.m. härterer Strafandrohung gelöst werden konnte, sondern letztlich nur durch die aktive Einbindung der Jägerschaft in ein Konzept zur letalen Kontrolle i.V.m. einer regelmäßigen Bejagung in den Habitaten, in denen die Populationsdichte dies zuließ).

**Alleine die „zur Diskussion Stellung“ der Option einer späteren Bejagung (unter klaren Voraussetzungen was die gesicherte Population anbelangt) wäre eine derart weit ausgestreckte Hand der Naturschutzverbände in Richtung der Jägerschaft aber vor allem auch in Richtung all derer, die einen unkontrollierten „Überbesatz“ an großen Raubtieren fürchten, dass zumindest die ernst zu nehmenden „Vertreter dieser Spezies“ (und das ist die Mehrheit) mit entsprechender Kompromissbereitschaft im eigenen Lager reagieren müssen und dadurch als Multiplikatoren auch zu einer ganz anderen Grundhaltung beitragen würden.**

In diesem Kontext könnte ein Teil-Resümee wie folgt lauten:

Einerseits stellt sich prinzipiell nicht die Frage, ob irgendjemand die Rückwanderung der Beutegreifer begrüßt oder nicht. Es geht vielmehr um die Tatsache, wie man damit umgeht. Es ist aber andererseits auch nicht die Frage, ob eine letale Kontrolle statt findet oder nicht. Es geht gerade aufgrund der diesbezüglichen Erkenntnisse in den benachbarten Ländern vielmehr um die Frage, ob diese legal stattfindet und damit kontrolliert, also Teil des Managementplanes ist, oder ob durch die stringente Ausgrenzung der Jagd, illegale und damit unkontrollierte Abschüsse provoziert werden.

### Zur Sache:

Leider verfügen wir nur über eine sehr begrenzte Fläche an „Wildnis“, also einer nicht durch Menschen in irgend einer Art und Weise genutzten Landschaft. Auch aufgrund der erheblichen Bevölkerungsdichte in Zentral Europa ist eine Ausbreitung der Prädatoren unweigerlich mit einer Mehrfachnutzung der gleichen Landschaften verbunden. Hierbei kommt es zu einer Vielzahl von **Konflikten** zwischen den Tieren und der menschlichen Nutzung der Landesfläche:

- Risse an Nutz- und Haustieren
- Konkurrenz mit Jägern um die Schalenwildbestände
- Angst (ob begründet oder nicht) um die persönliche Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung (psychosoziale Konflikte)

Wie bereits im Kapitel 6 (Einbeziehung der lokal betroffenen Bevölkerung) ausführlich erläutert, scheint **im Rahmen einer pragmatischen Abwägung eine Begrenzung der Dichte der Beutegreifer** bezogen auf die Fläche als **unausweichlich**, um die jeweilige Akzeptanzgrenze der betroffenen Bevölkerung nicht zu überschreiten.

**Generell ist fest zu stellen, dass dies ausschließlich für diejenigen Fälle gilt, in denen die tatsächliche Population (Sub-Population) auch diesen Akzeptanz Level erreicht hat. Also in aller Regel eben eine Bestandsgröße erreicht hat, die nicht als gefährdet einzustufen ist.**

Die Erhaltung von Großraubtieren auf Populationsebene muss nicht unbedingt einen strengen Schutz beinhalten. Die letale Kontrolle (und ggf. auch eine kontinuierliche Bejagung) müssen lediglich fester Bestandteil eines umfassenden Erhaltungs- und Managementplanes für die Gesamtpopulation innerhalb eines Habitates sein.

Der **DWV** anerkennt folgende **Voraussetzungen** für eine letale Kontrolle / Bejagung:

- Sie ist Teil eines Managementplanes auf Ebene der Gesamtpopulation
- Sie stellt KEINE Beeinträchtigung des Erhaltungsstatus der Prädatoren Population dar
- Die soziale Organisation der Art und Auswirkungen einer Entnahme hierauf, wird berücksichtigt
- Zielvorgaben hinsichtlich der Mindestgröße von Großraubtierpopulationen sind Basis jeder Einzellentscheidung
- Entnommene Individuen sind aktiver Teil des Monitoring (Anzahl wie auch biologische Datensammlung)
- Die Einhaltung von Schonzeiten, Abschussquoten (weibliche Unterquoten) sowie allg. Regeln der Waidgerechtigkeit (jagdliche Gesetzgebung) sind ebenso obligatorisch, wie bei allen anderen Formen der Jagdausübung
- Die Gesamtmortalität (Wilderei, Verkehrsunfälle, anthropogene Abgänge) ist Basis für die Festlegung der Entnahmekoten

Der **DWV** sieht folgende Vorteile in einer letalen Kontrolle / Bejagung:

- Deutlich erhöhte Akzeptanz durch die Jägerschaft
- Stärkung des Gefühles der Selbstbestimmtheit der lokal ansässigen Bevölkerung und damit Vermeidung eines „Ohnmachtgeföhles“
- Schäden an Nutztieren können schnell reduziert werden und auf ein tolerierbares Maß zurück geführt werden
- Notorsche Viehräuber oder Beutegreifer, die Ihre Scheu vor Menschen und deren Siedlungen verloren haben, können gezielt entnommen werden
- Eine Verlangsamung der Bestandsentwicklung kann die Akzeptanz gegenüber der Beutegreifer erhöhen
- Eindämmung der Wilderei durch Einzelgenehmigung einer legalen Bejagung, als Eingriff in lebensfähige Populationen
- Der Verkauf von Trophäen kann ein Anreiz aber auch materieller Beitrag zur Erhaltung gesunder Großraubtierpopulationen sein
- Die Erreichung eines Populationsniveaus das eine kontrollierte Bejagung zulässt, kann als Maßstab für den Erfolg eines Wiederansiedlungsprojektes verstanden werden

## 8. Anregung: Gesetzgeberische Aufarbeitung

Die Duldung einer natürlichen Wiederansiedlung oder einer weiteren Ausbreitung bisher nicht heimischer Tierarten, bereitet im Grundsatz keine besonderen rechtlichen Probleme. Dies gilt vornehmlich für den Luchs, der als Wild bereits im Jagdrecht klassifiziert ist.

Die Duldung der weiteren Ausbreitung oder gar die Auswilderung von Wolf und Bär sind mit etlichen rechtlichen Problemen verbunden, da angesichts des doch erheblichen Schad- und Gefährdungspotentials klare gesetzliche Grundlagen fehlen. Die Klassifizierung von **Hund-Wolf-Hybriden** und der generelle Umgang mit solchen ist juristisch nicht geklärt.

Des Weiteren fehlen insbesondere die **Regelungen zum Besitz- und Vermarktungsverbot** sowie für die **Ablieferungs- und Anzeigepflicht** vs sog. **Jedermannsrecht** (vgl. Kapitel B.II.4.2.c).

Ebenso die **Ansprüche gegen den Kfz-Versicherer** auf der Grundlage einer abgeschlossenen Teilkasko-Versicherung i.V.m. einem Unfall der in unmittelbaren Zusammenhang mit Bär oder Wolf steht (vgl. Kapitel B.II.4.3.) ist bisher nicht zweifelsfrei geregelt.

**Bär und Wolf** sollten in die **Obhut des Jagdrechtes** gegeben werden. Die bereits vorhandene Klassifizierung des Luchses als jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonung zeigte in der Praxis KEINE negativen Folgen, ganz im Gegenteil. Eine solche Einreihung aller drei großen Beutegreifer (unter den notwendigen Schutzkriterien) wäre nur konsequent und würde einige rechtliche Zusammenhänge vereinfachen. Letztlich wäre dann auch eine letale Kontrolle (immer basierend auf staatlicher Anweisung) sowie in den Fällen in denen eine tatsächliche Bejagung angezeigt/möglich ist, die Zuständigkeit eindeutig geregelt (dies wäre ebenso durch klare Abschusspläne zu kontrollieren, hier könnte ein sog. „körperlicher Nachweis“ diskutiert werden).

Diese Veränderung wäre ein **bedeutendes Signal** an die Adresse der gesamten Jägerschaft. Diese würden sich selbst in den Zeiten des völligen/ganzjährigen Schutzes als ernst genommener Partner und (potentiell) aktiver Teil des Management Planes verstehen und voraussichtlich selbst die kritischsten Teile dieser Interessengruppe zurück an den Verhandlungstisch holen.

## QUINTESSENZ

Der **DWV** als Jagdaufseherverband unterstützt das Vorhaben der Naturschutzverbände uneingeschränkt, und bietet hierzu die Mitarbeit im Rahmen des Kontroll- / Managementprozesses an.

# C Kommentare der Fachverbände

---

## 1. Naturschützer

- 1.a. BUND
- 1.b. NABU
- 1.c. WWF
- 1.d. Euronatur

## 2. Naturnutzer

- 2.a. Bauernverband
- 2.b. Jagdverbände (auf Bundesebene)
  - 2.b.1. BDB
  - 2.b.2. DJV
  - 2.b.3. ÖJV
- 2.c. Deutscher Tourismusverband

## 3. Politische Parteien

- 3.a. **CDU** (Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin und Parteivorsitzende der CDU)
- 3.b. **CSU** (Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident Bayern und Parteivorsitzender der CSU)
- 3.c. **FDP** (Dr. Guido Westerwelle, Parteivorsitzender der FDP)
- 3.d. **SPD** (Kurt Beck, Parteivorsitzender der SPD)
- 3.e. **Bündnis 90 die Grünen** (Claudia Roth, Reinhard Bütikofer, Parteivorsitzende der Bündnis 90 die Grünen)
- 3.d. **Bundeskanzlerin**

## 4. Kommentar [DWV](#)

Die folgenden Verbände, Organisationen und politischen Parteien wurden vom **DWV** mit der Bitte angeschrieben, jeweils ihre eigene Position zum Thema „Zuwanderung der großen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär nach Deutschland“, darzustellen.

Dieses Angebot und die damit verbundene Gelegenheit, sich zu einem recht populären Thema aus dem Bereich Naturschutz in der „Fachwelt“ zu präsentieren, wurde auf sehr unterschiedliche Weise von den folgenden Verbänden / Parteien wahrgenommen:

## 1. Naturschützer

### 1.a. BUND

Gerne wäre man dort aber nach eigener Aussage bereit gewesen, einen fachlichen Kommentar zu der hier vom **DWV** gezeigten Veröffentlichung abzugeben.

### 1.b. NABU

### 1.c. WWF

Der WWF reicht einen Kommentar, der dann an dieser Veröffentlicht wird nach.

### 1.d. Euronatur

(mit Schreiben vom 26.09.2007 wurde ein entsprechender Kommentar durch das Sekretariat der „Stiftung Europäisches Naturerbe“ avisiert. Bedauerlicher Weise, lag das zum 15.10.2007 zugesagte Manuskript bis Redaktionsschluss nicht vor).

## 2. Naturnutzer

### 2.a. Bauernverband

### 2.b. Jagdverbände (auf Bundesebene)

#### 2.b.2. Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V.

#### 2.b.3. Deutscher Jagdschutz Verband e.V.

Wenn Sie nunmehr mit einer Erstausgabe eines **DWV**-Fachmagazins das Thema „Wolf, Luchs und Bär in Deutschland – Zuwanderung / Wiedereinbürgerung“ aufgreifen, haben Sie damit sicherlich ein aktuelles, aber auch sehr umstrittenes Thema ausgewählt. Die DJV-Gremien haben sich der Thematik verschiedentlich angenommen. Insgesamt wird die Rückkehr von Großsäugern begrüßt, eine aktive Wiedereinbürgerung oder Bestandsstützung der betreffenden Arten aber für nicht sinnvoll erörtert.

Als Aufgabe der Jagdverbände sehen wir die Akzeptanzsteigerung für Wolf, Luchs und Bär in der Öffentlichkeit und innerhalb der Jägerschaft. Durch Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit gilt es, das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Art zu schaffen. Da sich europaweit die Population von Luchs, Wolf, Bär und Elch (auch in Deutschland müssen wir verstärkt den Blick auf den Elch richten) in einer dynamischen Entwicklung befinden, ist eine Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume auf natürlichem Weg in absehbarer Zeit zu erwarten. Um diese Zuwanderung aus den Ursprungsgebieten zu fördern, ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu intensivieren.

Es gilt die großen, noch unzerschnittenen siedlungs- und verkehrarmen Räume Deutschlands, auch im Zusammenwirken mit angrenzenden Regionen, zu erhalten. Regional und überregional bedeutsame Lebens- bzw. Wanderkorridore sollten integraler Bestandteil der Raumordnung werden. Wirksame Querungshilfen, u.a. Grünbrücken für Wildtiere, müssen zusammen mit Schutzräumen an stark frequentierten Verkehrswegen stärker als bisher verbindlicher Bestandteil von Verkehrswege- und Landschaftsplanung werden.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Positionspapier<sup>1</sup> des Deutschen Jagdschutz Verbandes e.V.

gez. v. Wülfing  
(Hauptgeschäftsführer)

<sup>1</sup> „Rückkehr von Großsäugern“, nachzulesen im Internet unter: [www.newsroom.de/djv](http://www.newsroom.de/djv)

### 2.b.4. Ökologischer Jagdverband e.V.

Gerne wäre man dort aber bereit gewesen, nach Einreichung unserer umfangreichen Arbeit, die hier gezeigte Veröffentlichung zu bewerten.

### 2.c. Deutscher Tourismusverband e.V.

Der Deutsche Tourismusverband kooperiert zwar grundsätzlich mit den Großschutzgebieten, er pflegt auch den Erfahrungsaustausch in seinem Arbeitsgremium "Umwelt und Tourismus", es existiert allerdings bislang keinerlei Meinungsbildung zu dem von Ihnen beschriebenen Thema der Zuwanderung bzw. Wiedereingliederung von Wildtieren. Daher sehe ich mich leider außerstande einen Kommentar zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

**Claudia Gilles**

Hauptgeschäftsführerin  
Deutscher Tourismusverband e.V.  
Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn



## 3. Politische Parteien

3.a. CDU

3.b. CSU

3.c. FDP

3.d. SPD

3.e. Bündnis 90 die Grünen

3.d. **Bundeskanzlerin** (mit Schreiben vom 22.10.2007 hat uns Frau Dr. Angela Merkel mitteilen lassen, dass sie sich aufgrund der Fülle von Anfragen außerstande sieht, zu antworten. Sie wünscht dem **DWV** aber dennoch viel Erfolg für die weitere Arbeit.

## Anmerkung **DWV**

Die Tatsache, dass eine recht hohe Anzahl der angeschriebenen Organisationen **NICHT** auf unser Angebot, einen Kommentar zum Thema abzugeben, geantwortet hat, lässt ggf. folgenden Schluss zu:

Wer von den Fachverbänden und politischen Parteien ist bereit, sich mit dem Thema „Zuwanderung der großen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär nach Deutschland“, nicht nur in der Öffentlichkeit zu präsentieren, sondern auch Willens ist, sich in logischer Konsequenz interdisziplinär mit der übrigen Fachwelt, die für einen Erfolg in der Sache mit ihrem Engagement eine wohl nicht unerhebliche Bedeutung haben dürfte, auseinander zu setzen.

**Zudem wird durch die (zwar nicht von allen, aber dennoch den meisten Angeschriebenen) hier demonstrierte „Teilnahmslosigkeit“ Raum für Spekulationen über Interesse, Sachkompetenz oder gar in deren Betrachtung evtl. untergeordnete Bedeutung des Themas gegeben.**

So bleibt an dieser Stelle nur zu wünschen, dass sich vielleicht in Zukunft eine Bereitschaft bei allen betroffenen Organisationen, auch über ihre internen Grenzen hinaus entwickelt, um gemeinsam in einer koordinierten Arbeitsausrichtung die Zielposition zu erreichen – Wolf, Luchs und Bär den Weg zur Erschließung neuer Lebensräume in Deutschland zu bereiten.

## Kommentar des **DWV**

**Auf heimlichen Pfaden  
kehren sie zurück –  
unsere ehemals in deutschen  
Wäldern heimischen großen Beutegreifer.**

- Chancen
  - Konflikte
  - Lösungsansätze



Liebe Leserinnen und Leser dieser Sonderausgabe zum Thema „Großraubtiere in Deutschland“, spätestens nach den dramatisch verlaufenen Ereignissen um den Braunbären JJ1, der breiten Öffentlichkeit eher unter dem Namen Bruno bekannt, ist die Zuwanderung großer Raubtiere nach Deutschland auch in den Medien ein Thema mit zuvor nie da gewesener Präsenz.

Der letzte bekannte, in Deutschland lebende Bär, wurde 1835 in Bayern erlegt. So ist es eben nicht verwunderlich, wenn nach so langer Zeit der Abwesenheit einem plötzlich auftauchenden Bären hohe Aufmerksamkeit durch die Menschen gewidmet wird. Der von diesem Bären ausgelöste „mediale Rummel“ hatte in der Peripherie des Geschehens auch die Nachfrage nach dem Verbleib der anderen beiden, einst hierzulande lebenden Großraubtiere Wolf und Luchs, zur Folge. Wolf und Luchs sind keine Elemente eines früheren Zeitalters, sondern fester Bestandteil unserer heimischen Fauna. Seit Inkrafttreten der Berner Konvention am 19. September 1979 genießen unter anderem auch die vorgenannten Beutegreifer europaweiten Schutz.

Seit etwa 60 Jahren wandert der Wolf wieder vermehrt nach Deutschland und hat sich mittlerweile in der Oberlausitz (Ostsachsen) und dem Raum Neustadt (Spree) mit je einem reproduktionsfähigen Rudel etabliert. Als Zuwanderungskorridore kommen vor allem Länder wie Polen, Tschechien und die Slowakei in Frage.

Der Luchs kommt neben Einzeltieren im Schwarz-, sowie Pfälzerwald, hauptsächlich im Harz und im Bayerischen Wald vor (es gilt als nachgewiesen, dass die im Bayerischen Wald vorkommenden Luchse Nachkommen der in den Jahren 1982 – 1989 in Tschechien ausgewilderten Tiere sind). Ausschließlich dort im Bayerischen Wald, halten die Fachleute nach derzeitigem Kenntnisstand eine natürliche Ausbreitung der Luchse für möglich. In den übrigen Gebieten hingegen wird man nach derzeitiger Auffassung der Experten nicht ohne eine entsprechende Wiederansiedlung (Auswilderung) auskommen.

Beleuchtet man nun noch die Situation des Bären in Deutschland, so muss man bei realistischer Betrachtung feststellen, dass die Zuwanderung des Braunbären „Bruno“ mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Zufall war. In absehbarer Zukunft werden solche „Besuche“ voraussichtlich erneut vorkommen, wenn auch wohl eher als Einzelereignis (ganz aktuell, seit etwa August 2007 befindet sich erneut ein Bär im Schweizer Engadin „auf Wanderschaft“).

Bei der weiteren Betrachtung der Zuwanderungssituation großer Beutegreifer richtet sich folglich der Focus auf Wolf und Luchs.

Im Verlaufe der aktuellen Diskussionen wurde für viele erstmals deutlich, dass es bereits seit Jahren Menschen gibt, die sich im Rahmen unterschiedlicher Projekte um die Belange besagter Prädatoren (vornehmlich Wolf und Luchs) in Deutschland bemühen. Die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit, im Zusammenhang mit der Thematik, eröffnet den entsprechenden Fachleuten und Verbänden zusätzliche Chancen, wenn es darum geht ihre Ziele zu erreichen. Die Möglichkeit aber auch die Trag- und Reichweite sachlicher Informationen über Lebensräume und Populationen der Wölfe und Luchse, erreichen derzeit eine neue Dimension. Besonders deutlich wird dies, nachdem jetzt auch führende Politiker eine umfassende Unterstützung zugesagt haben. Beim Wildtiermanagement sind unter anderem öffentliches Interesse und politisches Gewicht entscheidende Elemente bei der Überführung theoretischer Ansätze in die Praxis.

An dieser Stelle soll jedoch keinesfalls verschwiegen werden, dass die hier behandelte Thematik auch Konfliktpotenzial beinhaltet. Während es die einen freut, dass die Artenvielfalt der heimischen Tierwelt durch Großraubsäuger bereichert wird, warnen die anderen vor den Gefahren für die Menschen sowie deren Haus- und Nutztiere.

Im ersten Quartal dieses Jahres las man einige Male in der Boulevardpresse die Forderung einiger „Experten“, nach der Ausrottung von Wolf und Luchs in unserem Land. Nach ihrer Auffassung stellen diese Beutegreifer hier in Deutschland eine erhebliche Gefahr für den Menschen, deren Nutzvieh und auch für das Wild in unseren Wäldern dar. Abgesehen von der Tatsache, dass diese Forderung nicht nur gegen mehrere internationale Schutzabkommen sondern auch gegen nationale Gesetze verstöße, ist bei fachlicher Prüfung zumindest die Gefahr für den Menschen als ungleich geringer im Vergleich zu denen des heutigen Straßenverkehrs einzuschätzen. Kein ernst zu nehmender Kritiker der Moderne käme jedoch je auf die Idee, wegen der Verkehrsunfälle das Kraftfahrzeug zu verbieten. So müssen wir viel mehr nach Lösungsstrategien suchen, um Gefahren zu minimieren und mit der Rückwanderung der Großraubtiere eventuell entstehende „Lasten“ gleichmäßig auf allen Schultern verteilen, um keine einzelne Interessengruppe zu isolieren oder gar einseitig zu belasten.

Es ist beispielsweise zu erwarten, dass immer wieder einzelne Nutztiere, vor allem wenn diese ohne ausreichenden Schutz sind, von Wölfen bzw. Luchsen getötet werden. Diese Tatsache alleine macht die Raubtiere aber deshalb nicht schon zu „Problemtieren“. Wolf und Luchs entsprechen damit nur ihrem Verhaltensmuster und sie erfüllen die Rolle, die ihnen die Natur im Ökosystem zugedacht hat. Jahrtausende lang hat der Mensch Wege gefunden, um seine Haus- und Nutztiere erfolgreich vor der Bedrohung durch Großsäuger zu schützen. Wir müssen uns an diese Strategien zurück erinnern und sie gegebenenfalls in zeitgerechter Form erneut einsetzen. Entstehende Schäden sollten so möglichst gering zu halten sein. Alle dennoch entstandenen Schäden können durch Ausgleichs- und Förderprogramme - zumindest weitgehend- auf ein akzeptables Maß gemildert werden.

Auch die Jäger teilen immer wieder ihre Bedenken mit, wenn es um die Frage des Einflusses der Großraubtiere auf die Wildtierpopulationen geht. Das Verhalten der potenziellen Beutetiere ändere sich signifikant nach Auftauchen von Wolf oder Luchs in deren Habitaten. Gerade das Schalenwild verschwindet beispielsweise nach einem Beutezug der Großraubsäuger kurzfristig aus ihren angestammten Einständen und wechselt u.U. in Nachbar-Jagdreviere.

Die hier entstehenden Defizite bzw. Konflikte weisen in ihrer Dimension regional teilweise erhebliche Unterschiede auf. Es ist mir an dieser Stelle besonders wichtig zu betonen, dass die betroffenen Personengruppen dort nicht nur „wahrgenommen“ werden, sondern im Sinne einer tragfähigen Lösung der ehrliche und offene Umgang miteinander, auch durch die zuständigen „Entscheidungsträger“, gepflegt wird.

Ebenso werden die Bemühungen bei der Verfolgung der in der Wildhege gesetzten Ziele erschwert (- die Hege, ein immerhin im Bundesjagdgesetz verankerter Auftrag der Jäger). Nebenbei gelten unter anderem die nach Zahl und Altersstruktur behördlich vorgegebenen Abschusszahlen als nicht mehr oder nur noch bedingt erfüllbar. Die Aufteilung der land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen in viele, teilweise relativ kleine Jagdreviere, verstärkt den Interessenkonflikt zwischen Landnutzer und Beutgreifer zusätzlich. Lösungsansätze erscheinen greifbar, wenn auch hier die Lasten gleichmäßig verteilt werden zwischen den Jagdgenossenschaften (Landeignern) und den Jagdpächtern im Einvernehmen mit der Jagdbehörde. So könnte die Erfüllung eines reduzierten Abschussplanes bei gleichzeitig reduzierten Pachtzinsen ein akzeptabler Kompromiss sein.

Die Feststellung, dass die hier behandelte Thematik Konfliktpotenzial birgt, verpflichtet bei einer sachlich geführten Diskussion auch dazu, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und gleichzeitig die Kompromissfähigkeit ALLER Beteiligten einzufordern. Denn es ist von Beginn an deutlich, dass wenn man denn wirklich lebensfähige Populationen von großen Beutegreifern in Einklang mit den menschlichen Nutzungsansprüchen bringen möchte, dies nicht zum „Nulltarif“ zu haben sein wird.

Eine transparente Informationspolitik, die Ausbildung von Fachberatern und die Einrichtung von Ansprechstellen zeigen heute bereits gute Ergebnisse in den Regionen, in denen Wolf und Luchs vorkommen. Ein tragfähiges Wildtier-Management sollte aber unbedingt neben der Entwicklung einer Strategie auch ein effizientes Schadensmanagement mit einschließen.

Nutztierhalter wie Landwirte oder Schafzüchter müssen ggf. durch staatliche Mittel bei von Großraubtieren verursachten Schäden an deren Tierbeständen entsprechend abgefunden werden. Aber auch Präventivmaßnahmen sind ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Konzeptes. Herdenschutzhund-Projekte, um eine solche Maßnahme hierfür zu nennen, gelten als effektive Methode um beispielsweise Schafherden vor Beutegreifern zu schützen.

Nach Abwägung aller Fakten und Argumente gilt es schlussendlich einerseits Fragen zu beantworten. Haben wir in Deutschland den nötigen Mut zur Wildnis? Ist die Integration großer Raubtiere in eine stark urbanisierte Gesellschaft überhaupt möglich oder gar sinnvoll? Andererseits ist es wichtig, eine klare Position zur Sache einzunehmen.

Grundsätzlich vertritt der Deutsche Wildschutz Verband die Auffassung, dass Wildtiere, die in einem vorhandenen Lebensraum nicht oder nicht mehr vorkommen, dann auch nicht durch Auswilderungsmaßnahmen („Aussetzen“) wieder/angesiedelt werden sollen. Unberührt hiervon sind Maßnahmen zur Sicherung bzw. Stabilisierung vorhandener Wildtierpopulationen, bei denen eine hohe Erfolgsaussicht kalkulierbar ist.

Im Falle der Großraubsäuger Wolf und Luchs, muss ein vorhandener, Lebensraum so gestaltet sein, dass die besagten Tiere ein solches Habitat, vom Menschen unbeeinflusst, aufsuchen und annehmen – die Natur entscheidet selbst.

Kein Hund darf nach den entsprechenden in Deutschland geltenden Gesetzen, in einem zu kleinen Zwinger und kein Vogel in einer zu engen Voliere gehalten werden.

Wolf und Luchs mutet man hingegen zu, in unserem dicht besiedelten Land (immerhin leben hier 220 Menschen auf einem km<sup>2</sup>), in dem flächendeckende Infrastruktur, Strassen- (ca. 5 Mio. km asphaltierte Verkehrswege) und Schienennetze die Natur zerschneiden oder einengen, zu Leben. Werden wir damit den Ansprüchen der besagten Großraubtiere auf ein art- und tiergerechtes Leben gerecht?

Wenn wir davon ausgehen, dass nach Auffassung der Experten ein Rudel Wölfe eine Reviergröße von etwa 1000 km<sup>2</sup> beansprucht und ein einzelner Luchs nach Erkenntnissen telemetrierter Tiere ein Streifgebiet von 300 – 400 km<sup>2</sup> benötigt, beantwortet sich die zuvor gestellte Frage von selbst.

Da wo sich Wolf und Luchs ohne menschliches Zutun wieder eingestellt haben, wollen wir alles tun, um diese für ein intaktes Ökosystem wertvollen Beutegreifer zu respektieren und zu schützen. Großraubsäuger, die rechtlich geschützt sind, müssen zwangsläufig auch in der freien Natur ein Lebensrecht erhalten.

An dieser Stelle sei aber genauso deutlich bemerkt, was wir nicht möchten – nämlich diese stolzen Tiere in begrenzte Reservate und somit in die genetische Isolation zwängen, in denen sie durch die Gefahren einer übermächtigen Zivilisation permanent gestresst werden und am Ende gar den Tod finden.

Es gilt der Natur mit Respekt zu begegnen, sie nachhaltig zu nutzen und dort wo sie uns Menschen braucht, zu helfen!

Für den **D**eutschen **W**ildschutz **V**erband e.V.

**Peter Koch**  
Präsident

# **D Schlussteil**

---

**I. Danksagung**

**II. Literaturverzeichnis**

**III. Impressum / Bezug**

## VI. Danksagung



**Danke !**

**Danksagung:** Viele haben zum Gelingen dieser Fachliteratur mit Texten, Ideen, Anregungen und konstruktiver Kritik sowie mit praktischer Hilfe beigetragen.

Der Vielfalt der Themen konnten wir nur gerecht werden, weil wir auf externe und interne Expertinnen und Experten zurückgreifen konnten, die unsere Texte mit uns diskutierten, Material und Bilder zur Verfügung stellten und Anregungen gaben.

**Ihnen allen gebührt unser Dank.**

### **Autoren:**

**Dr. Peter Blanché**, Geschäftsführender Vorstand der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW)

**Ole Anders**, Luchskoordinator im Naturpark Harz

**Roland Kalb**, Buchautor „Bär Luchs Wolf“, Leopold Stocker Verlag

**Volker Loibl**, Pressereferent des **D**eutschen **W**ildschutz **V**erbandes e.V.

**Peter Koch**, Präsident des **D**eutschen **W**ildschutz **V**erbandes e.V.

**Ottmar Krämer**, Rechtsanwalt (Saarbrücken)

**Bernd Dankert**, Forstoberrat (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

## VII. Literaturverzeichnis / Bildquellen

<b>GzSdW:</b>	Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
<b>NP-Harz:</b>	Nationalpark Harz –Luchskoordinator
<b>BfN:</b>	Bundesamt für Naturschutz
<b>LCIE:</b>	Large Carnivore Initiative for Europe, has the official status of a Working Group within the Species Survival Commission (SSC) of the World Conservation Union (IUCN).
<b>KORA :</b>	Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz.
<b>SCALP:</b>	Status and Conservation of the Alpine Lynx Population
<b>ELOIS:</b>	Eurasian Lynx Online Information System for Europe
<b>Kalb:</b>	Roland Kalb – Buchautor „Bär Luchs Wolf“, Leopold Stocker Verlag

- Anders O., Sacher P.,** Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 42. Jahrgang, 2005. Heft 2: S. 3 - 12.
- Ansorge Prof. Dr. Hermann, Kluth Gesa, Hahne Susanne,** Die Ernährungsökologie frei lebender Wölfe in Sachsen, in: "Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur", NABU, 2005
- Ahrens, M.,** Tagung Brandenburgischer Forstverein u. Landesjagdverband, „Wie viel Wild verträgt der Wald“ AFZ 26/2001
- Auswertungsdienst** u. Informationsdienst für Ernährung Landwirtschaft u Forsten, Wildschäden am Wald 1997/1998
- Baumgartner H., KORA (Schweiz); Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und Management der Raubtiere in der Schweiz, Info 2/03, 3/03, 2/04, 3/04, Bericht März 2005.
- Blanche Dr., Peter, Menschen und Wölfe in Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur, NABU Sachsen, 2005
- Breitenmoser U., Haller H., Zur Nahrungsökologie des Luchses (*Lynx lynx*) in den Schweizer Nordalpen, Z. Säugetierkunde 52 S.:168-191 (1987)
- Breitenmoser U., Haller H., Blankenhorn H. J., Anderegg R., Luchs und Schaf, 9/90 Infodienst Wildbiologie und Ökologie, Zürich
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, Luchsumsiedlung Nordostschweiz, LUNO, Bericht über die Periode 2001 bis 2003, 2005
- Bibikow, D. I.** „Der Wolf“, Die Neue Brehm-Bücherei, 1988 (Deutsche Übersetzung)
- Bode, W. & Emmert, E.,** „Jagdwende – Vom Edelhobby zum ökologischen Handwerk“, Beck 2000
- Boyd, K. D.,** „Wolf Habituation as a Conservation Conundrum“ (Case Study), Corvallis, Montana
- Brosset, A.,** „La predation“, Bull. Off.Nat.Chasse 54, 1982
- Cabo R., Reiseführer Natur Spanien, BLV Verlagsgesellschaft mbH, München 1995
- Capt S., Lüps P., Nigg H., Fivaz F., Kora Bericht Nr. 24, Relikt oder geordneter Rückzug in Réduit-Fakten zur Ausrottungsgeschichte des Braunbären *Ursus arctos* in der Schweiz, 2005
- Cervený J., Okarma H., Caching prey in trees by Eurasian lynx, Acta Theriologica 47, 2002, 5, S. 505-508
- Coppinger, R. and Coppinger, L.,** (1978) "Livestock guarding dogs", Hampshire College, Amherst, MA 25pp.
- Domig P., Stellungnahme der Oberwalliser Schafzüchter zum Luchsproblem, Wildtiere 1/91, Infodienst Wildbiologie und Ökologie, Zürich
- Eiberle K., Lebensweise und Bedeutung des Luchses in der Kulturlandschaft
- Eylert Dr., Jürgen H. LÖBF-Mitteilungen 2/06
- EURONATUR (Stiftung Europäisches Naturerbe) Projekt Luchs, Bericht 1999/2001  
Eine Heimat für den Luchs, Rettet die europäischen Großkatzen,  
Projekt Luchs-Projektbericht 2002–2004, Heft 4/2000 – Artenschutz, Braunbären  
Projekt: Wolf, Projekt Wolf–Bericht 1999/2000, Projekt: Braunbären in Europa,  
Projekt Bär – Der Projektbericht 2000–2002, Heft 1/2004
- Festetics, A., (Hg), Der Luchs in Europa – Verbreitung – Wiedereinbürgerung, Räuber – Beutebeziehung, Greven, 1980, Hamburg und Berlin, 1972
- Gernhäuser S., Ein Meinungsbild zum Luchs in Bayern, Wildbiologische Gesellschaft München e. V., Wotschikowsky, Nr. 10/Mai 1991
- Goßmann–Köllner S., Eisfeld D., Zur Eignung des Schwarzwaldes als Lebensraum für den Luchs (*Lynx lynx*). Zeitschrift. Mitteilung des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz. Mit Art Landesv. Naturkunde und Naturschutz NF 15 (1) 1990 S. 177 – 246
- Grzimek H. Dr. H.C. Grzimeks Tierleben, Band 12, Zürich 1967
- Grooms, S.,** „Implications of a Possible Wolf Attack“, International Wolf Magazin, Summer 2006
- GzSdW,** „Zum Thema: Herdenschutzhunde“, 2002

- Haglund B., De stora rovdjurens vintervanor. 1. (winter habits of the Lynx (lynx lynx L.) and wolverine (Gulo gulo L.) as revealed by trackig in the snow, *Viltrevy* 4, 1966, S. 81-299
- Haller H., Breitenmoser U., *Der Luchs – Verfolgt, ausgerottet und wieder eingebürgert*, Schweizer, Bund für Naturschutz, Basel 1984.
- Hell P., Schutz und Erhaltung des Luchses in Europa, *Z. Jagdwiss*, 1972, S. 32-36
- Hell P., Artenschutz verhindert notwendige Regulierung, *Deutsche Jagdzeitung*, April 1991
- Hespeler P., Luchse, Rehe, Emotionen, *Wild und Hund*, 92. Jahrgang, Hamburg und Berlin 1989
- Hockenjos W., Neun Gründe für den Schwarzwald-Luchs, *Zeitschrift des Schwarzwaldvereins*, Der Schwarzwald, Heft 4, Jahrgang 90,
- Hucht-Ciorga I., Dr. Studien zur Biologie des Luchses  
Jagdverhalten, Beuteausnutzung, innerartliche Kommunikation und an den Spuren fassbare Körpermerkmale,  
Schriften des Arbeitskreises Wildbiologie und Jagdwissenschaft an der Justus Liebig Universität, Gießen, Stuttgart 1988  
Von der Arbeit der Luchsberater, Rheinisch-Westfälischer Jäger, Heft 7, 2006
- Kaphegyi A. M. u. U., Luchs-Monitoring Schwarzwald, Euronatur, Forstzoologisches Institut der Universität Freiburg.
- Kluth G., Gruschwitz M., Ansoge H., *Naturschutzarbeit in Sachsen*, 44. Jahrgang, 2002.
- Kluth G., Reinhardt I., Wölfe in der Oberlausitz – Entwicklung und aktueller Status 2004  
in: *Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur*, NABU Sachsen, 2005
- Kaczensky, Petra et al.**, „Wer War Es? – Raubtierrisse und Spuren erkennen und dokumentieren“, Herausgeber : Wildbiologische Gesellschaft e.V., 1997, vergriffen
- Klein, D.**, The problems of overpopulation of deer in North America, *Problems in management of locally abundant wild mammals*, Academic Press, 1981
- Klein, H.**, „Jagd und Wald“, BUND, 12/2000
- Kluth, G.**, „Wolf oder Hund, Trittsiegel, Losung und Risse“, *Wild und Hund*, Das Jagdmagazin, 105. Jahrgg., 6/2002, Nr. 11
- Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“, Rietschen, 2005 brieflich von Jana Schellenberg
- KORA (Schweiz) Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz *Info* 2/03, 3/03, 2/04, *KORA Bericht* 24, 2005
- Kratochvil J., et. al. History of the distribution of the lynx in Europe, *Acta sc. Nat. Brno* 2 (4), 1968, S. 1-50
- Lieckfeld, C-P.**, „Bitte nicht füttern“, *SZ-Magazin*
- Landesjagdverband Bayern**, „Unser Leitbild – Jagd 2000“
- Landry, J.-M.**, „Der Einsatz von Herdenschutzhunden in den Schweizer Alpen: erste Erfahrungen“, *KORA Bericht* Nr. 2 d, 8/1999,
- Langwald, D.**, „Hinweise auf mutmaßliche Wolfsvorkommen in Deutschland“, *Wolf-Magazin* 1/2000
- Linnell, J.-D. C. et al.**, „The fear of wolves – A review of wolf attacks on humans“, *NINA* 2002
- Lorenz, J. R. and Coppinger R.**, (1986) „Raising and training a livestock guarding dog“, *Extension Circular*, 1238/April, Oregon State University, Extension Service, 8pp.
- Luchsgruppe, *Der Luchs – Erhaltung und Wiedereinbürgerung in Europa*, Grafenau 1978
- Luchsinitiative Baden-Württemberg, *Mitgliederbriefe*
- Lesching M., *Mit Pinselohr im Dialog, Eine Kommunikationsstrategie für den Luchs (Lynx lynx) im Pfälzer-Wald*, 2001
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland Pfalz, *Umweltjournal Rheinland-Pfalz*, Hilfe für den Luchs
- Mech, L. D.**, „The Wolf – The ecology and behavior of an endangered species“, Uni Minnesota Press 1970
- Mech L. D., Boitani L.**, „Wolves – Behavior, Ecology and Conservation“, Uni Chicago Press 2003
- Mech, L. D.**, „Wolfpack buffer zones as prey reservoirs“, *Science* 198 (4314), 1977
- Mildner, H.**, „Wald mit Wild – Spiegel einer Kulturstufe“, *AFZ* 2/2002
- Miller, J.**, „Schalenwild und naturnah bewirtschafteter Wald“, *Unser Wald* 2/2000
- Molinari, P., Breitenmoser, U., Molinari-Jobin, A., Giacometti, M.** „Raubtiere am Werk“, *Wildvet Projects* 2000
- Mosterin J., Dr., *Internationaler Herausgeber, Fauna*, Band 5, Lausanne 1977
- NABU Sachsen, *Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur*, Mai 2005
- Naturpark Bayerischer Wald e. V., „Luchs-Nachrichten“, Nr. 1., Februar 2002,  
Nr. 2, Mai 2002, Nr. 3, Juni 2003, Nr. 4, Mai 2004
- NABU**, *Jagdpolitisches Grundsatzpapier des NABU* 2000
- NABU**, „Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur“, NABU 2005
- Nellis C. H., Wetmore S. P. und Keith L. B.: *Lynx – prey interactions in central Alberta*, *J. Wildl. Manage.* 36, 1972, S. 320-329
- Niethammer J., Krapp F., *Handbuch der Säugetiere Europas, Raubsäuger*, Aula Verlag GmbH, Wiesbaden 1993

- Nowak S., Myslajek R. W., Wolfsschutz in Polen, Aktivitäten des Naturschutzverbandes Wolf, 2002
- Okarma, H., Langwald, D.**, „Der Wolf, Ökologie - Verhalten – Schutz – „, Parey 2002; 2., Auflage  
Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, PZ-Informationen  
11/2001, Der Luchs im Grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald –  
Voges du Nord. Umwelterziehung praktisch aktuell 1/02, Heimlich, still und leise – der  
Luchs kehrt zurück
- Pechacek**, „Einfluss der Wölfe auf Schalenwild in der Slowakei“, AFZ 19/1994
- Pimlott, D. H.**, „Wolf predation and ungulate populations“, Amer. Zool. 7 (2), 1967
- Presseerklärung Bundesforstamt Muskauer Heide** 13.3.2002
- Promberger, Ch.**, „Die Wölfe kommen wieder“, AFZ 11/1993
- Plettenberg (Graf von) F., Wald, Wild, Wolf und Mensch, Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk  
der Natur, NABU Sachsen 2005
- Prieß B., Erschossen im Morgengrauen
- Promberger C. und B., Roché J. C., Faszination Wolf, FranckH- Kosmos Verlags GmbH & Co.,  
Stuttgart 2002
- Pullianen E., Winter diet of *Felis lynx* L. in SE Finland as compared with the nutrition of  
other northern lynex, Z. Säugetierkunde 46, 1981, S. 249-259
- Rabeder G., Nagel D., Pacher M., Der Höhlenbär, Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co.,  
Stuttgart 2000, Herausgegeben von Koenigswald v. W.
- Reichelt G., Naturschutz und Jagd, Faltblatt
- Reicholf J. Dr., Der farbige Naturführer – Säugetiere, Mosaik Verlag GmbH, München 1983
- Robbins, Jim**, „Wieder Wölfe im Yellowstone Park“, SPEKTRUM DER WISSENSCHAFT, August 2004, S.  
24ff.
- Rezendes, P.**, „Tracking & the Art of Seeing“, Harper Perennial 1999;
- Möckel Dr., R.. Wölfe in Brandenburg – Chronik der Wiederbesiedlung bis Dezember 2004,  
in: Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur, NABU, 2005
- Scherzinger W., Der Luchs im Bayerischen Grenzgebirge, Arbeitsgruppe Luchs in der ARGE Fischotter
- Schellenberg J., Über die Arbeit des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“, in: Wölfe in  
Sachsen – ein Geschenk der Natur, NABU Sachsen 2005
- Schneider C., SZ, Naturschützer wollen den Luchs locken 16. 5. 91
- Schnidrig H., Wie häufig sind Bärenangriffe? Bundesamt für Umwelt BAFU, Schweiz, Heft1/2006
- Schweizer Tierschutz STS, Basel, Mensch lass uns Frieden schließen
- Schaller, G.B.**, „The endless race of life“, Nat. History 81(4), 1972
- Scherf, G.**, „Wolfspuren in Bayern“, Buch & Kunstverlag Oberpfalz 2001
- Smith D. W., et. al.**, „Yellowstone after Wolves“ in BIO SCIENCE, Vol. 53, No. 4, April 2003, S. 330ff.
- Sperber, G.**, „25 Jahre Bayerisches Waldgesetz“, Unser Wald 3/2000
- Stoepel, B.**, „Wölfe in Deutschland“, Expeditionen ins Tierreich 2004
- Sommer R., Der Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, Vorkommen und Geschichte, Stock & Stein Verlag,  
Schwerin 1999
- Stern H., Schröder W., Vester F., Dietzen W., Rettet die Wildtiere, Pro Natur Verlag, Stuttgart 1980
- Stubbe M., Krapp F. Handbuch der Säugetiere Europas, Raubsäuger, Teil 1, AULA Verlag  
Wiesbaden 1992
- Suchand, R. Dr., Presseveröffentlichung über Grünbrücken, Südwest-Presse 2005
- Thurn V., Der Luchs kehrt nach Mitteleuropa zurück, natur 5/91
- Thor und Pegel, Zur Wiedereinbürgerung von Luchsen, Gutachten der Wildforschungsstelle  
Aulendorf, 1992
- Ueckemann E., Kulturgut Jagd, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup 1994
- UMWELT, (Schweiz) Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL 3/2000
- Umweltbundesamt, Österreich, Rauer G., Gutleb B., Der Braunbär in Österreich, Band 88, 1997
- Umweltbundesamt, Österreich, Rauer G., Aubrecht P., Gutlieb B., Kaczensky P., Knauer F.,  
Plutzer Ch., Slotta-Bachmayr L., Walzer C., Zedrosser A., Der Braunbär in Österreich,  
Band 110, 2001
- Wegner Dr., D., Landesjagdverband Sachsen e. V., Wolf und Jagd, Beitrag in: „Wölfe in  
Sachsen – Ein Geschenk der Natur, NABU Sachsen, 2005
- Wölfl E., Verein Bayerischer Wald e.V., Luchs-Nachrichten Nr. 1 bis 4
- Wotschikowski U., Die Chancen unserer Wölfe: Reicht der Raum für genug Nahrung?  
Beitrag in: „Wölfe in Sachsen – Ein Geschenk der Natur“, NABU Sachsen 2005
- WWF Österreich – Braunbär-LIFE-Projekt, Bären Newsletter 2002-2005. Internet.
- Zachariae G., Elstrodt W., Hucht-Ciorga I., Aktionsräume und Verteilung erwachsener  
Luchse, *Lynx lynx* (L) im Hinteren Bayerischen Wald, Z. Säugetierkunde 52, 1987, Seite 9 - 20
- Zimen, E.**, „Der Wolf - Verhalten, Ökologie und Mythos“, Knesebeck Verlag, München

# Bildquellen:

Seite	Position	Inhalt	Quelle
Cover	o. l.	Wolf	Funkmann
Cover	o. r.	Luchs	Koni Dudle
Cover	u. m.	Braunbär	Winfried Wisniewski
Einleitung	u. r.	Autor	Peter Koch
Vorwort	o. r.	Autor	Volker Loibl
Grußwort 1	o. r.	Foto Sigmar Gabriel	Sigmar Gabriel -Ministerbüro-
Grußwort 2	o. r.	Foto Dr. Horst Seehofer	Dr. Horst Seehofer -Ministerbüro-
Grußwort 3	o. r.	Foto Prof. Dr. Dr. Paul Müller	Prof. Dr. Dr. Paul Müller
2	o. l.	Wolfsschädel	Joey Williams, Skulls Unlimited International Inc.
2	u. r.	Wolf	Dr. A. Blanché
3	m. l.	Wolfsrudel, heulend	Monty Sloan
4	o. l.	Wolf mit Welpen	Dr. P. Blanché
4	u. l.	Wolfswelpen	V. Bologov
5	u. l.	Trittsiegel Wolf	Gesa Kluth
5	u. r.	Wolfsfährte	Gesa Kluth
6	u. r.	Wolfsriss (Caribou)	P. Kaczensky et. al.
7	m. l.	Wolfsriss (Schaf)	P. Kaczensky et. al.
7	m. r.	Wolfsriss (Schaf)	P. Kaczensky et. al.
7	u. l.	Wolfsriss	P. Kaczensky et. al.
8	o. l.	Wolfsriss (Schaf)	P. Kaczensky et. al.
8	o. r.	Wolfsriss (Schaf)	P. Kaczensky et. al.
8	u. r.	Wölfe im Schnee	Eckhard Schwedhelm
9	m. l.	Wolfslosung	P. Dubois (Frankreich)
9	m. r.	Wolfslosung	P. Dubois (Frankreich)
9	u. l.	Wolfslosung	P. Dubois (Frankreich)
9	u. r.	Wolfslosung	P. Dubois (Frankreich)
11	o. l.	Luchsschädel	Joey Williams, Skulls Unlimited International Inc.
12	o. l.	Luchskopf	Volker Loibl (10-2007)
13	o. l.	Luchs, liegend	Volker Loibl (10-2007)
13	u. l.	Luchs mit Jungtier	Ole Anders
14	m. l.	Trittsiegel Luchs im Schnee	Ole Anders
14	m. r.	Trittsiegel Luchs im Schnee	Ole Anders
14	u. l.	Luchsfährte im Schnee	Ole Anders
15	ganzs.	Tabelle (Gegenüberst. Fährten)	Dr. P. Blanché (GzSdW)
16	m. l.	Luchsriss	Roland Kalb
16	u. l.	Luchsriss	Roland Kalb
17	m.	Luchslosung	Ole Anders
17	u. l.	Luchslosung	Ole Anders
17	u. r.	Luchslosung	Ole Anders
18	o. l.	Bärenschädel	Joey Williams, Skulls Unlimited International Inc.
18	u. m.	Bär (Zeichnung)	Dominique Dufour, Canadian Museum of Nature
19	o. l.	Bär (Zeichnung mit Skelett)	Archezoo (www.achezoo.org)
20	o. l.	Bär am Wasser	Wolfgang Leierer (www.leierer-naturfoto.de)
20	m. r.	Bärin mit Jungtier	Wolfgang Leierer (www.leierer-naturfoto.de)
20	u. l.	Bär mit Bärin	Wolfgang Leierer (www.leierer-naturfoto.de)
21	o. l.	Bär mit Bärin im Wasser	Jürgen Schiersmann (www.naturfoto-schiersmann.de)
23	o. l.	Bärenfährte im Sand	www.rakuten.ne
23	o. m.	Bärenfährte im Schnee	www.rakuten.ne
23	o. r.	Bärenfährte im Schnee	www.rakuten.ne
23	m. l.	Trittsiegel Bär mit Größenvergleich	Roland Kalb
24	o. l.	Baum mit Reviermarkierung	www.shiretoko.muratasystem.org (Japan)
24	o. m.	Baum mit Reviermarkierung	www.shiretoko.muratasystem.org (Japan)
24	u. l.	Bärenriss (Kalb)	Roland Kalb

Seite	Position	Inhalt	Quelle
25	m. l.	Bärenriss (Rotwild)	Klaus Warter ( <a href="http://www.warter-naturfoto.de">www.warter-naturfoto.de</a> )
25	u. l.	Bär mit Lachsfang	Klaus Warter ( <a href="http://www.warter-naturfoto.de">www.warter-naturfoto.de</a> )
26	o. l.	Schaden durch Braunbär	<a href="http://www.old.mendeln.cz">www.old.mendeln.cz</a>
26	m. l.	Schaden durch Braunbär	<a href="http://www.old.mendeln.cz">www.old.mendeln.cz</a>
26	u. l.	Schaden durch Braunbär	<a href="http://www.old.mendeln.cz">www.old.mendeln.cz</a>
27	o. l.	Schaden durch Braunbär	<a href="http://www.old.mendeln.cz">www.old.mendeln.cz</a>
27	o. r.	Schaden durch Braunbär	<a href="http://www.old.mendeln.cz">www.old.mendeln.cz</a>
27	u. l.	Schaden durch Braunbär	<a href="http://www.old.mendeln.cz">www.old.mendeln.cz</a>
28	o. l.	Bärenlosung	<a href="http://www.shiretoko.muratasystem.org">www.shiretoko.muratasystem.org</a> (Japan)
28	o. r.	Bärenlosung	<a href="http://www.shiretoko.muratasystem.org">www.shiretoko.muratasystem.org</a> (Japan)
28	m. l.	Bärenlosung	<a href="http://www.shiretoko.muratasystem.org">www.shiretoko.muratasystem.org</a> (Japan)
28	m. r.	Bärenlosung	<a href="http://www.shiretoko.muratasystem.org">www.shiretoko.muratasystem.org</a> (Japan)
28	u. r.	Bärenlosung mit Restbeeren	Klaus Jost ( <a href="http://www.jostimages.de">www.jostimages.de</a> )
30	m. l.	Wölfin mit Welpen	Gerhard Mattreux
30	u. r.	Wolf	<a href="http://www.freecomputerdesktopwallpaper.com">www.freecomputerdesktopwallpaper.com</a>
31	m. r.	Wolfsrudel im Winter	Dr. P. Blanché
33	o. l.	Wolfspportrait (Ausschnitt)	Jürgen Schiersmann ( <a href="http://www.naturfoto-schiersmann.de">www.naturfoto-schiersmann.de</a> )
33	ganzs.	Graphik (Verbreitungskarte Wolf)	Peter Koch / Dr. P. Blanché
36	o. l.	Luchsportrait (Ausschnitt)	Volker Loibl (10-2007)
36	ganzs.	Graphik (Verbreitungskarte Luchs)	Peter Koch / Ole Anders
37	u. l.	Luchs (sitzend)	Ole Anders
40	o. l.	Braunbär Portrait (Finnland)	Ian Child (Kuhmo, Finnland)
40	ganzs.	Graphik (Verbreitungskarte Wolf)	Peter Koch / Large Carnivore Initiative for Europe
45	u. l.	Wolf am Riss	Ralf Sonnenberger
50	m. l.	Bär am Riss	Ian Child (Kuhmo, Finnland)
51	u. l.	Rehwild in den Donauauen	Wolfgang Leierer ( <a href="http://www.leierer-naturfoto.de">www.leierer-naturfoto.de</a> )
54	m. l.	Bärenlosung mit Restbeeren	Klaus Jost ( <a href="http://www.jostimages.de">www.jostimages.de</a> )
61	o. l.	Rothirsch	Jens Kählert
63	o. l.	Haustier Riss (Ziege)	Roland Kalb
65	o. l.	Schafherde	Roland Kalb
65	u. l.	Schafherde mit Maremma Hund	<a href="http://www.maremmano.ch">www.maremmano.ch</a>
66	m. l.	Schafe im Stall	<a href="http://www.maremmano.ch">www.maremmano.ch</a>
67	o. l.	Schafherde mit Maremma Hund	<a href="http://www.maremmano.ch">www.maremmano.ch</a>
68	m. l.	Esel	John Harvey ( <a href="http://www.johnharveyphoto.com">www.johnharveyphoto.com</a> )
68	u. l.	Lappenzaun	Roland Kalb
69	u. l.	Elektrozaun	Roland Kalb
70	o. l.	Holzzaun	Roland Kalb
84	u. l.	Grünbrücke (Perl, Saarland)	Christopher Blatt ( <a href="#">DWV</a> )
84	u. r.	Grünbrücke (Perl, Saarland)	Christopher Blatt ( <a href="#">DWV</a> )
105	o. r.	Foto Peter Koch	Peter Koch

## VIII. Impressum / Bezug



**Deutscher Wildschutz Verband e.V.**

*Die Interessenvertretung für den Jagd-, Wildtier- und Naturschutz*

**- Öffentlichkeitsarbeit -**



**DWV - GESCHÄFTSSTELLE**

Bornstraße 21  
57299 Burbach-Gilsbach

Tel.: 02736 / 50 95 92  
E-Mail: [dwv-geschaeftsstelle@t-online.de](mailto:dwv-geschaeftsstelle@t-online.de)

Internet: [www.d-w-v.de](http://www.d-w-v.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Neunkirchen  
BLZ 592 520 46  
Konto-Nr. 28001117

**Impressum**

Redaktion:  
Sonderausgabe Wildschutz-Journal  
Fachmagazin des **DWV** e.V.  
Herausgegeben vom Präsidium und der  
Geschäftsstelle des **DWV** e.V.

Druck: **DWV** e.V.

Erscheinungsweise: einmalig

**Die DWV-Sonderausgabe kann bei Bedarf über die  
Geschäftsstelle zum Einzelpreis von  
3,50 Euro bezogen werden.**